Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Zwölfter Band.

Mit 2 Abbildungen und 1 Tafel.



Leipzig 1920
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis zum XII. Band.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Verzeichnis der Abbildungen.

Verzeichnis der Tafeln.

Archiv für Geschichte der Medizin

Band XII | Februar 1920 | Heft 1 und 2

Die „Cirurgia Eliodori".[1])

Von

HENRY E. SIGERIST.

Über die Lebensumstände des Chirurgen HELIODOROS wissen wir so gut wie nichts. Die einzige Nachricht über ihn bringt der bekannte Vers von JUVENAL (VI, 373), worin er als geschickter Kastrator bezeichnet wird, und woraus wir ersehen können, daß seine Wirkungszeit in die Regierungsjahre TRAJANS fiel. Auch über seine Heimat ist nichts Sicheres bekannt. Der Name scheint auf Afrika hinzudeuten. Seine Zugehörigkeit zur pneumatischen Schule hat WELLMANN[2]) dadurch nachgewiesen, daß HELIODOROS den Pneumatiker LEONIDAS als Vorlage verwendet hat, und selber wiederum vom Pneumatiker ANTYLLOS ausgiebig benützt wurde. Daß er ein bedeutender Chirurg war, geht aus den großen Partien, die uns OREIBASIOS erhalten hat, deutlich hervor. Von seinen Schriften kennen wir:

1. Fünf Bücher *χειρουργούμενα*, sein Hauptwerk, aus dem OREIBASIOS zahlreiche Stellen geschöpft hat.[3]) Ins zweite Buch dieses Werkes gehört auch das Fragment des Papyrus CATTAUI wie ILBERG einwandfrei nachgewiesen hat.[4])

2. *Περὶ ἐπιδέσμων*, das die Hauptquelle für das 48. Buch von OREIBASIOS ist.[5])

---

[1]) **Aus dem Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.**

[2]) Die pneumatische Schule. Philolog. Untersuchungen XIV, Berlin 1895, S. 18.

[3]) Vgl. WELLMANNS Rekonstruktion der 5 Bücher aus OREIBASIOS mit Hilfe der Scholien, l. c. S. 18, Anm. 3.

[4]) NICOLE, Fragment d'un Traité de Chirurgie, mit Kommentar von ILBERG. Archiv f. Papyrusforschung 1907, Bd. IV, S. 269—283.

[5]) WELLMANN l. c.

Ferner hat CRÖNERT[1]) auf Grund sprachlicher Untersuchungen den Londoner griechischen Papyrus 155, der von fünf Maxillarluxationen handelt, dem HELIODOROS zugeschrieben und hat wahrscheinlich gemacht, daß die bisher RUPHOS VON EPHESOS zugeschriebenen Schriften:

3. *Περὶ ἄρθρων πραγματεία* und

4. *Περὶ ὀλισθημάτων πραγματεία*

HELIODOROS zugehören. Außerdem gehen handschriftlich unter HELIODOROS' Namen folgende Schriften, deren wirkliche Zugehörigkeit auch noch nachzuweisen ist:

5. *Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν.*[2])

6. Codex medicinalis de leccionibus Heliodori libris as clenada (Asklepios!) filia flevie cironi Centauro ... narticium deltarium forfices ... consequenti exponendae sunt passiones ...[3])

7. Eine Epistula phlebotomiae[4]), die jedenfalls mit der als pseudohippokratisch bekannten identisch ist.

8. Eine Cirurgia Eliodori.[5])

Die „Cirurgia Eliodori" findet sich nur im Codex latinus 11219 S. IX/X der Pariser Bibliothèque Nationale auf Bl. 36ᵛ bis 38ᵛ. Sie steht unmittelbar nach dem lateinischen Instrumentenverzeichnis, das SCHÖNE[6]) 1903 erstmals bekannt gegeben und SUDHOFF[7]) wieder abgedruckt hat. Die Schrift ist eine karolingische Minuskel. Der Text ist außerordentlich verdorben und stammt von einem Abschreiber, der ihn sicher nicht verstanden hat. Einzelne Korrekturen sind hier und da über der Zeile oder am Rand von zweiter Hand beigefügt worden. Ich gebe im folgenden den Text unverändert wieder, wie ihn die Handschrift bringt, und setze die Korrekturen der Handschrift in Anmerkungen, soweit es sich um andere Lesungen, in Klammern, soweit es sich um Zusätze handelt.

[1]) Sprachliches zu griechischen Ärzten, eine Untersuchung über den Verfasser des griech. Papyrus Lond., Nr. 155. Archiv f. Papyrusforschung 1902, Bd. II, S. 475—482.

[2]) DIELS, Die Handschriften der antiken Ärzte. II. Teil, Berlin 1906, S. 42.

[3]) Glasgow, Hunterian, T. 4, 13, S. IX/X. DIELS l. c.

[4]) Paris. latin. 11218. DIELS l. c.

[5]) DIELS l. c.

[6]) Hermes, Bd. 38, S. 280—284.

[7]) Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter. Bd. II, Leipzig 1918, S. 4f.

INCIPIT CIRURGIA

ELIODORI

CIRURGIE OPERATIOnem inmittit cum incisionibus sic genera septem . Diresis . perieresis . catascasmos . apodora . ýpodera . peritome . ýpotome ¶ Circa sarcituras . genera octo . Diacentesis . Paracentesis . Anctorismos . Diarafe . Anarafe . Catarafe . Anabrocismus . Catabrocismus . Circa plagatus genera . IIII. diogmus . efelcismus et prismos . cataferismus . et similia . Circa adustiones . III . diacausis . epicausis . epifleusis et his similia . ¶ Dieresis est recta incisio in corpore [Perieresis est in circuitu incisio in cute in rotundo [Catacasmus est multa incisio in cutis ut scarificacio cocurbitarum [Apodora est a loco debili vel membrano sublatio [Ypodora est quia radice membrana de loco suo feruntur [Peridora est quia radices membrani in circuitu auferuntur [Peritome est quod in circuitu caro inciditur [Ypotome est quod interius in circuitu caro inciditur ¶ Circa sarcituras [diacentesis est angosta punctio quod de acu vel acia vel lino transit per multas vices in diversas partes corporis . vel fibras sarcire [Paracentesis est pungere locum . ut humor exeat [Enterismos est de angistrum adtrahere aliquod de corpore [Anarefe est quod in capillis fit superiores palpebre cum incisione et sarcitura ad conclinanda loca [Catarafe est in iosanam palpebram⟨pilis⟩ incisio vel sarcitura ad conclutinanda loca [Anabrocismus est quod fit uno vel duo⟨bus⟩ pilis in superiore palpebra pungentibus oculum sublatio palpebram per filio de bissino . aut de seta . aut de capillis canis mulieris [Catabrosis est ⟨quod⟩ in palpebram iosanam capillis iosanam infestantibus in oculis similiter fit ut ⟨in⟩ anabrocismo diximus ¶ Circa plagatos . diogmus est qui ex sagitta vulnerantur et ibi remanet ut in foris ad te illam partem[1]) eiciatur [Efelcismus est qui de sagitta plagantur ut eam a⟨d⟩ te ducas [Ecprismus est ossa de serra secare [Cataferismus est ossa aspera limare ¶ Circa ⟨ad⟩ustiones . Diacausis est quae in corporibus adustio scaram facit . Hoc est crustam vel putrimen [Pericausis est in circuitu cautiridiare locum [Epicausis est qui in circuitum ut puncta cauteridiatur [Epifleusis est in superficie scaram ⟨facere⟩ ex combustione quiaspeui . Alia⟨s⟩ operatio⟨nes⟩ circum accipimus circa ossarum [Cyrurgiae genera x . Anatrisis . Catatrisis . Peritrisis . Ectresis . Paratrisis . Eccope . Ecprisis . Xýssis . Aporinisis . Prisis [Anatrisis est pertusura ossis facta in susum[2]). Catatrisis est pertusura ossis in iosum[3]) [Peritrisis est in rotunda tenebratura in ossum capitis[4]) quod epigranion ana-

[1]) a te ad aliam partem.

[2]) sursum.

[3]) deorsum.

[4]) os craneum.

trisim nominamus . Ectresis est adsidua terebratura vel de scal-
pello fit ut antiqui utebantur in fractura ⌈ Paratrisis est spissa
terebratura ut exinde ossum capitis facile possit incidi ⌈ Eccope
est quando inciditur ossum fractura leviter ⌈ Ecprisis est de
45 serra incisio ossorum ⌈ Xýssis est quod de ferramento xýtere .
hoc est rasurium . ossi aspero raditur ut nitidum fiat ⌈ Aporinisis
est ut de lima ossa limentur . ut commotio non fiat ossi con-
sumpto ⌈ Prisis est quod de serra ossa vel articuli inciduntur
¶ Suadet corpus nostrum diversis incisionibus uti propter ve-
50 narum eam decusationem et nervorum . vel musculorum posi-
tionem. ⌈ quoniam venosa loca incisa corpus evacuant et oc-
cidunt . nervosa contrahunt . musculosa solunt . Venosa cito tu-
mescunt et cito resident. Nervosa tarde tumescunt et tarde re-
sident . Musculosa vero subito tumescunt . obdurantur et flues-
55 cunt . Qua de causa incisionum genera sunt multa . Sic incisura
recta . Incisura in decus . Incisura absidata . Incisura in rotundo .
Incisura in latus aut in rotundo . Incisuram rectam facimus in caput .
aures . in collum . vel convicina loca . femorum . coxarum . aurium .
mammarum vel pectora et pedium ⌈ Incisuram in decus facimus in
60 caput et aures ⌈ Incisionem absidatam in frontem ⌈ Circumcisionem
facimus in rotundo ⌈ Ypodoxis est in medio laterum utimus sub alis
et inguinibus . Corpora in superfacie putride tenues ⟨carne circa⟩
angulos oculorum maiores circa anum et ueretrum circa mulie-
rum ueretrum[1]) que ptericomata uocantur . Incisuram in latus
65 ⟨facimus⟩ capiti . fronti . superciliis palpebrarum intra mentum
in torace sumine et ⟨his⟩ quae ibi adiacent . Posteriora aurium .
myrsino ydesidero . hoc est ferramento . quando uolumus sar-
cire . multociens ergo in aliquanta corpora et collectiones latas .
scarificationes VII vel VIII scarificationes . quae sunt partes
70 corporis quae neque crescunt neque iunguntur[2]) ambocilia mappa
que cerebrum tenent . cartilago . Hoc est ossa tenera narium
vel buccarum virga[3]) recta incisa . collum uesice et orificia (?)
posteriora mulierum . intestina graciliora . Nam carnosa et venosa
loca cito crescunt vel glutinantur . arteriae et nervosa tarde
75 crescunt vel iunguntur ¶ Quibus locis cauterio utimur? Ad loca
ubi sanguis nimius fluit . Hoc est emorroidis . sciadicis . fagede-
nicis . morsum viperum vel serpentium et in aliis ueterinis pas-
sionibus. ¶ Quare aliquotiens quae sarciuntur non glutinantur
loca ubi sanguis infrigidaverit vel gelaverit . sed acu pungimus
80 orificia ut sanguis feruens excitetur et sic sarcire debemus et
superinponamus linteum tractum in vino et oleo ut tumorem
non faciat sed potius refrigerium ⌈ Item non glutinentur . quando
rarae astiolae inponuntur sanguis intus non retinetur vel labia
ipsa non cumpare iunguntur . ⌈ Item non glutinantur quando .

1) uterum.
2) glutinantur.
3) linea.

85 quando spissae fuerint sarciturae non habentes unde humorem digerant sed intra se retinetur humor non habens exitum tumescit et non glutinat . sed fiboras sarcire debent nec longe apare Nec iuncti circapare . sed habentes intra se spatium digitum unum ſ Item non glutinantur si interius capilli cludantur .
90 Item loca quae super ossum sunt non ibi caro crescit nisi ossum ipsum de rasorio radatur . ¶ quae loca non cauteridiamus ? nervosa . musculosa . ossa tenera . Contractionem horum locorum faciunt ¶ A quibus nominate sunt passiones a locis quae in passione sunt . Ut spleniticus a loco splenis et his similia
95 ut melliciridibus que sunt uulnera similantia favorem [1]) .

EXPLICIT

Das Fragment, denn um ein solches handelt es sich wohl, enthält in der Hauptsache eine Aufzählung von chirurgischen Operationen, die nach verschiedenen gemeinsamen Gesichtspunkten gruppiert und mit kurzen Definitionen versehen sind. Den Schluß bilden einige Quaestiones medicinales über Kauterisation, Wundheilung usw. die mehr oder weniger ausgeführt sind.

Es werden folgende Operationen aufgezählt:

1. Schnittoperationen. Dieresis (**διαίρεσις**), die glatte Durchtrennung der Haut durch einen geradlinigen Schnitt. Perieresis (**περιαίρεσις**), ein kreisförmiger Hautschnitt.[2]) Apodora (**ἀποδορά**), das „Wegschinden" einer kranken, membranösen Stelle.[3]) Catascasmos (**κατασχασμός**), multiple oberflächliche Inzisionen, wie sie beim blutigen Schröpfen üblich sind.[4]) Hypodora (**ὑποδορά**), ein Entfernen von Hautstellen von Grund auf.[5]) Peridora (**περιδορά**), ein Entfernen von Hautstellen im Umkreis. Peritome (**περιτομή**), ein kreisförmiger Schnitt in der Muskelsubstanz.[6]) Hypotome (**ὑποτομή**), ein Schnitt in der Tiefe der Muskelsubstanz.[6])

2. Nahtoperationen, Diacentesis (**διακέντησις**), das Durchstechen der Nadel.[7]) Paracentesis (**παρακέντησις**), die Punktion einer Flüssigkeitsansammlung, eine Operation, die nicht hierher gehört, die aber offenbar aus Analogie zur Diacentesis an diese Stelle

---

[1]) favum.

[2]) OREIB. III, 576.

[3]) Siehe unten.

[4]) PAULOS AIGIN. VI, 41.

[5]) Vgl. GALEN, XIV, 787: *τῶν δὲ λειποδέρμων διττὴ ἡ χειρουργία, τῶν μὲν ἔνδοθεν ὑποδερομένων . . .*

[6]) OREIB. IV, 14, 4.

[7]) OREIB. IV, 476, 10.

geraten ist. Anctorismos, Enterismos (ἀγκτηριασμός)[1], Vereinigung der Wundränder mit dem Haken (ἄγκιστρον), was höchstens als vorbereitende Operation zu den sarciturae gehört. Diarafe[2] (διαρραφή), Anarafe (ἀναρραφή), Einschnitt und Naht am oberen Augenlid bei falscher Wimperstellung.[3] Catarafe (καταρραφή), dasselbe am unteren Augenlid.[4] Anabrocismus (ἀναβροχισμός), das Emporschlingen einzelner falscher Wimpern am (oberen) Lid durch einen Faden aus Leinen oder Seide oder einem weißen Frauenhaar.[5] Catabrocismus, Catabrosis (καταβροχισμός), die gleiche Operation am unteren Lid.[6]

3. Wundoperationen. Diogmus (διωσμός), das Durchstoßen des steckengebliebenen Pfeiles.[7] Efelcismus (ἐφελκυσμός), das Herausziehen des Pfeiles.[8] Ecprismus (ἔκπρισις), das Aussägen von Knochen(stücken). Cataferismus (ψαίρω?), Abfeilen von Rauhigkeiten der Knochen.[9]

4. Brennoperationen. Diacausis (διάκαυσις), ein (tiefes) Brennen, das einen Schorf hinterläßt. Pericausis (περίκαυσις), das Brennen einer Stelle im Umkreis. Epicausis (ἐπίκαυσις), ein punktförmiges Brennen im Umkreis. Epifleusis (Epiphlexis?), das Anbringen eines oberflächlichen Schorfes (durch Verbrennen von ??).

5. Knochenoperationen. Anatrisis (ἀνάτρησις), das Durchbohren eines Knochens[10] nach oben (?). Catatrisis (κατάτρησις), dasselbe nach unten (?). Peritrisis (περίτρησις), Anbringen eines runden Loches am Schädel. Ectresis (ἔκτρησις), energisches Bohren, wird auch mit dem Messer ausgeführt. Paratrisis (παράτρησις), vorsichtiges Bohren am Schädel als Vorbereitung zur Inzision des Knochens. Eccope (ἐκκοπή), Schneiden eines leicht gebrochenen Knochens[11] (?) (fractum leviter?). Ecprisis (ἔκπρισις), Durchsägen

[1]) GALEN? Siehe PAPE. Vielleicht ist an das Anlegen von Fibeln (ἀγκτῆρες) gedacht.

[2]) Siehe unten.

[3]) CELSUS VII, 7, 8, E.; OREIB. IV, 11, 2; AETIOS VII, 71; PAULOS VI, 8.

[4]) CELSUS l. c.; AETIOS l. c.; PAULOS VI, 11.

[5]) CELSUS VII, 7, 8, C; AETIOS VII, 72; PAULOS VI, 13.

[6]) Vgl. HIPPOKRATES, de victu acutorum LITTRÉ II, 516, dazu den Galenkommentar XV, 918 (Corpus V, 9, 1, S. 366), wo er die Operation ἀναβροχισμός nennt, obwohl sie am unteren Augenlid beschrieben ist.

[7]) CELSUS VII, 5, 1 B; PAULOS VI, 88.

[8]) CELSUS VII, 5, 1; PAULOS l. c.

[9]) Siehe auch unten aporinisis.

[10]) Bei GALEN X, 449 und OREIB. IV, 191, 2; IV, 174 ff. die Trepanation. Vgl. auch PS.-SORANUS (ROSE, Anecdota II, 273) 246 „Anatresis id est pertusio et perforatio ossis decisi".

[11]) Offenbar ist das Herausmeißeln von Knochensplittern mit dem ἐκκοπεύς gemeint.

des Knochens.[1]) Xyssis (ξύσις), Glätten eines rauhen Knochens mit dem Instrument xytere [ξυστήρ [2])] = rasurium (rasorium). Aporinisis (ἀποῤῥινάω, abfeilen; ῥίνη, Feile). Abfeilen von Knochenrauhigkeiten. Prisis (πρίσις), Einschneiden von Knochen oder Gelenken mit der Säge.

Im weiteren wird dann die Inzision nochmals aufgenommen und nach dem Ort ihrer Anwendung genauer präzisiert. Es kommen in Anwendung: die Incisura recta[3]) für Kopf, Ohren, Hals, die umliegenden Teile der Oberschenkel, Hüften, Ohren, Brustdrüsen, Füße; die Incisura in decus[4]) für Kopf und Ohren; die Incisura absidata[5]) für die Stirn; die Circumcisio[6]) an runden Stellen; die Ypodoxis(?) in der Mitte der Seiten[7]), unter der Achselhöhle und den Leisten; die Incisura in latus[8]) für Kopf, Stirn, Augenbrauen, Kinn, Thorax; schließlich schneidet man hinter den Ohren mit dem myrtenförmigen Messer[9])(?).

Daß der Text in dieser Form nicht von Heliodoros stammt, ist ohne weiteres klar. Eher könnte es sich um einen mageren Auszug aus seiner Chirurgie handeln. Allein auch dafür sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Ein Vergleich mit den Fragmenten aus Oreibasios ergibt bei der Dürftigkeit des Pariser Textes nichts. Die meisten angeführten Operationen sind zu Beginn des 2. Jahrhunderts bekannt. Daß nicht alle Bezeichnungen sich nachweisen lassen, ist bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung noch kein Beweis, allein es ist kein Punkt vorhanden, der auf Heliodoros speziell hinwiese. Es könnte sich also sehr wohl auch um ein Produkt in der Art der Pseudo-Soranischen Quaestiones medicinales handeln. Daß ein chirurgischer Traktat unter dem Namen des berühmten Chirurgen Heliodoros geht, ist nicht verwunderlich, da ja zahlreiche derartige

---

[1]) Oreib. IV, 248, 6 vom Durchsägen bei der Amputation.

[2]) Hipp. de cap. vuln. Littré III, 238; Oreib. IV, 191, 10 u. a.

[3]) διαίρεσις εὐθεῖα, Oreib. IV, 250, 3,

[4]) Vielleicht ist der Kreuzschnitt χιασμός gemeint, Oreib. IV, 154, 11.

[5]) Offenbar ein Schnitt, der die Form eines Halbkreises hat, also entsprechend der περιαίρεσις μηνοειδής, Oreib. III, 573, 1.

[6]) περιαίρεσις.

[7]) Vgl. Ps. Sor. 235 (Rose S. 272) „sub obliquis autem incisionibus subaudiunt media laterum“.

[8]) διαίρεσις πλαγία, Oreib. III, 579, 4, für die Interkostalräume.

[9]) myrsino ydesidero = μυρσινοειδεῖ σιδήρῳ. Vgl. Galen XIV, 786; Oreib. III, 577, 6; Paulos VI, 25.

spätantike Produkte große Namen tragen (HIPPOKRATES, ARISTOTELES, GALENOS, SORANOS). Ich vermute, daß es sich auch hier ursprünglich um Quaestiones medicinales gehandelt hat. Darauf deuten die Fragen am Schluß hin: Quibus locis cauterio utimur? Quare aliquotiens quae sarciuntur non glutinantur? Quae loca non cauteridiamus? usw., darauf weist aber besonders auch die griechische Vorlage, nach der dieser Text übersetzt ist. Als eine solche müssen wir wohl den Genfer Papyrus 111ᵛ ansprechen, den NICOLE 1903 bekannt gegeben hat.[1]) Bei der Wichtigkeit, die das Fragment für diese Frage hat, möchte ich es nochmals mit den Lesezeichen von NICOLE ganz abdrucken:

1 | | |
. . . *νυποεπακ* . . .
τί ἐστιν κ[οπή];
5 *[ἡ τῶν] σωμάτων τομή.*
τί ἐστιν ἀποδορά;
[ἡ δι]ὰ τόνων καὶ ὑμένων
[σωμ]άτων διάστασις.
9–10 *τί ἐστιν διακέντησις;*
[ἔστι]ν ἡ διὰ βελόνης τῶν
[σ]ωμάτων τομή.
τί ἐστιν διαρραφή;
[δ]ιακέντησις διὰ βελό-
15 *[ν]ης καὶ ῥάμματος ἢ μί-*
[τ]ου διαφερομένου κατὰ
[π]ολλὰς ἐπιβολάς.
πόσα[ι] διαφοραὶ σπληνίων,
τὰ τῶν σπληνίων διαφέ-
20 *[ρ]ουσι β'. α' παρὰ τὴν ὕλην,*
[β' π]αρὰ τὸ σχῆμα.
[πῶς παρὰ] τὴν ὕλην;
. . . .

Vergleicht man nun Zeile 4—8 mit Ps.-HELIODOR 10—11, so ergibt sich:

τί ἐστιν ἀποδορά;	Apodora est
. . . *ἀτόνων καὶ ὑμεν⟨ίν⟩ων*	a loco debili vel membrano sub-
[σωμ]άτων διάστασις.	latio.

Ferner Papyrus, Zeile 9—17 mit Ps.-HEL. 15—17:

τί ἐστιν διακέντησις;	Diacentesis est
[ἔστι]ν ἡ διὰ βελόνης τῶν	angusta punctio
[σ]ωμάτων τομή.	:
τί ἐστιν διαρραφή;	:
[δ]ιακέντησις διὰ βελό-	quod de acu vel
νης καὶ ῥάμματος ἢ μί-	acia vel lino transit
[τ]ου διαφερομένου κατὰ	per multas vices in
[π]ολλὰς ἐπιβολάς.	diversas partes corporis.

[1]) Un questionnaire de chirurgie. Archiv f. Papyrusforschung 1903, Bd. II, S. 1—3.

Die Übereinstimmung kann keine bloß zufällige sein. Die Diarraphe ist im lateinischen Text, Zeile 4, erwähnt, die Definition kommt aber nicht. Sie muß also durch Korruption mit der Definition der Diacentesis verschmolzen worden sein.

Einen weiteren Ausblick gibt die Vergleichung von Papyrus, Zeile 18—22 mit Ps. SORAN 244 (ROSE S. 273):

πόσα[ι] διαφοραὶ σπληνίων;	Quot diversitates sunt in faciendis emplastris?
[τ]ὰ τῶν σπληνίων διαφέ-	
[ρ]ουσι β'·α' παρὰ τὴν ὕλην	duae, aut enim de specie
[β' π]αρὰ τὸ σχῆμα.	aut de forma sunt.
[.... παρὰ] τὴν ὕλην	de specie quidem
	quoniam sunt quaedam de lana etc

Leider gibt der Papyrus keine Anhaltspunkte für die Datierung. Die Schrift des Verso, das unser Fragment enthält, läßt auf keine bestimmte Zeit schließen, doch vermutet NICOLE, daß dieser Text lange nach dem des Recto, der dem 2. Jahrhundert angehört, geschrieben sein muß.

Die gemeinsamen Beziehungen zwischen dem Ps.-HELIODORschen Fragment einerseits und den Ps.-SORANischen Quaestiones andererseits zum Genfer Papyrus rufen die Vermutung wach, daß beide Sammlungen von Quaestionen auf eine gemeinsame griechische Vorlage zurückgehen könnten. Wenn sich auch sonst keine wörtlichen Übereinstimmungen nachweisen lassen, so ist doch die ganze Art dieselbe. Auch bei Ps.-SORANOS die gleichen Aufzählungen und knappen Definitionen. Bei der vorzüglich praktischen Bedeutung dieser Literaturgattung, die hauptsächlich Unterrichtszwecken diente, ist anzunehmen, daß Abschriften in großer Zahl hergestellt wurden, was die Divergenz erklären würde, und was auch dazu geführt haben könnte, daß im Pariser Fragment die Frageform teilweise aufgegeben wurde. Ob auch hier SORANisches Gut zugrunde liegt, wage ich nicht zu entscheiden.

Studien eines Arztes zu al Akfânîs „Wegweisung für den Zielstrebigen nach den Zinnen der Ziele“ (Irschâd al qâṣid ilâ asnâ'l maqâṣid), und zu ihrer pseudonymen Neubearbeitung.

Von

Ernst Seidel, Meißen.

Vorwort.

Ḥâggî Chalîfa (Bd. I, 488) beschreibt die in der Überschrift genannte Enzyklopädie wie folgt: „Compendium (muchtaṣar), quod a Schaich Schamsaddin Muḥammad ben Ibrâhîm Ibn Sâ'id Anṣârî Akfânî Sachâwî, qui anno 749 (inc. 1. April 1348) obiit, compositum est et ita incipit: Laus Deo qui hominem creavit et praetulit etc. Recenset auctor genera et species doctrinarum (anwâ'al 'ulûm wa aṣnâfhâ) ejusque liber fons est, unde Taschköprisadeh († 1560 Chr.) opus Miftâḥ al sa'âdat wamiṣbâḥ al sijâdat hausit. Commemorat omnino 60 doctrinas, quarum 10 fundamentales (aṣlija) sunt, 7 speculativae (naẓrija), scilicet logica (manṭiq), metaphysica (al ilâhî), physica (al ṭabî'î) et mathematica (al rijâḍa) cum suis speciebus (aqsâm), et 3 practicae ('amalija), res politicae (sijâsat), ethica (al achlâq) et administratio rei domesticae (tadbîr al manzil). Rezenset auctor quadringenta (arba'atmi'a, also nicht, wie Flügel versehentlich hat, quadraginta) opera.“ Fügen wir dem hinzu, daß der — also nicht ausdrücklich erwähnte — medizinische Abschnitt, den zu bearbeiten Herr Prof. Dr. Wiedemann unter Beigabe von Quellenmaterial mich freundlichst angeregt hat, sich in zwei Teile, nämlich einen stofflichen, die Grundlehren der Heilkunde umreißenden und einen literarhistorischen sondert. Sein geringer Umfang könnte zwar Zweifel erwecken, ob er den Befähigungsnachweis als stellvertretendes Paradigma für Wertung des Ganzen erbringen kann, doch wolle man bedenken, daß der Verfasser (über ihn siehe Anm. 34) Arzt und ärztlicher Schriftsteller in erster Linie, für alle übrigen Disziplinen aber nur der hochgebildete und vielseitig orientierte Laie war. So darf den Ausströmungen und Niederschlägen aus ersterer Betätigung

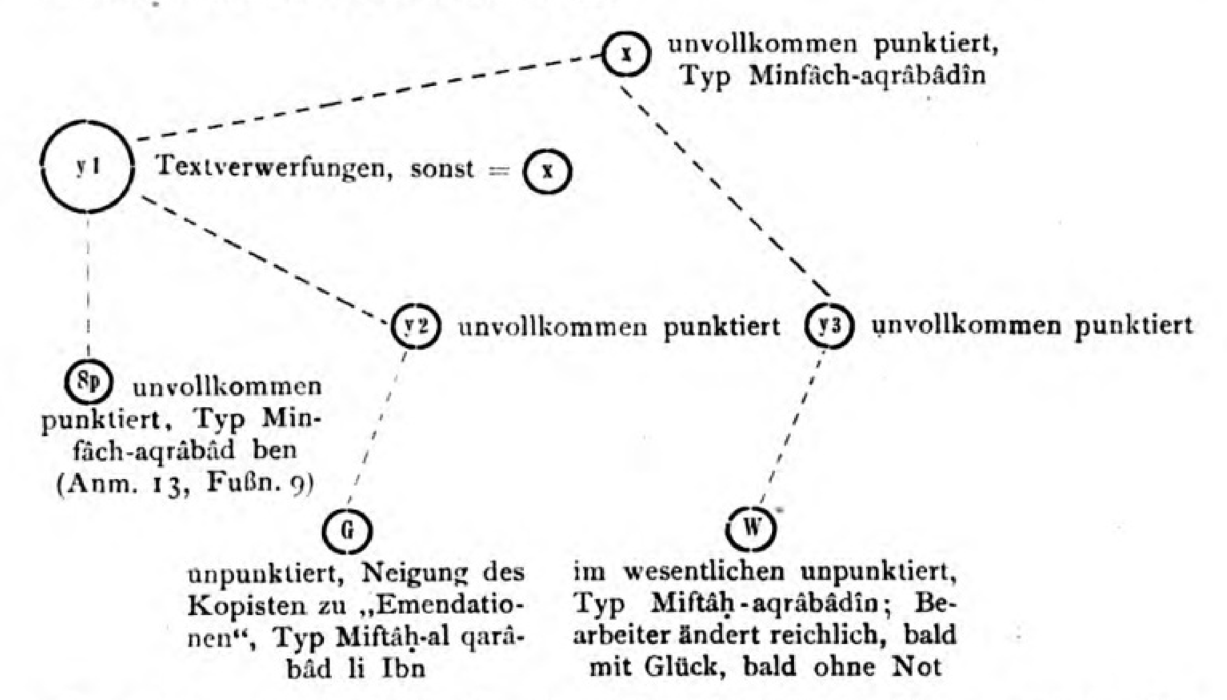
das Gepräge einer unmittelbaren Echtheit und vorbildlichen Eindringlichkeit zugebilligt werden.

Bei meiner Arbeit standen mir an Handschriften zur Verfügung:

1. Bibliotheca Indica No. 21 (1849), ff. 20ª, 19, 20ᵇ, 1—20, 21ª, 1—9, ed. SPRENGER (Sp.).
2. Cod. Gothanus 163, S. 68, 1—11. 69, 1—22. 70, 1—12 (G.), beide in photographischer Reproduktion.
3. Cod. arab. 958 Warn. der Kgl. Universitätsbibliothek zu Leiden, Holland, p. 227ᵇ, 3—21; 228ª, 1—25; 228ᵇ, 1—25; 229ª, 1—16, Abschrift VAN ARENDONK (W.).

Über ihre graphischen Verhältnisse sei bemerkt, daß Sp. bei einer angenommenen Schriftdichte 1 auf 30 Zeilen zu 8,4 cm ein Texttotal von 252 cm, G. bei relativer Schriftdichte von 0,67 auf 43,5 Zeilen zu 8 bzw. 8,5 cm ein Texttotal von 367 cm und W., der eine späte Neubearbeitung und Erweiterung von einem Unbekannten, betitelt: al durr al naẓîm fi aḥwâl al ʿulûm wal tʿalîm, „die wohl aufgereihte Perle (der Abhandlung) über den Zustand der Wissenschaften und des Unterrichts" darstellt, bei einer relativen Schriftdichte von 0,365 auf 83 Zeilen zu 14,5 cm ein Texttotal von brutto 1204 cm, netto, d. h. nach Abzug der zahlreichen Einschaltungen und Zuschlag der wenigen Auslassungen 690 cm Länge besitzt.

Ihre Verwandtschaft untereinander läßt sich durch folgende Stammbaumtafel veranschaulichen.



y^2 und y^3 müssen sich durch steil aufgerichtete Haar- und kräftig gebaute Grundstriche ausgezeichnet haben; wenigstens lassen sich

dann die Mißlesungen Miftâḥ bei beiden, das (ungewöhnliche) jataqaṣṣar bei G. 69, 1 st. jaqtaṣir bei Sp. 20[b], 6, al din bei G. 70, 3 st. al rain bei Sp. 21[a], 3 und jûḍi' bei G. 70, 7 st. jûḍaḥ bei Sp. 21[a], 7 am ungezwungensten erklären. —

Das innere Gefüge unserer Handschriften anlangend, weist Sp. neben vielen kleineren drei größere Textversetzungen am Schlusse des Abschnittes auf, die, offenbar frühzeitig entstanden, lediglich durch Auflösung einer Kurrâsa aus der bei a ursprünglichen, fußnotengemäßen Reihenfolge s. p. h. ihrer Einzelblätter in h. p. s. erklärt werden können und Sinn wie Zusammenhang bedeutend stören. — Die Anzahl der bei Sp. zitierten Fachwerke beträgt 22, davon 2 eigene, die der Autoren 15, davon al Masîḥî 3mal. Vergleichsweise hat 300 Jahre später Ḥ. Ch. IV, S. 129f. von ersteren 111, von letzteren 12, davon HIPPOKRATES und IBN AL QUFF je 4mal, auf seine Ehrentafel eingetragen.

G. schließt sich, abgesehen von den oben erörterten Abweichungen, in allen wesentlichen Punkten an Sp. an, übernimmt also auch sämtliche Unvollkommenheiten desselben, so daß eine weitere Analyse überflüssig erscheint.

W., dessen Textfolge ich ungeachtet seines sekundären Charakters nur besserer Übersichtlichkeit zuliebe zugrunde gelegt habe, zeigt ein von vertrauenerweckenden, wie abstoßenden Zügen zusammengesetztes Gesicht, dessen Anatomie, Mimik und mimische Anreize ein entwirrendes Studium geradezu herausfordern, wobei aber nicht verschwiegen zu werden braucht, daß der — trügerische — Gesamteindruck eines gewissenhaften und unbescholtenen Schriftstellers überwiegt. Im allgemeinen läßt sich die Tätigkeit unseres Neubearbeiters recht gut mit Worten unseres Textes (f. 228[b], 13) in einen Rahmen zwischen die Stichworte tartîb „Umordnung" und talfîq mit seiner Doppelbedeutung als a) „Interpolation", b) „Fälschung" einspannen, wobei wir seine Hinzufügungen zum Sp.text durch Rund-, seine wenigen Auslassungen von demselben durch doppelte Rund-, seine Umstellungen durch Eckklammern kenntlich gemacht haben. Als murattib hat er durch logische Dislozierung verschiedener kleiner Teilstücke verdienstlich gewirkt, ob auch der drei größeren, wäre nicht unmöglich, doch wahrscheinlicher ist, daß er dieselben dem obigen Schema gemäß von einer unverletzten Handschrift übernahm. — Diese Funktion als Redakteur bewährt sich fast ausschließlich im stofflichen Teile des Abschnittes. Ebenda ist seine Arbeit als mulaffiq im Sinne a), der die Grund-

begriffe in Form eines scharḥ mamzûg, d. i. eines mit dem Text verwebten Kommentares näher erläutert, einwandfrei zu nennen und rechtfertigt sich durch das ehrlich didaktische Bestreben, den als Leser gedachten Schülern das Verständnis zu erleichtern. Mit dem gleichen Wohlwollen kann man ferner seine Einschiebungen in den historischen Teil des Abschnittes betrachten, insoweit sie sich auf die Bewertung fremder Werke und ihre nachträgliche Platzanweisung auf die von Akfani ausgeführte Ehrentafel der literarischen Medizingeschichte beziehen. Wo aber dasselbe Bemühen in bezug auf Werke eigener Forschung angewendet wird, entsteht für die Beurteilung der Beweggründe ein Spielraum, innerhalb dessen der Kritiker zwischen der Annahme einer verhältnismäßig harmlosen Autoreneitelkeit bis zu der eines unlauteren Schmuggels oder einer skrupellosen Hochstapelei, die etwa minderwertige geistige Produkte an den Mann bringen will, schwankt. Ja gerade die Maske der Anonymität des Verfassers und der Pseudonymisierung der Akfânîschrift müssen den Verdacht stärken, daß nach dem Rezept moderner Fälscher eine gewisse Patina angekünstelt werden soll, und in der Tat hat sich ja auch in unserem Falle selbst ein so gewiegter Sammler wie Ḥaggi Chalîfa (III 4903) gröbsten Anachronismen zum Trotz täuschen und verleiten lassen, das Opus einem Ibn Sînâ zuzuschreiben, in dessen auch vollständigsten Schriftenverzeichnissen nicht etwa ein gleichlautendes nachzuweisen ist. Immerhin besteht eine große recht verführerische Ähnlichkeit der Einschiebsel mit den einschlägigen Definitionen des Qânûn. Also auch hier eine halbe Wahrheit und ihre schlaue Ausnutzung.

Stilistisch fällt bei W. einmal die große, — wie wir sehen werden — gelegentlich böswillige Verschleierung bergende Gleichgültigkeit gegen die korrekte Wiedergabe von Buchtiteln (vgl. Anm. 14. 15. 31. 36. 37 als besonders ausgesprochene Beispiele) und Autorennamen auf, sodann die Vorliebe für die Redensart la ba's bi., die nach dem bei Dozy s. v. gegebenen Belegen bei manchen Schriftstellern geradezu die Bedeutung „ausgezeichnet" annimmt.

Zitiert hat W. von Autoren 28, davon Ibn al Nafîs und al Isrâ'îlî je dreimal, Hippokrates und Ibn Âbî Sâdiq je zweimal, an Werken 35, davon eigene und zwar nach seinen Angaben folgende, meist durch linâ oder sinnverwandte Verbalwendungen determinierte 5:

1. Schlagwörter mit Auszug: (linâ 'alaihi nukat wa ichtiṣâr) zum Gâmi' des Ibn al Baiṭâr (Anm. 21),

2. eine Epitome (ichtaṣarnâhu) zur tadkira des Ibn al Suwaidi (Anm. 24),
3. eine Abhandlung über die Augenschminke, beibenannt die lichtvolle (risâlat fil kuḥl mulaqqabat bil nûrija) (Anm. 32),
4. ein Kommentar (qad scharaḥnâhu scharḥ[an] muqtaṣar[an]) zu den Aphorismen des Hippokrates (fuṣûl Ibqrâṭ) (Anm. 39),
5. einen Auszug mit den nötigen Hinweisen (qad ichtaṣarnâhu bi tanbîhât ḍurûrija) zum Qânûn des Ibn Sînâ (Anm. 43). Hierzu träte nun also als Gegenvergleichsobjekt
6. al durr al naẓîm fî aḥwal al ʿulûm wa'l taʿlîm.

Mangels aller unmittelbaren Aufschlüsse über die Person des Anonymus wird eine unanfechtbare Identifizierung für jetzt unangängig sein und wäre es das Bequemste und Entschuldbarste, dem Unbekannten gegenüber Entsagung zu üben. Immerhin will ich, ungeachtet des dürftigen Aufklärungsmaterials und in der Hoffnung, daß eine gleichgerichtete Durchforschung der übrigen Abschnitte des durr naẓîm unter Anleitung namentlich des Muḥibbî und anderer zeitgenössischer Quellen volleres Licht über das Problem verbreiten wird, den Versuch unternehmen, unseren Anonymus aus der Schar der literaturgeschichtlich registrierten Bearbeiter obiger fünf Werke herauszusuchen. Vereinfacht wird diese Aufgabe durch ein äußeres sprachliches Moment, nämlich die Alternative des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs der Partikel qad seitens des Anonymus, welch letztere, wenn in wie hier offenbar absichtlicher Unterschiedlichkeit mit dem Perfektum verbunden, meist eine eben erst verflossene Vergangenheit zu bezeichnen pflegt. Damit wird allerdings zunächst unser Vergleichsmaterial in zwei Gruppen gespalten, eine 1.—3. umfassende, nach Abfassung ältere qadlose und eine 4. und 5. enthaltende nach Abfassung jüngere qad-Gruppe, deren quellkritische Behandlung indessen durch die Ergebnisse der älteren erleichtert wird.

Durchmustern wir zunächst die Gruppe 1.—3. an der Hand der in den beigegebenen Anmerkungen verzeichneten Quellen, so wird erstlich ein zeitliches Kriterium mit dem Todesjahre Akfânîs gegeben, und könnten wir ohne erheblichen Fehler das um sechs Lustren zurückliegende Jahr 1318 als äußerst angängige Grenze nach unten für Vollendung des Irschâd und zugleich für das Sterbejahr der für die Identifikation nicht zu berücksichtigenden Autoren ansetzen. Dann kämen nur noch in Frage:

ad 1. Madjan ben ʿAbdalraḥmân al Qûsûnî († nach 1634), dessen i. J. 1628 vollendetes Werk *Qâmûs al aṭibbâ fil mufradât*, zweifellos

aus dem Gâmi' des IBN AL BAIṬÂR geschöpft, als Nachschlagewerk, synthetisch betrachtet, sich auf den beiden bedingungsmäßigen Elementen Schlagwörter und stoffliche Kürzungen aufbauen mußte (Br. II 264, Ḥ. Ch. IV 9342), und

'ABDALQÂDIR BEN 'OMAR AL BAĠDÂDÎ († 1682, s. Br. II, 286, I, 492), von dessen *Gâmi' fil nabâtât wa'l ḥaschâ'isch wa'l ḥaiwanât wa'l 'aqâqîr wa'l ma'âdan wa'l atriba* die K. B. in Nr. 6422 ein Exemplar besitzt.

ad 2. BADRADDÎN MUḤAMMAD BEN MUḤAMMAD AL QAUSÛNÎ (lebte unter SULAIMÂN I. 1520—1566), mit seinem *Talchîṣ al tadkirat al hâdija*, Ḥ. Ch. II, 2810), und

ABÛ'L MAWÂHIB 'ABDALWAHHÂB BEN AḤMAD BEN 'ALÎ AL SCH'ARÂNÎ AL ANṢÂRÎ AL SCHÂFI'Î († 1565), mit seinem *Muchtaṣar tadkirat al Suwaidi fi'l ṭibb* (Br. II, 338, op. 46).

ad 3. SCHAMSADDÎN MUḤAMMAD BEN JÛSUF BEN 'ALÎ AL KIRMÂNÎ († 1384) mit seiner *Risâlat fi'l kuḥl* (Anm. 32).

Schließen wir sogleich die qad-Gruppe hier an, so erübrigt sich eine Suche nach dem Verfasser, da ja, wie bereits angedeutet, 4. und 5. zur Zeit der Niederschrift des durr erst fertiggestellt, angeblich derselben Feder wie 1. bis 3. entflossen waren.

Sonach verbleiben auf diesem ersten Filter die Namen von fünf Persönlichkeiten, deren geringe Zahl zugleich als bioökonomischer Exponent des den ausrottenden Mongolenstürmen und dem deren Werk fortsetzenden gesteigerten Wüten der großen Volksseuchen parallelen medizingeschichtlichen Hiatus vom 14.—17. Jahrhundert angesehen werden kann. Unterziehen wir nun diese fünf Personen einer weiteren Auslese von dem Gesichtspunkte aus, daß der aus der gemeinsamen Veranlagung und Neigung zu Enzyklopädismus und Polyhistorie wie eine individuelle Kontrastleiste herausspringende medizinische Gesamtcharakter nicht nur unserer fünf Werke, sondern auch der übrigen geistigen Produktion der Betreffenden die Zugehörigkeit zur ärztlichen Praxis und Schriftstellerei im Hauptberufe, also eine weitgehende Kongenialität mit AKFÂNÎ erfordert, so scheiden aus der Philolog und Historiker AL BAĠDÂDÎ, der Mystiker AL SCH'ARÂNI und der Philosoph, Theolog und Faqîh AL KIRMÂNÎ (Ḥ. Ch. VII, Autor 8183), hinsichtlich dessen risâla fi'l kuḥl der Verdacht nicht unausgesprochen bleiben soll, daß infolge der dunklen Schiebungen AL QAUSÛNÎS ḤAĠĠI CHALÎFA in ein ähnliches Garn wie beim durr naẓîm gegangen ist. Nach Vorstehendem geht allein rein zahlenmäßig der Name AL QAUṢÛNÎ als Sieger aus der engeren Wahl hervor. Hierzu

tritt aber als mehr inneres, Kern und Eigenwesen des Bearbeiters treffendes Moment das Ergebnis eines Vergleiches der Arbeitsmethode des Suwaidîkommentars einer-, des durr nazîm andererseits hinzu. Ḥ. Ch. (a. a. O.) hebt nämlich bei jenem die zahlreichen Textumstellungen und die Auslassung der Ärztenamen (taqdîm ba'ḍ il aschjâ' 'alà ba'ḍ wachadf asmâ'il aṭibbâ') hervor, was mit den Gewohnheiten unseres Anonymus, insbesondere auch mit der allerdings von Akfânî übernommenen gefährlichen, im Falle al Maṣîḥî (Anm. 26) zu einer Erklärung nötigenden Kürzung der Ärztenamen übereinstimmt.

Der auch sonst historisch interessanten Gruppe der Qauṣûniden, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Seybold einer mongolisch-türkischen Sippe, die mit einem Emir und Mamelukenminister des 14. Jahrh. in Ägypten zum ersten Male ans Licht tritt, gehören weiter folgende ärztliche Mitglieder an, die aber leider über politisches Renegaten- und wissenschaftliches Strebertum von Stufe zu Stufe auf die schiefe Ebene der Degeneration geraten:

1. Badraddin (s. o., Ḥ. Ch. VII Autor 1877, Br. II, 447), der, unter Sulaiman II. (1520—66) lebend, abgesehen von der Epitome der tadkirat hâdija, 6 medizinische Schriften allgemeinen, hygienisch-diätetischen und pathologischen Inhalts herausgab, unter diesen einen *Dustûr bîmâristânî*, der, als Fortsetzung des d. mâristânî des im Jahre 1161 Chr. geborenen Abû'l Faḍl Dâûd ben Âbî'l Bajân al Isrâ'îlî (vgl. meine Publikation im Islam, Bd. I, S. 238f.) gedacht, die Vermutung nahelegt, daß auch sein Verfasser als Dozent am Naṣirischen Krankenhaus zu Kairo angestellt war;

2. Qîṣûnîzâdè Nedâ'jî Tschelebi (so nach J. von Hammer-Purgstall, Geschichte der Osman. Dichtkunst, Bd. II, 471ff., wo die Darstellung stark von Br. II, 447 und Ḥ. Ch. III, 6291 abweicht), vormals Arzt des Chans der Krim Ṣâḥibgîrâî, später Hofarzt der Sultane Sulaiman II. und Salim II. (1566—74). Er hinterließ ein in schlecht gereimter Frosa salernitanischer Manier geschriebenes Lehrgedicht, dessen einzige historische Reize in der Erwähnung der fränkischen Krankheit und ihrer vierfachen Quecksilberschmierkur, sowie in der Klassifizierung der Hämorrhoiden bestehen.

3. Madjan (s. o.), der Nachfolger Ibn al Ṣâjigs (Wüst. 283). Naturgemäß ergibt sich Jener als der gesuchte Anonymus. Wie gestaltet sich nun das Fazit der literarischen Laufbahn Madjan al Qausûnîs? I. J. 1628 veröffentlicht er, ein lediglich reproduktives Wiederkäuertalent, offen und ehrlich ein obschon sekundäres und

mittelmäßiges, so doch für Schüler ganz brauchbares Werk, den qàmûs, von da ab unterliegt er aber der Versuchung, maßt sich die Autorschaft der anerkannten Arbeit eines Vorfahren nebst dessen Arbeitsmethode an, macht sich der böswilligen Verschiebung einer ophthalmologischen Broschüre verdächtig, gibt ein von ihm überarbeitetes Buch eines 300 Jahre vorher verstorbenen Autors unter willkürlich geändertem Titel heraus und stellt angeblich zwei weitere Schriften zu alten Ärzten — wahrscheinlich in der Absicht ähnlichen Mißbrauchs — fertig. Ja, AL MUḤIBBÎ († 1699), sein offenbar leichtgläubiger und literaturgeschichtlich nicht ganz sattelfester, von ihm durch seinen sog. „Ta'rîch"[1]) geblendeter Biograph, rechnet in seiner Chulâṣat al aṯar fol. 342r (bei Ḥ. Ch. VII, S. 830) unter seine Werke neben Qâmûs u. a. mehr (wa ġair ḏâlik) den Kitâb raiḥân al albâb wa raja'ân al schabâb, ein Adabbuch, welches, wie feststeht (Ḥ. Ch. III, 6750, Br. I, 310), von ÂBÛ'L QÂSIM MUḤAMMAD BEN IBRÂHÎM BEN CHAIRA BEN AL MAWÂ'INI AL ISCHBILÎ i. J. 1164 in zwei starken Bänden und mit historischen Zutaten in sieben martabas verfaßt wurde. Welches aber sind die Beweggründe zu solch verwerflichem Treiben?[2]) Diese liegen zwar ganz im Dunkel, lassen sich aber kaum anders denn als psychopathische deuten, die sich von einem bestimmten Zeitpunkte an ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhange darf eines Nebenumstandes Erwähnung geschehen: der Pluralis linâ usw. könnte ja wohl entweder eine gleichfalls verborgen bleibende Mitarbeiterschaft anzeigen, also im Falle von BADRADDÎNS Suwaidî-Muchtaṣar eine Art pluralis gentilicius darstellen, oder aber ein bei Personen mit erhöhtem Selbstbewußtsein in Hinblick auf wirkliche oder vermeintliche Leistungen nicht seltener pluralis majestaticus sein — daß ein solcher jedoch bei MADJAN wenigstens nicht zum stehenden Sprachgebrauch geworden ist, beweist die erwähnte Stelle in der Chalâṣat al aṯar, wo er im Eingang ganz schlicht erzählt: wa lî maschîchat al ṭibb bimiṣr ba'd al Sarî

[1]) Dieser ta'rîch, wörtlich „Geschichte", nach den obenstehenden Umständen besser „Wahrheit und Dichtung", war wahrscheinlich eine allgemeine Literaturgeschichte aus der Feder MADJAN AL QAUṢÛNÎS, aus der MUḤIBBÎ Notizen über dessen wirkliche bzw. angebliche Schriften übernahm (anqulu 'anhi) oder biographische Winke über denselben zu erhalten hoffte, und zweifellos identisch mit dem von E. WIEDEMANN in „Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaften", Nr. LVII, S. 12, Z. 3 v. u., erwähnten Kitâb al Ta'rîch. Klingt es nicht auch wie Selbstverspottung, wenn unser Interpolator das Wort ta'rîch auf S. 23, Z. 3 ganz gegen allen Usus in ähnlich üblem Sinne („chronikartiges Durcheinander") verwendet?

[2]) Vgl. hierzu den Fall AL GÂḤIẒ bei Br. I 152 u.

Aḥmed al schahîr bi ibn al Ṣâjiġ, „mir — nicht uns — wurde das Amt eines Altmeisters oder Oberarztes in Ägypten usw. verliehen.“ Jener Plural wäre unter dieser neuen Betrachtung vielmehr pathognomonisch für eine krankhafte Lust am Fischen im Trüben, im Verein mit einem enttäuschten und gekränkten Ehrgeiz, der, des eigenen Erzeugers persönlichen Nachruhm hinter den der geistigen Kinder zurücksetzend, um ihretwillen selbst vor Fälschungen nicht zurückschreckt, vergleichbar dem Gebaren des Kuckucks oder besser der unter höchsten Mühen und Kautelen ausgeübten Brutvorsorge mancher Insekten, die dem orgastischen Drange nach Eiablage nicht widerstehen können und doch auf Grund von Generationserfahrungen instinktiv wissen müßten, daß sie selbst die Entwickelungsphasen ihrer Jungen niemals erleben werden. Doch wird damit die bisher ohnehin stark beanspruchte dünne Tragfläche der reinen, vorab nicht weiter stützbaren Hypothese bis über das Höchstmaß des Zulässigen belastet, und bekenne ich mich willig zu der bei den Arabern in ähnlicher Lage so beliebten Notformel Allâh aʿlam „Gott weiß es besser“.

Literatur und Abkürzungen.

Br. = CARL BROCKELMANN, Geschichte der arabischen Literatur. Weimar 1898. Berlin 1902. 2 Bde.

Cat. Bank. = Catalogue of the arabic and persian manuscripts in the oriental public library at Bankipore. Vol. IV. Arabic medical works prepared by MAULAVÎ ʿAẒÎMADDÎN AḤMAD. Calcutta 1910. Bespr. von E. SEIDEL in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 66, S. 148—160, Leipzig 1912.

Ḥ. Ch. = Ḥâggî Chalifa, Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum, ed. GUST. FLÜGEL, 7 Bde., Leipzig 1835—London 1858.

K. B. = W. AHLWARDT, Verzeichnis der arabischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Bd. V, Berlin 1893.

St. = M. STEINSCHNEIDER, Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen. In VIRCHOWs Archiv für Pathologie, Bd. 124, Berlin 1891, S. 115—296, 455—487, Anh. 366—417.

U. = Ibn Abi Uṣaibiʿa, herausg. von AUGUST MÜLLER, Königsberg i. Pr. 1884, 2 Bde.

Wüst. = FERD. WÜSTENFELD, Geschichte der arabischen Ärzte uud Naturforscher. Göttingen 1840.

Übersetzung.

fol. 227[b], l. 3. Die Medizin ist eine Wissenschaft, in der der menschliche Körper in Hinblick auf

l. 4. Gesundheit und Krankheit zwecks Erlangung der Gesundheit und Behebung der Krankheit erforscht wird. Ihr Gegenstand ist also

l. 5. der menschliche Körper und was er in sich begreift an Elementen[1] (nämlich Feuer, Luft, Wasser,

l. 6. Erde), an Elementarqualitäten (nämlich warm, kalt, feucht, trocken — das sind die einfachen,

l. 7. während die zusammengesetzten warm-trocken, warm-feucht, kalt-trocken, kalt-

l. 8. feucht sind —), an Mischsäften (nämlich Blut, Gelbgalle, Schleim, Schwarzgalle), an Organen, Kräften,

l. 9. Verrichtungen, [Pneumen][a], Zuständen bei Gesundheit und Krankheit, deren (beider) ursächlichen Momenten in Gestalt von

l. 10. Speisen und Getränken[b], die Körper umgebenden Luftarten, (Wässern, Ländern,)

l. 11. Entleerungen und Verhaltungen, Gewerben, Gewohnheiten, [Bewegungen und Ruhezuständen][c],

l. 12. Geschlechtern, Altersstufen, fremden Einwirkungen, äußeren Merkmalen, die hinweisen auf ((Zustände infolge))[d]

l. 13. Störungen der Funktionen (und ihre Noxe), ferner in Gestalt von körperlichen Stimmungen ((und ihre[e] Veränderungen)) und was dadurch zum Vorschein kommt.

l. 14. Des weiteren bestimmt sie die Regelung der Speisen- und Getränkeordnung, die Auswahl[f] der Luft, das Zumessen

l. 15. von Bewegung und Ruhe, die einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, die manuellen Vornahmen zur[g] Erhaltung

l. 16. der Gesundheit, sowie der Heilung der (einzelnen) Krankheiten je nach Tunlichkeit und [[h] Vorteil

---

a) Sp. und G. hinter „Organen".

b) Sp. und W. maschârib, bei G.: maschrab „Getränk".

c) Sp. 20[b], 2 und G. 69, 6, hinter „Luftarten" stellend, haben sukûnât mit treffenderer Bedeutung als W.s sakanât, das in Verbindung mit ḥarakât mehr unserem „Tun und Lassen" entspricht.

d) die zwei Worte fehlen bei W.

e) „und ihre" fehlt bei W.

f) W. hat statt ichtijâr weniger glücklich ichtibâr „Kundmachung, prognostische Warnung", was sonst ja gern in Verbindung mit meteorologischen Momenten gebraucht wird.

g) Sp. 20[b], 5: ligaraḍ „zum Zwecke", G. 68, 11: lifarḍ „zur Pflicht".

h) Der Text der Eckklammern steht erratisch bei Sp. 21[a], 4—9, bei G. 70, 5 bis 13, also am Schluß der ganzen Abhandlung.

fol. 227[b], l. 17. in bezug auf Leib und Seele; ersteren anlangend stellt die Gesundheit,

l. 18. als Idealzustand, seine Vervollkommnung dar und wird allein durch die Heilkunst (Hygiene) gewonnen; was aber letztere angeht, so ruht die Ermöglichung

l. 19. ihrer Vervollkommnung auf ihrer metaphysischen und praktischen Kraft, die Krankheiten und Schmerzen von ihr

l. 20. abwehren. Auch daß der Arzt geistigen Gewinn hat bei seiner theoretischen Auffassung von Anatomie und Physiologie,

l. 21. (gehört zu den außerordentlichen und wunderbaren Dingen), die ihm offenbaren[i], daß Er, der alles

fol. 228[a], l. 1. in seiner Schöpfung so schön gemacht, auch den Menschen[k] mit seiner schönen Aufrechtstellung erschaffen hat. Wenn er dann aufmerkt auf das,

l. 2. was ein jedes Organ an Krankheit aufgenommen hat und was er dagegen an Heilmitteln bereitstellen muß,

l. 3. sowie auf die geheimnisvolle[l] Notwendigkeit des Todes, so offenbart sich[m] ihm danach, daß Er, den er von sich gewiesen hatte

l. 4. als den Niedrigsten der Niedrigen, in Wahrheit der Weiseste der Weisen ist]. (Bei alledem bedeutet dies für ihn die Erlangung

l. 5. einer Belohnung und einer Beruhigung, wie sie keinem anderen Sterblichen zuteil wird).

l. 6. Die Medizin zerfällt in zwei Teile[n], einen theoretischen und einen praktischen, (wie wir vorhin angedeutet haben). Schon

l. 7. (vor alters), noch ehe sie in ein ordentliches System gebracht worden war, beschränkte sich ein Teil der Forscher[2]) bei ihrer Sache auf Versuche,

l. 8. ein (anderer) Teil[3]) auf Vergleich, ein dritter[4]) scharte sich um eine Mittelstufe dieser beiden,

l. 9. wobei (sie sich in ihrem Ausgangspunkte unterschieden und darin, ob sie auf alten Überlieferungen fußten oder ganz Neues schufen.

[i]) So — jûḍaḥ — Sp. 21[a], 7 und W. 227[b], 21. G. 70, 7: jûḍi'.

[k]) So — al insân — Sp. 21[a], 7, und in der „Ġunjat al labîb“ (Br. II, 137, N° 3, op. 2), wo nach Ḥ. Ch. IV, 8651 AL AKFÂNÎ die ganze Subḥânphrase wiederholt. Diese scheint nach Ḥ. Ch. V, 10184 samt dem dort besprochenen Werke aus ('IJÂḌS † 1149) Schifâ zu entstammen und steht auch in Ḥ. Ch. V, 10861. W. 228[a], 1 hat al ansâm „die Hauche“.

[l]) Sp. 21[a], 8 und G. 70, 11: sein „Geheimnis“, W. 228[a], 3: sabr „Sondierung, Prüfung“.

[m]) Sp. und G. das.: ittaḍaḥ, W. das sinnverwandte: inkaschaf.

[n]) Sp. 20[b], 6 und G. 69, 1: giz'ain „zwei Stücke“, W. 228[a], 6; qismain.

fol. 228ª, l. 10. Die göttliche Huld bestimmte jedesmal, wenn der Mensch es so recht nötig hatte, ihr Dasein,

l. 11. was sich darin offenbarte, daß) ihr Ausgang[o)][5)] bald von göttlicher (Eingebung und) Inspiration

l. 12. (und Wahrträumen) geschah, bald von vergleichenden Erfahrungen. (Dann schrieb dies nieder

l. 13. eine treffende Spekulation und ein durchdringendes Denken, wie solches bei den alten geistigen Führern HIPPOKRATES[6)] und

l. 14. seinen Nachfolgern vorhanden war. Es sagt der Imam[7)]: „Eine Medizin war nicht mehr vorhanden, da entdeckte sie HIPPOKRATES, sie starb ab, da erweckte sie zu neuem Leben

l. 15. GALENOS[8)], sie erblindete, da machte sie ḤUNAIN BEN ISḤÂQ[9)] sehend, sie war lückenhaft, da vervollständigte sie MUḤAMMAD

l. 16. BEN ZAKARIJA AL RÂZÎ“[10)], ja, man könnte noch sagen, sie war voller Auswüchse, da hat sie zurechtgestutzt und schön

l. 17. zerteilt der Altmeister ABÛ ʿALÎ BEN SÎNÂ[11)]. Nach ihm braucht

l. 18. sie Naturkunde, Mathematik, Logik, astrologische Judizien. (Gute) Auszüge aus seinem Werke sind

l. 19. die Epitome Mûǵiz von AL NAFÎS (AL QARSCHÎ)[12)], „das Ausreichende“ — al kifâja — von IBN AL MINFÂCH[13)], „das Geschenk des Liebenden“[14)] (und das „Merkbuch

l. 20. an Saʿdî[15)])]. Von mittlerem Umfange sind der „Wegweiser“ — Irschâd — des IBN GUMAIʿ[16)] und die „Auswahl“ — al muchṭâr — von IBN HUBAL[17)],

l. 21. der „Heilende“ — al Schâfî — von IBN AL QUFF[18)], die Hundert — al miʾa — von AL MASÎḤÎ[19)]; zu den ausführlicheren ġehört „das Vollkommene

l. 22. in der Heilkunst, dem Könige gewidmet“[20)] — kâmil al ṣinâʿat al malakî —, [[p)] und zu den (löblichen) Büchern, die eine Sonderstellung in bezug auf Teilstücke dieser Kunst einnehmen,

l. 23. die „Einfachen Arzneimittel“ — al adwijat al mufridat — von IBN AL BAIṬÂR[21)], (unsere Schlagwörter — nukat — dazu in Verbindung mit einem Auszuge — ichtiṣâr — von uns[22)], ausführlicher als jener das Buch des

l. 24. IBN AL ṢAURÎ[23)], das „Merkbuch“ — tadkirat — des IBN AL SUWAIDÎ[24)], von dem wir einen Auszug her-

---

o) Sp. 20ᵇ, 7 schaltet hier ein: „von erfahrungsgemäßen Übereinstimmungen“, was W. weiterhin mit ähnlichen Wendungen umschreibt.

p) Der Text dieser Eckklammer findet sich bei Sp. versprengt und zusammenhanglos erst wieder auf fol. 20ᵇ, 20 bis 21ª, 3 = G. 69, 21 bis 70, 3.

stellten[25] — ichtaṣarnâhû —, und die Erläuterungen — schurûḥ — zu den) „Nutzen

fol. 228ª, l. 25. der Organe“ — manâfi'al a'ḍâ — durch[26] (IBN ABÎ ṢÂDIQ[27]; auch ABÛ SAHLS[19])

fol. 228ᵇ, l. 1. Auszug — muḥtaṣar — aus dem „Nutzen der Organe“

l. 2. — nicht zu verwechseln mit dem Traktat in der Mi'a[19] — bringt viel Gewinn), ferner die „Nahrungsmittel“ — al agdija — von AL ISRÂ'ÎLÎ[28], das Buch über die Fieber — kitâb al ḥummajât —

l. 3. und das über den Harn — kitâb al baul —, ebenfalls von diesem, der Aqrâbâdîn[q] von AL SAMARQANDÎ[29], die chirurgischen Operationen — 'amal al jad — von AL ZAHRÂWÎ[30]]

l. 4. (das „Wohlhergerichtete von der — übrigens nicht üblen — Augensalbe“[31] — al muhaddab fi'l kuḥl —, ferner von uns eine Abhandlung, beibenannt

l. 5. „die Lichtvolle“ über die Augensalbe[32]), die Kullijât — „allgemeine Vorbemerkungen“ — des IBN RUSCHD[33] (— nicht ohne Nutzen —), ferner „die Aufdeckung des Schmutzes[r] in

l. 6. den Zuständen des Auges“[34] — Kaschf al rain fî aḥwâl al 'ain —, dann „das Endziel bei der Kunst des Aderlasses“[35] — nihâjat al qaṣd fi ṣinâ'at al faṣd —, „das Verlangen des Fragstellers nach kurzer Darstellung

l. 7. der Probleme“[36] — buġjat al sâ'il fî ichtiṣâr al masâ'il —; zu den vortrefflichen Leitfäden oder Einführungen (gehören das „Merkbuch an 'Alî“[37] — tadkirat 'Alâ'ija —. Was aber die Bücher der Alten angeht, so braucht man ihnen

l. 8. bei all' ihrem unvergänglichen Nutzen in der von uns angeführten Beziehung nicht zu viel Beachtung zu schenken,

l. 9. doch werden, wie das nun einmal zo geläufig ist, die Aphorismen[38] — al fuṣûl — des Meisters HIPPOKRATES durch Bewahrung im Gedächtnis

l. 10. und Übertragung beachtet; wir haben sie soeben erst kompendiös[39] erläutert — qad scharaḥnâhu scharḥᵃⁿ muqtaṣarᵃⁿ —, auch der Meister IBN AL NAFÎS AL QARSCHÎ[40]

l. 11. schrieb einen nützlichen Kommentar dazu — scharaḥhâ —, ebenso einen nicht üblen IBN ABÎ ṢÂDIQ[41]).

l. 12. [[s] Nun aber (das Buch) „der Qânûn“ vom Altmeister

[q]) Aus dem Kopistenkoboidatreich aqrâbâd ben il Samarqandî bei Sp. 21ª, 2 macht G. 70, 2 al qarâbâḏ li IBN AL SAMARQANDÎ. Erst W. 228ᵇ, 3 bringt das korrekte aqrâbâdîn lil Samarqandî.

[r]) G. 70, 3 macht aus al rain, wie richtig bei Sp. und W., al dîn.

[s]) Der umfangreiche Text dieser Eckklammer schließt sich bei Sp. erst auf fol. 20ᵇ, 10—20 = G. 79, 7—21 hinter al tadkirat al sa'îda (= t. Sa'dija bei W. 228, 20) an.

Abû Alî ben Sînâ[42] (— Gott der Höchste erbarme sich seiner! —)!

fol. 228[b], l. 13. Er ist es, der, (wie keiner,) die Medizin von (chronikartigem Durcheinander) und Verfälschungsflickwerk zu Stilreinheit und Ordnung[t] gebracht;

l. 14. (kaum je einer hat ein Problem von seinen Grundanfängen an derartig durchgehalten, die Untersuchung der Nebenfragen in so schöner

l. 15. Anordnung, richtiger Einteilung, genauer Beweisführung, klarer Sprache, treffsicherem Ausdruck angestellt). ((Er ist unter den Büchern das prägnanteste, reifste und an Abfassung feinste))[u].

l. 16. Dabei enthält es überhaupt eine Zusammenfassung der Werke der Alten (und der Meinungen der Späteren), und

l. 17. ist einzig in seiner Art bei den wissenschaftlichen[v] Untersuchungen und philosophischen Nutzanwendungen. (Wir haben soeben erst einen Auszug[43] davon hergestellt mit den unumgänglichen

l. 18. Hinweisen) — qad ichtaṣarnâhu bitanbîhât ḍurûrija —. Da bildeten sich manche ((ungründliche[w])) Theoretiker ein, daß sein Titel unpassend wäre, und doch hat der Altmeister,

l. 19. selbst wenn er diesmal bei der Benennung ganz gegensätzlich zu der des Buches al Schifâ[42a] — „die Heilung" — verfahren wäre, ganz richtig und angemessen sich ausgedrückt in Ansehung der Unbekanntschaft jener

l. 20. mit ((der wirklichen Bedeutung)) des Wortes Qânûn.[x] (Sie wissen nämlich nicht; daß) der Sinn von Kanons darin besteht, daß sie

l. 21. bei jeder (Kunst und) Wissenschaft (allgemeine) Leitsätze darstellen, d. h. Zusammenfassungen, mittels deren man in wenigem derselben[y]

l. 22. viele ihrer Dinge zusammendrängt, die solche Wissenschaft, (bevor sie an alle

[t]) W. interpoliert hier min al ta'rich und setzt ilà'l 'ilm il muhaḏḏab „zur stilistisch gereinigten Wissenschaft" an Stelle von al tahḏîb wa'l tartîb bei Sp. und G. Das Ganze soll vermutlich auf die unfertige Redaktion des Ḥâwî bei seines Verfassers al Râzî (Anm. 19) Tode anspielen.

[u]) Vorstehender mit G. wörtlich übereinstimmender Satz: wa huwa agma'u'l kutub wa ablaghâ lafẓan wa aḥsanhâ taṣnîfan fehlt bei W.

[v]) So — 'ilmija — bei Sp. und W. Dagegen liest G. 69, 16, offenbar zu Unrecht 'amalija „praktische".

[w]) Die Worte bei Sp. und G. man la ta'mmuq lahu fi'l naẓr fehlen bei W.

[x]) Sp. 20[b], 13 und G. 69, 13: ligahli'l qâbil bima'nà, bzw. lima'nà. Die drei letzten Worte fehlen bei W. Das Wort qânûn stammt vom gr. κανών, welches ursprünglich ebenfalls „Meßrute, Lineal, Lot, Zünglein an der Wage" u. dgl. bedeutet.

[y]) W. hat hier weniger umständlich: fî kull wâḥid minhumâ „in allen beiden".

fol. 228[b], l. 23. oder die meisten Einzelheiten ihres Vorwurfs herangeht,) enthält, (und sind solche Leitsätze wohl geschickt), um einesteils gewisse

l. 24. Bestandteile jener Wissenschaft mit sich zu vermengen, damit nicht[z] Irrtümer, vor denen man sich zu sichern hat, in sie sich einschleichen,

l. 25. endlich um

fol. 229[a], l. 1. die Belehrung über deren Inhalt zu erleichtern (und zu ihrem Festhalten im Gedächtnis;

l. 2. denn viele Einzelheiten werden nur dadurch zu Wissenschaften, daß man dieselben im menschlichen Geiste in

l. 3. einer bekannten Anordnung zusammendrängt, wie bei der Schreibkunst, der Medizin, der Landwirtschaft und anderen

l. 4. Wissenschaften und Betrieben mehr. Jedes Wort kann in irgendeiner Wissenschaft Kanon sein; sobald es das ist, ist es geschickt

l. 5. zu manchem oder allen von den erwähnten). Darum[aa] nannten auch die Alten jedes

l. 6. Werkzeug, welches (für solche Fälle) angefertigt war, (wo die Sinne möglicherweise in bezug auf

l. 7. Quantität, Qualität oder sonst eine Eigenschaft eines Körpers sich täuschten) einen Kanon, z. B. das Senkblei[ab] oder den Kompaß,

l. 8. das Lineal, die Wage, (ebenso nannten sie) Rechenknechte mit astronomischen

l. 9. Tafeln, auch die Auszüge, aus denen man Verzeichnisse langatmiger Schriften macht, Kanons, das sind dann

l. 10. an Zahl geringe Dinge, die aber viele Gegenstände auf knappem Raum bringen, mit ihnen bekannt machen

l. 11. und sie im Gedächtnis festhalten. Sie sind also wenige an Zahl und belehren uns doch über viele Dinge.

l. 12. Wenn man das weiß, wie gut steht dann die Bezeichnung als Kanon diesen Büchern um der Zusammenfassung jener

[z]) So W. 229[a], 4 und G. 69, 15 in anerkennenswerter Verbesserung des schleppenden Textes bei Sp. 20[b], 16: „und in sie nichts anderes eindringe, noch von dem abweiche (jaschudd, bzw. janschudd), was er enthält, sondern daß an jenem (Werkzeug) geprüft werde, was darin an Irrtum (Sinnestäuschung) nicht vermieden ist".

[aa]) So W. 229[a], 5 kurz und bündig. An dessen Stelle hat G. 69, 17: wa hadâlik al qawânîn fi'l ṣinâʿât al ʿamalija innamâ âlât „gleicherweise sind qânûns in praktischen Betrieben lediglich Werkzeuge". Sp. ersetzt ṣinâʿât durch ein undeutlich geschriebenes zweites qawânîn.

[ab]) Sp. und W.: schâqûl; G. 69, 16: sâqûl (so die Wörterbücher neben schaqûl und schâqul). Das Wort scheint vom hindustan. sâhul „Maurerlot" abzustammen (s. VULLERS s. v.).

fol. 229ª, l. 13. Dinge willen!] (Im allgemeinen enthalten sie das, was in Laienschriften steht, und sondern sich nur ab

l. 14. insofern diese nicht alles von ihm enthalten. Kommentiert haben dieselben — qad scharaḥûhu — AL ʿALÂ BEN AL NAFÎS AL QARSCHÎ[44]

l. 15. in sehr nützlicher und lehrreicher Weise, sodann der sehr gelehrte AL QUṬB AL SCHÎRÂZÎ[45] ganz hervorragend

l. 16. und andere von den tüchtigen Meistern.)

Sachliche Erläuterungen.

1. Das Wörterbuch Aqrab al Mawârid erklärt unter unverkennbarer Anlehnung an IBN SÎNÂ, Qânûn kit. 1. fen 1., taʿlîm 2., al arkan wie folgt: bei den Ärzten die Grundstoffe (ʿanâṣir), d. h. einfache, für den Menschen- und sonstigen Tierleib ursprüngliche, in morphologisch voneinander verschiedene Bestandteile nicht weiter teilbare Körper, vier an Zahl, nämlich Feuer, Luft, Wasser, Erde, also die alten Empedokleischen Elemente.

2. Er meint die Sekte der Empiriker (aṣḥâb) al taǵriba, s. St. op. cit. S. 457).

3. Das sind die von GALEN ebenso wie die Empiriker verworfenen Methodiker.

4. Sp. hat nur: al muḥaqqiqîn „die Forscher", das ist die unmittelbar auf HIPPOKRATES folgenden Dogmatiker. Zu den von unserem Autor genannten drei Sekten siehe u. a. Medicorum Graecorum Opera quae extant, ed. C. G. KÜHN, vol. 1, pp. LXVIIsq., 64sqq.; R. FUCHS, Geschichte der Heilkunde bei den Griechen im PUSCHMANNschen Handbuch der Geschichte der Medizin I, 268ff., 309ff., 328ff., St. S. 279, § 15, No. 1.

5. Die hier unmittelbar anschließende Stelle bezieht sich zweifellos auf die altgriechischen Priesterärzte, aus deren säkularisierten und reformierten Reihen HIPPOKRATES hervorging. Starker Anachronismen aber machen sich unsere Handschriften schuldig bei der Aufzählung der nachhippokratischen Schulen, deren wirkliche Zeitfolge von den Dogmatikern über die von den alexandrinischen Ärzten abgezweigten Empiriker zu den Methodikern (aṣḥâb al qijâs) lief.

6. Der Asklepiade HIPPOKRATES II. oder der Große, dessen erster Biograph der hervorragende Geburtshelfer SORANOS aus Ephesos (ca. 2. Jahrh. Chr.) war, erscheint in arabischen Schriften als IBQRÂṬ oder BUQRÂṬ. Er war geboren um die Mitte des 5. Jahrh. und starb etwa 370 v. Chr. Über seine Lebensumstände nach arabischen Quellen s. U. I, 24ff.; Cat. Bank. IV, S. 88ff.

7. Der Urheber dieses von W. eingeschalteten geistreichen Enkomiums ist mir unbekannt geblieben, vermutlich aber vor der Zeit zu suchen, wo IBN SÎNÂ, dessen große Verdienste um die Entwicklung der Heilkunde unmöglich übergangen werden konnten, sich in der allgemeinen Wertschätzung wenigstens im Osten des Reiches durchgesetzt hatte, also schon während seines Lebens. Nach U. I, 34f. drückt sich ÂBÛ'L ḤASAN ʿALÎ BEN RIḌWÂN († 1061 oder 1068) abweichend aus: „Die Heilkunde von HIPPOKRATES war ein von den Vätern vergrabener Schatz und ein Vorrat, aufgespeichert für die Söhne."

8. KLAUDIOS GALENOS, arabisiert ǴÂLÎNÛS, war geboren in Pergamos im Jahre 130 n. Chr. und starb um 200. Das hier gewählte Bild des Darstellers ist ganz treffend, da das Werk des HIPPOKRATES mit seinen einfachen, gesunden Grundsätzen das tragische Schicksal erlitt, durch die mehr eifrige als verständige Tätigkeit seiner eigenen

Jünger und Anhänger unter naturphilosophischem Wust verschüttet und erstickt zu werden, bis sein hoher Bewunderer GALENOS seine erfolgreichen Wiederherstellungs- und Rettungsarbeiten unternahm. S. hierzu PAGEL, Einf. in die Geschichte der Medizin, S. 83, 137; Cat. Bank. S. 75 ff. und meine Verbesserungen hierzu in Z. D. M. G., Bd. LXVI, S. 134 ff.

9. ÂBÛ ZÂ'ID ḤUNAIN BEN ISḤÂQ BEN SULAIMÂN BEN AL AJJÛB AL 'IBÂDÎ, geb. um 809 n. Chr. oder früher in Hira, gest. 873 in Baǵdâd. S. Br. I, 203, Wüst. Nr. 69. In der Tat war der geniale Übersetzer der rechte Mann für die Aufgabe, dem im Laufe der Zeit angelaufenen Spiegel der GALENIschen Texte zu kritischer Reinigung und frischem Glanze zu verhelfen.

10. ÂBÛ BEKR MUḤAMMAD BEN ZAKARIJA AL RÂZÎ, geb. zu Rai, studierte in Baǵdâd und starb 923 oder 932 n. Chr. daselbst. S. Br. I, 233, Cat. Bank. Nr. 3, ALBÎRÛNÎ, Chronologie ed. SACHAU, die nach einer brieflichen Mitteilung E. WIEDEMANNs eine Vita Rhasis enthält, sowie eine Liste seiner Werke (welch' letztere aber mit dem bei Wüst. Nr. 129 als „selbständig und nur auf die philosophischen Schriften beschränkt verzeichneten op. 20 identisch zu sein scheint"). Das historische Verdienst namentlich seines erst nach seinem Tode geordneten und herausgegebenen Hauptwerkes al Ḥâwî „der Sammler", besteht darin, daß er den Inhalt der Fachliteratur der klassisch-hellenischen Ärzte um das aus dem arabischen Orient zufließende Material bereicherte. 'ALI BEN AL 'ABBÂS (s. Anm. 20) freilich schränkt dieses Lob sowohl dem Ḥâwî, als auch dem zweitwichtigsten Werke al Manṣûrî gegenüber ein, indem er (Ḥ. Ch. III, 4386, bzw. VI, 13178) die Unvollständigkeit der darin erwähnten Naturgegenstände und diätetischen Mittel beklagt.

11. ÂBÛ 'ALÎ AL ḤUSAIN BEN 'ABDALLAH BEN AL ḤUSAIN BEN SCHAICH AL RAÏS BEN SÎNÂ, geb. 980 n. Chr. zu Afschana bei Buchara, studierte hier bei ÎSÂ BEN JAḤJA Medizin und starb nach häufigem Ortswechsel und bewegtem Lebenslaufe im Jahre 1037 auf einem Feldzuge gegen HAMADAN. S. Br. I, 452 ff.; Cat. Bank. S. 38 ff. IBN SÎNÂ zeichnete sich durch sein hohes, auf strengem Systematisieren fußendes Lehrgeschick und eleganten Stil als Schrifsteller aus, vgl. Anm. 42.

12. 'ALÂ'ADDÎN ÂBÛ'L ḤASAN 'ALÎ BEN ÂBÎ'L ḤASAN AL QARSCHÎ BEN AL NAFÎS, Schüler von AL DACHWAR, lehrte in Damaskus und starb 1288 oder 1296 n. Chr. S. Br. I, 493, op. 2. Ausführliches zu den Lebensumständen s. Cat. Bank. S. 45, zum Mûǵiz das. S. 62.

13. Infolge Mißlesung des zwar unpunktierten, aber deutlich erkennbaren Textes bei Sp. 20[b], 8 haben G. 69, 4 al kifâḥ li IBN AL MIFTÂḤ „das Handgemenge vom Sohne des Schlüssels" und W. 228[a], 19 ebenfalls IBN AL MIFTÂḤ. Das ist vielmehr der selbst an der zuständigen Stelle Br. I, 457 nicht verzeichnete IBN AL MINFÂCH († 1254 n. Chr.), der nach St. S. 123 mit Ḥ. Ch. VII, Autor Nr. 6946, nämlich NAǴMADDIN ÂBÛ'L 'ABBÂS AḤMAD BEN AS'AD AL DIMASCHQÎ, vulgo IBN AL 'ALIMA sive al Minfach dictus" identisch ist. Ob er aber, wie Sp. behauptet, einen Auszug (muchtaṣar) unter einem entsprechenden Titel zum Qânûn IBN SÎNÂ verfaßt hat, ist zweifelhaft, doch wird er nicht nur von Ḥ. Ch. IV, S. 498 und 499 (vgl. hierzu U. II, 266) als kritischer Bearbeiter der Kullijât genannt, sondern er scheint sich in seinen Ischârât murschida (Ḥ. Ch. I, 747, V, 10783) auch mit dem 4. u. 5. Buch, sowie in seinem Tadqîq fi'l ǵam' wa'l tafriq (Ḥ. Ch. II, 2770) auch mit den nosologischen Teilen des Qânûn eingehend beschäftigt zu haben.

14. Das bei W. am Rande stehende tuḥfat al muḥibba ist in tuḥfat al muḥibb, wie Sp. und G. haben, zu emendieren. Nur unter diesem Titel findet es sich mehrfach

bei Ḥ. Ch. II, 2655 und in den Moscheekatalogen VII, S. 161, 228, 229, überall ohne Angabe eines Autors als opus medicum bezeichnet.

15. Eine taḏkira sa'âda Sp., bzw. t. Sa'dija W. u. G., läßt sich nicht weiter belegen. Wohl aber verzeichnen Br. II, 212, Nr. 1, op. 7 eine tuḥfat Sa'dija fi'l ṭibb des QUṬBADDÎN AL SCHÎRÂZÎ (s. Anm. 45 und Wüst. Nr. 247, op. 2), nach welchem der Titel ursprünglich — wohl nachgebildet nach Ḥ. Ch. VI, 13662 — Br. I. 468, Nr. 30, op. 1 — oblectamentum sapientum et hortus medicorum lautete, das Werk 1307/8 geschrieben und SA'DADDÎN MUḤAMMAD, dem Wesir des Tatarenfürsten AḤMAD CHÂN dediziert und deshalb auch donum Sa'dicum benannt wurde. Die Identität ist höchstwahrscheinlich und liegt ein Lapsus W.s vor.

16. ÂBÛ'L MAKÂRIM HIBATULLÂH BEN GUMAI' (oder GAMI') AL ISRÂ'ÎLÎ (nach Br. I, 489), bzw. nach Cat. Bank. S. 81 AL SCHAICH AL MUWAFFAQ SCHAMS AL RIJÂSA ÂBÛ'L 'ASCHÂ'ir HIBATULLÂH BEN ZAID BEN ḤASAN BEN JA'QÛT BEN ISMÂ'ÎL BEN ĠAMÎ AL ISRÂ'ÎLÎ, welcher langen Namenfolge Wüst. Nr. 183 hinter ḤASAN noch BEN EFRANIM einschiebt, geb. zu Fusṭâṭ, Schüler des IBN AL 'AINZARBÎ, gest. 1198 n. Chr. S. Cat. Bank. l. c., Br. l. c. Das Werk betitelt: Kitâb al irschâd limaṣâliḥ al anfâs wa'l aġsâd. „Wegweiser zum Wohle der Seelen und Körper", zerfällt nach Ḥ. Ch. I, 504 in vier maqâlas, von denen die erste die canones universales, die zweite Heil- und Nahrungsstoffe, die dritte Hygiene und Therapie und die letzte die zusammengesetzten Arzneimittel behandelt.

17. ÂBÛ'L ḤASAN 'ALÎ BEN AḤMAD BEN 'ALI BEN HUBAL MUHAḌḌIB ADDÎN AL BAĠDÂDÎ AL CHILÂṬÎ, geb. 1121 in Baġdâd, gest. 1213 n. Chr. in Mauṣil. S. U. I, 304; Cat. Bank. S. 84; Br. I, 490. Sein Muchṭâr fi'l ṭibb wurde nach U. I, 306 im Jahre 560 h = 1165 n. Chr. in Mauṣil verfaßt, hatte zur Vorlage das Werk 'Ilm wa ''amal kitâb al ṭibb al Gamâlî „medizinische Wissenschaft und Praxis nach GAMÂL", d. h. einem — sonst unbekannten, auch bei Ḥ. Ch. nicht registrierten — GAMÂLADDÎN MOḤAMMAD AL WAZÎR, bekannt als al Gawâd, „der Gütige" und galt als Kitab ġalîl, „ein großartiges Buch".

18. Nach U. II, 278 lautet der Vollname AMÎNADDAULA ÂBÛ'L FARAĠ BEN AL SCHAICH AL AUWḤAD AL 'ÂLIM MUWAFFAQADDÎN JA'QÛB BEN ISḤÂQ BEN AL QUFF, ein Christ in Kark, daher anderwärts (Ḥ. Ch. VII, Aut. 1066) AL MASÎḤÎ oder AL NAṢRÂNÎ AL KARKÎ, geb. 1233, gest. 1286 n. Chr. Vgl. Wüst. 241, Br. I, 493, Cat. Bank. Nr. 63. Sein Werk, al Schâfî fi'l ṭibb wird außer bei U. a. a. O. erwähnt bei Ḥ. Ch. IV, 7383 und S. 129 bei der Aufzählung hervorragender ärztlicher Literatur.

19. ÂBÛ' SAHL 'ISÂ BEN JAḤJÂ AL MASÎḤÎ AL ĠURĠÂNÎ (U. I, 327, Br. I, 233), Lehrer des IBN SÎNÂ, gest. um 1000 n. Chr.; (nach Cat. Bank. S. 267, wo ausführliche Lebensumstände angegeben werden, im Jahre 401 (1010). Al Mi'at fi'l ṭibb, „die Hundert über die Medizin", so genannt, weil sie die Quintessenz aus 100 ärztlichen Schriften darstellte, war, wie alle Werke des Verfassers, in erster Linie wegen des vollendet klaren Stils berühmt. Um so verwunderlicher ist die von Ḥ. Ch. V, 11280 erwähnte Kritik des 'ALÎ BEN AL 'ABBÂS (Anm. 20), der dem Autor geringes schriftstellerisches Geschick und seiner Arbeit mangelnde Beherrschung und fehlerhafte Anordnnng des Stoffes vorwarf. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß, wenn tatsächlich ABÛ SAHL schon mit 40 Jahren starb, al Mi'a ein frühes Jugendwerk war. Trotzdem nimmt es Ḥ. Ch. IV, S. 131 in seine Liste erwähnenswerter Medizinalbücher auf.

20. Der hier ungenannte Autor ist 'ALÎ IBN AL 'ABBÂS AL MAĠÛSÎ, gest. 994 n. Chr.; s. Cat. Bank. Nr. 12; U. I, 236; Br. I, 237. Sein Hauptwerk Kâmil

al·ṣinâ'at al ṭibbija, genannt al malikî, „das Königliche“, weil es seinem Fürsten und Gönner, dem zweiten Buwaijiden ʻAḌUDADDAULA FÂNÂ CHUSRAW, gewidmet war, besteht aus zwei starken Bänden zu je 10 Maqâlas, behandelt zuerst von allen arabischen Werken rein systematisch die gesamte theoretische und praktische Medizin und wird von nicht wenigen dem Qânûn des IBN SÎNÂ vorgezogen. Seinen Inhalt beschreibt sehr ausführlich K. B., Bd. V, Nr. 6261—65.

21. ÂBÛ MUḤAMMAD ʻABDULLÂH BEN AḤMAD ḌIJÂʻUDDÎN AL MÂLIQÎ IBN AL BAIṬÂR († 1248), der bedeutendste Botaniker und Pharmakolog arabischer Rasse, stand teils auf den Schultern des klassisch-hellenistischen Altertums, namentlich des DIOSKORIDES und GALENOS, teils seiner heimischen Vorläufer (s. Ḥ. Ch. I, 361), zu nicht geringem Anteile endlich stützte er sich aber auf Autopsie aus den Ergebnissen seiner weiten Reisen. Als reifste Frucht der letzteren, behandelt der Gâmiʻ mufridât il adwija wil aġdija, welcher auf Geheiß des MALIK AL ṢÂLIḤ gesammelt wurde, zusammenfassend in alphabetischer Ordnung nacheinander Herkunft, Beschaffenheit, Wirkung, Nutzen, Nachteile, Korrektion und ärztliche Dosierung aller bekannt gewordenen Medizinalstoffe der drei Naturreiche. AL KUTÂBÎ widmet in seinem Mâ lâ jasaʻu'l ṭabîb ǵahlhu (bei Ḥ. Ch. VI, S. 34) dem Buche eine eingehende kritische Besprechung, die bei aller Anerkennung seiner großen Vorzüge doch die Fehler großer Weitschweifigkeit, stellenweiser Unklarheit und etymologischer Unzulänglichkeit nicht verschweigt. Im übrigen s. U. II, 133; Br. I, 492; Cat. Bank. Nr. 93.

22. Betreffs dieser und der folgenden bei W. durch linâ „von uns“ oder ähnliche Wendungen determinierten Schriften verweise ich auf das Vorwort, wo der fast restlos geglückte Versuch einer Aufdeckung des Anonymus gemacht ist.

23. Das absaṭ minhu li IBN AL ṢAURÎ ist nicht auf das dicht voranstehende ichtiṣâr zu beziehen und zwar aus Tatsachengründen, sondern auf das entferntere IBN AL BAIṬÂR. Denn ÂBÛ MANṢÛR ABÛ'L FAḌL IBN ʻALÎ AL ṢAURÎ, geb. 1177 in Ṣaur (Tyrus), gest. 1242 (nicht 1241) in Damaskus, hatte als Schüler des ʻABDALLAṬÎF BEN JÛSUF AL BAĠDÂDÎ († 1231) und im Dienste ejubitischer Fürsten, vor allem des NÂṢIR DÂÛD BEN AL MUʻAẒẒAM, zuerst in Jerusalem, später in Damaskus so viel Anleitung und Beobachtungsmöglichkeiten auf seinem Lieblingsgebiete, der Pharmakologie, genossen, daß sein Hauptwerk der Kitâb al adwija al mufrida keineswegs als Auszug aus dem Gâmiʻ des überdies etwas jüngeren Rivalen aus Malaga angesehen werden darf, sondern als ganz selbständiges Ergebnis streng wissenschaftlicher Studienreisen, bei denen er sogar, wie U. II, 216ff. eingehend schildert, eine die verschiedenen phänologischen Stadien der Arzneipflanzen berücksichtigende Illustrationstechnik ins Leben rief. Auch Ḥ. Ch. I, 228 rühmt ihm nach, daß er viel neues Forschungsmaterial herzugebracht habe.

24. ÂBÛ ISḤÂQ ʻIZZADDÎN IBRÂHÎM BEN MUḤAMNAD ṬARCHÂN BEN AL SUWAIDI AL ANṢÂRÎ (U. II, 266), gest. 1311 (Cat. Bank. Nr. 97) oder 1292 n. Chr. (Br. I, 493), Zeitgenosse und Freund des IBN ʻÂLÎ UṢAIBIʻA, verfaßte die sehr hochgeschätzte Taḏkiraṭ hâdija, „das leitende Merkbuch“, welches in drei starken Bänden unter Einbeziehung eigener ärztlicher Erfahrungen sämtliche Simplicia in anatomischer und pathologischer Anordnung a capite ad calcem bespricht und wegen seines Reichtums an Rezepten nach Ḥ. Ch. II, 260 jedem Studenten der Medizin unentbehrlich war.

25. Da das in vorstehender Anm. besprochene Werk viele Längen enthielt und unübersichtlich war, wurde es durch Schaich BADRADDÎN MUḤAMMAD AL QAUSÛNÎ, über dessen persönliche Umstände und historische Beziehungen man unser Vorwort einsehe, gekürzt.

26. Statt des Rundklammertextes hat Sp. 21ª, 2: lil Masîḥî ġair aladi min ǵumlat Kitâb al Mi'a „von al Masiḥi, doch nicht von demjenigen, der zum Sammelwerk der Hundert gehört". Zu letzterem s. Anm. 19. Beide Fassungen, die die arabische Bearbeitung der von Ḥobaisch ben al Ḥasan (Mitte des 9. Jahrh.) besorgten und von dessen Onkel Ḥunain (Anm. 9, vgl. St. S. 286) revidierten Übersetzung des Galenischen περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων zum Gegenstande haben, sind literarhistorisch wertvoll, doch verdient die von Sp., abgesehen von ihrer geschichtlichen Priorität, wegen ihrer Klarheit den Vorzug. Das einzige Anstößige dabei ist, daß al Akfâni den von ihm, wie von vielen anderen, für den Übersetzer gehaltenen Ḥunain mit al Masîḥî bezeichnet, was sonst nicht üblich ist, obwohl Ḥ. als Angehöriger des in und um Hira wohnenden Stammes ʿIbâd Christ war. Dagegen läßt sich die Version W.s nur unter der Voraussetzung halten, daß sie Bezug nimmt auf ein anderes Werk Abû Sahls, betitelt Iẓhâr ḥikmat Allâh ta'âla fi chulq al insân (Br. I, 238, Nr. 10, op. 3), von dem Wüst. Nr. 118, op. 2 rühmt: „ein Muster der richtigen und gut stilistischen Darstellung, worin besonders alles, was Galen und andere über den Nutzen der Gliedmaßen gesagt haben, zusammengestellt ist." — Vgl. noch Medicorum Graecorum Opera, ed. C. G. Kühn, Bd. I, p. XCIV sqq; Bd. IV, 1—366.

27. Âbû'lqâsim ʿAbdarraḥmân ben Aḥmad Ibn Âbî Ṣâdiq al Nîsabûrî, gest. um 1068 n. Chr., Schüler Ibn Sînâs, hatte sich eine ungewöhnlich tiefe Vertrautheit mit der geistigen Hinterlassenschaft der altgriechischen Medizin angeeignet und schrieb u. a. einen ausgezeichneten Kommentar zu Galens Liber de Usu partium corporis humani, vollendet im Jahre 1067. Nach Ḥ. Ch. VI, 12993 kam das erste Exemplar davon durch einen Kaufmann im Jahre 1234 aus Persien nach Syrien. S. auch U. II, 22; Cat. Bank. S. 80.

28. So W., kürzer bei Sp. 21ª, 2: „die Nahrungsmittel, die Fieber und der Urin von al Isrâ'îlî". Dieser ist Âbû'l Jaʿqûb Isḥâq ben Sulaimân al Isrâ'îlî, ein jüdischer Arzt aus Ägypten, später in Kairawân, gest. um 932, und seine drei hervorragenden Werke sind: Kitâb al ḥummajât in 5 maqâlas, k. al aǵdija wa'l adwija und k. al baul, von welch' letzterem er auch einen Auszug fertigte. S. U. II, 36f.; Br. I, 235f.; Wüst. Nr. 110.

29. Âbû Ḥâmid Muḥammad ben ʿAlî ben ʿOmar Naǵîbaddîn al Samarqandî, getötet 1222 n. Chr. bei der Einnahme von Herat durch die Tataren. Er schrieb u. a. einen Kitâb al qarâbâdîn ilà tartîb al ʿilal oder (nach U. II, 31) k. al aqrâbâdîn al kabir und neben diesem einen ṣaġir. Vgl. auch Br. I, 490f.; Wüst. Nr. 207. Zur Geschichte der Aqrabadine s. meinen Mechithar, Anm. 248.

30. Âbûlqâsim Chalaf ben ʿAbbâs al Zahrâwî, gest. kurz nach 1009 n. Chr., Arzt in Kordoba, berühmtester Chirurg der Araber, dessen Wirken im Abendlande gewaltigen Widerhall fand, schrieb den Kitâb al taṣrîf liman ʿaǵiza ʿan il ta'lîf, „Elementarunterweisung angehender (ärztlicher) Schriftsteller" in 30 maqâlas, von denen die letzte die hier erwähnte Fi aʿmal al jad (nicht wie unsere Handschriften haben aʿmâl al jad) ist. Sie zerfällt in drei Kapitel (bâb), von denen das erste die thermischen und chemischen Kauterien, das zweite die Operationen mit dem Messer, Blutentziehungen, Abszesse, Pfeilextraktionen und das letzte Frakturen, Luxationen, Kontusionen und ihre wundärztliche Heilung behandeln, dabei sämtlich mit Abbildungen von Instrumenten versehen sind. S. U. II, 52; Br. I, 239; Cat. Bank. Nr. 17; Wüst. (abweichend) Nr. 147.

31. Eine Schrift mit dem unmittelbaren Titel Al muhaddab wird nur kurso-

risch in der Ehrenliste des ʿilm al kaḥâlat bei Ḥ. Ch. V, 10639 erwähnt. Möglicherweise liegt eine Identität mit Ḥ. Ch. III, 13460 al m. fi'l ṭibb unbekannten Autors, von der sie ein Teil sein könnte, vor oder gar mit dem um 1270 n. Chr. verfaßten Al Kâfî fil kuḥl des CHALÎFA BEN ÂBÎ'LMUḤÂSIN aus Aleppo (s. J. HIRSCHBERG, Gesch. der Augenheilkunde bei den Arabern, Leipzig 1905, S. 30).

32. Im Interesse der Vaterschaft von W. kämen in Frage entweder die risâla fi'l kuḥl des 1384 n. Chr. verst. SCHAMSADDÎN MUḤAMMAD BEN JÛSUF AL KERMÂNÎ bei Ḥ. Ch. III, 6300 (vgl. Br. I, 158) oder — wahrscheinlicher — Ḥ. Ch. VI, 14039[2], bzw. 14040 nûr al ʿujûn, bzw. . . . wa ǵâmi al funûn.

33. ÂBÛ'L WALÎD MUḤAMMAD BEN AḤMAD BEN MUḤAMMAD IBN RUSCHD, geb. 1126 in Kordoba, gest. 1198 in Marokko, in Medizin und Philosophie unterrichtet durch ÂBÛ ǴAʿFAR BEN HÂRÛN AL TARGÂLÎ, war gleich hervorragend in beiden Disziplinen. Unter den zahlreichen Werken, die seiner Feder entstammten, vollendete er im Jahre 1162 die Kullijât als allgemeinen Teil einer Therapeutik, zu der sein Freund ÂBÛ MARWÂN IBN ZOHR († 1162) den speziellen schreiben sollte. Sie sind nicht also wie FLÜGEL (Ḥ. Ch. V, 10849) will, die Opera omnia medica IBN RUSCHD. S. Br. I, 461 f.; Wüst. Nr. 191; U. II, 170 ff.

34. Unser Autor selbst, ÂBÛ ʿABDALLÂH SCHAMSADDÎN MUḤAMMAD BEN IBRÂHÎM BEN SÂʿID AL SINǴARÎ AL MIṢRÎ IBN AL AKFÂNÎ, verfaßte diese von Ḥ. Ch. V, 10639 ebenfalls unter die hervorragendsten Ophthalmologica gerechnete, mit Kaschf al rain fi aḥwâl al ʿain betitelte Schrift, deren Inhalt und weitere Schicksale Ḥ. Ch. V. 10704 folgendermaßen beschreibt:

Beginn: Nachdem wir Gott gepriesen und ihm gedankt usw. Es ist in drei maqâlas angelegt, die erste handelt über die Zustände des Auges im allgemeinen, die zweite bringt die Aufzählung der einzelnen Krankheiten des Auges und die dritte die der einzelnen Arzneimittel, später machte er einen Auszug daraus, betitelt Taǵrîd „Abriß des Kit. al rain usw. beginnend: zum Preise Gottes, der da erleuchtet Blick und Auge usw.". Er erwähnt, daß er das Wesentliche des Werkes „Aufdeckung des Augenschmutzes" in einem Abriß und diesen in eine Vorrede und drei Abteilungen (faṣl) gebracht habe. Noch später hat dann diesen Taǵrîd der Schaich NÛRADDÎN ʿALÎ AL MUNÂWÎ mit einem eingeflochtenen Kommentar versehen, der also beginnt: Gepriesen sei Gott, der die Finsternisse entschleiert usw. S. noch Br. II, 137, Nr. 3, op. 1, wo der Name des Kommentars mit Wiqâjat al ʿain, „Behütung des Auges", angeführt wird, J. HIRSCHBERG, op. cit. S. 82 ff. mit eingehender Analyse des Inhaltes nach einer Abschrift des Kairenser Kodex, E. WIEDEMANN, Beitr. zur Geschichte der Naturwissenschaften, XXX, S. 207, Erlangen 1912.

35. Nihâjat al qaṣd fi ṣināʿat al faṣd, gleichfalls von AL AKFÂNÎ. S. Br. II, 137, Nr. 3; Ḥ. Ch. VI. 14101 (ohne Angabe des Autors).

36. Die Lesarten des Titels gehen stark auseinander. Sp. 21[a], 4 hat buǵjat al sâʾil fi ichtiṣâr al masâʾil (i mit nur einem Punkte also eigentlich masabil), G. 70, 4 f. tuḥfat al sâʾil fi ichtiṣâr; W. 228[b], 6 f. buǵjat al musâʾil fi ichtiṣâr al musâʾil; während für die zweite eine Verwechslung vorzuliegen scheint mit Ḥ. Ch. II, 2590 tuḥfat al sâʾil fî uṣûl al masâʾil von MUḤHAMMAD BRN MÛSÂ AL TÛRÎ († 1021) oder mit 2591 tuḥfat al sâʾil bi aǵwibat il masâʾil von SCHAMSADDÎN MUḤAMMAD BEN ABDALRAḤMÂN AL SACHÂWÎ († 1496), einem juristischen Werke — man beachte aber, daß statt al Sinǵârî vordem al Sachâwî gelesen wurde; vgl. hierzu Ḥ. Ch. VII, S. 866 u. 301, 5 und WIEDEMANN a. a. O. —, beziehen sich die erste und die dritte Lesart vermutlich auf Ḥ. Ch. II, 1873 buǵjat al sâʾil fi ummahât il masâʾil fi'l ṭibb, „Ver-

langen des Fragenden nach den Urspüngen der Probleme in der Medizin" von NÛRADDÎN SULAIMÂN BEN ABDALQÂWÎ AL ṬAUFÎ († 1310, nach Br. II, 108 oder 1316).

37. Eine tadkirat 'Alâ'ija mit der Nebenbezeichnung al Kindija wird nur von Ḥ. Ch. II, 2833, 2845 erwähnt und als ihr Verfasser unter Vorbehalt 'ALÂ'ADDIN BEN AL MUẒAFFAR BEN HUDBA (al. BEN IBRÂHÎM) AL KINDÎ angegeben, der], wenn er mit II, 2811 'ALÎ BEN ÂBÎ MUẒAFFAR ISKENDERÂNÎ, vulgo AL RÂ'I, identisch ist, im Jahre 1316 starb. Ob freilich die Schrift medizinischen Inhalts ist oder eine Einführung in das Studium der Heilkunde darstellt, bleibt nicht ersichtlich. Betr. die Möglichkeit einer anderen Entstehung der Bezeichnung 'Alâ'ija, vgl. E. WIEDEMANN, Ausführungen zu dem Werke Aḥkam 'Alâ'ija, die sich mit Wüst. Nr. 200, op. 21, S. 114 decken, in den Definitionen nach AKFÂNÎ, die er mir noch vor dem Drucke zuzusenden die Güte hatte. — Mit Sicherheit dagegen behandeln Medizin Ḥ. Ch. V, 10119: Kitâb 'Alâ'iji des IBN SÎNÂ, id. III, 4735: Châfî 'Alâ'iji und I, 987: al aġrâḍ al ṭibbija wal mabâhiṯ al 'Alâ'ija, beide von ZAINADDÎN ÂBÛLFAḌÂ'IL ISMÂ'ÎL BEN AL ḤOSAIN AL ḤOSAINÎ AL ǴURǴÂNÎ († 1140) persisch geschrieben, das letztgenannte der berühmten eigenen Ḏachîra Chuwârezmschâhija entnommen und zwei Bände mit 26 mehrkapiteligen Abhandlungen umfassend.

38. Wesen und Wert der fuṣûl Buqrâṭ im Sinne der Araber kennzeichnet Ḥ. Ch. IV, 436 wie folgt: „Aphorismorum (slc. genuinorum) septem libris (maqâlât) comprehensorum argumentum (ḏimn) HIPPOKRATES summarum et regularum principalium (ǵumal wa qawânîn) medizinae definitiones fecit isque summam continet eorum quae in ceteris suis libris proposuit.... Omnium librorum medicorum praestantissimus est, cum regulas hujus doctrinae contineat theoreticae et practicae ('ilmija wa 'amalija)".

39. Statt muqtaṣid^an bei W. lese ich muqtaṣar^an. Aufzählungen der arabischen Kommentatoren und Epitomeverfasser zu den Aphorismen des HIPPOKRATES finden sich bei Ḥ. Ch. IV, S. 437f., J. G. WENRICH, De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis, arabicis, armeniacis, persicisque Commentatio. Lips. 1842, S. 98ff., St. §§ 4, 6 und K. B. Nr. 6226.

40. Zum Autor siehe Anm. 12, zu seinem Kommentar Br. a. a. O., op. 4; Wüst. Nr. 244, op. 5; St. a. a. O. Ḥ. Ch. führt ihn nicht an.

41. Betr. den Verfasser s. Anm. 27, betr. die Schrift s. U. II, 22, wo als Jahr der Abfassung laut einem Autograph IBN ÂBÎ ṢÂDIQs 460 h. = 1067/8 n. Chr., also die Zeit nahe an seinem Tode angegeben wird, Br. I, 484, Nr. 5, op. 1. 'ABDALLÂH BEN 'ABDAL'AZÎZ BEN MÛSÂ AL SÎWÂSÎ, der nach Ḥ. Ch. IV, S. 437 seine eigene Epitome (talchîṣ) daraus, nämiich die 'Umdat al fuḥûl fi scharḥ al fuṣûl Ende März 1316 vollendete, spendete diesem Produkte in folgenden Worten ein begeistertes Lob: „quamquam multi in aphorismos HIPPOKRATIS scripti sunt commentarii, nullus, in solvendis difficultatibus ad summum illum gradum pervenit, quo Imam ibn abi Sadiq, quippe qui in disquisitiones subtiles et difficultatum altiarum (muschkilât 'amîqa) expositionem se totum abdidit."

42. Zum Autor s. Anm. 11. Sein in der Folge hochberühmter und ungemein viel kommentierter Qânûn fi'l ṭibb, „Richtschnur in der Medizin", wird von Ḥ. Ch. IV, 9354, S. 496 wie folgt geschildert: „Liber magni pretii et pluribus voluminibus constans continet canones medicinae universales et speciales et auctor primum de rebus communibus et universalibus (umûr 'âmija kullija in utraque medicinae parte speculativa et practica (naẓarî wa 'amalî) disserit. Tum de universalibus virium remediorum simplicium statutis (aḥkâm) verba facit, deinde de specialibus et de morbis singula membra corripientibus. Incipit primum ab anatomia membrorum, pergit deinde

ad morbos speciales et ad canonem sanationis universalem et quinque facit partes — de rebus e medicina universalibus — de remediis simplicibus — de morbis specialibus a capite ad pedem, de morbis specialibus (beide Male ǵiz'ija, also besser particularibus), qui nulli membro proprii sunt — de compositione remediorum". Weiteres bei Br. I, 457, op. 82; K. B. Nr. 6269—71; Wüst. S. 71, op. 1.

42[a]. Desselben Autors großes philosophisches Werk bei Br. I, 454, op. 16.

43. Eine stattliche Reihe Verfasser von Kommentaren und Auszügen mit oder ohne kritische Noten zum Qânûn fi'l ṭibb aus der großarabischen Welt verzeichnen Ḥ. Ch. IV, S. 497ff.; Br. a. a. O.; Cat. Bank. Nr. 26—52. S. unser Vorwort zum Anonymus von W.

44. Zur Persönlichkeit s. Anm. 12, zum Kommentar Cat. Bank. Nr. 28. Über die Leitgedanken seiner Abfassung sagt Ḥ. Ch. IV, S. 97 aus: „commentarium ad dispositionem Canonis distribuisse nisi in duabus speciebus anatomiae et dispensatoriorum medicorum (aqrâbâdîn), et sibi dissertationem colligere proposuisse de anatomia in singulari libro post dissertationem de ceteris libri primi quaestionibus . . ."

45. Quṭbaddîn Maḥmûd ben Mas'ûd ben Muṣliḥ al Schîrâzî, Schüler des Naṣîraddîn al Ṭûsî, gest. 1312 n. Chr. S. Br. II, 211; Cat. Bank. Nr. 30, 31. Sein Kommentar zum Qânûn, nach Ḥ. Ch. IV, S. 498 im Jahre 1275 verfaßt, bringt im Eingange sehr wichtige autobiographische Notizen über Studiengang, wissenschaftliche Reisen und umfängliche Vorarbeiten zu der vorliegenden Schrift des Verfassers.

Die Transplantation in der antiken Medizin.

(Ein Beitrag zur vergleichenden Volksmedizin.)

Von

Prof. Dr. EDUARD STEMPLINGER-Rosenheim.

Der bedeutendste Arzt der Renaissance, THEOPHRASTUS PARACELSUS, hat die Pfeiler des medizinischen Gebäudes, GALENOS und AVICENNA, zum völligen Sturz gebracht und einen neuen Tempel aufgebaut, in welchem die Magia naturalis thronte. Ihm ist wie der alten Stoa und den Neuplatonikern die ganze Natur, von den Gestirnen an bis zum unbelebten Steine ein großes lebendiges Ganzes, ohne Stillstand, ohne Tod, von dem großen Magnetismus des Makrokosmos beseelt. Daraus leitet er auch die Heilung der Krankheiten ab. Nach ihm liegen in der Mumie oder dem sog. Magnet (Magnes microcosmi) alle körperlichen Kräfte; eine kleine Dosis davon zieht alles Homogene aus dem ganzen Leib an sich. Man könne sich auf diese Weise auf die wunderbarste Weise von den allerunheilbarsten Krankheiten, z. B. Gicht, Podagra, Epilepsie usw. befreien, wenn man sich sozusagen zu einem Eisen mache, d. i. wenn man einen kleinen Teil der verdorbenen Mumie einem andern gesunden Körper beibringe. Dieser ziehe dann die Krankheit gänzlich, wie der Magnet das Eisen, an sich.

Auf diesem Paracelsischen Satze beruht die Lehre von der Transplantation der Krankheiten, die eine ganze Literatur ins Leben rief und heute noch in der Volksmedizin wirksam ist. Der schottische Arzt WILLIAM MAXWELL brachte die Paracelsischen Gedanken zum erstenmal in seiner Medicina magnetica (Frankf. 1679 u. ö.) in ein System; ferner sind als die bedeutendsten Paracelsisten zu nennen der Holländer J. B. VAN HEMONT († 1644), dessen hierher gehörige Schriften: de magnetica vulnerum curatione; de virtute magnetica verborum et rerum im Nürnberger Theatrum sympatheticum vereinigt sind nebst dem Traktat von RATTRAY: de sympathia et antipathia. TH. BARTHOLINUS verfaßte eine eigene dissertatio epistolica: de transplantatione morborum (Hafniae 1673), worin eine Menge von Beispielen aufgeführt ist.[1])

Man führte diese Lehre von der Transplantation der Krankheiten auf ähnliche Beispiele zurück, wie den „Sündenbock“ der Israeliten, auf die Bannung der Teufel in Säue durch Christus u. ä., übersah aber so ziemlich, daß auch diese Lehre wie die ganze Sympathetik aus antiken Autoren abgeleitet ist. Leider ist heute noch nicht im einzelnen nach-

[1]) Die weitere Literatur lese man bei JO. NIC. MARTIUS Unterricht von der magia naturalis (Frkf. 1740) S. 105 nach.

gewiesen, wie sehr PARACELSUS, die Philosophia occulta des AGRIPPA VON NETTESHEIM und andere epochemachenden Werke der Renaissance von der Antike abhängen.

Im folgenden sei der Abschnitt über die Transplantation herausgegriffen, deren verschiedene Arten aus der antiken griechischen und römischen Literatur nachgewiesen und in wenigen Strichen das Nachwirken dieser Grundsätze bis in die neueste Zeit gezeichnet.[1])

I. Praxis.

Ehe wir zu theoretischen Erwägungen übergehen, scheint es uns wichtiger, zunächst die Praxis der Krankheitsübertragung in der antiken Volksmedizin vorzulegen.

Bekannt ist, daß man an die Übertragung von Kraft und Gesundheit von Kräftigen und Gesunden an Schwache und Kranke glaubte. So tranken Epileptiker das Blut von Gladiatoren, gleichsam aus lebenden Bechern . . . „Man hält es für das wirksamste Mittel, das Blut, noch warm, noch wallend, aus dem Menschen selbst und so zugleich den Lebensodem selbst aus dem Munde der Wunde zu schlürfen“ (Plin. h. 28, 4). Ebenso hielt man das Blut eben Hingerichteter für ein Lebenselixir. ARETAEUS v. KAPPADOKIEN (2. saec. n. Chr.) erzählt (de cur. morb. I 4), er habe selbst gesehen, wie Kranke, vornehmlich Epileptiker, das Blut des enthaupteten Verbrechers in Schalen aufgefangen und getrunken hätten. Um nur ein Beispiel neuerer Zeit aufzuführen, sei an den Märchendichter ANDERSEN erinnert, der in seiner Selbstbiographie eine Hinrichtung beschreibt, der er 1823 bei Skelskör anwohnte: „Ich sah einen armen Kranken, dem seine abergläubischen Eltern einen Becher vom Blute des Hingerichteten trinken ließen, damit er von der Epilepsie geheilt werde; wonach sie mit in wilder Fahrt dahinliefen, bis er zur Erde sank.“ Und WOYTASCH berichtet bei HOVORKA (I 86), er habe 1859 der Hinrichtung einer Giftmischerin bei Göttingen beigewohnt und mitangesehen, wie das Volk den Militärring durchbrach, das Blut auffing und weiße Tücher darin eintauchte. „Auf meine entsetzte Frage wurde mir geantwortet, daß dieses Blut zur Heilung der Fallsucht verwendet werde.“

Aber auch das Blut von Tieren, dessen Heilwirkungen DIOSKURIDES (II 97) hervorhebt, wurde aus diesem Grunde verwendet und zwar in

[1]) Wiederholt angezogene Werke: GRIMM, JAC., Deutsche Mythologie (Götting. 1854[3]) Bd. II; HOVORKA u. O. KRONFELD, A., Vergleichende Volksmedizin (Stuttg. 1908). LAMMERT, GG., Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern (Würzburg 1869); MARTIUS, JO. NIC. (s. o.); SCHEIBLE, J., Bibliothek der Zauber-, Geheimniß- u. Offenbarungs-Bücher. 15. Abt. [Die sympathetisch-magnetische Heilkunde]. (Stuttg. 1851); SCHOENER, JOH., Eyn nutzliches Buchlein vieler bewerter Ertzney (Nürnberg) 1529; SEITZ, JO. NIC., Trost der Armen (Nürnberg 1715); WUTTKE, A. - MEYER E., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart (Berlin 1900[3]).

der Regel den Eigenschaften der Tiere entsprechend: Das Blut der Eidechse gegen Hornhauttrübung (Marc. 34, 105), der Fledermaus, des Bockes, des Hasen gegen Augenschmerzen (ib. 8, 181), des Huhns gegen Ohrenleiden (9, 69), der Maus gegen Warzen (19, 66), des Stieres gegen Schwindsucht (16, 12), der Schwalbe gegen Augenleiden (8, 163), ebenso der Tauben (8, 134 u. 161), des Wiesels gegen Kröpfe (15, 79), Volksheilmittel, die zum größten Teil heute noch in Gebrauch sind.

Aber auch durch das Wechseln der Kleidungsstücke von Kräftigen wird die Kraft übertragen. So lesen wir bei PLACITUS (17, 12): homo vir solvat hemicinctium suum et (mulierem) praecingat et dicat: ergo desinas; explica te laborantem und die Geburt geht leicht vonstatten. Daher stammt die Sitte des Mittelalters, daß die Braut heimlich in der Brautnacht ihr Hemd mit dem des Mannes wechselte, ein Brauch, dessen Zweck deutlich in TURLINS Wh. 148 (zitiert bei GRIMM 1128) ersichtlich ist.

Also dir si gelegen bî
und er dar nâch entslâfen sî,
sô lege tougen sîn hemede an;
und ob dîn sin gesuochen kan,
daz ez werde heimlich getan,
sich, daz dich iht verdrieze,
dîn hemde sîn houpt beslieze;
daz sol an dînem vlîze stên;
dar nâch sol du über in gên
an sîme hemde, daz wirt dir vromen!

Daß es auf Kraftübertragung ankommt, ersieht man aus einer Stelle bei SEITZ (S. 37): „Es ist auch nicht wenig daran gelegen, starcker Leut Kleider anzuziehen, u. lobe ich derjenigen Gewonheit, so die von einem starcken Menschen vorhero angezogene Hembder denen wieder genesenden Krancken anthun."

Wie man nun Gesundheit auf Kranke übertragen zu können glaubte, so war antike Ansicht, Krankheiten könnten auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Mineralien u. a. transplantiert werden.

Die Transplantation auf den Menschen erfolgt durch Zufall, d. h. wenn der Krankheitsstoff (Nägel, infizierte Gegenstände u. a.) gefunden und aufgehoben wird. „Bestreiche mit einem Steinchen die Warzen, wirf es, in Efeublätter gewickelt, an einem belebten Platz weg, damit es jemand findet und aufhebt; der Finder bekommt die Warzen; man nehme so viel Steinchen, als man Warzen hat", rät MARCELLUS (34,102 = Ps. Theod, p. 299, 9); vgl. den unterfränkischen Blutsegen (LAMMERT 191): „Man nehme ein Steinchen, betupfe damit die Wunde, werfe es weg, sehe nicht mehr danach um . . ." Eine ähnliche Prozedur gegen die Warzen empfiehlt PLINIUS (22, 149), indem man bei Neumond jede einzelne Warze mit einer Kichererbse berühre und diese in einem Leinensäcklein wegwerfe. „Wer Schnupfen hat, schneuze sich in ein Papier und wirft dies in Form eines Briefes auf die Straße"

(MARC. 10, 78)[1]) oder schneuze sich in Asche, so wird er gesund (ebd.). Wer an Kopfweh leidet, sammle vor dem Betreten eines Ortes Steine vor dem Tor mit den Worten, man werfe ein Mittel gegen Kopfweh weg, dann binde man einen der Steine an den Kopf, die übrigen werfe man rücklings, ohne umzuschauen fort (MARC. 1, 54). Nach PLINIUS (28, 86) war ein probates Fiebermittel: Man soll die Nägelschnitze an Füßen und Händen, mit Wachs vermischt, mit der Bemerkung, man suche ein Mittel gegen das drei- oder viertägige Fieber, vor Sonnenaufgang an eine fremde Türe heften. So erzählt auch SCHEIBLE (S. 44): „Eine Frau machte ein kleines zugeknüpftes Bändchen auf und wurde sogleich von viertägigem Fieber ergriffen, welches drei Monate lang dauerte ... Es waren abgeschnittene Nägel und Haare in dem gefundenen Bündelchen gewesen.“ Auch der Talmud erklärt das Wegwerfen der abgeschnittenen Nägel für etwas Boshaftes.

Aber auch direkte Übertragung wird bei PLINIUS (28, 44) erwähnt. Die von einer Schlange oder einem Skorpion Verletzten sollen sich durch den Beischlaf erleichtert fühlen, die Frauen aber erleiden durch eine solche Begattung Schaden. Ähnlich glaubt man vielfach durch ganz Deutschland, Samenfluß werde durch Beischlaf mit einem noch nicht mannbaren Mädchen geheilt und 1860 stand in Berlin ein Mann wegen Notzucht vor Gericht, der auf diese Weise sich von der Syphilis befreien wollte (WUTTKE 326). Die Heilungen mittels Berührung, Anhauchen, Abzählen, Messen, Beschwören u. dgl. gehören nicht zur Transplantation im engeren Sinne.

Eine merkwürdige, weitverbreitete Sitte ist, Krankheiten auf Tote zu übertragen, damit diese sie mit ins Grab nähmen. So erzählt PLINIUS (h. 28, 45), das Bestreichen mit der Hand eines Frühverstorbenen solle Kröpfe, die Drüsen neben dem Ohre und die Kehle heilen; manche indes behaupteten, dies geschehe durch die Hand eines jeden, wenn nur der Tote vom selben Geschlechte und das Streichen mit der linken, umgewandten Hand geschehe. So rät auch SEITZ (S. 46): „Man lasse die Kröpff mit einer Hand des Toten, welcher von langwüriger Krankheit gestorben, berühren und solang damit anhalte, biß der Patient eine Kälte im Kropf verspühret, vertreibt die Kröpff und alle andere Gewächs an dem Leib“. Die Ephemerides acad. nat. cur. führen (III 1. 74. 114. cent. I. II. app. 199) verschiedene derartige Observationen an. Auch der berühmte Arzt ROBERT FLUDD erzählt (bei SCHEIBLE, S. 182) ein Beispiel aus seiner Praxis, wonach die Geschwulst einer vornehmen Dame durch die Berührung mit der Hand eines Gehenkten verschwand. PLINIUS (h. 28, 7) berichtet, nach APOLLONIUS würden Zahnschmerzen durch die Berührung mit dem Zahn eines Getöteten verschwinden. Ebenso rät SEITZ (S. 565): „Nimm einen Zahn von einem todten Menschen mit der Wurtzel ausgehoben, berühre damit die schadhaffte Zähn, tue dies etlichemahl, so werden sie Stucker weiß ausfallen.“ Daß dieser Aberglaube auch heute noch im Schwang ist, zeigt u. a. LAMMERT

[1]) Die gleiche Vorschrift lesen wir bei WUTTKE (S. 325) aus Thüringen.

(S. 235). Ferner hilft der Strick eines Erhängten um den Kopf gebunden, gegen Kopfschmerzen (PLIN. h. 28, 48), — nach MARTIUS (S. 92) gegen Kröpfe —, um den Leib gebunden gegen Kolik (MARC. 29, 13; APP. PRISCIANI, p. 398). Das Haar, einem Gekreuzigten ausgerissen, ist ein Mittel gegen Quartanfieber (PLIN. h. 28, 41).

Andererseits sind sogar Gegenstände, die mit dem Toten in unmittelbare Berührung gekommen sind, imstande, diese Transplantation zu erwirken. So empfehlen die antiken Sympathetiker (nach PLINIUS h. 28, 34) für eine leichte Entbindung, der Kreißenden eine Lanze, die man dem Getöteten ausgezogen hat, ohne damit die Erde zu berühren, anzulegen. Gegen Seitenstechen nützt das leichte Ritzen mit der Spitze eines Dolches, der einen Menschen erstochen hat (PLIN. h. 34, 151; PLIN. JR. 36, 8; Marc. 18, 19). Bei Quartanfieber bindet man mit Erfolg ein Stück Nagel oder den Splitter eines Kreuzes, in Wolle gewickelt, an den Hals (Plin. 28, 46).

Ja, die Beziehungen zwischen Heilmittel und Toten können sehr entfernt sein. Gegen Epilepsie hilft das Fleisch eines Tieres, das mit derselben Waffe, mit der ein Mensch vorher getötet wurde, erlegt worden ist (PLINIUS JR. 93, 9) oder die Leber eines Geiers, der kurz vor seinem Ende sich mit Menschenfleisch gesättigt hat (PLIN. JR. 94, 12) oder Ziegenfleisch, das man auf einem Scheiterhaufen brät, auf dem zugleich ein Mensch verbrannt wird (PLIN. h. 28, 228 u. PLACITUS 16, 48) oder das Tuch, das mit dem Blut eines Hingerichteten oder erschlagenen Gladiators getränkt ist (ALEXANDROS v. TRALLES I 564 [P.] = CELSUS III 23).

Hierbei tun oft Amulette aus dergleichen Stoffen dieselben Dienste: So der Nagel von einem Kreuz gegen Epilepsie (PLIN. 28, 48, ALEX. TRALL, I, 566; CASSIUS FELIX 69). Am allerseltsamsten aber ist wohl der Weg, daß der Kranke seine Krankheit selber aufißt und auf diese Weise beseitigt. So rät Ps. THEODORUS (p. 284, 6) beim Schlucksen, der Heilende solle den Namen des Patienten, falls dieser des Schreibens und Lesens unkundig ist, in Wasser schreiben und ihm dieses zu trinken geben. Das gleiche Rezept lesen wir noch bei WUTTKE (S. 342) als modernen Aberglauben. Ein anderes Experiment teilt PLINIUS (h. 23, 110) mit. Wenn man den Blütenkelch des Granatapfels, los von jedem Gürtel, Schuhwerk und Ring, mit 2 Fingern der linken Hand (Daumen und Ringfinger) abpflückt, damit leicht die Augen berührt und ihn, ohne mit den Zähnen hinzukommen, verschluckt, wird man im selben Jahre keine Augenbeschwerden verspüren. (ZOROASTER in GEOPON [1·1, 8, 11] spricht von drei Rosenknospen, vom Einessen gar nicht.) Hier sehen wir deutlich, wie der Krankheitskeim mittels einer von Natur aus jungfräulichen Frucht — die ersten Blüten werden gern zu sympathetischen Mitteln verwendet (vgl. GRIMM 1121) — beseitigt wird.

Am häufigsten ist die Übertragung auf Tiere. Die geläufigste Art ist, das Tier auf den kranken Körperteil aufzulegen und so den Krankheitsstoff wie von einem Magnet anziehen zu lassen. Ein Musterbeispiel lesen wir bei PLINIUS (30, 64, vgl. MARC. 27, 132) gegen verborgene Eingeweideschmerzen. Wenn man junge Hunde, bevor sie saugen, 3 Tage lang hauptsächlich auf Brust und Magen legt und aus dem

Mund des Kranken Milch saugen läßt, soll die Krankheit auf sie übergehen, so daß sie zuletzt verenden; seziert man sie, so zeigt sich die Ursache des Übels. Die Hunde müssen hernach vergraben werden. Dasselbe geschieht bei Leibschmerzen (PLIN. 30, 42; MARC. 21, 1; PLIN. JR. 43, 21; SERENUS v. 439); auch Maltheserhündchen aufgelegt, stillen das Bauchgrimmen: transire morbos aegritudine eorum intelligitur, plerumque et morte (PLIN. 30, 43); vgl. KYRANIDES II K 9: *ἐὰν (μικρὸς κύων καὶ νεογέννητος) συνευνᾶται ἀρρώστῳ διηνεκῶς . . ., ὁ μὲν κύων ἀποθνήσκει, ὁ δὲ ἄρρωστος νόσου ἀπαλλαγήσεται.* Ebenso heilte man Bauchgrimmen durch Auflegen einer lebenden Ente; transire morbum ad anatem eumque mori (= PLIN. JR. 50, 16—18; PLIN. h. 30, 61). CELSUS (V 27) empfiehlt, gegen Schlangenbiß den ausgerupften Pürzel einer Taube aufzulegen, eine Verordnung, die in SCHOENERS Arzneibuch (1529: fur gyfftige pyß) wiederkehrt: „nym ein schwartze Henne, tupff sie ump den arß und hab den Hindern über den piß, so geht das gyfft ynn die Henne. Doch halt sie als lang darob, bis die Henne ersterbe" (vgl. SEITZ, S. 24 u. 67: gegen vergiffte Wunden). Gegen Milzleiden hilft das Auflegen des lebendigen Zungenschollfisches oder Krampfrochens oder der Dornbutte, welche man dann wieder ins Wasser wirft (PLIN. JR. 55, 14; MARC. 23, 44; PLIN. h. 32, 102). So empfiehlt auch SEITZ (S. 379) gegen Gelbsucht: „Binde eine Schleye über den Nabel, lasse sie darüber liegen, bis sie abgestanden." Will man wissen, sagt MARCELLUS (15, 55), ob eine Halsgeschwulst ein Kropf ist, so lege man einen Regenwurm darauf und diesen dann auf ein Blatt; ist's ein Kropf, verwandelt sich der Wurm in Erde, außerdem bleibt er unversehrt und unverletzt. Man lege bei Leibschneiden einen Frosch auf; sofort geht auf ihn der Schmerz über (MARC. 27, 123). Nach CAMERARIUS (memorab. medic. VIII 87; IX 40, 44, 47) band man früher bei Soor den Kindern Frösche über den geöffneten Mund, welche den Krankheitsstoff in sich aufsaugen sollten. Gegen Blutschwären legt man eine Spinne auf, ohne sie zu nennen und nimmt sie erst am dritten Tag wieder ab (PLIN. h. 30, 108). So erzählt auch HANNEMANN (act. med. HAFN. III 30), einem Soldaten, der immer starkes Nasenbluten hatte, habe nur der Rat geholfen, das Blut auf eine lebende Spinne tropfen zu lassen. Auch in heutiger Volksmedizin spielt die Spinne eine große Rolle (WUTTKE 326; HOVORKA I, 401). Eine Stellmaus aufgebunden, wird in kurzem die Warzen vertreiben (PLACITUS 19, 5); ein Maulwurf auf das Zäpfchen gebunden, bringt Heilung (ebd. 22, 2). Den Bruch der Kinder heilt man durch den Biß einer aufgebundenen Eidechse; diese wird dann, an ein Rohr gebunden, in Rauch aufgehängt, und sobald sie verendet, soll auch das Kind geheilt sein (PLIN. 30, 135). Oder man bindet ebensoviele Regenwürmer an als Kröpfe vorhanden sind; diese werden dann zugleich mit den Kröpfen vertrocknen (PLIN. h. 30, 39; PLIN. JR. 81, 13).

Auf demselben Grundsatz der Übertragung durch Berührung beruht eine andere Gruppe von Mitteln. APULEIUS sagt (GEOPON. 13, 9, 5), der von einem Skorpion Gebissene solle sich verkehrt auf einen Esel setzen, *καὶ τὸν ὄνον ἀλγεῖν ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ πέρδεσθαι.* Wer einem

Laubfrosch ins Maul spuckt und ihn dann laufen läßt, verliert den Husten (PLIN. h. 32, 92). Bei Zahnweh soll man einem Frosch ins Maul spucken und ihn mit der Bitte, ut dentium dolores secum ferat, laufen lassen (MARC. 12, 24). Manchmal genügt die bloße Berührung. Wer die Nüstern eines Maultiers küßt, verliert Schnupfen und Schlucksen (PLIN. h. 28, 57 u. 30, 31; PLIN. JR. 24, 3; KYRANIDES II η 3; MARC. 10, 60 mit dem Zusatz, daß ein Mann einen mulus, eine Frau eine mula küssen soll). So verzeichnet auch WUTTKE (327) den Waldecker Volksbrauch: „Läßt ein Kind den Speichel fließen, so läßt man es mit dem Munde das Maul eines Esels berühren." Ferner: Wenn ein Kind das Maul eines Pferdes küßt, wird es kein Zahnweh verspüren (PLACITUS 14, 4).

Oder wenn man dem Esel ins Ohr sagt, man sei von einem Skorpion gebissen worden, soll der Schmerz sofort auf ihn übergehen, erzählt PLINIUS (h. 28, 155); ebenso KYRANID. II o 10 und DEMOKRITOS (GEOPON. 13, 9, 5 u. 15, 1, 25). Durch Berührung des Elefantenrüssels wird Kopfweh gelindert, zumal wenn das Tier dabei niest (PLIN. h. 28, 88).

Eine eigentümliche Übertragung erfolgt durch Anschauen (vgl. den bösen Blick!). Wenn einen Kranken der Regenpfeifer nicht ansieht, so muß er sterben; starrt er ihn aber unverwandt an, so nimmt er alle Krankheit von ihm weg, fliegt zur Sonne und zerteilt die Krankheit und beide werden gesund (KYRANID. III χ 11 u. PHYSIOLOGUS 38); nach PLINIUS (h. 30, 94) soll der Gelbsüchtige geheilt werden, wenn ihn der icterus (Goldammer?) anschaut, der Vogel aber eingehen. So hält man bei uns verschiedene Vögel (Gimpel, Kreuzschnabel, Turteltauben) im Zimmer, weil sie von Kranken den Rotlauf an sich ziehen sollen; noch BLANK (Zoologie, Würzb. 1811, S. 208) bemerkt: „Die Lachtauben bekommen die Blattern, auch geschwollene Füße und teilen alle Fußkrankheiten ihrer kranken Zimmerherrn."

VEGETIUS sagt (art. vet. IV 4, 6), Eingeweideschmerzen der Rinder werden behoben, wenn diese schwimmende Gänse oder insbesondere Enten ansehen; denn die Ente heilt auch durch das bloße Ansehen schnellstens Maulesel.

Eine unmittelbare Transplantation findet auch statt, wenn man Ausscheidungen des Kranken Tieren zu fressen gibt. Wenn jemand krank ist, heißt es (KYRANID. II κ 20), wische er mit ein wenig warmem Teig Gesicht, Kinn, Geschwülste, Hand und Fuß ab und gebe das einem Hund zu fressen; frißt es dieser, wird der Kranke gesund, der Hund aber verendet. MARTIUS (1740) (S. 81[1]) zitiert eine Observation von WIRDIG, welcher sagt: „Ich hab einsmahls einen vornehmen Mann, der an einem starken Fieber gefährlich kranck war, in der Cur gehabt, welchem ich gerieben Brodt mit Saltz unter die Fußsohlen binden lassen. Dasselbe von dem Schweiß der Fußsohlen durchaus befeuchtete Brodt wurde einem Calekuttischen Hahn vorgeworffen, welcher, sobald er die Massam gefressen, gleich als wenn er vom Schlage gerührt wäre, todt zur Erden nieder gefallen, der Krancke aber nechst Gott gesund

worden.“ Bei den Paracelsisten (vgl. SCHEIBLE, S. 169—171) wird in der Regel der Urin des Kranken mit Mehl zu einem Teig gebacken und einem Hund vorgeworfen.

Merkwürdig sind die Transplantationskuren auf indirektem Wege. So sagt PLINIUS (h. 28, 193): Gegen Husten hilft Pferdespeichel, drei Tage getrunken (PLINIUS JR. 37, 19 fügt hinzu, in 3 Portionen in kaltem Wasser genommen): Das Pferd verendet (sofort, wie MARCELLUS 16, 88 weiß), der Mensch wird gesund. MARCELLUS rät dem Asthmatiker (17, 18), den Schaum aus dem Maul eines Maultiers in kaltem Wasser zu trinken. Homo statim sanabitur, sed mula morietur. Bei KYRANIDES (II η 4) lesen wir: Wenn einer heimlich den Harn eines Maultiers nimmt und mit Wachs, Öl und Lithargyron (Bleiglätte) zusammenkocht und dem Podagristen auflegt, wird der Maulesel das Podagra bekommen; nur muß man bei einem Mann den Harn eines mulus, bei einer Frau den einer mula nehmen. Für diese absonderlichen Kuren haben wir keine Parallele in späteren Zeiten finden können. Eine ähnliche Weise erfahren wir aus folgendem Rezept bei MARCELLUS (25, 45): Ein Regenwurm wird ausgegraben, auf einen mit eisernen Reifen gebundenen Holznapf gelegt, mit Wasser übergossen, dann wieder am gleichen Platz eingegraben. Das betreffende Wasser wird von dem Ischiasleidenden mit großem Erfolg getrunken (PLIN. h. 30, 54; PLIN. JR. 42, 22).

Verschiedentlich wird das warme Fleisch frisch geschlachteter Tiere zur Transplantation verwendet. So rezeptiert CELSUS (5, 27), ein lebendes Huhn in der Mitte auseinanderzuschneiden und sofort warm auf die Wunde zu legen mit der inneren Hälfte. Ebenso lesen wir in ETTNERS Hebamme (S. 795), gegen Wunden helfe, „eine schwarze Henne aufschneiden und aufs geschorene Haupt legen“. GRIMM (S. 1124*) zitiert aus einer Chronik über den Bischof HERAKLIUS († 971), der an sehr schmerzhafter intertrigo (Wolf) litt, er sei nur durch Auflegen frisch geschlachteten Hühnerfleisches geheilt worden. Der Heilglaube beruht auf der Ansicht, daß der in jedem Menschen lebende „Wurm“ (Herz-, Haar-, Nabel-, Magen-, Hautwurm) durch entsprechenden Fraß beruhigt werden könne. So empfiehlt auch MARCELLUS (23, 32), eine noch warme Bockmilz, vom frisch geschlachteten Tier, auf die kranken Nieren des Menschen aufzulegen; dann hänge man sie in Rauch auf. Vertrocknet sie in wenigen Tagen, ist auch der Nierenschmerz weg. In gleicher Weise sagt ein Mittel der Paracelsisten (SCHEIBLE S. 179): „Wenn man die Milz einer Ziege einen Tag lang über die Milz eines solchen Kranken bindet und sie des andern Tags an den Ofen oder an die Sonne hängt, so wird, wie die Milz der Ziege austrocknet, auch die Milz des Kranken abnehmen.“ Die Alten haben damit noch eine umständlichere Prozedur verbunden. So lesen wir bei MARCELLUS (23, 70 = PLIN. JR. 56, 7; vgl. PLIN. h. 30, 51): Man zerreiße ein neugeborenes Lamm (23, 47 wird dafür ein Hund genannt), lege die frische Milz auf den Milzkranken . . ., am nächsten Tage hefte man mit Lehm die Milz an die Wand des Schlafzimmers (nach PLINIUS 30, 51 soll

man sie in das Wandkästchen des Schlafzimmers legen) und siegle den Lehm mit 27 Siegeln.

Eine andere Weise besteht darin, Tieren einzelne Teile abzunehmen und jene wieder laufen zu lassen und die Transplantation mit jenen abgenommenen Teilen vorzunehmen. So sagt PLINIUS (h. 32, 133), der Stachel des Stechrochens, dem lebenden Fisch abgenommen, wobei dieser wieder ins Meer geworfen wird, und auf den Nabel einer Frau gebunden, leiste bei Geburten Hilfe. Oder (h. 32, 115 = PLIN. JR. 89, 21) die Augen eines lebendigen Flußkrebses, den man wieder ins Wasser lasse, vor Sonnenaufgang dem Kranken umgebunden, heilten das Tertiärfieber. Ps.-THEODORUS (p. 278, 18) rät als Mittel gegen das Zahnen der Kinder: „Zieh einem lebenden Meerpolypen Zähne aus, laß ihn wieder weiterschwimmen, und hänge die Zähne dem Kind um den Hals!" PLINIUS (h. 30, 26) sagt, wenn man Hühnerknöchelchen mit unverletzter Röhre im Wandkasten aufbewahre und damit den wehen Zahn berühre oder im Zahnfleisch stochere, dann den Knochen wegwerfe, verschwinde der Schmerz sofort. Bei Leistengeschwür empfiehlt MARCELLUS (31, 50) das äußerste Beinknöchelchen eines Hühnerflügels an siebenknotigem Faden an Arm oder Bein der kranken Seite anzubinden. Damit sind wir schon an der Grenzscheide der Amulette angelangt, die ja vielfach — nicht immer — das indirekte Verfahren der Transplantation bezwecken.

MARCELLUS rät ferner bei Kolik (29, 35): Reiße einem Hasen Bauchhaare aus und drehe damit einen Faden; den Hasen läßt man laufen und ruft ihm nach: fuge, fuge lepuscule, et tecum aufer coli dolorem! Den Faden aber bindet man dem Kranken um den Leib. Hier ist die symbolische Handlung offen gedeutet. Den gleichen Zweck verfolgt ein anderes Rezept bei MARCELLUS (29, 45): Stich einer Eidechse einen Faden mit einer Kupfernadel durch die Augen und laß das Tier dann laufen; den Faden beschwöre mit den Worten: trebio potnia tel apaho und heb ihn auf; bei Kolikanfällen binde ihn dem Kranken mit jenem Zauberspruch um.

Hierher ist nun auch das merkwürdige Rezept bei PLINIUS (h. 28, 86) zu ziehen, nach dem man bei Fieber Nägelschnitze in Ameisenlöcher werfen und diejenige, welche zuerst davon nimmt, packen und an den Hals hinhängen solle; ita discuti morbum.

Wenn wir uns schließlich erinnern, daß das Einwickeln in frisch abgezogene Tierhäute bei uns in früheren Zeiten gang und gäbe war: Der fieberkranke Löwe soll sich in die Haut eines lebendig geschundenen Wolfs winden und schwitzen, wie schon die äsopische Fabel lehrt; REINHART verordnet ihm, ein Bärenfell aufzulegen und einen Katzenhut aufzusetzen; im Mittelalter wickelte man Siebenmonatkinder in frisch abgezogene Tierhäute, ebenso ungeborene aus dem Mutterleib Geschnittene (GRIMM, S. 1123 f.), — verstehen wir auch folgende Verordnung des MARCELLUS (23, 34 = PLIN. h. 98, 201) bei Milzleiden. Kauf eine Kalbsmilz, spalte sie in der Mitte, so daß bloß die Enden zusammenhalten und zieh sie dem nackten Patienten vom Kopf bis zu den Zehen herunter. (PLINIUS sagt, man solle die Kalbsmilz zu beiden

Seiten an die Tunika heften und beim Anziehen denselben mitherunterfallen lassen). Dann hänge man sie in Rauch auf und lasse sie vertrocknen (bei PLINIUS: im Schatten); der Kranke wird zugleich Geschwulst und Schmerz verlieren.

Vielfältig sind die Beziehungen der Transplantation zum Pflanzenreich. Sind doch nach altem Animalismus die Bäume und Pflanzen Fetische; späterhin verblieben davon nur die verborgenen Beziehungen zu den ihnen geweihten Gottheiten: Eiche und Jupiter, Pappel und Herkules, Esche und Mars u. a.

Die Transplantation geschieht in mannigfaltigen Formen. Zunächst treffen wir wie bei der Tierwelt auf das einfachste Verfahren, das Auflegen. So rät CASSIUS FELIX (68), der von einer Schlange Gebissene lege auf die Bißwunde eine Haselnuß; diese zieht das Gift an sich. Ebenso lesen wir in den GEOPONIKA (12, 19, 10), wenn man neben ein fieberndes Wochenkind ebensolange Gurken lege, werde es schnell gesunden; denn die Gurken ziehen alle Hitzen an sich. Diese Anziehungskraft gewisser Kräuter und Bäume zeigt sich auch beim Lorbeer. Der Rost, sagt PLINIUS (h. 18, 161 = APULEIUS bei GEOPONIKA 5, 33, 4 nach THEOPHRASTOS h. 8, 7, 4), die größte Plage der Saaten, geht, wenn man Lorbeerzweige auf die Flur steckt, aus den Feldern auf jene Zweige über. Damit vergleiche man die Vorschrift bei SEITZ (S. 151): „Wenn die Kinder mit Fiebern befallen, in großer Hitz liegen, so nehme ein mittelmäßige Cucumern und lege sie ins Bett, zwischen der Windel an dem Leib des Kinds, so wirst du sehen, daß die Cucumern schwelcken und die Hitz abnimmt.“ In Deutsch-Böhmen und anderswo hängt man heute noch weiße Zwiebeln in der Stube über der Tür auf, weil sie die Krankheiten anziehen sollen (WUTTKE 328).

Ferner ist eine gebräuchliche Kurmethode das Einpflanzen. Das Prinzip wird klar aus einem Beispiel bei PLINIUS (h. 25, 167). Man grabe das Seneciokraut aus (samt den Wurzeln), nachdem man mit einem Eisen einen Kreis darum beschrieben hat, berührt den wehen Zahn damit, speit dreimal aus und pflanzt es wieder an der gleichen Stelle ein, damit es wieder weiterwächst; dann wird der Zahn nicht mehr schmerzen. Oder ein anderes Beispiel bei MARCELLUS (8, 64): Wer Triefaugen hat, reiße millefolium samt der Wurzel aus, bilde damit eine Kreisform, schaue hindurch und sage dreimal: excisum acrisos, bewege dreimal diese Kreisform zu sich her, speie mitten durch und pflanze das Kraut wieder ein; wächst es weiter, wird das Leiden bald verschwinden; wächst es nicht mehr recht, dann wiederhole man die Prozedur mit einer andern Pflanze. Auf ähnliche Weise verfuhren die Paracelsisten mit dem Bruchkraut (SCHEIBLE, S. 208), Skrophelkraut (ebd. S. 209) und der Rübe (ebd.). Dabei ist aber, wie auch später die Paracelsisten raten, recht den Kräutlern auf die Finger zu sehen. Sie heben sich nämlich, wie PLINIUS (h. 21, 144) warnt, einen Teil der sympathetischen Pflanzen auf und wenn sie eine zu geringe Entlohnung erhalten haben, suchen sie einen nochmaligen Verdienst und graben den Teil, den sie aufbewahrt haben, an derselben Stelle ein, um die geheilten Übel nochmals entstehen zu lassen. Drum muß der Patient (vgl. 25, 174; 26, 24)

die ganze Pflanze behalten, um solchen Hinterlistigkeiten vorzubeugen (dabei handelt es sich um jene Fälle, wo nur ein Teil der Heilpflanze in Verwendung kommt).

Eine andere Art ist das Durchziehen. MARCELLUS (33, 26) sagt hierüber: Hat ein Knabe einen Bruch, so spalte einen jungen Kirschbaum in der Mitte, so daß der Knabe durch den Spalt gezogen werden kann; dann verbinde das Bäumchen wieder, packe den Riß in warmen Kuhmist u. dgl. ein, damit er sich wieder schließt. Je schneller dies geschieht, desto schneller heilt der Bruch. Damit vergleiche man MARTIUS (S. 101/2): „Bekanndt . . ist die Cur mit einer jungen Eiche, wenn nemlich ein Kind, so einen Bruch hat, etlichemahl durch eine aufgespaltene Eiche gezogen und der Baum wieder wohl zusammengebunden wird, daß er zuwachse." Auch bei GRIMM (S. 1118), WUTTKE (S. 503), HOVORKA (S. 181) lesen wir eine Menge ähnlicher Beispiele.[1])

Umgekehrt werden Heilungen erzielt, indem man Pflanzenteile durch einzelne Körperteile zieht, um den Krankheitskeim auf die Flora zu übertragen: So lesen wir bei PLINIUS (25, 55): Nieswurz heilt den Rotz der Schafe und Lasttiere, wenn man ihnen einen Zweig durch ein Ohr zieht und diesen am nächsten Tag wieder herausnimmt. Oder (26, 38) das Lungenkraut ist für Schweine und kleinere Haustiere ein schnell wirkendes Heilmittel, wenn man es ihnen auch nur durch ein Ohr zieht.

Merkwürdig ist auch eine indirekte Übertragung, für die wir sonst kein Beispiel finden konnten. Man binde, sagt PLINIUS (89, 15), Brot und Salz mit Faden in Leinwand, das Ganze dann an einen Baum und füge die dreimalige Beschwörung an Brot und Salz hinzu: Crastino hospites mihi venturi sunt, suscipite illos! Das Quartanfieber wird verschwinden.

Eine beliebte Art der Heilung ist, eine an den kranken Körper angelegte Pflanze, die also die Krankheit übernommen hat, vertrocknen oder verfaulen zu lassen. Klar wird der Gedankengang, der dabei eingehalten wird, aus einem Mittel bei MARCELLUS (23, 68): Man lege Feigenrinde auf die kranke Milz oder Leber und lasse sie dort länger liegen; dann hänge man jene in Rauch auf mit dem Wunsche, wie jene Rinde allmählich vertrockne, so möge die Milz oder Leber vertrocknen. Dies Mittel ist aber so wirksam, fährt MARCELLUS fort, daß junge Hunde, an denen man es erprobe, nicht mehr wachsen. Oder gegen Kröpfe empfiehlt ebenfalls MARCELLUS (15, 82): Man spalte die Wurzel des Efeukrautes, den unteren Teil hänge man dem Kranken um den Hals, den oberen in Rauch. Sobald dieser Teil vertrocknet, vergeht auch der Kropf. Ist aber der Kranke undankbar, so wirf beide Teile ins

[1]) Auch das Häuten der Schlange dürfte ursprünglich als Abwerfen einer Krankheit aufgefaßt worden sein; so erzählt der PHYSIOLOGUS (S. 47, PETERS 79): „Wenn sie jung werden will, so fastet sie 40 Tage und 40 Nächte, bis ihre Haut welk wird. Und sie sucht einen Fels und eine enge Öffnung, und hineinschlüpfend preßt sie den Körper hindurch und wirft die alte Haut ab und wird wieder jung."

Wasser und der Kropf wächst wieder. Hierbei ist die Zweiteilung derselben Pflanze interessant; die Transplantation auf den einen Teil zieht den anderen von selbst in Mitleidenschaft. Auch PLINIUS kennt ein paar derartige Mittel. Wenn man, sagt er (h. 22, 71), einen Teil der Chrysermuswurzel auf den Kropf legt, diesen in Rauch aufhängt und nach vier Tagen wieder abnimmt, so vertrocknet der Kropf zugleich mit der Wurzel. Ferner (25, 174), der Hahnenfuß heile Kröpfe und Drüsen, wenn man einen Teil in Rauch aufhängt — natürlich nach dem Auflegen, was nicht mehr besonders erwähnt wird —. Aber Vorsicht ist nötig, daß nicht etwa der andere Teil wieder eingepflanzt wird.

Die Paracelsisten übernahmen diese Kur. So heißt eine Verordnung (bei SCHEIBLE, S. 204): „Wenn man eine Goldwurz über einen Kropf legt, einen Teil davon in den Rauch hängt und ihn nach 4 Tagen wieder herunternimmt, so trocknet der Kropf zugleich mit der Wurzel ein" (= PLIN. h. 22, 71). Oder (ebd.): Wenn man Hämorrhoidalknoten mit den Wurzeln des Schöllkrautes bestreicht und diese Wurzeln nachher in den Rauch hängt, so verdorren die Hämorrhoidalknoten, wie die Wurzeln verdorren."

Nach demselben Grundsatz läßt man die sympathetischen Pflanzen verfaulen. So rät MARCELLUS (34, 54): Mit drei Bohnenkernen berühre das Hühnerauge und vergrab diese dann in einem Misthaufen; je früher sie verfaulen, desto schneller verlieren sich jene. So legte PARACELSUS (vgl. MARTIUS, S. 91) „frisches, in Wasser geweichtes Persicarium oder Flöhkraut auf den schmertzhafften Orth (des Zahns), biß es warm wird, und vergräbt es hernach in Mist, damit es verfaule." Dutzende von ähnlichen Beispielen liefert die moderne Volksmedizin.

Ein eigentümliches Mittel erscheint noch bei Ps.-THEODORUS (p. 323, 25) gegen Milzleiden. Man setze den linken Fuß auf einen Feigenbaum, schneide die Fußspur aus der Rinde aus und hänge die Rinde in Rauch auf. Die Transplantation wird hier noch mit einem zweiten sympathetischen Mittel verbunden, dem Messen. Daß diese bei GRIMM (S. 1116f.), WUTTKE (S. 339), HOVORKA (I, S. 218) mit vielen neueren Beispielen belegte Sitte im Altertum ebenfalls gebräuchlich war, erhellt aus folgenden, wenig bekannten Stellen. SM. SERENNUS (V. 635) rät, man solle bei Nasenbluten den Kopf mit Papyrus messen und den übrigbleibenden Rest abtrennen; damit binde man bei Männern das Glied, bei Frauen die Brüste. In der Mulomedicina Chironis (p. 974) heißt es: Wenn Rinder runzelige Haut haben oder Haare lassen, haben sie Wasser unter der Haut. Dann messe man sie vom Schwanzende bis zum Kopf (so wahrscheinlich zu ergänzen). Quatuor digitos sic in recto facies et omnem humorem exsiccabis. Eine dritte Stelle lesen wir bei DEMETRIOS von Konstantinopel unter **κυνοσόφιον** (p. 598 H.). Miß den Schwanz des Hundes mit einem Rohr, haue dies nach dem Maß ab und stecke es unters Dach. Der Hund wird dir niemals entlaufen.

Schließlich spielt das Anschauen von Pflanzen ebenso eine Rolle wie von gewissen Tieren. Nach PLINIUS (27, 66) heilt das chryso-

lachanum (Goldkraut) die Gelbsucht, wenn man es dem Kranken so anhängt, daß sie es anschauen können. Nach WUTTKE (S. 355) verwendet man in Baden gelbblühende Kräuter, wie Johanniskraut und Schöllkraut, heute noch gegen Gelbsucht und SEITZ (S. 128) verordnet gegen das „Gefraisch" (Fraisen) der Kinder als ein „schlechtes, jedoch gerechtes Mittel": „Nimm weisse Seeblumen, durchstich sie mit einem Faden und hencke selbige an die Lufft gegen Mitternacht, biß sie trucken oder dürr werden, hencke es dem Kinde entweder an den Wiegen-Springel oder an ein Orth, daß es die Blumen allzeit fort in dem Gesicht habe."

In der unbelebten Natur werden zur Transplantation zunächst entsprechende Steine verwendet. In erster Linie natürlich der Magnetstein. So sagt der PHYSIOLOGUS (62, PETERS 90): „Wenn ein Mensch wassersüchtig ist, so suchen die kunstverständigen Ärzte diesen Stein und binden ihn um den Wassersüchtigen 3 Stunden lang und der Stein saugt die Flüssigkeit des Wassersüchtigen in sich ein." Ebenso hängt man, nach MARCELLUS (1, 63) den Magnetstein bei Kopfschmerzen um Hals oder Kopf; der zieht sie heraus. Aus demselben Grunde verordneten die Paracelsisten (vgl. SCHEIBLE, S. 260) gegen Krämpfe, dem Patienten ein Stück guten Magnet auf den Rücken zwischen die Schultern zu hängen.

Ferner empfiehlt MARCELLUS (8, 188) gegen Blödsichtigkeit, man solle einen lychnites (Karbunkel) bei sich tragen, weil er das Übel an sich zieht, wie der Magnet das Eisen.

Aber auch dem Eisen werden sympathetische Kräfte zugemessen. So hilft ein Nagel, an den Zahn gelegt, gegen Zahnschmerzen (antidotar. Brux. II 182).

Besondere Kraft hat die Erde. Bekannt ist das Mittel, das VARRO (r. r. I 2, 27) gegen Podagra aufführt. Man spreche dreimal, auf der bloßen Erde stehend: terra pestem teneto, solus hic maneto in meis pedibus, berühre dabei die Erde, spucke aus in nüchternem Zustand. Andererseits sagt PLINIUS (h. 29, 91), jedes Steinchen mit der Seite, welche in der Erde lag, aufgelegt, lindert den Schmerz des Skorpionstiches (dasselbe wiederholt ISIDORUS, Orig. 12, 5, 4). So macht man es in Altbayern heute noch bei Milzstechen, in Deutschböhmen, um Brand bei Wunden zu verhüten (WUTTKE, S. 334), offenbar in der Meinung, daß der betreffende Stein die Heilkraft der Erde in sich aufgesogen habe und nun mittelbar jene Heilkraft auf die kranke Stelle übertrage.

II. Theorie.

Ein System der sympathetisch-magnetischen Heilmethode ist uns aus der Antike nicht überliefert, läßt sich auch aus den verhältnismäßig geringen Belegen, die uns erhalten sind, wenn auch sehr zerstreut, nicht

rekonstruieren, während wir in die Lehre der Sym- und Antipathie bei der Stoa und den Neuplatonikern ziemlichen Einblick haben.[1])

Indes gestatten uns die Belege zur Transplantation der Krankheiten einen verhältnismäßig klaren Überblick über diesen Zweig der sympathetisch-magnetischen Kuren.

Von der Übertragung von Kraft und Gesundheit auf Kranke und Schwächliche ist man überzeugt, nicht minder von der Übertragung der Krankheitsstoffe auf Gesunde. Hatte man in ältesten Zeiten jedes Leiden als eine dämonenbelebte Substanz erblickt, so hatte die philosophische Bildung allmählich den Dämon beseitigt, und nur die Anschauung war geblieben, daß die Krankheit als etwas unsern Bazillen Ähnliches, Belebtes galt, dem man (in der Volksmedizin) bald mit magischen (= übernatürlichen), bald mit natürlichen Mitteln zu Leibe rückte. Zu den natürlichen zählt auch die Transplantation. Wie sich aber diese eigentlich vollzog, darüber war man sich nicht einig; man dachte jedenfalls an ähnliche Wirkungen wie bei den geheimnisvollen Kräften der Sympathie: durch Geruch, Ausdünstung (aura, *ἀποφορά*) oder Fluidum (virus). Nur einmal lesen wir bei Plutarch (quaest. conv. VII 5) eine Erklärung der Krankheitsübertragung. Die Rede kommt auf den sogenannten bösen Blick. Fast alle lachen über diesen Abglauben. Der Wirt MESTRIUS FLORUS dagegen ergreift für die Tatsächlichkeit des allgemein verbreiteten Volksglaubens Partei. PLUTARCH nimmt die Tatsache für erwiesen an und sucht sie als *ἀπορροαὶ τῶν σωμάτων* zu erklären, ebenso wie er die Wirkung des Magnetes anderswo (quaest. PLATON. 3, 7, 7) erklärt hatte. „Gleichwie Geruch, Stimme, Atem Ausströmungen des Körpers seien, kleine sich von ihm loslösende Teilchen, welche auf die Empfindungen derer einwirken, mit denen sie in Berührung kommen, so müsse das vor allem beim Auge zutreffen, dessen Wirkung auf andere ja so außerordentlich sei; das sehe man z. B. an den Blicken der Verliebten, aber auch an dem Vogel *χαραδριός*, dessen Anblick die Gelbsucht heile.“[2]) Damit wendet er sich der eigentlichen Transplantationsfrage zu. *ἐμβλέποντες τῷ χαραδριῷ θεραπεύονται. τοιαύτην ἔοικε τὸ ζῷον φύσιν καὶ κρᾶσιν ἔχειν, ὥσθ' ἕλκεσθαι καὶ δέχεσθαι τὸ πάθος, ἐκπῖπτον ὥσπερ ῥεῦμα διὰ τῆς ὄψεως* des Kranken); *ὅθεν οὐ προσβλέπουσιν οἱ χαραδριὸν τοὺς τὸν ἴκτερον ἔχοντας οὐδὲ καρτεροῦσιν, ἀλλ' ἀποστρέφονται καὶ τὰ ὄμματα συγκλείσαντες ἔχουσιν, οὐ φθονοῦντες, ὡς ἔνιοι νομίζουσι, τῆς ἀπ' αὐτῶν ἰάσεως, ἀλλ' ὥσπερ ὑπὸ πληγῆς τιτρωσκόμενοι.* Der gelbe Vogel will also nicht etwa den Kranken befreien, er muß die Krankheit an sich nehmen, weil er dazu prädisponiert ist.

Im übrigen erklärt der Wirt MESTRIUS FLORUS, es gebe noch tausend andere Dinge, wie den bösen Blick, die ohne Zweifel bestehen und sich noch nicht erklären lassen; man müsse eben das „daß“ auf Grund der Tatsachen hinnehmen, das „warum“ sei Sache der verstandes-

---

[1]) Vgl. WEIDLICH, THEOD., Die Sympathie in der antiken Literatur (Progr. Karls-Gymn.). Stuttg. 1894.

[2]) WEIDLICH, a. O. S. 56.

mäßigen Untersuchung. Oder man resignierte wie PLINIUS (h. 37, 66): nec quaerenda ratio in ulla parte naturae, sed voluntas oder die Stoiker bei CICERO (de div. 1, 86): an fiat quidque, quaeris. Recte omnino; sed non nunc id agitur; fiat necne fiat, id quaeritur. Ut si magnetem lapidem esse dicam, qui ferrum ad se adliciat et attrahat, rationem, cur id fiat, adferre nequeam, fieri omnino neges.

Daß Katarrhe, Tuberkulose u. ä. infizierende Kraft haben, war den Alten nicht unbekannt; aber auch die Gelbsucht z. B. galt für höchst gefährlich, weil die Kranken ähnlich wie beim bösen Blick den Krankheitsstoff durch den Anblick übertragen können.[1] (Noch im Mittelalter wurden deshalb die Gelbsüchtigen von der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen und interniert, wie aus dem Brief des Papstes ZACHARIAS an BONIFATIUS 751 erhellt). Aus dieser Anschauung heraus glaubte man auch Fieber (Kopfwehfieber), Warzen durch Wegwerfen von Körperteilen (Nägel, Nasenschleim) oder Gegenständen, die man mit der Krankheit in Berührung gebracht, an einen unbekannten Finder übertragen zu können. Auch durch Coitus sollte die gleiche Wirkung erzielt werden.

Das merkwürdige Aufessen der Krankheit scheint auf die sogenannten Kommunionsriten zurückzuführen, wonach der Mensch den Krankheitsdämon oder dessen Objekt in sich aufnimmt.[2] Weitverbreitet ist ferner der Brauch Tote zur Transplantation zu verwenden. „In dem entseelten Körper ist, das ist die Vorstellung, von der Lebenskraft etwas zurückgeblieben, was nun als überschüssig . . . verwertet werden kann" (WUTTKE, 133). Deshalb verwendete man nicht etwa die Leichen von Entkräfteten, Schwachen, sondern am liebsten von jungen lebenskräftigen, plötzlich Verstorbenen, Hingerichteten oder Getöteten. Den gleichen Zweck erfüllen mangels der Leichen oder Leichenteile selbst Gegenstände, die mit ihnen in nahe Berührung kamen: Strick eines Erhängten, Haar eines Hingerichteten, Mordwaffen (Lanze, Dolch), Nagel eines Kreuzes, Fleisch auf dem Scheiterhaufen gebraten u. ä.

Nächstdem gibt es manche Tiere, welche wie ein Magnet den Krankheitsstoff an sich ziehen; der Kranke braucht das betr. Tier bloß in seiner Nähe zu haben und anzuschauen; manchmal kann man aus dem Verhalten des Tieres (Vogels) sogar auf die Heilungsmöglichkeit schließen. Die Übertragung der Krankheit erfolgt in anderen Fällen dadurch, daß man Tieren den Krankheitsstoff zu fressen gibt oder geeignete Tiere auf den leidenden Körperteil auflegt oder bei sich liegen läßt oder einzelne Teile des Tierkörpers berührt. Benutzt werden hierzu zumeist Tiere, deren Fleisch zu menschlichem Genuß unbrauchbar ist (Hund, Krampfrochen, Regenwurm, Frosch, Spinne, Rellmaus, Maulwurf, Eidechse); aber abgesehen davon ist besonders betont, daß das Fleisch der Transplantationstiere — es werden auch Taube, Ente, Fisch verwendet — vergraben oder sonstwie beseitigt werden muß.

---

[1]) Vgl. LUCRET. IV 333; nur so begreifen sich die Verse bei HORAZ, ars poet. 453ff., wo die Gelbsucht mit der scabies auf gleiche Stufe gestellt ist.

[2]) Vgl. GRUPPE, Griech. Mythologie, S. 729, 925.

Wenn wir uns die einzelnen Tiere, welche man zur Übertragung verwendete, genauer besehen, so betont schon BREHM, daß der Hund eine „wandelnde und bellende Apotheke" war; die antike Ansicht vom Hunde gibt wohl die hl. HILDEGARDIS wieder, wenn sie sagt: „Der Hund ist sehr warm und hat etwas von den Gewohnheiten des Menschen angenommen, daher ist er ein sehr treues und sehr ergebenes, anhängliches Haustier." Daher wird wohl seine hauptsächliche Verwendung beim Auflegen auf kranke Körperteile herrühren. Die Eidechse galt als magnetisch: nach DIOSKURIDES (II, 75) zieht der Kopf Splitter aus und alles, was sich im Körper festgesetzt hat. Regenwurm, Rellmaus, Maulwurf sind chthonische Tiere, von der Erde geschützt und genährt; daraus wird ihre heilende Kraft geleitet.

Bei der Verwendung der Tiere wird bisweilen der Geschlechtsunterschied beobachtet, indem für männliche Kranke ein männliches, für weibliche ein weibliches Tier gewählt wird. Vielfach wird auf indirektem Weg die Übertragung bewerkstelligt: Der Kranke trinkt den Schaum oder Harn eines Pferdes oder Maultiers, berührt den Körperteil eines gewissen Tieres oder läßt sich das warme Stück eines frischgeschlachteten Tieres auflegen.

Von Bäumen, auf die man Krankheiten überträgt, wird nur der Kirsch- und Feigenbaum erwähnt; vom letzteren weiß ja DIOSKURIDES (I 183 f.) auch sonst viel Rühmliches zu berichten. Die Kur wird erzielt, indem man das Kraut nach der Berührung mit dem Kranken wieder einpflanzt oder vertrocknen oder verfaulen läßt. Wie bei gewissen Tieren kann auch durch Anschauen gewisser Pflanzen die Krankheit übertragen werden; ebenso kann durch Durchziehen oder Durchkriechen eine Heilung erzielt werden. Weder die Farbe noch die „Signatur" der betreffenden Pflanzen scheint dabei von Belang zu sein.

Bei der unbelebten Natur wird besonders der Magnetstein und das Eisen als mächtige Anziehungskraft herausgehoben; aber auch die Erde, als heiliges Element, die ewige Mutter alles Werdens, hat Wunderkräfte.

Werden nur Teile von Tieren oder Pflanzen zur Transplantation benutzt, so werden sie fast ausnahmslos nach dem Auflegen auf den Körperschaden oder Krankheitsherd entweder vergraben zum Verfaulen oder verbrannt oder in Rauch aufgehängt oder an der Luft vertrocknet. Bei den Pflanzen wird Vorsicht anempfohlen, daß sie nicht von Böswilligen wieder nach Gebrauch eingepflanzt werden, um die Krankheit wieder zu erwecken, ebenso wird allgemein davor gewarnt, von anderen Weggeworfenes aufzuheben, weil Gefahr besteht, daß der Finder unbewußt auf sich Krankheiten überträgt.

Wir haben bei der Transplantation nur die natürlichen Mittel herangezogen, deshalb auch von den Amuletten und sogenannten Charakteren abgesehen. Aber man half, wie sich überhaupt Sympathie[1]) und

[1]) Vgl. E. STEMPLINGER, Sympathieglaube und Sympathiekuren in Altertum und Neuzeit (München 1919).

Magie oft ineinanderschlingen, nicht selten mit übernatürlichen Mitteln (Magie, Heilzauber) nach. So wissen wir, daß in alten Zeiten Seuchen mittels Besprechungen auf Vögel übertragen wurden, die man dann fliegen ließ (ARISTOTELES in FHG II 188 [M]). Ähnlich lesen wir im 3. Buch MOSIS, Kap. 14 hinsichtlich der Reinigung vom Aussatz: (Der Priester) „soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige Vögel nehme, die da rein sind und Cedernholz und rosinfarbene Wolle und Ysop. Und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten in einem irdenen Gefäß, am fließenden Wasser. Und soll den lebendigen Vogel nehmen mit dem Cedernholz, rosinfarbener Wolle und Ysop und in des geschlachteten Vogels Blut tunken am fließenden Wasser, und besprengen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, siebenmal; und reinige ihn also, und lasse den lebendigen Vogel ins freye Feld fliegen."

Die Transplantation im Sinne der Alten und der Paracelsisten ist in der heutigen Volksmedizin sehr selten geworden. Aber sie ist in anderer Weise wiedererstanden in der modernen Schutzimpfung bei Mensch und Tier, d. h. in der künstlichen Übertragung eines Krankheitsstoffes auf ein gesundes Individuum, um dadurch einen Krankheitsschutz zu gewinnen: in der aktiven Immunisierung gegen Pocken, Typhus, Cholera, Pest; in der passiven Immunisierung bei Diphtherie und Starrkrampf, bei Tieren gegen Milz- und Rauschbrand, Rotlauf, Schweineseuche und Rinderpest.

Es ist des Menschen rastloses Streben, in alten und neuen Zeiten, ins Innere der Natur einzudringen, mit den Waffen des kritischen Verstandes, mit den tastenden Fühlern der Mystik; aber ewig wahr bleibt das schöne Wort, das GALILEI am 21. Dezember 1613 an BENEDETTO CASTELLI geschrieben hat: Essendo la natura inesorabile ed immutabile e nulla curante che le sue recondite ragioni e modi di operare o non siano esposti alla capacità degli uomini.

Briefe von Andreas und Nanette Streicher an Anton Franz Rollett über die Gallsche Schädelsammlung.

Mitgeteilt von PAUL TAUSIG (Wien).

Im Heft 1 und 2 des X. Bandes der vorliegenden Zeitschrift hat Herr Prof. Dr. MAX NEUBURGER den kulturgeschichtlich bedeutsamen Schatz gehoben, der in den Briefen des Phrenologen Dr. GALL an das Wiener Ehepaar ANDREAS und NANETTE STREICHER seit nahezu einem Jahrhundert beschlossen lag. Die vielfachen Peripetien im Schicksale der Schädel- und Büstensammlung GALLS, die sich heute zum Teile in Baden bei Wien, zum andern im Naturhistorischen Museum in Paris befindet, werden da lebendig mit all den leidenschaftlichen Begleiterscheinungen, zu denen die Freude und das Recht am Besitze jener heiß begehrten Kollektion Anlaß gaben. Und doch enthüllten jene 74 Briefe samt Beilagen nur die eine Seite der Beziehungen zwischen GALL und STREICHER: der Dritte im Bunde — der Badener Arzt ANTON FRANZ ROLLETT (1778—1842) — hatte als glücklicher Empfänger des „Kabinetts" nicht nur die Abschriften der Briefe GALLS gesammelt, die nunmehr eine seiner Nachkomminnen, Frau Dr. OCTAVIE AIGNER-ROLLETT in Graz, verwahrt, sondern auch die Originalien der warm empfundenen und freundschaftlichen Schreiben säuberlich zusammengestellt und aufgehoben, die ihm STREICHERS — die Mittler im Streite — in den Jahren 1824 und 1825 gesandt. Bei näherer Durchsicht der Schriften HERMANN ROLLETTS, eines Sohnes des ANTON FRANZ, habe ich nun, als sein literarischer Bevollmächtigter, Nachschau gehalten in den Papieren seines Vaters und alle jene Briefe STREICHERS gefunden, die sich als willkommene Interpolationen zu Prof. Dr. NEUBURGERS Veröffentlichung erweisen und die hier im Anschlusse an die lichtvolle Darstellung dieses Gelehrten ihren Platz finden mögen.

Zu diesen zwei Briefen NANETTENS und sieben Briefen ANDREAS STREICHERS möchte ich auch zum ersten Male ein genaues Verzeichnis der heute noch im Badener städtischen ROLLETT-Museum vorhandenen Büsten geben, aus dem so recht eigentlich erhellt, wie sehr der neue Eigentümer der Bestände berechtigt war, sich über die Abwicklung der Schenkung zu freuen.

ANTON FRANZ ROLLETT selbst hatte seit jenen zwanziger Jahren eifrig daran gearbeitet, die GALLsche Sammlung zu ergänzen und zu vervollständigen. Seine Tätigkeit als Landgerichtsarzt, die damit verbundenen Obduktionen usw. setzten ihn in den Stand, einzelne wertvolle Objekte den GALLschen Präparaten anzugliedern, wie z. B. das Cranium FERDINAND RAIMUNDS, Ausgrabungen im Badener Stadtgebiete usw.

Mit der ihm eigenen Pietät hatte ROLLETT die Schädelkammer in Baden zuerst in seiner Privatwohnung, dann in den Schauräumen des

Museums aufgestellt, alles sorglich etikettiert, inventarisiert und die Werke GALLS, seine Porträts, auf ihn geprägte Medaillen und diverse Bildnisse in anschaulicher Anordnung herumgruppiert. Die Literatur über den Badener Bestand gebe ich im Anhange, soweit sie mir bekannt wurde, wobei es kaum Wunder nehmen darf, daß die halbwissenschaftliche Publizistik Englands und Amerikas darin den Vorrang einnimmt. Kurios ist, daß der Badener Kollektion im Jahre 1903 das arge Mißgeschick nicht erspart blieb, daß bei Durchbrechung einer Mauer der alten Museumslokalitäten ein namhafter Teil der Büsten von den Gestellen geschleudert wurde; nur durch die Geschicklichkeit eines Wiener Gipsformators aus TILGNERs Atelier konnten sie ohne Verlust restauriert werden und so sind die 68 Schädel und 108 Büsten noch heute vollzählig vorhanden.

Die Reihenfolge der von mir gefundenen Briefe ist hier eine chronologische, die Nummerierung schließt sich an jene im „Archiv" (Heft 1 und 2, Band X) an. Einzelne Anmerkungen zu den Briefen füge ich rückwärts bei.

* * *

Wien am 1ten Jan. 1825.

Schätzbarster Freund!

Daß ich Ihnen viel Glück zum neuen Jahre wünschen wollte, scheint mir darum überflüssig, weil Sie und Ihre Angehörigen gesund sind, und mir GALL unter dem 18ten Dec. schreibt, daß er Ihnen sehr gerne sein Cabinet, mit Ausnahme einiger Schädel überläßt, und noch überdieß Ihnen — soll ich es sagen — sein ganzes Werk in Quarto, sammt dem Kupferatlas, sowie auch noch den ersten Band der deutschen Ausgabe schicken will. Das alles sollen Sie in seinem Briefe lesen, sobald Sie zu uns kommen. Jetzt ist aber mit der Räumung des Cabinets durchaus keine Zeit mehr zu verlieren, weil diese zu Ende dieses Monats geschehen sein muß. Da ich, wegen einer beyspiellosen Unart, nicht mehr zu Mad. GALL, noch weniger aber zu ihrer impertinenten Nichte, gehen kann, so muß ich die Räumung sowie die Besprechung mit Mad. GALL darüber, Ihnen selbst überlassen, und rathe Ihnen, jedoch unmaßgeblich, folgendes zu thun:

1) Sie fragen bei Mad. GALL an, bis wann Sie die Köpfe abholen könnten, nachdem Dr. GALL Hrn. STREICHER unter dem 18ten Dec. geschrieben, daß es ihm vollkommen Recht seye, wenn Sie sein Cabinet übernähmen, indem er es noch vollständig bey Ihnen zu finden hoffe, und er Ihnen deshalb auch sein ganzes Werk mit Kupfern zum Geschenk gemacht habe.

2) Diesen Brief schicken Sie an Ihren Sohn, der ihn Persönlich zu Mad. GALL bringen und von ihr eine mündliche oder noch besser, schriftliche Antwort, mit genauer Bestimmung der Zeit, wann, wenigstens die Räumung der Schädel erfolgen kann, erhalten muß.

3) Diese Antwort wird Ihnen durch CARL sogleich geschickt und es wird gut sein, wenn Sie dann so bald als möglich, den Anfang mit der Räumung machen.

Was sonst zu tun ist, können wir dann besprechen: nur müssen Sie nicht zu viele Eile haben.

Ich bin schon seit 14 Tagen wieder mit einem fürchterlichen Katarrh heimgesucht, und habe, besonders des Nachts, keine Ruhe vor dem Husten. Machen Sie mir doch die Freude, daß Sie das Organologische Cabinet übernehmen, damit ich dann meinen Zweck nach GALLS Wünschen und zu seinem Besten zu handeln, gänzlich erfüllt sehe. Der Brief von GALL, wird Sie außerordentlich freuen, besonders da er Ihnen jetzt die angenehme Gelegenheit verschafft, mit ihm selbst in Briefwechsel zu kommen.

Leben Sie wohl und kommen Sie bald zu Ihrem ergebensten

A. STREICHER.

⁂

Wien am 7ten Jan. 1825.

Schätzbarster Freund!

Ich habe Ihren Brief vom 2ten erhalten und möchte ihn gerne ordentlich beantworten, allein — ich kann wahrlich nicht. Die wenige Zeit, wo ich Vormittags ohne Uebelbefinden genieße, muß ich der Arbeit widmen und den Abend bringe ich meistens im Bette zu. Der Katarrh ist zwar gänzlich vorbey, dafür hat sich aber eine Magen Schwäche eingestellt, die mir Abends schon einigemal, fast Ohnmachten zuzog, und wegen welcher ich heute die Quasia zu trinken angefangen habe. Ob diese wohl helfen wird? Ich glaube schwerlich. Denn der heftige Verdruß, den ich bei meiner Ankunft in Wien hatte, hat mein ganzes Nerven-System zerstört, indem er mich der einzigen, schönsten Hoffnung aller meiner Tätigkeit und meines Wohlwollens zu berauben dachte. Der Verdruß ist vorbey, alles wieder in der Ordnung, aber die Folgen für mich höchst traurig und für die Zukunft sehr niederschlagend. Doch genug davon.

Ihr Sohn wird Ihnen den Erfolg seiner Sendung zu Frau GALL geschrieben haben? Die Weigerung, nach GALLS Vorschrift zu verfahren, nötigte mich, ihm noch den nämlich Tag zu schreiben. Ist er auch nur ein halber Mann, so hat diese Unart für die Nichte die schlimmsten Folgen, die sie sich nun durch ihr gemeines, pöbelhaftes Betragen, selbst beymessen muß. Uebrigens dürfen Sie wegen dem Cabinet ruhig seyn, indem es GALL selbst daran zu liegen scheint, daß Sie und kein anderer es erhalte.

Leben Sie wohl und seyen Sie herzlich umarmt von ihrem Ergebensten

A. STREICHER.

⁂

Wien am 21ten Febr. 1825.

Schätzbarster Freund!

Vorigen Samstag habe ich von GALL endlich einen Brief erhalten, in welchem auch einer an seine Weibsleute eingeschlossen war, gegen die er die Sprache des ganzen und wahren Mannes führt. Die dumme

Bosheit der Nichte hat für sie und für die Tante ein Uebel herbeygeführt, das sie, solange sie leben, täglich und sehr schmerzhaft empfinden werden. Fatalerweise und wahrscheinlich in seinem Zorn, hatte GALL die Vollmacht für Sie mitzuschicken vergessen, um sein Cabinet in Empfang zu nehmen. Ich habe ihm auf der Stelle deshalb wieder geschrieben, daß er sie schleunigst senden solle. Wenn ich wegen etwas wünsche, daß die Weiber wieder auf gutem Wege einzulenknn versuchen, so ist es blos darum, daß wir mit dem Cabinete in Ordnung kommen. Es ist unglaublich, wie dumm und boshaft diese zwey Leute sind. GALL hat daher vollkommen Recht ihnen zu schreiben: „Euer Unsinn übersteigt alle meine Fassungskraft." Die Bücher . . . . . . sind noch nicht abgeschickt. Da er alles vollständig schicken will, und von dem 6ten Bande der octav Ausgabe nur noch einige Bogen beim Drucken sind, so will er erst die Vollendung dieser abwarten, und dann das Gange in 14 Tagen senden, wo wir es dann im Monat Mai erhalten können. Haben Sie die Güte gehabt, mit Ihrer schönen Frau Nachbarin wegen der Wohnung und dem Preise derselben zu sprechen? Und was ist die Antwort darauf? . . . .

Ihr Ergebenster

ANDR. STREICHER,

Landstraße, Ungargasse No. 371.

⁂

Wien am 22ten Febr. 1825.

Schätzbarster Freund!

Sie, wegen Ihren vielen Geschäften, und ich, wegen dem vielen Verdruß, den mir GALLs Geschichte macht, haben beyde darauf vergessen, daß es ganz in der Ordnung ist, wenn Sie GALL schreiben, ihn ersuchen, sein Cabinet an Sie zu überlassen, ihm versprechen, alles das aussuchen und zurücklassen zu wollen, was er verlangt und sich für die Bücher die er Ihnen zum Geschenk machen will, als für eine bedeutende Sache, im voraus bedanken. Dann wäre es auch gut, wenn Sie ihn ersuchten, daß er einen Befehl an seine Frau selbst schicken solle, um Ihnen das Cabinet zu übergeben und an mich eine Vollmacht für Sie, dasselbe in Empfang zu nehmen. Ich wette dann wird alles bald in Ordnung seyn. Den Brief schicken Sie nur an mich. Aber ich muß Sie bitten das allerfeinste Papier zu gebrauchen. weil das Brief Porto in Paris viermal theurer als bey uns ist. Die Adresse ist:

A Monsieur Monsieur Dr. JOSEPH GALL

Rue Grenelle, Faubourg St. Germain No. 50

à Paris.

Ich bitte aber den Brief Freitag schicken zu wollen, damit ich ihn Samstags auf die Post geben kann, und damit diese Sache bald zu Ende kommt. Würde ich nicht wegen dem Cabinet und wegen den Büchern die Sie bekommen sollen, noch recht lebhaften Antheil nehmen, so hätte ich, so wie Hr. TUROWSKY schon unsere Vollmacht zurück-

gegeben und alles unvollendet stehen gelassen, denn GALLS Weibsleute nennt er selbst ein — Gesindel, und es ist zu glauben, daß er Recht hat . . . . .

Ergebenster A. STREICHER.

⁂

Wien am 28ten Febr. 1825.

Liebster Freund!

Ihren Brief an GALL habe ich vorigen Samstag besorgt. Heute ist die Nichte zum Kreutze gekrochen und hat wegen dem vorgegangenen, das ich Ihnen mündlich erzählen werde, gehöriger massen um Verzeihung gebeten. Das Cabinet mußte geräumt werden und ist zum Theil in einer Schupfe, zum Theil in der Wohnung von Mad. GALL untergebracht; auch ist ein Theil der Thier Schädel, und unglücklicherweise gerade diese, so GALL nach Paris haben will, in das Thier Spital geschenkt worden. Es ist also aus 37 Ursachen höchst nothwendig, daß Sie, noch in dieser Woche wenigstens die Schädel wegbringen. Die 38ste Ursache ist, weil Mad. GALL auf den Tod krank liegt, und täglich ein Schlagfluß, oder der Eingeweide Brand befürchtet wird. Dann würde sich die Sache wieder länger hinausziehen, und Sie würden später, da Sie in Ihrem Geschäfte auch nichts versäumen wollen, schwerlich mehr Zeit finden, die Sache wegzubringen. Also ergehet mein dringendes Ansuchen an Sie, sobald als möglich mit einer oder 2 großen Kisten hereinzukommen, um vor der Hand wenigstens nur die Todten-Köpfe wegzubringen. Daß Sie bey uns, nachdem Sie gehörig gewaschen und durchgeräuchert worden, dann über Mittag bleiben können, versteht sich von selbst . . . . .

Leben Sie wohl, und nehmen Sie so bald als möglich den Cabinets-Stein vom Herzen

Ihres Ergebensten

A. STREICHER.

⁂

Wien, am 9ten Mart. 1825.

Glücklicher Freund!

Um Ihr ganzes Museum, um Ihren Garten, um Ihre Häuser, selbst nicht um Ihre Tätigkeit und Mäßigkeit habe ich Sie jemalen beneidet, aber um die Büsten des Dr. GALL beneide ich Sie in der That. Ich habe sie heute herunter tragen, und zuerst in meinem Magazine auf die Erde stellen lassen, noch ehe sie auf den Boden getragen wurden. Welch' ein Schatz, welch' ein Reichthum von Seltenheiten. Die herrlichen Büsten von JOSEPH, FRIEDRICH, WIELAND, LAVATER, SOKRATES u. s. w. in den schönsten, getreuesten Abgüssen. Die ausgezeichnetsten Organe, von so verschiedenen Menschen und Nationen, alle so deutlich, so auffallend dargestellt. Wahrlich nur einem ROLLETT kann man so etwas gönnen, und noch dazu helfen, daß er es entführt. Aber nicht auf einem Strohwagen; sondern mit Papier Schnitzeln, Werg, Gehacktem, am besten mit Säg Spähnen eingemacht, können diese nach Baaden

gebracht werden, weil es Jammer Schade wäre, wenn auch nur ein Einziges Stück verlohren gehen sollte.

Da die Büsten von verschiedenen Höhen, von 12 bis 18 Zoll hoch sind, so läßt sich kein bestimmtes Maas angeben, sondern die Stellagen sollten mit Leisten eingerichtet werden, damit man die Bretter, worauf sie zu stehen kommen, höher oder niedriger legen kann. Besinnen sich darüber, sowie über den Transport, wie er am besten einzurichten, daß Sie alles unversehrt erhalten. Wie sind denn die Schädel, wie die Thier Köpfe bei der Mauth durchgekommen?

Leben Sie wohl. Meine Frau grüßt Sie, so wie Ihr aufrichtiger Freund

A. STREICHER.

Kommen Sie ja bald wieder, mit einem Wagen und mit Kisten.

*

Wien, 28./7. 25.

Schätzbarster Freund!

GALLS Bücher sind endlich angekommen und es ist ein Pracht Exemplar in Quart nebst dem Atlas von 100 Kupfern für Sie dabey. Alles, besonders die Kupfer in einer Vollkommenheit und Reinheit, wie ich solche noch Nie gesehen und wie man es nur in Paris machen kann. Da die Kupfer lauter einzelne Blätter sind, da alles lauter dickes Velin Papier ist, das sehr leicht bricht und reißt, so getraue ich mir nicht, Ihnen das Werk zu schicken, indem es sowohl im paken als im fahren, leicht verdorben werden könnte. Alle Werke kamen mit den Büchern des Fürsten, waren sehr fest gepakt und es litt nur eines bey Hrn. JÄGER, der es auf den Wachs Boden legte. Sie erhalten aber ein vollkommen reines Exemplar, und damit es Ihnen ebenso rein überliefert werde, halte ich es für das Beste, wenn Sie Ihr Exemplar hier in Wien broschieren lassen, wo ich es Ihnen dann sehr leicht schicken oder mitbringen kann. Lassen Sie mich darüber recht bald Ihren Willen wissen, indem, wie gesagt, ich es nicht auf mich nehme, Ihnen das Werk unbeschädigt zu überliefern, wenn es nicht broschirt ist.

Jetzt noch etwas. Das Exemplar was GALL mir schickte, ist die Pracht Ausgabe in Folio, die 950 Francs oder soviel Gulden Wiener Währung kostet. Ich aber gebe es um 600 f. W. W. wieder her, indem meine Frau ohnehin die kleine Ausgabe hat. Wie wäre es, wenn Sie mit dem Grafen darüber sprächen, und ihm das Werk anbieten wollten? Hat er es noch nicht anschaffen lassen, so könnte ihm ein solcher Anbot willkommen seyn. Ich werde es auch broschieren lassen, damit über die Vollständigkeit desselben kein Zweifel obwalte. Es wäre mir umso angenehmer, wenn dieser Ankauf durchgienge, indem ich dadurch auf eine gute Art zu meinen Auslagen käme. Auf das Kupferwerk dürfen Sie sich im voraus außerordentlich freuen, denn man kann mit vollem Rechte davon sagen, non plus ultra. Wenn es möglich, komme ich in beyläufig 14 Tagen zu Ihnen, denn früher kann es wegen den Versendungen nach America nicht seyn. Machen Sie, daß ich alles gesund antreffe — empfangen Sie meinen herzlichen Glückwunsch

zur neugebohrenen Tochter — empfehlen Sie mich Ihrer lieben Frau — Küssen Sie Ihren EDUARD und schreiben oder lassen Sie bald schreiben Ihrem

Ergebensten A. STREICHER.

⁂

Wien, den 15. October 1824.

Werthester Freund!

Ich befinde mich zwar noch in einem ewigen Strudel von Geschäften, die sich jedoch zu keinem unangenehmen Eindruck für mich und meinen Mann mehr neigen. Alles ist nun nach Wunsch einig. STREICHER war vergangenen Dienstag in GALLs Garten, und hatte sich erkältet. Mittwoch bekam er eine Ohnmacht, daß wir für sein Leben fürchteten. Indessen ist es jetzt, Gottlob! besser, nur ist er schwach und immer zum abweichen geneigt. . . . .

Nun ich Sie wieder mit allen möglichen Krankheiten belästiget habe, muß ich Ihnen doch auch etwas Neues sagen. Doctor GALLs Haus ist seit gestern Abend an die Liguorianer verkauft, und wird mit 32500 fl. bezahlt; 20500 werden bar bezahlt und 12000 bleiben liegen. Frau VON GALL ist sehr froh darüber und STREICHER nicht weniger. In 14 Tagen muß alles geräumt seyn. Das Cabinet mit den Büsten und Todenschädlen wird ganz zuletzt geräumt; die Liguorianer wollen eine Kapelle daraus machen. Kommen Sie gar nicht nach Wien? Ich wünschte, daß Sie das Cabinet sähen.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau u. werthen Famille. Dem EDUARD ein Busserl von Ihrer ergebensten Freundin

NANETTE STREICHER
née STEIN.

Mit dem Organ der Gutmüthigkeit bin ich brouilliert, werde aber suchen, mich bald damit auszusöhnen.

⁂

Lieber Freund!

Ist es wahr, daß Sie in Wien waren ohne uns zu besuchen? Wenn es auch wahr ist, so kenne ich Sie zu gut, um nicht glauben zu müssen es habe Ihnen schlechterdings die Zeit uns zu besuchen gefehlt, und um Ihnen meine Verzeihung darüber zu beweisen, so habe ich für Sie in der Eyle einen Brief von GALL, an mich copiert, der Sie umso mehr interessieren wird, als er auch von Ihnen spricht, es ist nähmlich die Antwort auf meinen Brief in Beziehung auf Sie, wovon ich Ihnen schon gesprochen habe. Alles ist gesund. Nebst herzlichen Grüssen von Allen an Sie Alle, unterzeichnet

NANETTE STREICHER.

Wien den 31. October 1824.

(Das in diesem Briefe erwähnte Schreiben GALLs ist im Aufsatze Prof. Dr. NEUBURGERs Seite 50 unter Nr. II teilweise abgedruckt.)

Anmerkungen zu den Briefen.

Brief 1, I. 1825. Der große Kupferatlas, den GALL an ROLLETT senden ließ, befindet sich nicht im ROLLETT-Museum, wohl aber einige Bände der deutschen Übersetzung NANETTENS. — Der Sohn CARL ist der 1805 geborene, spätere Badearzt (er starb 1869), ein Bruder des Dichters HERMANN ROLLETT (geb. 1819, gest. 1904). Ein Sohn CARLS ist Reg.-Rat Dr. EMIL ROLLETT, emeritierter Direktor des Wiener Sophienspitals, der heute in Baden lebt.

Brief 7. I. 1825. Zu den „Weibsleuten GALLS" siehe ALEXANDER HAJDECKIS Mitteilungen im „Erdgeist" (Heft 10, 1908), wo der Trauakt der Hochzeit GALLS mit seiner ersten Gattin (geb. LEISLER) publiziert wird. — Im Edinburgh „Phrenological Journal" (1838) ist ein Schreiben von GEORGE CROMBE (einem der bedeutenderen Nachfolger GALLS) an den Herausgeber zitiert. CROMBE war zweimal in Wien, um den Fürsten METTERNICH, den Protektor GALLS, zu besuchen und näheres über den Arzt zu erfahren. Erst bei seinem zweiten Wiener Besuche (und hierauf bezieht sich CROMBES Brief vom 23. Juli 1837) entdeckte er eine Verwandte GALLS, deren Gatte Eigentümer des Hotels „Zum römischen Kaiser" auf der Freyung war. Diese hatte ihm viel über GALL zu erzählen, u. a., daß sie auf seinen Wunsch die Sammlung der Schädel und Abgüsse, die in Wien zurückgeblieben waren, an ROLLETT in Baden „zum Geschenk machte". CROMBE sagt dann weiter: „ROLLETT lebt noch und interessiert sich sehr für die Wissenschaft. Leider habe ich das Faktum zu spät erfahren; ich kann jetzt nicht mehr nach Baden." Er mußte nämlich nach Ischl, um dort den Fürsten METTERNICH zu treffen.

Brief 9. III. 1825. Zu der Qualität der Büsten wäre die Tatsache anzuführen, daß im Artikel über den Bildhauer FRANZ KLEIN in der „Oest. National-Encyclopädie" erwähnt wird, daß er sich durch die genaue Nachbildung der Präparate des berühmten „GALLschen Schädelkabinetts" ausgezeichnet habe. — Nebenbei sei hier erwähnt, daß GALLS Sammlung ursprünglich 753 Schädel umfaßte und die gesamten kraniologischen Schätze dieses merkwürdigen Beinhauses 600000 Franken gekostet haben.

Brief NANETTENS v. 15. X. 1824. Seit jenem Jahre wuchs die GALLsche Sammlung beständig. Es werden ihr eine Reihe von Totenmasken, die auf A. R. ROLLETTS Studien zurückgehen und späterhin von seinem Sohne HERMANN als Museumskustos vermehrt wurden, beigefügt. Auch ein Porträt GALLS von der Hand HEINRICH FÜGERS vervollständigt heute die Bestände.

Zur Literatur im Anschlusse an die ausführlichen Noten Prof. Dr. NEUBURGERS merke ich noch das Folgende an:

GRÄFFER: „Kleine Wiener Memoiren". 1845, Bd. II, S. 84.

„Die Presse". Wien 1877, Nr. 42.

„The Phrenological Magazine". London 1889, No. 49.

„The Phrenological Magazine". London 1889, April.

„The Phrenological Magazine". London 1893, No. 6 ff.

„Gesichtsmasken". Von PAUL TAUSIG. „Oesterreich. Illustr. Zeitung" vom 3. XI. 1907.

Eine unbekannte Silhouette F. J. GALLS. Von PAUL TAUSIG. Zeitschrift „Der Erdgeist" vom 1. III. 1908.

Zu F. J. GALLS 150. Geburtstag. Von PAUL TAUSIG. „Oesterreich. Illustr. Zeitung" vom 8. III. 1908.

Dr. HERMANN ROLLETT, „Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien". Teil VII, 1894.

Dr. R. v. REINÖHL, „Der Wert der GALLschen Schädelsammlung". „Badener Bote" vom 19. III. 1910.

Verzeichnis der Porträtbüsten der Gallschen Sammlung im Badener städtischen Rollett-Museum.

1. ALBERTI, Graf.
2. BERGOPZOOMER, JOH. BAPT., k. k. Hofschauspieler und Schauspieldichter (1742 bis 1804).
3. BIRKENSTOCK, JOH. MELCHIOR EDLER V., k. k. Studienpräses (1738—1809).
4. BLUMAUER, ALOIS, Dichter zu Wien (1755—1798). — Im Tode.
5. DAVID, Frater (a. St. Cajetano) Augustiner Laienbruder zu Wien. Ausgezeichneter Mechaniker (1726—1796). Im Leben und im Tode.
6. ENZENBERG, GRAF FRANZ JOSEPH, Appellationspräsident zu Venedig (1747—1821).
7. FISCHER, VINZENZ, Maler und Professor der Architektur zu Wien (1729—1810).
8. FRANK, JOSEPH (Sohn des berühmten Arztes JOH. PETER FRANK, Arzt (1771 bis 1842)
9. FRIEDBERG.

9a. HEMSTERHUYS.

10. HUNCZOWSKY, JOH. NEP., Dr. u. Professor der Chirurgie in Wien (1752—1798).
11. JACOBÉ, JOHANN, Maler und Kupferstecher (in Schabkunst) (1733—1797).
12. JÜNGER, JOH. FRIEDRICH, Hoftheaterdichter zu Wien (1759—1797).
13. KALKOF, Baronin.
14. KERPEN, WILH. FREIHERR V., k. k. General-F.-Z.-M., Vizepräsident des Hof-Kriegsrates (1741—1823).
15. LANGE, JOSEPH, k. k. Hofschauspieler (1751—1820).
16. MACK, KARL FREIHERR V., k. k. F.-M.-L. (1752—1828).
17. MAISCH, Gouvernante bei Hofrat VOGEL, Dichterin.
18. MAYER, Hauptmann im Hofkriegsratsarchiv zu Wien.
19. MEISSNER, AUGUST GOTTLIEB, Prof. der Ästhetik u. klassischen Lit. zu Prag, Schriftsteller (1753—1807).
20. MERTENS, KARL V., Oberst-Referent im Kriegsministerium zu Wien.
21. MÜHLBERGER, FRANZ, Rechenknabe.
22. MÜLLER, KARL. Diebischer Knabe.
23. OCKEL, Hofrat.
24. OSSOLINSKI, JOSEPH MAXIM. GRAF VON, Gelehrter (1748—1826).
25. POSCHINGER, FRANZ, Pater, Dominikaner-Hofprediger des Kaisers Josef zu Wien.
26. SALLABA, MATTH. EDLER V., Primararzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien (1766—1797).
27. SACCO, der Balletmeister?
28. SCHEIDLER.
29. SCHULTES, JOS. AUGUST, Prof. der Naturgeschichte (1773—1831).
30. STAUDENHEIM, JAKOB R. V., Leibarztd es HERZOGS V. REICHSTADT (1768—1830).
31. TRAUNWIESER, Frau VON.
32. UNTERBERGER, IGNAZ, Hofkammermaler in Wien (1744—1797).
33. VETTER, ALOIS RUDOLF, Physiolog und Anatom, Prof. in Krakau (1765—1806).
34. VOIGTLÄNDER, JOH. CHRISTOPH, Optiker u. Mechaniker (1732—1797).
35. ZAHL . . . ., Appellationsrat (wahrscheinlich ZAHLHAAS).
36. ZECH, SEBASTIAN, Katechet am Taubstummen-Institut zu Wien.
37. ZÜNDEL.

Die übrigen Büsten konnten teils nicht mehr identifiziert werden, teils wurden sie von Köpfen einfacher Bürger abgeformt.

Gleichzeitige Stimmen über Galls Vorlesungen in Halle.

Von

HANS SCHULZ.

Die Vorlesungen, die GALL vom 8.—21. Juli 1805 in Halle gehalten hat, sind besonders durch GOETHES Anwesenheit berühmt geworden.[1]) Gleichzeitige ausführliche Äußerungen GOETHES darüber sind nicht überliefert, erst zwanzig Jahre später, am 2. Juni 1825, hat er rückblickend sein zusammenfassendes Urteil für die Annalen, die Tag- und Jahreshefte diktiert. Dafür, daß die Vorträge die Gemüter stark beschäftigten, gibt es aber eine Reihe von Zeugnissen. Am Tage nach GALLS Vorlesungsschluß (EICHENDORFFS Tagebuch gibt statt 21. und 22. Juli den 15. und 16. an) begann STEFFENS Vorlesungen gegen ihn, die bald gedruckt erschienen: Drei Vorlesungen des Herrn Prof. STEFFENS zu Halle über Hrn. D. GALLS Organenlehre. Halle 1805. Vgl. STEFFENS, Was ich erlebte, Bd 6, S. 45ff. Zu STEFFENS Kreis gehörte der Medizinstudent ADOLPH MÜLLER aus Bremen, dessen „Briefe von der Universität in die Heimat" (Aus dem Nachlaß VARNHAGENS VON ENSE.' Leipzig 1874, S. 96, 186, 201, 216—223, 279, 293—296, 298) sich eingehend und häufig über GALL äußern. Wenige Wochen später erschien ein Schriftchen „Reisen eines Schädellehrers. Eine launige Geschichte, zuletzt ein ernsthafter Anhang. Mit illum. Kupfern. Halle, HENDELS Verlag 1805". Leider kann der Verlag von OTTO HENDEL in Halle den Verfasser heute nicht mehr angeben. Schwerer zugänglich ist die Tagesliteratur. Das „Hallische patriotische Wochenblatt" brachte schon am 13. Juli einen Aufsatz vom Ober-Konsistorialrat AUGUST HERMANN NIEMEYER, Professor der Theologie und Direktor der FRANCKEschen Stiftungen, über GALLS Vorlesungen, der am 20. Juli fortgesetzt wurde. Als erste Gegenschrift wird angezeigt: Bemerkungen und Zweifel über die Gehirn- und Schädeltheorie des Dr. GALL, aufgestellt von BERGH. Bezeichnend ist eine Mitteilung: „Die für das Wochenblatt bestimmten anonym eingeschickten Xenien können nicht aufgenommen werden, weil sie die Bedingungen des Ernstes, der Würde und der Bescheidenheit nicht erfüllen, unter welchen allein das Blatt sich erboten hat, Aufsätze über die GALLsche Lehre, welche sie betreffen, mitzuteilen". In derselben Nummer wird angekündigt: Darstellung der GALLschen Gehirn- und Schädellehre von Dr. C. H. E. BISCHOFF, nebst Bemerkungen über diese Lehre von Dr. C. W. HUFELAND, Berlin 1805. Am 17. August erscheint ein D. B. (das ist wohl Dr. med. JOHANN KARL ERDMANN BERGENER, a. o. Professor der Medizin in Halle) unterzeichneter Aufsatz über die Schädellehre, am 7. September wird das Bildnis des Dr. GALL

[1]) Vgl. HANS SCHULZ: GOETHE und Halle. Halle, Niemeyer. 1918.

nach dem Leben gezeichnet und in Kupfer gestochen für 4 Gr. das Stück vom Petschaftsstecher FISCHER, auf der großen Ulrichstraße Nr. 20 zu Halle, angeboten. Dann wiederholt sich mehrfach eine Anzeige Nach GALLschem System sind Schädel mit Bezeichnung der Organe in weißem Alabaster-Gips bei dem „Künstler“ QUITTSCHREIBER, Berlin, in der Burgstraße Nr. 10, mit Inbegriff der Emballage für Auswärtige das Stück 1 Thlr. 16 Gr. zu haben. Besorgung durch den Bücherantiquar METTE in Halle, in der Schmerstraße im Einhorn. Schließlich bringt das 50. Stück vom 14. Dezember 1805 eine Ankündigung von J. F. W. HIMLY, Erörterung des GALLschen Versuchs einer fortgesetzten Gehirnlehre, nach seinem psychologischen Gehalte, 18 Gr., und ein neues Rätsel von A. G. EBERHARD, das GALL verwertet. Damit erlischt das Interesse. Die erwähnten Aufsätze mögen hier folgen.

Herrn Doctor GALLS Vorlesungen in Halle.

Seit letztem Montag hat Herr D. GALL aus Wien angefangen, auch in unsrer Stadt, wie vorher in Berlin, Dresden und Leipzig, Vorlesungen über die Verrichtungen und die Wirkungen des Gehirns auf den Schädel zu eröffnen. Er hat ein ansehnliches Auditorium aus allen Ständen. Die Vorlesungen werden teils im Saal des Kronprinzen, teils auf der Anatomie gehalten.

Das Neue, zum Teil Befremdende, welches die GALLsche Theorie enthält, macht sie sehr natürlich zum allgemeinen Gespräch der Gesellschaften. Unser Wochenblatt wird gern den Austausch der Ideen, Zweifel und Berichtigungen von allen Seiten befördern, ohne sich anzumaßen, eine Partey zu nehmen. [434] Jedem, der darüber in einer dem Flugblatt angemessenen Kürze, und in einem anständigen und belehrenden Ton zu sprechen wünscht, bietet es sich zum Organ an.

Auch der Unterzeichnete ist mit lebhaftem Interesse seit den ersten Stunden Zuhörer dieser Vorlesungen gewesen, und hat in dem sehr verständlichen Vortrage teils vieles Bekannte bestätigt gefunden, teils vieles — ihm wenigstens vorher ganz Unbekannte — gelernt, wofür er dem Herrn Doctor, wie für jeden künftigen Zuwachs an Kenntnissen, im Voraus hier aufrichtig dankt.

Der Gegenstand, welchen Herr D. GALL behandelt, erregt eine öffentliche Teilnahme. Die Fülle von Erfahrungen, aus welcher er schöpft, hat ihm überall gelehrige Schüler gewonnen, und wird es vielleicht auch hier. Desto mehr wünscht gewiß ein Mann, nicht mißverstanden zu werden, der versichert, daß es ihm nur um Wahrheit zu tun ist, und mit einer itzt nicht sehr gewöhnlichen Offenheit gesteht, daß seine Forschungen nur innerhalb der Grenzen des Erforschbaren und Empirischen liegen, ohne daß er sich schon anmaße, erklären zu wollen, was noch niemand erklärt habe. Vor Mißverstand ist kein öffentlicher Lehrer ganz sicher. Ich stelle mir daher vor, daß jede unbefangne Mitteilung dessen, was leicht ein solches Mißverständniß veranlassen könnte, auch keinem öffentlichen Lehrer mißfallen könne. In dieser Voraussetzung teile ich sogleich einige Bemerkungen mit. Sie

betreffen nicht das Hauptthema der Vorlesungen. Darüber werden Männer urteilen, die viel tiefere Kenntnisse als ich besitzen, und denen sie Beruf oder Neigung zum Geschäft des Lebens gemacht haben. Vielleicht erwirbt [435] sich einer oder der andre das Verdienst, auch in diesem Blatt teils die verkehrten Urteile über die Tendenz der Lehre zu berichtigen, teils den Prüfungs- und Forschungsgeist zu wecken.

Eingedenk eines alten wohlbekannten Sprüchleins — bleibe ich bloß bei dem, worüber ich mir einiges Urteil zutrauen darf — den Äußerungen über Erziehung.

Herr D. GALL behauptete: „Die Erziehung könne, wie gleichwohl die Erzieher lehrten, dem Menschen nichts geben, was ihm nicht als Anlage von der Natur verliehen sei. Sie können kein Genie anbilden; keine BARATIERS, keine MOZARTS, keine BETTY-ROSCIUS schaffen".

Er setzte darauf hinzu: „Eben daher könne er von alle dem, was man so häufig über Erziehung gesagt und geschrieben habe, nichts halten. Man solle damit nur immer aufhören, bis man erst tiefer in das Innere der Natur gedrungen sei".

Hierüber nun ein Paar offne Worte!

Der erste Satz ist nach meiner Meinung so wahr und bekannt, daß ich kaum glauben kann, daß irgend jemand, der auch nur angefangen hat, über Erziehung zu denken, ihn bezweifeln könne. Haben wirklich einzelne Erziehungslehrer so etwas widersinniges behauptet, so hat sich wenigstens, so viel mir die ganze alte und neue pädagogische Literatur bekannt ist — und sie zu kennen, ist mir Berufspflicht — keiner von ihnen als Schriftsteller damit hervorgewagt, oder die mindeste [436] literarische Sensation gemacht. Denn in allen Schriftstellern von einigem Wert, vom PLATO, ARISTOTELES, CICERO, QUINTILIAN, PLUTARCH an, die ex professo oder gelegentlich auf die Wirkungen der Erziehung und des Unterrichts zu reden kommen, bis auf LOCKE, ROUSSEAU[1]), BASEDOW, SCHLÖTZER, CAMPE, RESEWITZ, TRAPP, KANT, SCHWARZ, WAGNER, PESTALOZZI herunter, findet man mit den klarsten Worten, daß die Erziehung nicht schaffe, sondern bilde, nicht hervorbringe, sondern hervorlocke, nicht Keime in die Zöglinge pflanze, sondern die, welche die Natur in sie legte, wecke, entwickle und pflege. Alle sagen, man solle die Anlagen beobachten, von der In-

[1]) ROUSSEAU — doch unstreitig, bei allen seinen Paradoxien, einer der tiefsten Kenner der Kindernatur, und einer der geistvollsten Schriftsteller über Erziehung, gegen den viele Stellen im HELVETIUS gerichtet sind, sagt:

> Pour changer les caractères, il faudroit pouvoir changer les tempéramens; vouloir pareillement changer les esprits et d'un sot faire un homme de talens, c'est d'un blond vouloir faire un brun. Comment fondroit-on les cœurs et les esprits sur un modèle commun? Nos talens, nos vices, nos vertus et par conséquent nos caractères, ne dépendent-ils pas entièrement de nôtre organisation?
>
> Nouv. Heloise L. III.

Das ist noch mehr gesagt, als Herr D. GALL selbst behauptet, und ohnstreitig mehr, als sich behaupten läßt.

dividualität ausgehn, niemand zu irgend einem Beruf in der Wiege prädestiniren, jedem bildend nachgehn, wohin die Natur ihn hinwinke. Herr D. GALL wird gewiß einer Reihe so sachkundiger und ehrenwerter Männer nicht den einzigen HELVETIUS, den er nannte, entgegenstellen. Meines Wissens hat von jenen kein Einziger diesem [437] zwar talentvollen und phantasiereichen, aber sehr oberflächlichen französischen Philosophen Sitz und Stimme unter den Erziehungslehrern zugestanden, wenn sie gleich „das Wetterleuchten des Verstandes", wie es MOSES MENDELSSOHN nannte, auch in dem, was er über Erziehung gesagt hat, nicht verkennen. Denn der geringste Schulmeister, der sein Werk ohne alle Künstelei nur ein wenig praktisch treibt, weiß besser als HELVETIUS, non ex quovis ligno fieri Mercurium.

Aber wenn die Erziehung nicht schafft, sondern nur bildet, folgt nun daraus, „daß wir fürs erste besser täten, von Erziehung weder zu reden noch zu schreiben?" — Auch dies wird behauptet und das hat mir leid getan.

Nicht leid — weil etwa ich selbst amtswegen über Erziehungskunst lese, praktisch Erziehung treibe, auch wohl aus Neigung darüber schreibe. Ich würde heute aufhören, das eine und das andre zu tun, wenn ich das Geschäft für unnütz hielte. Denn den Augur zu spielen, ohne an die Augurien zu glauben, schien mir immer unter den Verächtlichkeiten die verächtlichste.

Nur leid — weil ein so allgemein ausgesprochenes Urteil manche jüngere Zuhörer an dem Wert einer Sache, auf welche die weisesten Gesetzgeber, Regenten, Weltweise und Sittenlehrer aller Zeiten einen so hohen Wert gesetzt haben, irre machen, und manche Ältere, welche die Sorglosigkeit um ihre Kinder und die Inkonsequenz ihrer häuslichen Erziehung durch schaalen Spott über eine sehr ernsthafte Sache rechtfertigen möchten, in ihrem Wahn befestigen könnte.

[438] Gewiß ist Herr D. GALL in der Sache selbst mit mir einverstanden. Er hat bald nach jenem wegwerfenden Urteil sehr bestimmt, aber wie mich dünkte, im Widerspruch mit dem erstern, behauptet, daß eine Menge glücklich organisirter Menschen nicht würden, was sie werden könnten, weil man sie nicht erzöge, andere minder glücklich organisirte weniger würden, als sie werden könnten, weil sie ohne Erziehung blieben. Er hat zugestanden, daß es nichts weniger als gleichgültig sei, unter welchen Einwirkungen von außen, und in welchen Umgebungen das Kind aufwüchse. Was will denn die Erziehung anders, als jene Einwirkungen so viel als möglich nach vernünftigen Grundsätzen bestimmen, jene Umgebungen vor dem Eindringen des Schlechtern sichern? Was will sie, als die köstliche Menschenpflanze mit eben der Sorgfalt warten und pflegen, welche der Kunstfleiß des Gärtners den edelsten Produkten der Pflanzenwelt widmet? Warum also behaupten „wir sollen fürs erste aufhören, über Erziehung zu reden und zu schreiben?" Herrn G. rastloser Eifer, die Natur in ihren geheimsten Wirkungen zu belauschen, hat ihn zu wichtigen Entdeckungen geführt. — Sollte es dem beobachtenden Vater, Erzieher und Lehrer nicht noch ferner gelingen, durch Beobachtung der sich entwickelnden Kindheit und

Jugend, zu gleich sichern Resultaten zu kommen? Die Entdeckungen der Physiologen und Anthropologen können auch für den Pädagogen sehr wichtige Winke enthalten. Wer hat dies je bezweifelt? Aber auch der Pädagoge sammelt in dem Umgange mit der Jugend, über die Eigentümlichkeit der Geisteskräfte, über die Verschiedenheit der Gemüter. [439] Erfahrungen, und bekommt einen gewissen Takt für die Behandlung der Köpfe und der Herzen, zu denen ihn kein anatomisches Messer, keine vergleichende Anatomie, und — es sei mir erlaubt, bis itzt noch hinzuzusetzen, kein Prüfen eines Schädels, jemals verholfen haben würde. Doch davon künftig vielleicht ein Mehreres.

Wer ein Geschäft treibt, soll es mit Ernst und Liebe treiben, sich aber immer hüten, irgend etwas, was andre auch mit Ernst und Liebe treiben, gering zu schätzen. Dies ist nur zu sehr der Fehler des Zeitalters, oder vielmehr aller Einseitigen in allen Zeitaltern. Ein Mann, dem, wie dem Herrn Doktor, nichts Wissenswürdiges gleichgültig ist, der so viel und überall gehört, und über dessen Äußerungen so viel gesprochen wird, kann diesen Fehler nicht begünstigen wollen. Gleichwohl konnte ihm die bestimmte Verwerfung der bisherigen Erziehungstheorie, gewiß wider seinen Willen, diesen Schein geben. Aber sicher wird er, indem er ferner den erfahrungswidrigen Behauptungen des für die Pädagogik unwichtigen HELVETIUS mit Nachdruck widerspricht, den bessern Einsichten der Griechen, Römer, und unter den Neuern des LOCKE, ROUSSEAU, RESEWITZ und anderer, Gerechtigkeit widerfahren lassen.

D. NIEMEYER.

Herrrn Doctor GALLS Vorlesungen in Halle.

(Fortsetzung.)

[451] Wie viel Aufmerksamkeit die durch Herrn D. GALLS fortdauernde Vorlesungen in Umlauf kommenden Ideen verdienen, haben wir schon im vorigen Stück bemerkt. Aber zu erwarten war, und wie es überall der Fall gewesen ist, so hört man auch hier schon mancherlei wunderbare Urteile über die Neue Lehre desselben. Es ist der beste Ausdruck von Achtung gegen einen so sorgfältigen Forscher und Beobachter der Natur, wenn man dazu beiträgt, diese verkehrten Urteile zu berichtigen. Denn gesetzt auch, daß ein Teil des philosophisch-psychologischen Systems nicht haltbar sein sollte, worüber vielleicht bald einige Gelehrte ihre Stimmen abgeben werden, so müssen auf jeden Fall Untersuchungen, die mit solchem Fleiß, solcher Ruhe und Besonnenheit, solcher Unbefangenheit von einem vorgefaßten spekulativen System, angestellt werden, notwendig eine [452] wichtige Ausbeute für die Naturwissenschaft geben, deren Fundament ja doch richtiges und scharfes Auffassen der Erscheinungen bleibt. Nimmt man dazu, in welcher Lage sich Herr D. GALL befindet, welche Gelegenheiten ihm eine Stadt wie Wien, seine Verbindung mit den größten Naturforschern, seine Aufsicht über mehrere öffentliche Institute giebt, so macht ihm dies alles Entdeckungen möglich, die tausend andern bei gleichem Eifer

für die Wissenschaft unmöglich bleiben müssen. Man kann nicht ohne das höchste Interesse zugegen sein, wenn er aus dem Reichtum dieser seiner Beobachtungen das Einzelne mitteilt und selbst bemerken läßt, wie er auf diese und jene Idee gekommen, und wie selbst das Nichtwissen von manchem, was andern bekannt gewesen, ihn oft bewahrt habe, das Bekannte auch sogleich für das Wahre zu halten.

Herrn D. GALL führte zuerst seine unermüdete Betrachtung einer Menge von menschlichen Gehirnen und Schädeln, (die fast durchgehends genau nach den Gehirnflächen geformt sind), auf die große Mannigfaltigkeit der menschlichen Hirn- und Schädelbildung. — Bei ihrer Vergleichung entdeckte er eine merkwürdige Ähnlichkeit im Baue einzelner Teile, nach der Ähnlichkeit gewisser Geistesanlagen bei verschiedenen Menschen. — Auffallende Größen einzelner Regionen fand er bei Menschen von einzeln ausgezeichneten Anlagen: — bei Mängeln einzelner Fähigkeiten, bei partiellem Wahnsinn u. s. w., bemerkte er auffallende Kleinheit, oder Zerstörung gewisser Regionen: — vieler andern pathologischen Fälle nicht zu gedenken. Verwundungen des Gehirns [453] haben gewisse Fähigkeiten allein geraubt. Partielle Entzündungen erhöhten nicht selten gewisse einzelne Kräfte des Geistes; oder verwirrten sie. — Auch soll schon mehrere mal die Heilung von Geisteskrankheiten durch Erregung einzelner Hirnregionen nach diesen Prinzipien geglückt sein. Selbst bei manchen Wirkungen der übrigen Teile des Körpers auf einzelne Geistesfunktionen schienen örtliche Schmerzen im krankhaften Zustande anzudeuten, daß sie auch mit Einem Teile des Gehirns wunderbar zusammen hingen, und nur auf diesen wirkten. Nach den Perioden des Alters zeigten sich ihm mit den Gemütsveränderungen nicht minder merkliche Veränderungen in der Hirnbildung.

Aus diesen und vielen andern Beobachtungen suchte Herr D. GALL die Lehre wahrscheinlich zu machen, daß jeder Anlage oder Fähigkeit des Geistes ein gewisser einzelner Teil als eigentümliches Werkzeug oder Organ angehöre, (diese Regionen hat er bereits für viele Anlagen anzugeben versucht:) daß ferner diese Organe unabhängig von einander wirken können, so daß, wenn ein Vermögen zu stark angestrengt wird, dasselbe ruhen könne, so bald die Anstrengung auf ein anderes gerichtet wird. — Endlich, daß, nach den verschiedenen Anlagen der Menschen, das Gehirn auch mannichfaltig gebildet sei, und daß schon aus der Schädelbildung, weil sie jener des Hirns nachgeformt ist, die individuellen Fähigkeiten einst erkennbar sein werden.

Die verkehrten Ansichten dieses Systems konnten nun leicht aus falsch aufgefaßten Nachrichten entstehen. Wir lassen hier nur einige Berichtigungen folgen.

[454] Man würde nemlich 1) durchaus irren, wenn man glaubte, Herr D. GALL maße sich ein Urteil über den Charakter und die Sittlichkeit einzelner Menschen an, sobald er ihren Schädel untersucht habe. Bei ihm ist allein die Rede von Anlagen und Dispositionen. Dies hat er zwar mit allen gemein, die je über Menschen und Verschiedenheit der Menschen gedacht oder geschrieben haben. Eigentümlich ist ihm aber, daß er diese Dispositionen und Anlagen

selbst in der Struktur des Gehirns, und in dem Bau des Schädels angedeutet zu finden meint. Die Behauptung gründet sich auf seine Überzeugung, welche er höchst anschaulich macht, daß das Gehirn, welches von jeher als der Sammelplatz der edelsten Organe betrachtet ist, dem Schädel seine Gestalt gebe, und von dem frühsten Entstehen an ihn nach seiner individuellen Beschaffenheit modificire und bilde, und daß die innere Fläche desselben der äußern parallel sei. In so fern glaubt er daher, daß eigentümliche Beschaffenheiten jener Organe auch dem Schädel gewisse Zeichen eindrückten, deren richtige Beobachtung auf die eigentümlichen Anlagen schließen ließen.

Man mißversteht ihn

2) wenn man glaubt, daß er die Entdeckung des Innern aller Menschen aus der Schädelform für möglich halte. Er redet von Menschen, die in irgend einer Art etwas ganz ausgezeichnetes haben, wovon einiges, wenn es nicht erfahrungsmäßig wäre, fast bis ans unglaubliche grenzt. Man kennt die frühen musikalischen, mechanischen, mathematischen [455] Genies, die Menschen von einem erstaunlichen Gedächtnis, das frühe Hervorbrechen gewisser bestimmter Neigungen und Talente. An solchen sammelte er Erfahrungen, und diese führten ihn zu der Wahrnehmung gewisser höchst merkwürdiger Ähnlichkeiten.

Man mißdeutet seine Lehre

3) wenn man glaubt, daß darin eine Begünstigung der Meinung derer liege, welche Körper und Seele für eins halten, und sie eben daher beschuldigt, daß sie den Materialismus verbreite, oder wenn man, etwa selbst diesem trostlosen System zugetan, sich freut, in ihm eine neue Bestätigung zu finden. — Er bemerkt dagegen sehr wahr, daß eben diese Anklage mit gleichem Recht gegen die gerichtet werden könne, die überhaupt von einem gegenseitigen Einfluß des Körpers auf den Geist, des Geistes auf den Körper redeten, oder die behaupteten, daß die Seele des Auges zum Sehen bedürfe; daß das Organ nicht die Kraft selbst sei, und daß er die Kraft der Seele zwar nicht erklären könne, aber sie durchaus für etwas andres als den Körper halte. Dieser sei bloß die materielle körperliche Bedingung, unter welcher in dem gegenwärtigen Zustande die Seelenwirkungen möglich würden.

Eben so wenig kann Herr D. GALL

4) die Gefahr für die moralische Freiheit in seiner Lehre zugeben. Denn wenn er gleich behauptet, daß ein Mensch mehr zu diesem, der andre zu jenem, wie durch eine geheime Gewalt der Natur hingezogen werde, z. B. mehr Neigung zum Diebstahl, zum [456] Hochmut etc. als ein andrer habe, so leugnet er doch nicht, daß der Mensch, der seine Vernunft gehörig kultivire, für die er kein besonders Organ annimmt, dieser Neigungen Herr werden könne. — Er wird sich unstreitig, wenn er auf die einzelnen Organe zu reden kommt, hierüber noch näher erklären.

Je mehr Zeit und Mühe es ihm endlich gekostet hat, auch nur so weit als er itzt ist, in seinen Entdeckungen zu kommen, desto weniger wird er

5) es billigen oder gar raten, daß man nun sogleich die ober-

flächigsten Kenntnisse seiner Ideen dazu anwende, Proben an sich oder andern Menschen zu machen. Wirklich liest man schon hie und da, daß künftig in Kriminaluntersuchungen, in Erziehungsinstituten, alles von der Untersuchung der Schädel ausgehen müsse. Dies sind Übereilungen und Mißbräuche, denen alles ausgesetzt ist, was durch die Neuheit die Gemüter ergreift, und womit man sich den Schein eines großen Wissens zu geben meint. Wer Herrn D. GALLS Vorlesungen gehört hat, wird sich gewiß überzeugt haben, daß er an diesem Mißbrauch ganz unschuldig ist.

N.

[513] Noch einige Bemerkungen über Herrn Doktor GALLS Schädellehre.

Ich habe den Vorlesungen des Herrn Doktor GALL bei seiner Anwesenheit in Halle mit der größten Aufmerksamkeit beigewohnt, und bin, wie andre, überrascht von den Folgerungen, welche er aus seinen wichtigen Erfahrungen zog. Wenn man indessen von den ersten Eindrücken, denen man sich hingegeben hatte, zurückgekommen ist, und nun darüber ruhig nachdenkt; wenn man überlegt, auf welche Art Er seine Erfahrungen gemacht hat, und welche Schlüsse er daraus zieht, so darf sich auch wohl mancher bescheidne Zweifel über seine Lehre regen.

Hr. Dr. GALL beobachtete bei dem Dasein verschiedener Fähigkeiten einen verschieden gebildeten Schädel, und da die Bildung des Schädels von der Bil- [514] dung des Hirns abhängt, so setzte diese verschiedene Schädelbildung eine verschiedene Hirnbildung voraus. Verletzungen des Gehirns an der Stelle, an welcher er die verschiedene Bildung bemerkt hatte, brachten Veränderungen in der Äußerung der Fähigkeit, oder des Sinns, hervor. Durch therapeutische Einwirkung, besonders auf diese Stelle, konnte die exaltirte oder deprimirte Tätigkeit des Sinnes vermindert oder erhöht werden. Daraus schloß er, daß durch den Teil des Gehirns, welcher diese Verschiedenheit verursachte, der besondere Sinn wirke, und er nannte ihn das Organ für den Sinn. Ohne dieses Organ, lehrt er nun weiter, habe ich keine Vorstellungen aus der Sphäre, für welche der Sinn bestimmt ist, von Tonverhältnissen, Zahlenverhältnissen etc., sie existirt gar nicht für mich, meine Welt ist kleiner; so wie, wenn mir das Organ für das Sehen fehlt, ich keine Vorstellungen von sichtbaren Dingen habe: folglich ist dieses Organ der Grund der Vorstellungen und Begriffe. Klugheit oder Verstand, welchen man als das Vermögen, Begriffe zu bilden, angenommen hat, existirt also auch nur durch das Organ, und ist blos partiell, da wohl nie alle Organe gleichmäßig ausgebildet sind. Bei der Ruhe aller Organe, im Schlaf, hört das Bewußtsein auf; harmonische Tätigkeit aller Organe ist vollkommnes Bewußtsein, Wachen: Tätigkeit eines oder mehrerer Organe, ist partielles Bewußtsein, Traum, Somnambulismus, einige Fieberzustände etc. Nach dem Grade der Tätigkeit äußert sich entweder Neigung, Trieb, Affekt oder Leidenschaft, welches alles man

unter Wollen begreifen kann. Der Wille kann [515] dieses Wollen aufheben, und somit ist die Freiheit und zugleich der Immaterialismus der Seele gerettet.

Aber gerade dieser letztere Satz, wegen dessen man die Haupteinwürfe gegen GALLS Lehre gemacht hat, worüber sie am meisten verschrieen ist, wogegen GALL sie am meisten verteidigt, ist es, gegen welchen ich die meisten Zweifel erheben möchte.

GALL nennt die Fähigkeiten oder Eigenschaften, Sinne, und setzt die inneren Sinne ganz analog mit den äußeren Sinnen. Diese letzteren aber existiren nicht ohne Organ, sind nicht das, wodurch der Sinn tätig ist, sondern sind der Sinn selbst; so wie die Form der lebenden Pflanze nicht das Organ der Pflanze (ohne welches das, was sie zur Pflanze macht, noch fortexistiren kann), sondern die Pflanze selbst ist. Kraft und Materie kann ich nicht getrennt denken; beides entsteht zusammen, hört zusammen auf. So ist es auch mit den innern Sinnen. Was wäre auch ein Sinn, eine Fähigkeit oder Kraft der Seele, die sich nicht äußert, also für nichts andres existirt, die kein Bewußtsein hat, — denn das Bewußtsein besteht nur durch das Organ, — also auch für sich selbst nicht existirt? Sie existirt gar nicht! GALL redet auch im Verlauf seiner Darstellungen durchaus nicht mehr von dem, dem Organ zum Grunde liegenden, für welches das Organ eigentlich Werkzeug ist, durch dessen Tätigkeit das Organ erst in Tätigkeit gesetzt wird; sondern er spricht bloß von der Tätigkeit des Organs, ohne welche Bewußtsein, Vorstellungen, Begriffe, Leidenschaften, kurz die Welt des Organs etc. nicht da sind. Bei dem Mangel aller Organe, schwindet die [516] ganze Welt vor der Seele; aber die Seele verschwindet auch sich selbst, denn das Bewußtsein schwindet. GALL will nun zwar haben, daß ein Etwas, die Seele, der Geist, über allen diesen Organen schweben soll, welches das Wollen der Organe durch den Willen aufheben, das Tugend und Laster unterscheiden soll, und worin Moralität und Freiheit gegründet ist. Allein bei genauerer Ansicht schwindet doch auch dieses Etwas dahin. Die Eigenschaften der Seele, die doch eigentlich nichts anderes sind, als die Seele selbst, hören partiell auf zu sein, wenn ihre besondern Organe, wodurch sie sich nach GALL äußern, verschwinden: der Geist sinkt also mit Aufhören jedes einzelnen Organs auf eine niedere Stufe herab, wie es bei den Tieren der Fall ist. Verschwänden nun alle Organe, so bliebe doch das, was über ihnen schwebt, — ein gewisser höherer Geist — die Begriffe für Recht und Unrecht, Tugend und Laster, Moralität und Unsittlichkeit, Freiheit, übrig. Aber leider sehen wir auch diesen höheren Geist, trotz seiner Erhabenheit, bei dem Tode aller Organe, dem Untergange ohne Rettung zueilen. Wie kann ich nach GALLS Lehre Begriffe von Tugend und Sittlichkeit haben, ohne ein Organ, welches sie bildet. Denn ohne solches existiren keine Vorstellungen und Begriffe. Es giebt dann so wenig Begriffe von Tugend und Sittlichkeit, als von Gott, Unsterblichkeit, Zukunft, Mystik, Religion. Für diese Begriffe nimmt GALL auch ein bestimmtes Organ an, und mußte es annehmen; denn wie könnten wir sonst, sagt er, diese Begriffe haben, wie könnte Religion

allgemein sein, wenn nicht das Organ der Theosophie vorhanden wäre, [517] wie könnte es eine geoffenbarte Religion geben, wenn es kein Organ gäbe, wodurch sie offenbart wäre? Vielleicht ist GALL so glücklich, auch dieses Organ für Tugend und Sittlichkeit aufzufinden, da noch mehrere Stellen am Schädel unbestimmt sind. Um konsequent zu sein, darf nun GALL auch das Organ für den Willen, die Freiheit, nicht fehlen lassen, und kann es am Ende wohl gar nachweisen. Die Freiheit ist das Vermögen, mich durch mich selbst zu einer Handlung zu bestimmen. Um mich zu der Handlung bestimmen zu können, muß ich wissen, was sie ist, muß einen Begriff davon haben. In jedem der einzelnen Organe, welche GALL annimmt, liegt die Freiheit nicht, wie GALL lehrt; also dürfen die Begriffe, wonach der freie Wille handelt, auch nicht in den einzelnen Organen liegen, sondern müssen in einem besondern Organ liegen, welches die Begriffe aller übrigen Organe in sich vereinigt. Man könnte dies das Organ aller Organe nennen, so wie wir schon an dem Organ der Philosophie, dem GALL auf der Spur ist, da er es bei KANT und SCHELLING fand, ein solches Organ haben; denn was ist die Vernunft, das Vermögen zu schließen, anders, als die, das Vermögen, Begriffe, die zerstreut in den einzelnen Organen sich bilden, zu vergleichen, zu vereinigen, und aus der Vergleichung ein Resultat zu ziehen? — Müssen wir also nun nicht auch, gezwungen, dem schönen Glauben an die Freiheit ein schmerzliches Lebewohl sagen, und ihn für einen Wahn halten, den die alles aufklärende Zeit durch ihre Fackel, samt der Finsternis barbarischer Zeiten, deren Kind er war, siegreich verscheucht? Aber nicht bloß der Freiheit bringt dieses Organ aller Or- [518] gane den Untergang, sondern der Organenlehre selbst, der eigenen Mutter, aus der es entstanden ist. Denn wozu noch die einzelnen Organe, wenn wir ein Organ haben, welches statt ihrer aller dienen kann, in welchem sich die Vorstellungen, die Begriffe, für die jedes einzelne Organ vorhanden ist, von neuem wiederfinden?

Mit allem diesem will ich keineswegs GALLs Erfahrungen schmälern, denn jede richtige Erfahrung bleibt ewig wahr. Bei vielen der GALLschen Organe, die ich einmal mit ihm so nennen will, hat er es schon durch tausende von Beobachtungen bestätigt, und bei andern wird er es noch bestätigen, daß sie immer mit der Fähigkeit, auf die er sie bezieht, zusammen existiren. Die Existenz des Organs mit der Fähigkeit ist also gar nicht zu leugnen. Nur gegen die Folgerung, die Existenz der Fähigkeit durch das Organ, habe ich diese Zweifel erheben wollen. GALL wird es zwar vielleicht nicht zugeben, daß er lehre, die Fähigkeit bestehe durch das Organ, weil dies gar augenscheinlich materialistisch klingt. Allein, wie soll der Sinn vor dem Organ desselben existiren, wie das Sehen vor dem Auge? Auch lehrt es GALL so, ohne es gerade direkt auszusprechen: denn beim Kinde findet er das Organ der Beobachtungsgabe ausgebildet, also vor der Beobachtung existirend; bei eminentem Organ für Tonkunst, rät er, dieses Talent zu kultiviren, wie es bei einem Knaben in Leipzig der Fall war: also hatte dieser ein großes Organ für Tonkunst, ohne großer Tonkünstler zu sein; dies sollte er erst werden. Die Größe des Organs steht in geradem Verhältnisse

[519] mit der Fähigkeit, und der Umfang des Hirns mit der Menge der Fähigkeiten.

Dies führt mich auf die Art, wie GALL die Beobachtungen anstellt. Er sieht auf den Schädel und auf die Fähigkeiten, und vergleicht beide mit einander, und mehrere Tiergattungen unter einander, und lehrt dann, der Grund der Fähigkeiten liege im Hirn. Den ganzen übrigen Körperbau läßt er unbeachtet, der doch eben die Aufmerksamkeit in Beziehung auf die Fähigkeit verdient, als der Schädel. Der Tiger hat das Organ des Mordsinns am Schädel: trägt er es aber nicht eben so gut im übrigen Körper? Wozu sind seine Verdauungswerkzeuge, durch den schnell auflösenden Magensaft, durch die Kürze des Darmkanals, anders eingerichtet als zur Fleischnahrung? Wozu dienen die Krallen, die eigen gebildeten Zähne, die Kraft und Gewandtheit der Glieder anders, als zum Fange und Zerreißen der Beute? Hätte er das Organ des Mordsinns ohne diesen eigen gebildeten Körper? Ist also nicht das Dasein des Organs erst durch diesen Körper bestimmt, und somit durch den Körper die Mordlust; oder vielmehr ist nicht Körperbau und Organ als ein harmonisch verbundenes Ganze anzusehen, mit welchem vereinigt die Mordlust besteht? Warum trennt GALL die Teile einseitig von dem Ganzen, und bringt in diese ewige Harmonie Disharmonie? Dieselbe Harmonie des Ganzen läßt sich bei den meisten GALLschen Organen nachweisen. Erst zur Zeit des erwachenden Geschlechtstriebes ist das Organ der Geschlechtsliebe vorhanden; zugleich sind die Geschlechtsteile ausgebildet, die Stimme ändert sich, Haare keimen hervor, Gang und Betragen [520] nehmen einen andern Ton an. Mit dem Organ der Kinderliebe sind die Brüste vollkommen, und fähig zur Sekretion. Veränderungen in diesen sind gleichzeitig mit Veränderungen in den Geschlechtsteilen, und in dem ganzen übrigen Organismus. Ließe GALL dies alles nicht unbeachtet, so würde seine Lehre an Rundung und Einklang gewinnen, sie würde sich an die Physiologie des ganzen übrigen Organismus anschließen, und GALLS Nachfolger würden eine ihnen und der Wissenschaft nachteilige Fesseln anlegende Einseitigkeit vermeiden. Das Wichtigste, wozu die Organenlehre ihren Urheber bis jetzt geführt hat, ist ohne allen Zweifel die genauere Kenntnis des Hirns; und die anatomischen Entdeckungen, die er in dieser bis jetzt so rätselhaften Masse gemacht hat, behalten ihren dauernden Wert. Mag GALLS Organenlehre der Nacht der Vergessenheit übergeben werden, sein Name wird doch neben dem der größten Anatomen aller Zeiten in der Medizin glänzen, und sein Ruhm ist bleibend gegründet.

D. B.

Kleinere Mitteilungen.

Meister Blumentrosts Arzneibuch.

Von

HENRY E. SIGERIST, Zürich.

Als ich kürzlich das Arzneibuch des ORTOLFF VON BAYERLAND las, fiel mir eine große Ähnlichkeit zwischen dem Gelesenen und einem Arzneibuch in einer Zürcher Handschrift auf, die ich vor einigen Jahren in der Hand gehabt hatte. Ein genauerer Vergleich zeigte in der Tat eine sehr weitgehende Übereinstimmung.

Es handelt sich um die Handschrift der Zürcher Zentralbibliothek Ms. B. 245, eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, die aus der Bibliothek CONRAD GESNERS stammt, wie eine Notiz auf der ersten Seite bezeugt: „Conradi Gesneri emptus tetradrachmo/1548 maio." Die Handschrift zählte ursprünglich 166 Blätter, Bl. 133—154 fehlen aber, und an deren Stelle ist ein lateinisch-deutsches Pflanzennamenglossar auf Papier kleineren Formates eingeheftet worden. Das vorangestellte Inhaltsverzeichnis ist jüngeren Datums und für sich paginiert, der jetzige Einband ist neu. Die Schrift ist sorgfältig, Überschriften und Anfangsbuchstaben sind rot, Glossen und Kapitelzahlen wurden von einer zweiten Hand eingefügt, die hier und da auch sprachliche Fehler berichtigt hat.[1]

Inhaltlich besteht die Handschrift aus einer Anzahl (mindestens acht) deutscher Traktate medizinischer, astrologischer und technischer Natur.

Für heute soll uns nur die erste und größte Abhandlung beschäftigen, das Arzneibuch Meister BLUMENTROSTs, das auf Bl. 1ʳ—54ʳ steht.

Schon die Einleitung zeigt unzweifelhaft die Verwandtschaft mit ORTOLFF. Zum Vergleich stelle ich die beiden Stellen nebeneinander.[2])

BLUMENTROST Bl. 1ʳ:	ORTOLFF Bl. 1ʳ:
Dis ist ein gut artzetbuch Salomon spricht zu der prophetie(!) der ewig got hot ertzeney geschaffen durch ir edelkeyt und durch ire krafft und der weyse sol das nicht versmehen Das ertzeney besser sey dann ander kunst das sicht man wol wirt ein meister siech das in sein kunst nit gehelffen mag Dorumb begert er ertzeney das er sein gesuntheyt behalt Dorumb wil ich Meister blumentrost von Beyerlant geborn ein artzt in wirtzburg ein	Der höchstt hat beschaffen die erczneÿ von dez erdtrich und der weis man wirt sÿ nitt verschmähen etc. steet geschriben ecclesiastici am XXXViii capitel Das erczneÿ edeler seÿ dann andere kunstt das sicht man wol wirt ein meister siech das in sein kunste nit gehelffen mag. darumb begeret et erczneÿ das er seinen gesund behab Darumb will ich Ortolff von beÿerlant doctor der erczneÿ ein artzbůch machen ze teütsch auss allen ercz-

[1]) Die Hs. ist zitiert bei C. BRUNNER, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft, Tübingen 1903, S. 414 ff., wo auch einige chirurgische Kapitel abgedruckt sind.

[2]) Von ORTOLFF benutze ich die einzige mir zugängliche Ausgabe von ANTHONIUS SORG, Augsburg 1488, Exemplar der Berner Stadtbibliothek, Inc. III, 128.

tewtsch bůch machen us Allen artzbüchern die ich In latein ye vernam und von dem[1]) ersten von die[2]) vier Elementen Darnach wy man die nattur eins iglichen menschen erkennen möge und wie man einen gesunden lere das er nicht siech werde und ward er siech wie man im gehellffen solle.

nejbůchern dÿe ich ÿe vernam.[3]) Und des ersten von den vier elementen . darnach wie man eins ÿecklichen menschen natur sol erkennen . unnd wie man den gesunden ler das er nit siech werd und wie man jm helffen soll ob er siech wurd.

In ähnlicher Weise übereinstimmend folgt nun der Abschnitt von den vier Elementen und der Erkennung der Gesundheit, dann Bl. 3 die anatomischen Bemerkungen „von vier geliedern in dem menschen", Bl. 4 Diätetisches und das Aderlaßkapitel, dem bei BLUMENTROST ein kleines Kapitel angehängt ist, das in der benutzten ORTOLFF-Ausgabe fehlt:

„Von den glidern und adern / Avicenna spricht das ein iglicher mensch volkumen hot zweyhundert und XiX glider und vierhundert und XLV adern das hot ein yglicher mensch."

Die Überlieferung ist bald besser, bald schlechter als die des gedruckten ORTOLFF. Flüchtigkeiten und Mißverständnisse des Abschreibers mögen auch ihr Spiel getrieben haben. So Bl. 2ᵛ „so sol der harn rot sein und dunne und dick und trube", während bei ORTOLFF das „dunne" richtigerweise fehlt. Besser ist dann die Stelle Bl. 3ʳ: „Ist das einem menschen der adem stinckt und das es von den zenen nicht kumet das bedewet ein fewlnisse ettwan in dem menschen", während ORTOLFF den Unsinn hat: „. . . . das bedeitet etwan dem menschen ein walnuss".[4])

Bisweilen kommen auch direkte Widersprüche vor, so:

BLUMENTROST Bl. 6ʳ:	ORTOLFF Bl. 10ᵛ:
wenn man pillulen gibt so sol man darnach nit sloffen gibt man sie aber in wein oder in andern dinge so sol man doruff sloffen.	wann man pillulen gibt so sol er die nacht schlaffen . gibt man sÿ jm aber in wein oder andern dingen so sol man nicht darauf schlaffen.

Nach dem Aderlaßkapitel folgt Bl. 5 „von eym bosen magen und kost" = ORTOLFF „ob ein mensch von böser kost siech wirt", dann Kap. XiX „diese leut und seuche soll man fliehen".

Nun kommen bei ORTOLFF vollständig zusammenhanglos drei geburtshülfliche Abschnitte: ob ein frau ein kind tregt / von dem kind / von der ammen. Diese drei Kapitel fehlen in diesem Zusammenhang bei BLUMENTROST, sie finden sich aber wörtlich an einer andern Stelle der Handschrift, die von der gleichen Hand geschrieben ist, wieder, nämlich am Anfang eines geburtshilflich-gynäkologischen Traktates auf Bl. 63ᵛ, dessen übrige Quellen mir noch nicht klar sind[5]): „Von den frawen wann sie wollen wissen von allen iren sachen sie seint heymlich oder nit. Zu dem ersten waz swanger frawen meyden sol."

Ich vermute, daß der Abschreiber unserer Handschrift diese drei Kapitel vielleicht in seiner Vorlage an der gleichen Stelle wie im gedruckten ORTOLFF fand, es aber vorzog, sie aus ihrer Zusammenhanglosigkeit herauszunehmen und an passenderer Stelle, an den Kopf einer andern Arbeit unterzubringen.

Übereinstimmend ist dann wieder Bl. 5ʳff. „von allen siechtagen des menschen, und Bl. 7ᵛ—13ᵛ das Buch von dem Harn. Zum Vergleich gebe ich die Einleitung wieder:

---

[1]) korrigiert zu: am.

[2]) korrigiert zu: den.

[3]) Andere ORTOLFF-Ausgaben haben ebenfalls „die ich in latein ye vernam". S. SUDHOFF, Deutsche medizinische Inkunabeln. Leipzig 1908, S. 20ff.

[4]) S. SUDHOFF l. c., S. 32.

[5]) Jedenfalls handelt es sich nicht um ORTOLFFs Frauenbüchlein, wie ich anfänglich hoffte.

BLUMENTROST Bl. 7ᵛ:

Isaac kunig Salomons sun der macht ein buch in Arabia von dem harn da gôt nie bessers geschuff das vernam ein meister Constantinus ein munch von dem berg Casino genant der bracht es von krichs in latein. Nun will ich Meister Blumentrost mit hilff und in dem namen des ewigen gottes dis bůch in dewtsch zungen durch meiner sele willen bringen und des ersten wil ich sagen wie sich dz trincken das wir tun in die natur des harnes verwandelt.

ORTOLFF:

Isaac kunig Salomonis sun in Arabia der macht ein buch von dem harn dz got nie bessers geschuff das vername ein maÿster der hÿess Constantinus ein münich vonn dem berg Cassin genannt. Und pracht es von kriechischer zungen in dÿe lateinische zungen. Nun will ich maister Ortolff in dem namen des himlichen vaters das bůch in teűtsch zungen machen . und pringen durch meiner sel willen . und des ersten wie sich das wir essen und trinkken in die natur des harn verwandlet.

Wieder übereinstimmend folgt dann der Pulstraktat auf Bl. 13ᵛ—15ᵛ dem anschließend der Hauptteil, eine spezielle Pathologie und Therapie a capite ad calcem folgt. Der Anfang ist etwas kürzer gehalten als bei ORTOLFF:

Von meister ypocras lere.

Meister ypocras spricht das gar zu feiste lewtt eher sterben dann die magern Dorum sol man in mynder zu essen geben und zu trincken und sol in ettwan geringe tranck geben und sollen auch erbetten (!) das macht sie mager.

Wörtlich stimmt dagegen die Überschrift auf Bl. 22ʳ überein: „von allen siechtag die von dem haupt bis uff die fusse seint wovon sie werden wie sie heissen wie man sie sol erkennen ob sie von hitze oder von kelte seyen und wie man sie bussen solle das wil ich gar kurtzlichen leren uz dem buch das do heisset Gilbertina auss Avicenna (ORTOLFF: und auss Galieno) und auss allen buchern die ich weiyss und des ersten von dem hare (O.: haubt).

Im großen und ganzen ist im folgenden die Übereinstimmung fast durchgehend und ich will nur die Varianten angeben. BLUMENTROST hat folgende Abschnitte, die der ORTOLFF-Ausgabe von 1488 fehlen:

Bl. 9ʳ wie man das plut soll erkennen so man es gelassen hot bevor ist geschrieben wie man lassen soll Nun ist clug und nutz zu wissen wie man an dem plut das man gelossen hot kranckheyt oder gesundheyt sol erkennen . . . .
Bl. 20ᵛ von dem fomitus
Bl. 21ᵛ von dem kristirren
Bl. 22ᵛ—23ᵛ einige Kapitel über Haarkrankheiten.
Bl. 37ᵛ wer ser undewt / Colerica ist ein sewche das man sere undeuwet und zu stul get das er meint es wol dz gederm aus im varen . . . .
Bl. 43ᵛ von dem grien und wie du es erkennen solt und helffen solt
Bl. 44ʳ das ein mensch blut hernet und wie mans bussen und erkennen sol wie man dem helffen sol die des herns nit behaben mogen und erkennen sol. / Dyabetes heist ein seuche die den harn nicht behaben mögen . . . .

Dafür hat ORTOLFF folgende Kapitel, die bei BLUMENTROST fehlen:

Bl. 51ʳ von den rauden / Diss ist ein gůte salb zů den rauden dz sÿ vil wänen das sy ausseczig seind . . . .
Bl. 64ʳ von dem geschwer des magens / apostema ist ein geschwer des magens und kompt etwan vom herz . . . .
Bl. 68ᵛ von dem fieber / von dem magen / für die kroten in dem leib.
Bl. 78ᵛ weitere Rezepte gegen den Stein
Bl. 84ᵛ von dem stechen in der seytten.

Auf Bl. 48ᵛ beginnt mit dem Abschnitt „wie dz haupt wunt wirt und erkennen mag" der chirurgische Teil entsprechend ORTOLFF, Bl. 88ʳ „von den wunden des haubtes". Am Schluß hat BL. noch einige chirurgische Kapitel mehr, nämlich: wem ein bein bricht dem hilff also / dem die fuss we tun dem hilff also / ein gut wundsalben zu allen wunden / den poppilion salben mach also, während ORTOLFF seinen ersten Teil mit dem Kapitel „von dem riten oder fieber" abschließt, das BLUMENTROST hinwiederum fehlt

Nach der Beschreibung der Herstellung der poppilion salbe bricht das Arzneibuch des BLUMENTROST auf Bl. 54r unten mit dem Satze ab: et sic est finis huius libri medicinalis. Dieser lateinische Schluß an Stelle eines deutschen, den man eher erwarten würde, braucht nicht in der Form und an dieser Stelle in der Vorlage gestanden zu haben. Ich vermute eher, daß er vom Abschreiber stammt, der damit angibt, daß er hier seine Vorlage verläßt, um zu einer andern überzugehen. In der Tat fährt er gleich ohne Zwischenraum in der Angabe weiterer Salben und Wundtränke fort, die einer andern Quelle entstammen.

Wie wir nun gesehen haben, besteht BLUMENTROSTS Arzneibuch in der Hauptsache aus nichts anderem als aus dem ersten Teil des bekannten ORTOLFFschen Werkes. Die fast unüberwindlichen Verkehrsschwierigkeiten, unter denen wir nun seit Jahren leiden, haben es mir verunmöglicht, den Vergleich auf die übrigen ORTOLFF-Drucke und auf die Handschriften auszudehnen. Ich glaube aber, daß die Varianten innerhalb der ORTOLFF-Überlieferung selbst nicht geringer sind, so daß es kaum nötig ist, eine zweite Quelle anzunehmen, die jedenfalls nur von ganz sekundärer Bedeutung wäre.

In welchem Verhältnis die beiden Autoren zueinander stehen, ob ORTOLFF, ob BLUMENTROST der Plagiator war, ob beide dieselbe Quelle abgeschrieben oder übersetzt haben, wage ich bei dem Dunkel, das um beide Verfasser schwebt, nicht zu entscheiden. Sowohl von ORTOLFF wie von BLUMENTROST ist uns nichts urkundlich Beglaubigtes bekannt. Was stutzig macht, ist, daß beide aus Bayerland sein sollen, daß BLUMENTROST als Arzt in Würzburg bezeichnet wird, genau wie ORTOLFF in verschiedenen Handschriften. So liegt der Gedanke, daß hinter beiden Namen ein und dieselbe Persönlichkeit stecken könnte, nicht allzu fern.

Jüngst hat SUDHOFF die Vermutung geäußert[1], „daß dieser sagenhafte Meister ORTOLFF aus dem Meister BARTHOLOMÄUS entstanden ist dadurch, daß ‚B' als Rubrum nicht ausgefüllt war in der Vorlage, und daß aus artol mit Schlußschwung um 1400 artolf, ortolf wurde". Vielleicht ist auch der Name BLUMENTROST auf ähnliche Weise durch Verstümmelungen und Ergänzungen entstanden.

Jedenfalls ist der einzige Weg, um endgültig Klarheit in das so komplizierte ORTOLFF-Problem zu bringen, der von SUDHOFF vorgezeichnete[2]: Genaue Durcharbeitung des gesamten handschriftlichen Materials.

Ich muß mich damit begnügen, die Aufmerksamkeit eines künftigen ORTOLFF-Bearbeiters auf die Zürcher Handschrift gelenkt zu haben.

Die Hebamme.

Kulturgeschichtliche Studie vom Hofrat PACHINGER-Linz a. D.

Schon im frühen Altertum gab es Frauen (Obstatrices), deren öffentlicher Beruf darin bestand, bei Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten kundige Hilfsdienste zu leisten.

---

[1]) Archiv f. Gesch. d. Med., Bd. XI, S. 121, Anm. 1.

[2]) Deutsche med. Ink., S. 34.

Im Althochdeutschen hieß die Hebamme „Hefiana", im XII. Jahrhundert wurde sie „Hevamm" genannt.

GRIMM erwähnt das althergebrachte Recht, daß der Vater „das Kind zu heben" befahl; dann durfte es am Leben bleiben. Um das Jahr 1468 nannte man die Hebamme Hebe- oder Bademutter.

Die Grenzen, welche den Beruf der Hebamme einschließen, sind in zivilisierten Staaten durch Gesetze bestimmt, können aber nicht genau gezogen sein, da das, was in dem einen Falle als Übertretung derselben gelten würde, in dem anderen als pflichtmäßige Handlung vorgeschrieben ist.

Schon in den ältesten Urkunden, die wir besitzen, wird der Hebammen als einer besonderen Klasse gedacht, und wenn sich auch aus den griechischen Schriftstellern deutlich nachweisen läßt, daß die griechischen Frauen sich in manchen Fällen des männlichen Beistandes bei der Geburt bedienten, wenn ferner im Abendlande sogar Mönche die Geburtshilfe ausübten, so kann man doch im allgemeinen annehmen, daß die Frauen bis in das XVII. Jahrhundert ziemlich allein im Besitze der praktischen Geburtshilfe blieben; da den Mönchen von verschiedenen Kirchenversammlungen verboten wurde, den Gebärenden beizustehen. Noch im Jahre 1522 wurde ein Doktor der Medizin Namens VEITES oder VEIT in Hamburg verbrannt, weil er unter anderem „bei den Frauen in Kindesnöten sich habe brauchen lassen". Vorurteil und Aberglauben hielten die wissenschaftlich gebildeten Ärzte im allgemeinen von der Gebärenden ferne. Die Fortschritte der Heilkunde machten indessen auch die Unwissenheit der Hebammen fühlbarer und nicht nur Männer wie EUCHARIUS RÖSSLIN, AMRROIS PARÉ, der Vater der französischen Arzneikunst (1509—90) und viele andere, sondern auch Frauen wie LOUISE BOURGEOIS, JUSTINE SIGMUND usw. traten mit Schriften zur Belehrung der Hebammen hervor. Auch wurde in Paris im XIV. Jahrhundert im Hôtel Dieu eine Hebammenschule errichtet, die, von Hebammen geleitet, als die erste geburtshilfliche Anstalt in Europa zu gelten hat. In Deutschland darf München für sich das Recht in Anspruch nehmen, im Jahre 1593 zuerst eine „Gebärstube" errichtet zu haben, während bereits um das Jahr 1398 in München eine Hebamme urkundlich nachweisbar ist. Im Münchener Stadtarchiv nennt eine Urkunde vom Jahre 1480 die Stadthebamme DOROTHEÄ, die für ihre Amtstätigkeit jährlich 12 Gulden, die in Quartalsraten ausbezahlt wurden, erhielt. In vielen Urkunden aus dieser Zeit ist schon von „geschworenen Frawen" die Rede.

Erst als unter König LUDWIG XIV. in Frankreich das Vorurteil gegen männliche Geburtshilfe in den höheren Ständen gebrochen wurde, traten die Hebammen gegen die Geburtshelfer mehr in den Hintergrund. Bald wurden dann Wirksamkeit und Befugnisse durch Verordnungen eingeschränkt und der Unterricht verbessert.

In Deutschland hat erst vor kaum 200 Jahren die Hebammenkunst angefangen, sich einer höheren Ausbildung zu erfreuen. Aber bis in unsere Zeit hinein war es in den meisten Fällen um die wissenschaftliche Ausbildung der Hebammen sehr traurig bestellt. Einsichtsvolle Regenten, allen voran FRIEDRICH DER GROSSE, haben mit allen Mitteln

dahin zu wirken gesucht, hier Besserung zu schaffen. Aber nur in den seltensten Fällen waren dauernde Erfolge zu verzeichnen. KRÄNITZ klagt noch im Jahre 1797 darüber, daß unzeitige Schamhaftigkeit der Frauenspersonen dem Aufnehmen der Geburtshilfe von jeher unbeschreibliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. AMARANTHES in seinem „Frauenzimmer-Lexikon", Leipzig 1715, erwähnt unter: Kinder-Mutter oder Hebamme, auch Wehemutter, Wehefrau oder Päppelmutter genannt, daß solche (Frauen) ehrbar, betagt und vielerfahren, von der Obrigkeit vermöge eines gewissen Eides eingesetzet und approbiret sein müssen.

Die Gesetze der alten Griechen untersagten bekanntlich dem weiblichen Geschlechte die Ausübung der ärztlichen Praxis. HYGIN erzählt, daß AGNODICE die Vorsicht der Gesetze und der Areopagiten dadurch vereitelte, daß sie, in Mannskleider gehüllt, von HERMOPHILUS die Arzneikunde erlernte und ihren Mitschwestern so lange Hilfsdienste leistete, bis endlich die Frauenspersonen dieses wichtige Amt als eine Siegesbeute über die Männer davontrugen. — Die mutige Tat der AGNOTICE hat hinterher viel Unheil mit sich gebracht. Die gänzliche Verwahrlosung der Geburtshilfe im Mittelalter und auch nachfolgender Zeiten führten dahin, daß man, wie schon erwähnt, im XVII. Jahrhundert daran ging, sogenannte Hebammenmeister, Hebeärzte oder Geburtshelfer besonders zu bestellen. Welch ein Fortschritt gegen 100 Jahre nach rückwärts, wo in Hamburg der arme Doktor VEIT brennen mußte, weil man in seinem Vorgehen, Hebammendienste zu leisten, einen schweren Fall von Unzucht, auf welchen das Gericht die Todesstrafe durch Feuer erkannte, erblickte.

Im Jahre 1780 erschien in Brandenburg eine Schrift, woselbst von dem Verfasser der Vorschlag gemacht wurde, die Theologen in der Hebammenkunst zu unterrichten, damit sie in ihrer späteren Stellung als Pfarrer am Lande, den gebärenden Frauen kunstgerechten Beistand leisten könnten. Zur Ausführung dieses sicherlich gut gemeinten Vorschlages ist es wohl niemals gekommen.

Im Jahre 1728 wurde in Straßburg i. E. eine Hebammenschule errichtet. Die Doktoren FRIED und WEIG waren ihre berühmtesten Lehrer. Die Schule bestand aus einem Hebammenmeister, einem Successor und einem Vicarius, die alle drei entweder an dem zu erteilenden Unterricht oder mit wirklichen Hilfeleistungen bei Gebärenden beschäftigt waren.

Die Weiber, welche im ersten Jahre des Bestandes der Schule die Hebammenkunst erlernten, waren 24 an Zahl; darunter 6 Geschworene, 6 Vortäuferinnen, 11 Examinierte und eine Lehrtochter, die in der Anstalt verblieb. Die Geschworenen und Vortäuferinnen, wie auch den Examinierten stand die Ausübung ihrer Kunst frei; sie waren alle in Eid und Pflicht genommen. Die Geschworenen hatten das Recht, vor ihrer Wohnung eine Tafel aufzuhängen, doch ist ihnen verwehrt, eine Lehrtochter aufzunehmen. Wie im Jahre 1803 das Fürstentum Würzburg infolge der Säkularisation an den Kurfürsten MAXIMILIAN JOSEPH von Bayern kam, errichtete dort der berühmte Frauenarzt ELIAS VON SIEBOLD eine richtige Hebammenschule, die in kurzer Zeit für Ärzte und Hebammen

eine Musteranstalt wurde. Ähnliche Institute wurden zum Teil noch im XVIII. Jahrhundert in Amsterdam, Augsburg, Berlin, Braunschweig, Kassel, Dresden, Göttingen, Jena, Kopenhagen, Petersburg usw. eingeführt und zur Blüte gebracht.

Im Jahre 1752 erschien in Lübeck ein heute sehr selten gewordenes Büchlein unter dem Titel: „Anonyme Gedanken von dem verderbten Zustand der Hebammen in Deutschland". In einer anderen Schrift ermahnt JOSEOH DONAUER zu besonderer Vorsicht den Wehmüttern gegenüber, die alle dem Trunke ergeben seien und zumeist in schwer berauschtem Zustande zur Wöchnerin kämen. Dieses Büchlein führt den Titel: „Ein Exempel von Notwendigkeit der Vorsicht bey Bestellung einer Hebamme".

Eingehend befassen sich späterhin in Deutschland die Behörden mit dem Hebammenwesen. Zahllos sind die Vorschriften, welche jahraus, jahrein darüber erscheinen; mit exemplarischer Strenge wird allenthalben gegen pflichtvergessene Geburtshelferinnen vorgegangen.

Schon im Jahre 1595 sah man sich veranlaßt, für die Hebammen besondere Vorschriften zu erlassen. Eine solche erschien unter dem Titel: „Ordnung und Nutzliche Unterweysung Für die Hebammen und Schwangeren Frawen". Der Fürstlichen Stadt Passaw zu sonderem Nutz und Wolgefallen gestellt und in Truck verfertigt durch Joannem Hiltprandum, der Ertzeney Doktorum und Physikum daselbst. Ein kurzer Auszug daraus möge folgen:

In diesem, dem „Burgermaister, Rath und gemeiner Burgerschafft der Stadt Passaw" gewidmeten Quartbande befinden sich eine Anzahl höchst origineller Vorschriften; so beispielsweise folgendes: „Dareneben dañ fürnemblich dem Magistrat und Obrigkeit gebüren wil in Auffnemung und Erwöhlung einer Hebammen, zu sehen und fleißig Acht zu haben, ob dieselbige, so aufgenommen werden soll, ein Katholische, Erbare, Gottesforchtige Frawe sey, ob sie sich zuvor eine zeit zu anderen Hebammen gehalten und von ihnen was erlernt habe, ob sie lesen, schreiben und Ertżney'schen Sachen zu der Geburt und Niederkunfft nutzlich und dienstlich erfahren geübet, ob sie sauber am Leibe, Erbarer Gestalt von Angesicht, stark und arbeitsam, glidsmäßig gerad und gelenk an Armen und Händen ob sie eines ehelichen Lebens und guten Wandels, züchtig von Sitten, fleißig und unverdrossen, nüchtern, munter und unvergessen (aufmerksam) nit neidig, häßlich, haderisch und zankisch, nit ungeduldig, frech, stoltz und hoffertig, nit trutzig, bolderisch und murrisch mit Worten und Geberden, sondern mutsam, freundlich, tröstlich, beherzt und kurzweiligen Gespräches sey, damit sie der kleinmütigen und verzagten Frawen und Weibspersonen nach notturfft zusprechen und im Fall der Noth trösten könne."

Im dritten Punkte wird von einer Hebamme gefordert, daß sie „von anderen Geschäften oder Sorgen frey sey, damit sie desto besser und fleißiger ihrem Beruff nachkommen möge".

„Zum vierdten und auf daß die Hebammen desto eher zu finden — sollten sie sonderbare Tafeln wie in den Reichsstädten und anderen

mehr Orten gebräuchig, mit gemalten Kindlein an den Häusern, wo sie Wohnung und Herberg haben, anschlagen oder aushängen."

(Heute noch ist es Sitte, daß österreichische Hebammen auf ihr Hausschild das Bild des passauischen Mariahilfsbildes malen lassen.)

Ob der hochwohllöbliche Magistrat zu Passau eine solche Musterhebamme gefunden hat, meldet uns leider kein Chronist. Zu wünschen wäre das sicherlich gewesen, nicht nur im Interesse des künftigen Weltbürgers, sondern vielmehr auch in dem der schönen Passauerinnen selbst.

So viel Sorge einst das Hebammenwesen den Staatslenkern bereitet hat, so viele Verordnungen erlassen wurden — das Grundübel von allem war doch der Mangel an guten Volksschulen. Das hat man erst in unserer Zeit erkannt. Man versuchte auf jedem nur möglichen Weg, die Frauen in der Geburtshilfe zu unterrichten. Dr. J. G. KRÜNITZ führt in seiner schon erwähnten „Enzyklopädie" einen Dr. TRAMPEL an, der für den Unterricht der Hebammen eine eigene Geburtsmaschine erfunden und verfertigt hat, von welcher er sich große Erfolge versprach. Lohnend scheint der Beruf der Hebammen, besonders auf dem Lande, nicht gewesen zu sein. Das Honorar schwankte je nach der Wohlhabenheit der jungen Mutter, zu Anfang des XIX. Jahrhunderts noch zwischen 2 bis 8 Gulden. Am Lande bekam die weise Frau, in Schwaben 's Dorfbäsele genannt, eine Haube, ein Goller oder ein Hemd, ein „Weitling" guter Mehlsuppe und ein Laib Brod; bei öfterer Inanspruchnahme noch weniger.

Der Beruf dürfte daher in den meisten Fällen kaum die Mittel abgeworfen haben, um notdürftig davon leben zu können. Im XVIII. Jahrhundert wurde darum der Vorschlag allen Ernstes diskutiert, die Hebammen für ihre Leistungen von seiten der Gemeinde durch Naturallieferungen zu entschädigen. Auch war, selbst in den Städten, die gesellschaftliche Stellung der Hebamme nicht die beste. Das Heim, sowie die Person der weisen Frau, in Wien kurzweg „Madame" genannt, war auch von jeher der Sitz alles möglichen Aberglaubens. Darunter verstand man sowohl Gebräuche wie auch Amulette. Unter den letzteren waren drei Dinge unerläßlich: der Milch-, der Blut- und der Trudenstein. Der Milchstein, ein in Silber gefaßter weißer Calcedon, verhinderte die Milchstockung beim Stillen, der Blutstein (Lapis haematitis) wird sowohl um den Hals gehängt, wie geschabt und in Wasser getrunken; er stillt alle Blutungen. Der Trudenstein muß gefunden sein und eine natürliche Durchbohrung aufweisen. Je kleiner diese, um so besser wirkt er. Wird er an die Wöchnerin oder an das Bett gehängt, so kann keine Trude die junge Mutter oder das Neugeborene belästigen. Ein grüner Stein, gewöhnlich ein herzförmiger Malachit, und ein „Dreikönigzettel" oder das „Siebenschloßgebet" der Kreißenden unter das Kreuz gelegt, erleichtert die Wehen und schützt vor Dämonen. Unzählig waren die Aberglauben, zahlreich die Amulette, welche sich um die Person der Wehmutter gruppieren. Die wichtigsten Momente im Menschenleben, die Geburt und den Tod umflicht auch der reichste Kranz von Mythen und Legenden.

Mit allem dem hat unsere Zeit noch immer nicht völligen Wandel

geschaffen. Auch die aufgeklärteste Frau wird in der schweren Stunde von altem Aberglauben nicht frei sein.

Die Ausbildung und Lebensstellung der Hebamme hat freilich in moderner Zeit ganz neue Wege eingeschlagen.

Wie sich die wirtschaftliche Lage des Hebammenstandes unter dem Einflusse neuzeitlicher Bestrebungen, besonders auch durch den Zudrang der Frauen zu dem Studium der Medizin gestalten wird, das dürfte uns erst die kommende Zeit lehren.

Alte Nürnberger Apotheker- und Wundarzt-Porträts.

Von

FRANZ FELDHAUS, Berlin-Friedenau.

(Mit zwei Figuren.)

Durch das Buch „Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit", das den bekannten Nürnberger Historiker, Archivrat MUMMENHOFF, zum Verfasser hat (Leipzig 1901), wurde ich auf Porträts von Handwerkern aus dem MENDELschen und dem LANDAUERschen Zwölfbrüderhaus in Nürnberg aufmerksam. Leider sind die Bilder der Serie („Monographien zur deutschen Kulturgeschichte"), darin „Der Handwerker" als achter Band erschien, vom Verleger selbst illustriert. Dadurch stehen die Bilder mit dem Text meist nur in losem Zusammenhang.

Im Jahre 1380 stiftete der Nürnberger Bürger KONRAD MENDEL ein Asyl für 12 alte, jedoch nicht sieche Handwerker. Die MENDELsche Stiftung machte sich sogleich vom Einfluß der Geistlichkeit frei. Im Stiftungsbrief wird ausdrücklich gesagt, daß das MENDELsche Bruderhaus keine Geistlichen oder Ordensleute aufnehmen könne, und daß die Verwaltung des Vermögens und die Oberaufsicht niemals den Geistlichen in die Hand gegeben werden dürfe, sondern daß die Stadt die Stiftung mit Hilfe weltlicher Pfleger zu leiten habe. Die Aufzunehmenden mußten Nürnberger Bürger sein und einen guten Leumund haben. Sie beschäftigten sich, so gut es noch ging, in ihrem alten Beruf oder Handwerk. Im Bruderhaus erhielten sie Wohnung, Beköstigung und gewisse Zuschüsse zur Kleidung und zum Taschengeld. Die Brüderschaft bestritt ihre Ausgaben aus den Einnahmen großer Ländereien, die der Stifter und dessen Familie ihr zugeführt hatten.

Jedes Mitglied der Brüderschaft wurde in arbeitender Stellung in einer Personalchronik porträtiert. Der erste Band dieser Chronik enthält auf 167 Blatt an dreihundert Porträts aus der Zeit von 1380 bis 1549 (Stadtbibliothek Nürnberg, Amb. 217[2]). Der zweite Band, enthaltend die Brüder von 1549 bis 1791, ist aus einem Register der Akten Nürnberger Wohltätigkeits-Stiftungen nachweisbar, jedoch schon vor dem Jahre 1845 abhanden gekommen. Vielleicht ist er mit andern

Akten nach England verkauft worden. Der dritte Band umfaßt 14 Blatt mit 8 Porträts aus der Zeit von 1792 bis 1799 und außerdem das Bild einer Frau, die aufgenommen worden war (Signatur: Amb. 318). Von 1380 bis 1799 waren 799 Brüder in der Stiftung.

Von den ersten 12 Brüdern, die 1380 in die MENDELsche Stiftung aufgenommen wurden, fehlen jetzt die Bilder. Erhalten haben sich

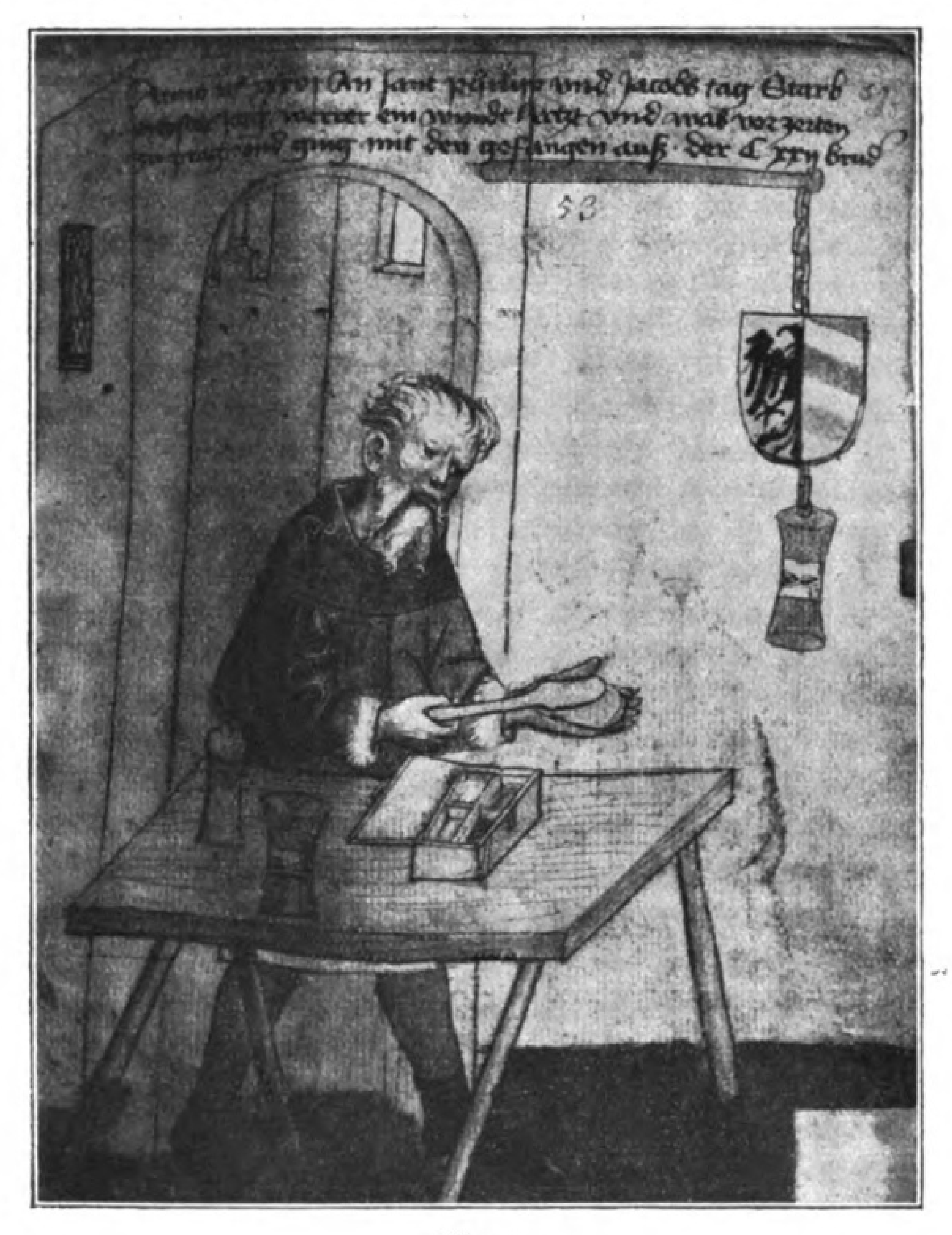


Fig. 1.

folgende Porträts: 5. Bruder ein Säger, 6. Bruder ein Schuster, 7. und 8. Bruder fehlen, 9. Bruder ein Sackträger, 10. Bruder ein Mörtelrührer, 11. Bruder ein Bäcker und 12. Bruder ein Weingärtner. In bunter Reihe geht es so weiter. Bei jedem Bruder ist anfänglich eine kurze, später eine längere Beischrift zu finden, die die Reihenfolge, Stand, Name und Jahr der Aufnahme angibt.

Unter den Porträts der MENDELschen Brüder findet sich kein Apotheker; vielleicht war einer im vermißten Band der Jahre 1549 bis 1791. Aber ein pflasterreibender Wundarzt ist dargestellt (Bd. 1,

Blatt 59): „Anno 1436 An sant Philipp vnd Jacobs tag Starb meyster JORG werrer ein wundt Artzt vnd was vorzeiten zu prag vnd ging mit den gefangen auß. Der CXXII bruder." Der Wundarzt steht vor der Tür hinter dem Verkaufstisch auf dem ein Kasten mit zwei Salbenbüchsen stehen. Mit einem Spatel streicht er ein Pflaster. Sein Aushängeschild ist eine Salbenbüchse (Fig. 1).

Der Nürnberger Bürger MATTHÄUS LANDAUER (gest. 7. Januar 1515) stiftete im Jahr 1510 nach dem Vorbild des MENDELschen ein zweites

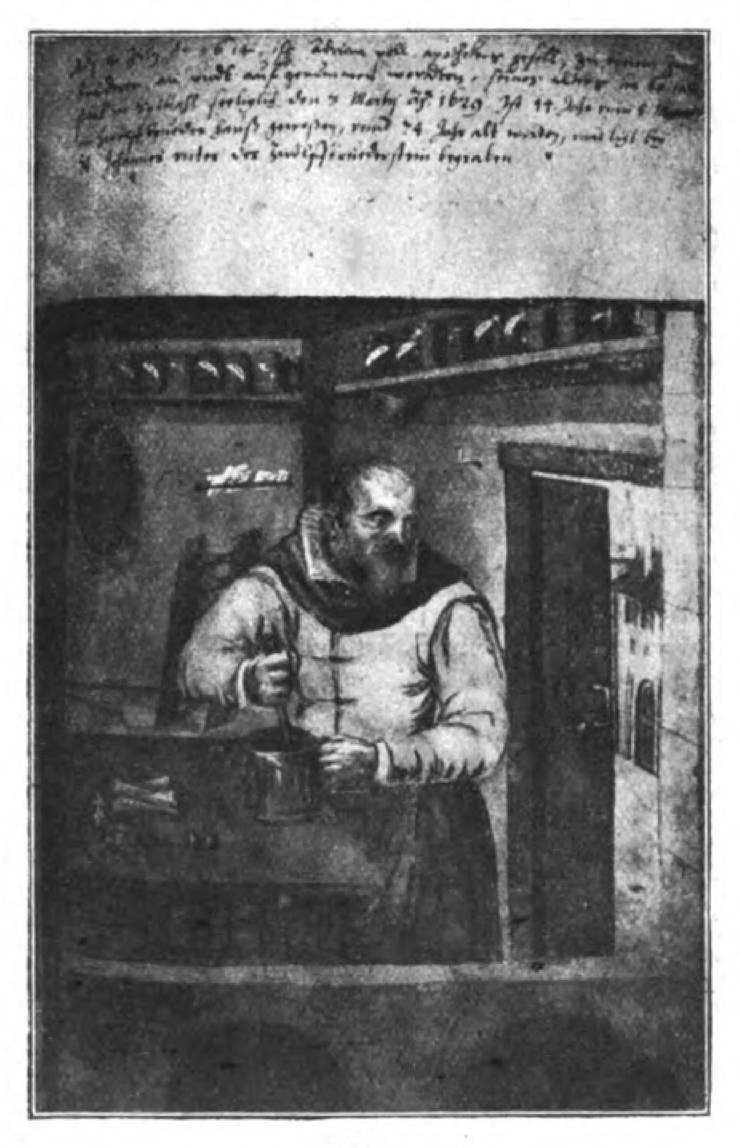


Fig. 2.

Brüderhaus. Auch in diese Stiftung wurden stets 12 alte Handwerker aufgenommen. Im Gegensatz zu der MENDELschen Stiftung bestritt die LANDAUERsche ihre Ausgaben aus den Zinsen großer Kapitalien, die dauernd festgelegt waren. Auch die LANDAUERschen Brüder wurden in einem Gedächtnisbuch porträtiert. Die Darstellungen sind künstlerisch besser als die MENDELschen, aber man ist von der szenischen Darstellung, die bei MENDEL alle Werkzeuge, Geräte oder Maschinen deutlich wiedergibt, zur reinen Porträtdarstellung übergegangen. Meist ist das Gewerbe des betreffenden Bruders nur durch irgendeinen Be-

rufsgegenstand angedeutet. Während z. B. bei MENDEL der Feilenhauer in den Jahren 1419 und 1534 so dargestellt wird, daß man die Technik des Feilenhauens bis in die kleinsten Einzelheiten aus der Malerei erkennen kann (FELDHAUS, Technik der Vorzeit, Leipzig 1914, Abb. 196 u. 197), hält der Feilenhauer des LANDAUERschen Bruderhauses im Jahr 1696 nur eine Feile in der Hand. Auch sind die LANDAUERschen Brüder nicht in der Werkstatt dargestellt, sondern schauen zu einem Fenster, das das ganze Bild umrahmt, hinaus. Es sind zwei Porträtbücher vorhanden; das erste reicht von 1511 bis 1708 (176 Blatt mit 276 Brüdern), das zweite von 1708 bis 1806 (120 Brüder).

Unter den LANDAUERschen Brüdern findet sich kein Wundarzt, jedoch ein Apotheker (Bl. 86): „Adi. 4. July 1614 ist Adrian poll, apothekers gesell, zu einem Zwölf bruderer an vndt auf genommen wordten, seines alters im 60. iar, starb im Spittahl seeliglich den 3. Martii Ao. 1629.

Ist 14 Jahr vnnd 8 Monath im Zwölff Brueder Hauss gewessen, vnnd 74. Jahr alt worden, vnnd ligt bey St. Johannes vnter der Zwölffbruederstein begraben." ADRIAN POLL steht hinter dem offenen Fenster der Apotheke und stößt in einem Mörser. Links sieht man durch die offene Tür auf die Straße. (Fig. 2.)

Im zweiten LANDAUERschen Buch führt (Bl. 123) JOHANN GEYERSBERGER, ein Specereyhändler (gest. 1774) den Äskulapstab. Von zwei Barbieren führt der eine (gest. 1784) Totenschädel und Pinzette, der andere (gest. 1780) eine zerlegte Schere. Dies erscheint mir bei einem niederen Heilgehilfen darum besonders auffallend, weil zerlegbare Scheren für Ärzte auf der ersten Weltausstellung zu London 1851 als Pariser Neuigkeit auftraten.

Ein lat. Rezept für Pferdegallen aus dem 14. Jahrhundert.

Im Leipziger **Cod. 399** findet sich im Anschluß an die „Notulae chirurgiae" zum Lehrvortrag des Meisters WILLEHELMUS DE CONGENIS aus Bourg in Montpellier, die ich im 2. Teil meiner Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, S. 297—384 herausgegeben habe, ein lateinisches Rezept, das im folgenden veröffentlicht sei. Es ist von der gleichen Hand geschrieben, wie die beiden Nachschriften aus dem Kolleg des WILLEHELMUS, also im 14. Jahrhundert.

Ad gallam equi, que sepius solet euenire in dorso, qui morbus est quasi de genere cancri. Primo id quod est corruptum de carne remoueatur, postmodum locus lauetur cum aqua frigida uel aqua decoctionis tani et postea superponatur id nigrum, quod abraditur de cacabo uel caldario uel sartania enea et ligetur in singulis diebus, bis renouetur; istud locum cancrosum potenter exsiccat et sanat, etiam in hominibus effectus eius mirabilis est. SUDHOFF.

Zur korrektiven weiblichen Genitaltoilette im Mittelalter.

Eine Lesefrucht von KARL SUDHOFF.

Zu dem im II. Bande dieses Archivs S. 430—432 von KREJCIK angeschnittenen und von mir kurz weitergesponnenen Thema mag die folgende ausführliche Lesefrucht eines Leipziger medizinischen Kodex als weitere Illustration dienen. Der betreffende Abschnitt ist im **Cod. 1183** zu Leipzig *Bl. 188*ᵛ auf der ersten Spalte von einer Hand aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit anderm Gynäkologischem aufgezeichnet.

De sophisticacione volue.

Corumpuntur quandoque virgines vnde et ianua ampliatur. Ad sophisticandam igitur ianuam, vt virgines appetant, fiat per clisma. ℞ aluminis, nitri subtilissime cribellati et gipsi et se⟨minis⟩ vrtice et arillorum et nucleorum tamarindi, puluis omnium cum farina siliginis misceatur et loco inponatur. dum [?] coierunt loco inponatur, puluere fierent locum, sed cum per clisma remouenda, lauet prius locum cum aqua decoccionis lenticule uel pluuiali et superponatur postea nitrum et coeat in modum virginis sancei emittat. Apponenda emplastra dissintericorum ex mirra, mastice, bolo, galla, gipso, pice grece, olibani, cornu cerui, psidia, atramento, cinamomi, garioffili; nucis muscate et similibus et ea qua valunt [!] in fluxu menstruorum.

Item contra magnitudinem menstrui et grauem eius odorem, ne inepte et fastidiose viris appareant, fiat aqua constrictiua ℞ corticis mali granati, galle corticis siue frondes lentisci, radices et folia mirti, rosarum. Hec omnia simul bulliant in aqua pluuiali, in qua ex colatura bulliat mastix, olibanum, galbanum, serapinum, gummi arabicum, lolii arabii, cedule pergameni de vitulo, sed postquam satis bullierint, colentur et colature folia lauri addantur et non bullita et rose, ut bene redoleant. Hac aqua lauet mulier pudibunda sua intus et exterius et circumstantias bene mundificet et diligenter abstergat intus et extra, deinde stringat crura, ut tota humiditas relicta effluat, deinde panno immisso fortiter exsiccet, deinde ut redoleat hunc puluerem de rosis siccis, gariof⟨ilorum⟩, nucis muscate, cardamomi, galange, folijs lauri siccis; de hoc puluere primum in os suscipiat et masticet parum et accipiat inter manus et fricet pectus et mamillas et asellas, pecten et pudibunda et omnia adiacentia, tunc aqua rose aspersa cum viro coeat, quociens ad virum accedit et hoc tam coniugatis quam incestis quam virginibus. Item constrictorium, vt mulieres large constringentur: Acc. alumen album et distempera in aqua, vbi coctum fuerit pulegium et similes herbe constrictiue et pannum lineum in ea intinctum bis uel ter in die applica et si minxerit, iterum appone, sed prius est abluenda aqua, in qua distemperatum alumen. Ad idem igitur rosas, gallas, sumac, plantaginem,

chimoleam, bolum armenicum. Alumen in aqua pluuiali decoquantur hec omnia et fomententur pudibunda. Si mulier
10 fortem sudorem paciatur propter coitum, eat ad stuphas et balneetur et lauetur vino decoctionis mirtille et foliorum mirti et rose et similibus odoriferis.

Der Abschnitt über die Kräfte der Verbena (Eisenkraut) aus dem Münchener Cod. lat. 614 (13.—14. Jahrh.).

Mitgeteilt von Karl Sudhoff.

Aus dem wichtigen ***Cod. lat. 1364,*** der Wiener Hof- u. Staatsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert, dem Josef Haupt mit Recht so große Bedeutung beilegt und den er in seiner wertvollen Studie „Über das mitteldeutsche Arzneibuch des Meisters Bartholomaeus“ so gründlich analysiert[1]), hat er auf S. 499 auch einen Abschnitt über „eyn chrawt hayzzet verbena, daz ist eysenchrawt“, mitgeteilt, der in Franz Pfeiffers „Zwei deutschen Arzneibüchern aus dem XII. und XIII. Jahrhundert“[2]) Seite 150, Zeile 4 ff. sein Gegenstück hat.

Nun findet sich dieser Abschnitt über das Eisenkraut völlig isoliert auch im ***Cod. lat. 614*** wieder, den Steinmeyer und Sievers im 4. Bande ihrer „Althochdeutschen Glossen“, 1898, S. 508 katalogisiert haben und dem ich in meinen Beiträgen zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, 2. Teil, Leipzig 1918, S. 265—296, die wichtige therapeutische Rogerglosse aus Montpellier entnommen habe, deren Niederschrift dem 13. Jahrhundert angehört, wie vielleicht auch noch das folgende deutsche Stück, das zum deutschen Bartholomaeus in Beziehung steht.

Ain crut haysset ysencrut, das ist für manig gůt, wan von demselben crut sagt vns der allerbest maister Galienus, die wrcz hat also gros kraft an ir, wer sie nimpt mit der wrcz vnd hustet vnd sy nider zů siner hand vnd get zů den siechen
5 menschen vnd nimpt die wrcz zu im, dz er sin nit inne werd, vnd sprech zů im, wie maht du dich geheben; spriht der siech wol, so genist er wol, spriht er aber v'bel, so genist er nit. Oder spriht er, ich gehůb mich gern wol, móht ich, so genist er wol, er můs grossen smerzen liden von krankhait. Wer die
10 selben wrcz graben wil, der sol der abens gen, da die wrcz stat, vmbrysen mit gold vnd mit silber vnd dar v'ber sprechen

---

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse, LXXI. Band, S. 451—566.

[2]) Ebenda XLII. Band, S. 110—200.

ain pater noster [ ][1]) globen vnd sprech: ich gebut dir edle
wrcz verbena in dem namen [des vaters] vnd des suns vnd des
hailigen gaistes vnd bi den zway vnd siben[zig namen des]
15 almächtigen gotes vnd bi den fier engel gotes, michael, ga[briel,
raphael] anthonyel vnd bei den fier evangelisten johanes,
matheus, [lucas, petrus], dz du kainer diner tugent in der
erd lassest, du siest ymmer [ ] mit craft vnd mit der tu-
gent, als dich got geschaffen [hat und geziert] Amen. Des
20 selben nahtes solt du denn wesch[en] solt sie denn vahen
an vnnser froven tag zů der lie [ ] vnd gehabe sie denn
mit fliss. dy selb vrcz ist gůt [frowen . . . .] kind get, hat sy
die wrcz vier vnd gewirtet [. . .]ven vnd chimpt suerzlich
nyder des kindes. Ir gewirt [ ] kainen alpen vnd hat gůt
25 rů in dem schlaf. Wlch nit [ ] geslafen mag vnd nit rů hat,
ist die verben bi im, so hat er [ ] gemach, wen er da mit
rürt, daſ můſ im hold sin, wer die [ ]ben ab im hat, den
betrůgt kain alp und bedarf kain [ ] fürhten. Wer ver-
riten well, hat er die verbena vnd pypoze vnd bint sie dem
30 ross in den schopf, zwar es erlit nimmer vnd wirt nummer ze
rech. Den der alp trůgt, röht er sich da mit, so wirt im niht.
Wer verbena by im trac, der wirt des weges nimmer můd vnd
wer die selb wrcz [ ], maht den menschen genem vnd lieb
vnd frölich zů [Be 10v] allerzit. Macer der maister wil das
35 du selb wrcz als vil kraft hab, als vil ander wrcz sint ꝛc.[2])

Darunter: artemesia, camandria,
absinthium, allium, camomille
secundum Anus. 3^0 fen.

Asta regia id est spergula media et est rubea et alia maior
40 habet otto folia circum circa et est aspera.

. . .] g wassers vnd halbkil las vom gan
] vnd am quinten lorol vnd ain halb
] vn ein leffel vol honig vnd des
] wiroch ain lot ingber.

54] so gerig danfenar ij blabhartt von welha
] at hans blassing iiij þ htt von westochom o n

Unser Text steht dem von PFEIFFER am genannten Orte aus dem *Cod. germ. 92* der Münchener Staatsbibliothek mitgeteilten also recht nahe.

[1]) Am äußern Rande dieser und der folgenden 17 Zeilen ist ein Stück im Bogen abgerissen.

[2]) Darüber steht zum Teil von der gleichen Hand: hoc tibi scriptor habe Danhůsser edeller hochgeborner.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Archiv für Geschichte der Medizin

Band XII	Juli 1920	Heft 3 und 4

Die Stellung des Guy de Chauliac in der Chirurgie des Mittelalters.[1]

Von

Dr. WALTER VON BRUNN.

Privatdozent für Geschichte der Medizin in Rostock.

Wir sind gewohnt, GUY DE CHAULIAC als den größten Chirurgen des Mittelalters zu betrachten, alle Hand- und Lehrbücher weisen ihm diese Stellung an.[2] Er steht vor uns als der letzte in einer Reihe mehr oder weniger hervorragender Autoren, wie sie in den zahlreichen „Collectiones chirurgicae“ zusammengefaßt sind.[3] Er weist selbst zu Beginn seiner „Chirurgia magna“ auf diese seine Vorgänger mit einer großen Geste hin und spricht von ihnen recht spöttisch mit den Worten „sequuntur se sicut grues“[4], sie folgen

[1]) **Aus dem Institut für Geschichte der Medizin an der Universität zu Leipzig.**

[2]) PAGEL, Die Chirurgie des HEINRICH V. MONDEVILLE. Berlin 1892, Hirschwald. Zugleich Arch. f. klin. Chir., Bd. 40—44. — Vorrede und Einleitung S. 5: „Selbst ein GUY DE CHAULIAC, den die Geschichte nun einmal definitiv als den hervorragendsten dieser ganzen Gruppe der mittelalterlichen Chirurgen bezeichnet . . .“; vgl. auch GURLT, Geschichte der Chirurgie, 1898, Bd. I, S. 470.

[3]) Die wichtigste und beste unter ihnen, welche auch den chirurgischen Abschnitt WILHELMS V. SALICETO und zum erstenmal die Chirurgie des ROGER FRUGARDI bringt, ist die „Ars chirurgica“, eine Juntine von 1546. Sie ist für mein Studium des GUY DE CHAULIAC, LANFRANC, WILHELM V. SALICETO, THEODERICH und BRUNO sowie ROGER zugrunde gelegt worden; auch die Chirurgien des ROLAND uud BERTAPALIA sind in ihr enthalten; aus ihr sind alle die betreffenden Zitate, soweit nicht Besonderes bemerkt ist, entnommen.

[4]) GUY DE CHAULIAC, Chirurgia magna, vorletzte, nicht numerierte Seite des „Capitulum singulare“: „De uno tamen miror, quia ita sê sequuntur sicut grues: unus non dixit nisi quod alter: nescio si propter timorem aut amorem“. . . . „Et tali quidem utique vehementer utiles speravi nostros futuros esse sermones: aliis vero utique fiet ista conscriptio superflua, ac si asino fabularetur.“

einander wie die Kraniche; einer schreibe mehr oder weniger den andern aus und lasse dabei die nötige Kritik vermissen, bringe eigentlich nichts Neues. Er selbst aber wolle die Sache anders anpacken, werde eine kritische Sichtung vornehmen und in wissenschaftlicher Form ein möglichst anschauliches Bild vom Stande der Chirurgie seiner Zeit uns geben. Dabei vergißt er allerdings nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß auch er nur sei wie ein Zwerg auf den Schultern eines Riesen[1]), der so weit schauen könne wie der Riese selbst, und um noch ein weniges weiter.

Und fürwahr, wer das Werk des GUY in die Hand nimmt und sich mit ihm vertrauter zu machen sucht, der staunt über den hohen Stand des chirurgischen Könnens seiner Tage in vieler Hinsicht, der kann der Fülle seines Wissens die Achtung nicht versagen. Auf der andern Seite erblickt er aber auch Lücken, stößt auf bedenkliche Schwächen in der Sache und in der Form; vor allem wird es einem jeden sehr mühsam sein, über einzelne Kapitel hinwegzukommen oder besser durch sie hindurchzukommen, die wegen der scholastischen Behandlung mancher Gegenstände für den gewissenhaften Leser zur Qual werden, die aber sorgsam durchgearbeitet sein müssen, will man die oft nur ganz vereinzelt eingesprengten wertvollen Bemerkungen nicht verlieren, die manches Mal von recht großer Bedeutung sind. Es ist diese oft so ermüdende Form der Darstellung ein Erbfehler von der Griechenmedizin her, das muß man zur Entschuldigung stets betonen. Der

---

[1]) Das öfters zitierte Wort GUYs vom „Zwerg auf den Schultern des Riesen" hat er wohl dem AEGIDIUS CORBOLIENSIS (GILLES DE CORBEIL) entlehnt; dieser sagt in seinem Gedicht auf seinen Lehrer MUSANDINUS Lib. I, vers 93:

„Spiritus exsultat et magni pectore Mauri
„Tota replet, Maurus redimit damnumque rependit,
„Prima quod in Petro passa est et perdidit aetas
„Qui tamquam nanus humeris colloque gigantis
„De-super incumbens, ipso fortasse tuetur
„Longius, et summo superaddidit culmina monti."

Siehe Regimen sanitatis Salerni, ed. J. CHR. G. ACKERMANN, Stendal 1790, Franzen u. Große, S. 62.

GUY selbst sagt: „Pueri enim sumus in collo gigantis, quia videre possumus quicquid gigas, et aliquantulum plus."

Im Werke des HEINRICH V. MONDEVILLE — cf. Anm. 2, S. 85 — S. 144, zitiert M. den PETRUS HELYA (PIERRE HÉLIE, Grammatiker in Paris vor 1148 nach CHEVALIERs Angaben), der von dem jüngeren PRISCIANUS sagt: „sicut nanus existens super caput gigantis".

gewaltige Hippokrates und seine Schule selbst sind es gewesen, die bei aller schuldigen Bewunderung ihrer staunenswerten Erkenntnisse des Naturgeschehens und der krankhaften Vorgänge und deren Heilung doch sich und die Nachwelt auf viele Jahrhunderte hinaus mit der phantastischen Lehre von den 4 Humores, die angeblich den Körper zusammensetzen, belastet haben, mit den ebenso wunderlichen Komplexionen und Qualitäten; mit Hilfe dieser Phantasiegebilde konnte man dann so bequem in angeblich wissenschaftlicher Weise alles erklären — und öffnete dadurch jeglicher Spekulation und mancher Phantasterei Tür und Tor. Damit schnitt man auch nach mancher Richtung hin ersprießlicher Forschung und Erkenntnis die Wege ab. Diese ganze unfruchtbare Art und Weise hat ihren Höhepunkt in Galen erreicht, den v. Wilamowitz-Möllendorff [1]) in seiner Verzweiflung über Galens entsetzlich weitschweifige Schreibweise und sein oft so umständliches und dabei völlig steriles und in sich unwahres endloses Geschwätz über die Humores und dergleichen einen „unerträglichen Seichbeutel“ genannt hat.

Freilich hat es auch schon bald nach Hippokrates dem Großen Ärzte gegeben, die den öden Doktrinarismus der Viersäftelehre durchschauten und andere Erklärungsmöglichkeiten für das physiologische und pathologische Geschehen heranzogen; und so läßt denn auch derjenige medizinische Schriftsteller, welcher, an der Grenze von Antike und Mittelalter stehend, uns überliefert ist, Paulus von Aegina [2]), kaum noch Spuren dieser gerade bei Galen so unsympathischen Form erkennen. Sein „Lehrbuch der Chirurgie“ aus dem 7. Jahrhundert, wie man das 6. Buch seines Gesamtwerkes bezeichnen kann, liest sich ganz vorzüglich, gerade auch für den modernen Chirurgen. Paulus lebte und wirkte in Alexandrien zur Zeit der Besetzung durch die Araber, die ihm und seinem Buche viel verdanken; denn nicht als wüste, rohe, alles zerstörende Horde sind die Araber dort eingedrungen, wie es in manchem Buch so schaurig geschildert wird, sondern es ging dort gerade so zu wie sonst in alten Kulturländern, die von Völkern niederer Kulturstufe in Besitz genommen wurden: das junge Eroberervolk suchte sich möglichst

---

[1]) v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros. Philolog. Untersuch. IX, Berlin 1886, Weidmann, S. 122, Anm.

[2]) Chirurgie de Paul d'Egine, avec traduction française par René Briau. Paris, Masson, 1855. — Daneben: The seven books of Paulus Aegineta, translated from the Greek, by Francis Adams. London, Sydenham Society, 1846. Der Kommentar von A. läßt mehrfach zu wünschen übrig!

bald die Kultur der Überwundenen anzueignen — genau so, wie es nach der Völkerwanderung in Spanien, Nordafrika und in Italien, wie wir noch sehen werden, der Fall gewesen ist. PAULUS' Wissen und Können ist in ABULKASIM[1]) zu neuem Leben erwacht und damit zu einem Faktor geworden, der die Chirurgie im hohen Mittelalter, ja bis zu GUY DE CHAULIAC hin und noch länger direkt und ausgiebig befruchtet hat.

Auf der andern Seite hat der große AVICENNA[2]) — Perser von Geburt, er schrieb, wie ABULKASIM, am Anfang des 11. Jahrhunderts —, mit RHAZES[3]) HALI ABBAS und ABULKASIM der größte der arabischen Mediziner, sicher derjenige unter ihnen, welcher die umfassendste Literaturkenntnis besaß, und in einer Weise das gesamte Wissen seiner Zeit überschaute wie kein anderer neben ihm, die ihm bekannten Quellenschriften des ABULKASIM in seinen „Canon" hineinverarbeitet, dabei aber als eigentlicher Philosoph die Art des GALEN wieder aufleben lassen in seinem Werk, nicht zum Nutzen seiner Darstellung, sicher nur zum Teil zur Freude seiner Leser und Bearbeiter. Er wurde dann im scholastischen Mittelalter neben GALEN zur maßgebenden Autorität in allen medizinischen Fragen, es war modern, sich in der Darstellungsweise an die Form dieser beiden Autoren anzuschließen, es gehörte zum richtigen „wissenschaftlich Gebildeten" dazu, diese Form zu verehren und nachzuahmen, daher die oft so abschreckende Art der literarischen Darstellung in einer großen Zeitspanne des Mittelalters, der Zeit der medizinischen Hochscholastik.

Während die Reste der antiken Medizin von den Arabern mehrere Jahrhunderte hindurch sorgsam bewahrt wurden und im besonderen die Chirurgie bei ihnen, entsprechend ihrer „blutscheuen Art", wie GURLT l. c. sagt, d. h. soweit es sich um ihren eigenen Körper handelte, beeinflußt wurde zugunsten der Kauterienanwendung, hat im Abendlande, wie wir jetzt wissen, auch bereits hier und da ein bescheidenes Blühen der chi-

[1]) Cyrurgia parva Guidonis. Cyrurgia Albucasis cum cauteriis etc. Venedig, Octavianus Scotus, 1506. Weniger empfehlenswert für den Vergleich, weil im latein. Text naturgemäß stark geändert gegenüber der Bearbeitung des GERHARD VON CREMONA, die gut überliefert und im Mittelalter ausschließlich benutzt worden ist: Albucasis de chirurgia, Arabice et Latine, Cura Johannis Channing. Oxonii, 1778. 2 Bde.

[2]) AVICENNAE . . . Liber Canonis. Basel, per JOHANNES HERUAGIOS, 1556. Übersetzung von GERHARD VON CREMONA, später verbessert von ANDREAS ALPAGUS.

[3]) Liber Rasis ad Almansorem et aliorum (enthält zahlreiche andere Werke von ihm und andern Arabern). Venedig, Octavianus Scotus, 1497.

rurgischen Kunst eingesetzt teils auf Grund von direkter Überlieferung aus der Antike her, teils infolge beginnenden Einflusses früharabischer Schriftsteller, zum Teil auch ganz selbständig, autochthon, in Übung und Tradition an einzelnen Punkten gerade auf der italienischen Halbinsel.

Auf beiden Ufern der Meerenge von Messina, in Catania einerseits und andererseits hüben in Calabrien, in Apulien, in Umbrien und Toskana, in abgelegenen Tälern des Appenin, an der ligurischen Küste und endlich am Golf von Pästum, in Salerno, hat die wundärztliche Kunst Pflegstätten gehabt, deren Alter wir nicht zu bestimmen in der Lage sind. [Vgl. SUDHOFF[1]).]

Gerade dort unten in der „Magna Graecia" lagen die Verhältnisse denkbar günstig; es waren hier, wo viele, viele Jahrhunderte lang blühende griechische Kolonien bestanden, wo bis tief ins Mittelalter hinein Byzanz noch herrschte, die günstigsten Bedingungen für Erhaltung griechischer Traditionen gegeben; als dann die Araber Sizilien besetzten, und als ihr Einfluß auch über die Straße von Messina hinüber Geltung gewann, da gab's auch nicht fortwährendes Morden und Brennen, wie es oft zu lesen war, sondern da hat bald ein reger Austausch von Kulturgütern aller Art stattgefunden hinüber und herüber, auch in Fragen ärztlicher Natur. Da ist auch die Chirurgie des ALI-IBN-AL-ABBAS, in seinem „königlichen Buch", den Ärzten Süditaliens durch KONSTANTIN DEN AFRIKANER bekannt geworden und manches andere Werk früharabischer medizinischer Schriftstellerei. Und als dann die Normannen die Araber in der Herrschaft über Sizilien ablösten, da haben sie in kluger, weitschauender Politik die arabische Kultur gehütet und die wechselseitige Befruchtung griechischen und arabischen Wissens nach Kräften gefördert; darin haben auch die Hohenstaufen, ihre Nachfolger, mit ihren Vorgängern gewetteifert und Künste und Wissenschaften in ihrem Reiche eifrig gepflegt; FRIEDRICH II. hat insbesondere den medizinischen Unterricht in Salerno und den ärztlichen Stand durch gesetzliche Maßnahmen in derartigem Umfang gefördert und gehoben wie das in der Antike niemals geschehen war.

Auf diesem Boden ist in Salerno ganz aus sich selbst heraus eine Pflegstätte medizinischer und insbesondere chirurgischer Kunst erwachsen, wie sie in ihrer Art einzig dasteht. Praktiker haben sich zusammengefunden, unter ihnen eine ganze Anzahl von langobardischer Abstammung, aus dem Laienstande — aber auch Geistliche haben sich beteiligt —, um dem ärztlichen Nachwuchs eine einigermaßen geregelte Ausbildung angedeihen zu lassen, wohl auch, um der gegenseitigen Aus- und Fortbildung zu dienen.

So ist denn auch das früheste chirurgische Werk, das wir aus dem Abendland im Mittelalter besitzen, ein knappes klares Kompendium, die Chirurgia des ROGER FRUGARDI, um 1170 in Salerno entstanden.

Vor ihr ist nur eine kleine, von SUDHOFF aufgefundene chirurgische, aber nicht eigentlich für die Praxis abgefaßte Schrift zu datieren, die

[1]) K. SUDHOFF, Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, II. Teil. Studien zur Gesch. der Med., Heft 11 u. 12, 1918.

um einige Jahrzehnte älter und in Bamberger Handschriften erhalten ist; aber auch für sie ist die Herkunft aus Salerno gesichert (vgl. SUDHOFF, Chir. im Mittelalter II, S. 103 ff.).

Die Chirurgie des ROGER beruht, außer der Überlieferung aus der Antike und wahrscheinlich langer örtlicher Übung, auf der durch KONSTANTIN VON AFRIKA in seinem „Pantegni"[1]) übermittelten Kenntnis des ALI-IBN-AL-ABBAS; sie hat fast 100 Jahre lang die Chirurgie des Abendlandes allein beherrscht, diente in Italien, in Südfrankreich und auch sonst in der Kulturwelt als Lehrbuch und ist durch zahlreiche Glossierungen dauernd weitergebildet worden. Ich nenne nur aus der großen Zahl der bekannten Glossen aus Bologna die Chirurgia des ROLANDO CAPELUTTI (S. 85, Anm. 3), aus Salerno die Chirurgia des JAMATUS oder JAMERIUS[2]), aus Montpellier die Chirurgie des WILHELM VON CONGENIS, auch WILLEHELMUS VON BOURG[3]) genannt, endlich die sogenannte Viermeisterglosse[4]), vermutlich ebenfalls aus Südfrankreich; in ihr entdecken wir zum erstenmal den Einfluß des AVICENNA, der auch oft zitiert wird, auch begegnen wir hier, wenn auch noch ganz undeutlich, dem ABULKASIM. Diese beiden Autoren waren inzwischen nach dem Niedergang der arabischen Herrschaft über Spanien dem Abendlande zugängig geworden durch die Übersetzungen des GERHARD VON CREMONA in den Jahren von 1170 bis 1187.

Das Erscheinen der Chirurgie des ABULKASIM hat einen gewaltigen Einfluß auf die Chirurgie des Abendlandes geübt, dieses Vermittlers der direkten Überlieferung griechischer Tradition des PAULUS VON AEGINA. ABULKASIMs Werk ist im allgemeinen eine getreue Nacharbeit des PAULUS; da das 6. Buch des PAULUS VON AEGINA aber in der fraglichen Periode des Mittelalters verloren und unbekannt war, ist seine Überlieferung durch ABULKASIM von besonderer Bedeutung geworden.

BRUNO VON LONGOBURGO (vgl. S. 85, Anm. 3) hat das Verdienst, auf Grund dieser neugewonnenen Kenntnis des ABULKASIM eine Neukodifizierung des gesamten damaligen chirurgischen Wissens in seiner „Chirurgia magna" vorgenommen zu haben, wenn auch grundsätzlich Neues hier nicht geboten wird.

Während BRUNO in Padua und Verona an seinem Werke schrieb — es ist im Jahre 1252 vollendet worden —, praktizierte in Bologna bereits seit Jahrzehnten ein Mann, der für die Chirurgie des Mittelalters weitaus den größten Fortschritt bedeutet, der ohne irgendwelche bekannten besonderen Quellen, ganz aus sich selbst heraus zu dem geworden ist, was er ist: UGONE aus dem Luccheser Geschlecht der BORGOGNONI, auch HUGO VON LUCCA genannt. Als Stadtarzt (seit 1211?) und Feld-

[1]) PAGEL, Eine bisher unveröffentlichte Version der Pantegni usw. Arch. f. klin. Chir., Bd. 81, 1906, S. 735.

[2]) PAGEL, Chirurgia Jamati, die Chirurgie des Jamerius (?). Berlin 1909, Hirschwald. — Sowie: SUDHOFF, vgl. S. 89, Anm. 1, S. 391 ff.

[3]) PAGEL, Die Chirurgie des Wilhelm von Congeinna (Congenis). Berlin 1891, Reimer. — Sowie: SUDHOFF, vgl. S. 89, Anm. 1, S. 297 ff.

[4]) Vgl. SUDHOFF, S. 89, Anm. 1, S. 237 ff.

chirurg des Heeres von Bologna, besonders im Heiligen Lande, hat er reiche Erfahrungen sammeln können; sein Wissen und Können hat er nicht selbst zu Papier gebracht, sondern es seinem Sohne TEODORICO DEI BORGOGNONI (THEODERICH) — vgl. S. 85 Anm. 3 — übermittelt, der unter Anlehnung an die Chirurgie des BRUNO oder auch direkt an die des ABULKASIM — BRUNO wird nie von THEODERICH zitiert — ein Werk uns hinterlassen hat, das eben durch die Mitteilung der Entdeckungen und Erfahrungen HUGOS seine Bedeutung besitzt. (THEODERICH war Mönch, daher seine Bezeichnung als „frater", die in dem gerade auch für die Geschichte der Chirurgie bedeutungsvollen Werke BRUNNERS[1]) versehentlich dazu geführt hat, von „HUGO und seinem Bruder THEODERICH" zu sprechen.)

Die Begriffe „prima" und „secunda intentio" sind alt, sie stammen aus der Antike: auch dem Ungebildetsten ist es geläufig, daß trotz mangelnder Wundpflege manche kleine Schnitt- und Rißwunde sofort verklebt und ohne weiteres heilt. Dieser Beobachtung ist HUGO nun nachgegangen und hat gefunden, daß man unter gewissen Voraussetzungen auch größere Wunden durch prima intentio heilen kann, und zwar zum größten Nutzen für die Wunde selbst und für ihren Träger; das ist der größte grundlegende Fortschritt, den das Mittelalter für die Chirurgie aufzuweisen hat. Er erreichte seine Erfolge durch peinlichste Sauberkeit, durch Vermeidung jeder unnötigen mechanischen oder chemischen Reizung der Wunden, durch Behandlung der Verbandstoffe mit starkem alten Wein und durch eine vernünftige kräftige Diät seiner Patienten im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Mode des starken Aderlassens und Abführens bei schmaler Kost (THEOD. L. I, C. 3 u. 12, sowie L. II, C. 11). Im Vertrauen auf seine Beherrschung des Wundverlaufs hat er die frischen Wunden nicht mehr ganz oder teilweise ausgestopft, sondern meistens ohne jede Drainage genäht. Aus der ganzen schlichten und offenbar wahrheitsgetreuen Darstellung seines Sohnes THEODERICH geht klar hervor, daß HUGO in seiner langjährigen Praxisausübung — er wurde fast 100 Jahre alt — und ebenso sein Sohn damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wir können ohne Übertreibung erklären, daß demnach erst LISTER bzw. SEMMELWEIS die Chirurgie wieder dahin geführt haben, wo sie im 13. Jahrhundert in Bologna und seiner Umgebung in allgemeiner erfolgreicher Übung gestanden hat.

Es ist uns ein Rätsel, wie es möglich war, daß all dies wieder spurlos verschwinden konnte, besonders weil noch einmal jemand hervortrat, der auf den drohenden Verlust dieser gewaltigen Entdeckung hinwies, der, ein Mann von großer praktischer Erfahrung in Krieg und Frieden, in der Praxis grau geworden, mit flammender Beredsamkeit seinen Zeitgenossen die großen Vorzüge der eiterungslosen Wundbehandlung gepriesen hat: HEINRICH VON MONDEVILLE (vgl. S. 85, Anm. 2), ein Schüler THEODERICHS, wenn auch wohl nur durch Studium seiner Werke.

---

[1]) C. BRUNNER, Handbuch der Wundbehandlung. Neue deutsche Chirurgie. Stuttgart 1916, Enke.

Es ist uns nicht recht verständlich, daß WILHELM VON SALICETO (etwa 1210—1280) — vgl. S. 85, Anm. 3, (neben der ersten Fassung in der „Ars chirurgica" besteht noch eine zweite erweiterte Fassung: Summa conservationis et curationis mag. Guil. placent. Venedig, Oct. Scot. 1502) —, der bald nach THEODERICH sein chirurgisches Werk verfaßt hat und darin das reife Wissen und Können eines geübten und geschickten und für die Chirurgie begeisterten Mannes (er betont seinen „specialis amor" für die Chirurgie) darbietet, mit keinem Worte auf das eiterlose Wundheilverfahren seiner eigenen engsten Landsleute zurückkommt — er hat in Bologna selbst lange Jahre im 13. Jahrhundert gelebt und gelehrt, bis er nach Verona übersiedelte —; ebenso sind wir erstaunt, daß der Schüler WILHELMS VON SALICETO, der geniale LANFRANC (gestorben 1306), der den Lehrer in seinem Können und der knappen, packenden Form seiner Darstellung noch überragt, der, nach seinen Zitaten zu schließen, THEODERICHS Werk in der Hand gehabt haben muß, daß dieser Chirurg von Gottes Gnaden nicht jene Methode nachgeprüft und endgültig dem Heilschatz einverleibt hat. Denn das ist gewiß: Hätte der große LANFRANC, dessen Werk in der ganzen damals bekannten Kulturwelt Verbreitung gefunden hat, der, aus politischen Gründen aus seiner oberitalienischen Heimat vertrieben, in Lyon und vor allem lange Jahre in Paris das allgemein anerkannte Zentrum alles chirurgischen Wissens und Könnens darstellte, dies Verfahren zu dem seinigen gemacht: es wäre nicht wieder verloren gegangen, und die Chirurgie wäre fast 600 Jahre vor LISTER in Bahnen gelenkt worden, auf denen sie vielleicht manches von dem hätte erreichen können, was erst die letzten Jahrzehnte uns gebracht haben. Aber er spricht mit keinem Wort von HUGOS und THEODERICHS Methode!

Und doch waren ihre Erfolge in Italien nicht etwa vergessen: noch jahrelang nachher kennt und schätzt man dort die „medici del acqua", wie man die Anhänger dieses Wundbehandlungsverfahrens nannte, nur daß diese Chirurgen nicht mehr den Wein zum Anfeuchten ihrer Verbandstoffe nahmen, sondern reines Wasser (das Wasser ist sowohl von HIPPOKRATES wie auch von GALEN und auch von CELSUS als Wundheilmittel empfohlen worden). Mehrfach haben sich italienische Städte ausdrücklich solche „Wasserärzte" als Stadtwundärzte verschrieben. — SUDHOFF hat darüber vor Jahren in den Mitt. zur Gesch. d. Med. eine Notiz aus einer oberitalienischen Zeitschrift gebracht, die in den Registern aber nicht enthalten ist. — Aber dann ist die Methode spurlos verschwunden!

GUY DE CHAULIAC erwähnt das Verfahren des HUGO und THEODERICH zwar (vgl. später), scheint sich aber nie praktisch damit beschäftigt zu haben und hält offenbar nichts davon. In bewußten Gegensatz dazu stellt er sich aber anscheinend nicht ausdrücklich, wenn man nicht die Worte von den „fabulae" des HUGO im Capitulum singulare so deuten will. Ganz unverständlich muß man GUYS Stellungnahme aber finden, wenn man mit GURLT (III, S. 470) annimmt, daß GUY der Schüler von MONDEVILLE gewesen sei.

Aber dies ist nicht das einzige Verdienst HUGOS geblieben. Seit

HIPPOKRATES' Zeit war es üblich gewesen, bei Schädelbrüchen in — nach unseren heutigen Begriffen — manchmal ganz sinnloser Weise aktiv operativ vorzugehen: alle Fissuren wurden instrumentell verfolgt und verbreitert mit scharfen Raspatorien, alle Knochenstücke, ob lose oder fest, sollten rücksichtslos herausgezogen werden, um den Eiterabfluß nicht zu hindern. Hier haben HUGO und THEODERICH Vorschriften gegeben, wie wir sie heute befolgen, nämlich ganz gelöste Fragmente bei offener Wunde zwar zu entfernen, im übrigen aber diese Schwerverletzten in Ruhe zu lassen. Sie wissen auch ganz genau, daß es nach Verlust von Schädelknochen keinen festen Callus wieder gibt (L. 2, C. 6).

Dank ihrer Methode konnten sie auch empfehlen, die Wundverbände stets 4 und 5 Tage ruhig liegen zu lassen, falls Komplikationen ausblieben, zum Segen für die Wunde und den Kranken, eine große Erleichterung für den behandelnden Arzt.

Und noch eine andere wichtige Mitteilung zur praktischen Chirurgie verdanken wir HUGO, wenn auch TH. HUSEMANN [1]) diese Entdeckung bis zum Antidotarium Nicolai der Salernitaner Zeit, etwa Mitte des 12. Jahrhunderts, zurückverfolgt zu haben glaubte: die Allgemeinnarkose, insbesondere bei Amputationen, vermittelst der Schlafschwämme. Das waren Schwämme, getränkt mit dem Saft von Opium, Hyoscyamus, Mandragora und anderen narkotischen Substanzen, die man getrocknet aufbewahrte, vor der Operation in warmem Wasser aufweichte und dann dem Kranken vor die Nase hielt; zum Aufwachen nach der Operation bediente man sich eines essiggetränkten Schwammes.

So allerdings, wie das hier dargestellt ist, dürfte wohl die Narkose mit den Schlafschwämmen nicht wohl möglich gewesen sein, das hat auch DIEPGEN [2]) mit Recht bemerkt; TRENDELENBURG, der Rostocker Pharmakologe, hat sich auf meine Anfrage dahin geäußert, daß zur Einleitung einer Narkose es entweder notwendig gewesen sei, den Patienten von dem Wasser, mit dem jene Schwämme getränkt wurden, zu trinken zu geben, oder Stücke der Schwämme zu verbrennen und den Verbrennungsrauch atmen zu lassen.

So einfach, wie HUSEMANN die Sache sich machen konnte, liegen die Verhältnisse mit dem Antidotarium Nicolai heute nicht mehr; es hat seine „Entwicklung" in Drucken und vor allem auch in den Handschriften! Vergleicht man die Handschriften, so gestaltet sich die Sachlage völlig anders. Weder im Erfurter Codex Amplon. Octav. 62 a, Bl. 25^r—48^v, der aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, noch im Codex Amplon. Quart. 185, Bl. 80^r—103^v aus dem 13. Jahrhundert findet sich im Text oder in den Marginalien an der von HUSEMANN bezeichneten Stelle unter dem Buchstaben „S" oder anderswo etwas über die Spongia somnifera verzeichnet. Studiert man dann die fleißige und gründliche Dissertation von HELD aus dem Leipziger Institut für

[1]) TH. HUSEMANN, Die Schlafschwämme und andere Methoden der allgemeinen und örtlichen Anästhesie im Mittelalter. D. Ztschr. f. Chir., Bd. 42, 1896, S. 521 ff.

[2]) P. DIEPGEN, Geschichte der Medizin. II. Mittelalter. Sammlung Göschen, 1914, S. 64.

Geschichte der Medizin[1]), so erfährt man, daß der bekannte Tübinger Professor LEONHARD FUCHS in seinem 1549 in Lyon erschienenen Werk über NIKOLAUS bei seiner Aufzählung der einzelnen Medikamente der Schlafschwämme keine Erwähnung tut und daß auch ein Druck, der mit den Werken des MESUE zusammengebunden ist (Textus Mesue, impressus Lugduni, 1539), und auch der Codex manuscriptus 1215 der Universitätsbibliothek in Leipzig, der um 1300, vielleicht noch etwas früher, anzusetzen ist, vor allem aber auch die „Glossae in antidotarium Nicolai" des MATTHAEUS PLATEARIUS, der bald nach NICOLAUS SALERNITANUS in Salerno gelebt hat und das „Antidotarium" in der damals, also um 1100—1130 etwa, verwendeten Form und Inhaltsmasse kommentiert hat, nichts von den Schlafschwämmen wissen. Ebenso ist in einem Inkunabeldruck der Leipziger Universitätsbibliothek (Nr. 2938 der „Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen" von Otto Günther, 1909: Nicolaus Falcutius — Praepositus — Antidotarius etc. 2⁰. — HAIN Nr. 11763 — ohne Jahreszahl) hiervon keine Rede. Einzig und allein in dem Wiegendruck aus dem Jahre 1471 habe ich das Rezept, wie HUSEMANN es mitteilt, finden können.[2])

Es darf hier vielleicht die Bemerkung eingefügt werden, daß es durchaus nicht zweckmäßig ist, wie es so oft geschieht, gerade den Inkunabeln als Quellen eine besondere Bedeutung beizumessen. Denn bei diesen handelt es sich in der Regel um Abdrucke von mehr oder weniger glossierten Manuskripten, da sie für den augenblicklichen Gebrauch im 15. Jahrhundert bestimmt waren; dem gedruckten Text kann man aber nicht mehr ansehen, was ursprünglich und was ergänzt ist, wie das eben die Handschriften manchmal noch deutlich zeigen. Die Texte der Wiegendrucke sind daher vielfach für eine historisch-kritische Bewertung der behandelten Materie zunächst nur wenig brauchbar.

Es geht daraus hervor, daß die Erfindung der Schlafschwämme durchaus nicht, wie HUSEMANN glaubt bewiesen zu haben, ein Verdienst Salernitaner Ärzte zu sein braucht, ja daß dies sogar sehr wenig wahrscheinlich ist. Solange kein neuer Beweis erbracht wird, ist als allein sicher daran festzuhalten, daß HUGO VON LUCCA, der um 1250 gestorben ist, die Schlafschwämme und ihre Anwendung zur Allgemeinnarkose als erster empfohlen hat. Der Salernitaner „Antidotarius", der unter dem Namen eines NICOLAUS geht (seit wie lange??), ist durch die weiteren Jahrhunderte seit dem 12. Jahrhundert „Hochsalernos" die Aufnahmestelle zahlreicher Verordnungen geworden, wie schon HELD angedeutet hat und wie noch weiter nachgewiesen werden kann und muß; die Drucke der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts

[1]) HELD, Nicolaus Salernitanus und Nikolaos Myrepsos. Inaugural-Dissertation Leipzig, 1916.

[2]) Wieder abgedruckt findet sich das Rezept in: W. S. VAN DEN BERG, Eene middelnederlandsche Vertaling van het Antidotarium Nicolai — Ms. 15624—15641, Kon. Bibl. te Brussel — Brill, Leiden, 1917, S. 143, die eben einen Abdruck der Inkunabel von 1471 enthält; im mittelniederländischen Text steht nichts von Schlafschwämmen!

können in keiner Weise als Beleg dafür gelten, was zu Salerno in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an Arzneiverordnungen gang und gäbe war. Speziell die Verordnung über die Schlafschwämme kann recht wohl aus der Chirurgie des HUGO-THEODERICH in die Rezeptsammlung des „Antidotarum NICOLAI" Aufnahme gefunden haben. GUY DE CHAULIAC hat dies Verfahren einfach registriert, ohne dazu Stellung zu nehmen.

Aus der Zeit um 1300 und wohl noch ein wenig früher stammen auch einige Handschriften in deutscher, lateinischer und französischer Sprache über schlafmachende Mittel (Ars somnifera), über die man in SUDHOFFS Beitr. zur Gesch. der Chir. im Mittelalter II, S. 482—487 nachlesen möge. Sie beweisen uns das große Interesse, das man damals an der Anästhesierung gerade auch zu chirurgischen Zwecken genommen hat, und geben uns ein Bild von den zahlreichen Drogen, die man zu diesem Zweck verwendete.

Auf die Chirurgie des LANFRANC war, wie wir vorher gesehen haben, die des HEINRICH VON MONDEVILLE (er ist nach 1325 im vorgeschrittenen Mannesalter gestorben) gefolgt, über der kein guter Stern geleuchtet hat insofern, als M. infolge schwerer Krankheit und frühzeitigen Todes sein groß angelegtes Werk unvollendet hinterlassen mußte. Die bedauerliche Folge davon war, daß man es relativ wenig beachtete; dies ist wohl auch die Ursache gewesen, daß es im Gegensatze zu fast allen anderen Chirurgien des Mittelalters früher nie gedruckt worden ist; erst PAGEL ist es gelungen, vor 17 Jahren das bedeutende Werk zum Abdruck zu bringen (s. S. 85, Anm. 2). Es ist das, wie vorhin erwähnt, um so bedauerlicher, als sich sonst wohl irgendein Chirurg gefunden haben würde, welcher auf Grund der begeisterten Schilderung MONDEVILLES von den Erfolgen der eiterungslosen Wundbehandlungsmethode sich um die Prüfung dieses Verfahrens bemüht und ihm den Platz angewiesen haben würde, der ihm gebührt. Ein anderes Hindernis für seine Verbreitung mag auch der Umstand gewesen sein, daß MONDEVILLE eine Form der Darstellung gewählt hat, die oft geradezu abschreckend ist. Man lese beispielsweise einmal den Abschnitt über die Generatio humorum, die Cura communis apostematum usw. auf S. 445ff. der PAGELschen Ausgabe! Nur ganz wenige werden dazu imstande sein, die meisten werden entrüstet ausrufen, daß dazu ihre Zeit denn doch zu schade sei. Und das ist begreiflich. Denn abgesehen von dem endlosen Gerede über die verschiedenen Humores, Komplexionen usw., die natürlich völlig phantastisch, aus den Fingern gesogen sind, ist MONDEVILLE auch „Dialektiker", wie das damals, besonders bei den Philosophen, als zeitgemäß galt. GUY sagt vom ihm (Bl. 29r): „qui fuit Parisiis nutritus inter philosophos", und Paris war der Hauptsitz der Scholastik! MONDEVILLE kann Seite um Seite in haarspalterischer Weise herumreden, ohne daß das Allergeringste dabei herauskommt. Diese ganze Art und Weise, die nicht leicht zu schildern ist, hat LUEDECKE, einer der PAGELschen Doktoranden, sehr niedlich mit der Volksrede BRÄSIGS verglichen, deren Schlußeffekt war, daß die Armut von der Powerté herkomme. Es bleibt das unvergängliche Verdienst des PARACELSUS, diesen ganzen Wust von phantastischem Beiwerk in der Medizin

als unwahr, als Unfug entlarvt zu haben. Als das einmal offen ausgesprochen war, war der Anfang zur endlichen Beseitigung gemacht.

Und doch stecken eben in und zwischen diesen entsetzlich ermüdenden und oft direkt anwidernden Erörterungen MONDEVILLES Kapitel, die durch den hohen Schwung ihrer Darstellung, durch ihre überzeugende Klarheit eine Lektüre von hohem Genuß bieten. Den Wert des Werkes habe ich genannt, es ist das Hohe Lied auf HUGOS und THEODERICHS Wundbehandlung und ihre Erfolge. Aber auch im übrigen zeugt die ganze Anlage des Werkes, seine Auffassung und Darstellungsweise von der Selbständigkeit und Eigenart seines Verfassers.

Aus diesen Darlegungen mag zunächst so viel hervorgehen, daß GUY DE CHAULIAC nicht im Rechte ist, wenn er seine Vorgänger mit den Worten abtut, „sie folgten einander wie die Kraniche".

Wie steht es nun aber mit GUY selbst und seinem Werk?

Was wir von ihm selbst wissen, ist wenig genug.[1])

GUY wurde im Jahre 1300 in Chauliac, einem Dorf an der Grenze der Auvergne, im Département de la Lozère, geboren. Er scheint anfangs in Toulouse, bald aber in Montpellier studiert zu haben, wo er ein Schüler des RAYMOND DE MOLIÈRES gewesen ist. In Bologna hat er dann NIC. BERTUCCIO zum Lehrer in der Anatomie und einen sonst nicht bekannten ALBERTUS zum Lehrer in der Chirurgie gehabt, auf den er sich mehrfach beruft; später, nach 1315—1320, ist er auch einige Zeit in Paris gewesen. LANFRANC und MONDEVILLE dürfte er aber nicht mehr persönlich kennen gelernt haben. In Lyon („in Lugduno, ubi practicavi longo tempore") hat er dann lange die Praxis ausgeübt und wurde schließlich Arzt des in Avignon residierenden Papstes CLEMENS VI. und hat in den Jahren des schwarzen Todes, der 1348 und in den folgenden Jahren die ganze damals bekannte Welt durchzog, in Avignon geweilt und gewirkt, wie er uns im Tr. II, D. II, C. 5 seines Werkes so anschaulich schildert — fast die einzige Stelle seiner großen Chirurgie, an der GUY etwas aus sich herausgeht und zu einer lebhafteren Form der Darstellung sich aufschwingt. Er ist damals selbst an der Bubonenpest erkrankt, aber genesen. Er ist dann noch unter den Päpsten INNOCENZ VI. und URBAN V. Leibarzt gewesen und hat zu PETPARCA, der sich sonst als Feind der Ärzte, insbesondere der päpstlichen Leibärzte, bekennt, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Er soll am 23. Juli 1368 in der Nähe von Lyon gestorben sein. Sein großes Buch hat er geschrieben „ad solatium senectutis, ad solum mentis exercitium", wie er sagt; eine Lehrtätigkeit scheint er nie ausgeübt zu haben.

Sein Werk, das ihm so hohen Ruhm verschafft hat, das mehrere Jahrhunderte, bis zu AMBROISE PARÉS Zeit das klassische chirurgische

[1]) E. GURLT, Gesch. d. Chir., Bd. II, S. 77. — P. PANSIER, Les maitres de la faculté de médecine de Montpellier au moyenage. Janus, Arch. internat. pour l'histoire de la méd. IX. année, 1904, S. 593. — P. PANSIER, Les Médecins des Papes d'Avignon. Janus, XIII. année, 1909, S. 12. — E. NICAISE, La grande chirurgie de Guy de Chauliac. Paris, Alcan, 1890.

Meisterwerk darstellte, das überall in der Kulturwelt grundleglich gemacht wurde für das Studium und für die Ausübung der Chirurgie, das noch bis ins 18. Jahrhundert als Lehrbuch gedient hat, hat er, wahrscheinlich zuerst lateinisch, als Sechziger geschrieben, es ist 1363 beendet worden. Es führt den Titel: „Inventarium et Collectorium artis chirurgicalis medicinae", von den Zeitgenossen oder später „Chirurgia magna" genannt, oft als „Guidon", als Führer durch dies Gebiet schlechtweg, bezeichnet.

In seinem ganzen Aufbau, in seiner übersichtlichen Anordnung des ganzen Stoffes lehnt GUY sich durchaus an seine Vorgänger und damit besonders an ABULKASIM bzw. PAULUS und AVICENNA an; er behandelt die einzelnen Gebiete mit gewissen Ausnahmen in gleicher Gründlichkeit und in klarer Ausdrucksweise, soweit er sich nicht, wie so manches Mal, zu fruchtlosen und oft recht schwülstigen scheinwissenschaftlichen Erörterungen nach dem Muster seiner angebeteten Vorbilder GALEN und AVICENNA verleiten läßt. Der Ton, in dem er spricht, ist durchweg klar und einfach, wo er nicht ins Scholastische abirrt, dabei recht trocken und nüchtern, hier und da spöttisch und dünkelhaft-überlegen, wie wir sehen werden. Keine Spur von packender, hinreißender Darstellung ist bei ihm zu finden, er bringt so gut wie keine Kasuistik, wie sie der rechte Chirurg und Lehrer der Jugend, der er ja auch nicht war, zum wirkungsvollen Unterricht nicht entbehren kann und mag, wie z. B. LANFRANC und MONDEVILLE, auch ABULKASIM sie in reichem Maße in ihre Darstellung einflechten zum großen Vorteil ihres Vortrags. Allerdings darf man ja auch nicht vergessen, daß das Buch, seinem Titel „Inventarium et Collectorium" entsprechend, in erster Linie als Sammelwerk gedacht war.

Bedeutend ist GUYS Kenntnis der Literatur, immer wieder muß man darüber staunen; das gibt seiner sonst so trocknen und spröden Darstellungsweise oft besonderen eigenartigen Reiz, daß er die Ansichten seiner Vorgänger vorträgt, kritisch, oft allzu kritisch unter die Lupe nimmt und dann zum Schlusse seine eigene Ansicht über das fragliche Krankheitsbild und seine Behandlung vorbringt.

Dieser sein historischer Sinn kommt im „Capitulum singulare" zu besonderer Geltung, einem umfangreichen einleitenden Kapitel, in welchem er nach einer Definition des Begriffes „Chirurgie" und ihrer Ausübung eine kurze geschichtliche Darstellung der Chirurgie bis zu seinen Tagen gibt und eine Schilderung der Berufsgenossen seiner Zeit, soweit er sie kannte. Dies Kapitel ist etwas ganz Eigenartiges, wie es seit CELSUS[1]), den er anscheinend nicht gekannt hat — dieser wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts wieder entdeckt; er wird von SIMON JANUENSIS (nach HAESER, Gesch. d. Med. I, S. 707 von 1270—1303) in seinem

[1]) CELSUS, Cornelius. Rec. Fr. Marx. Corp. med. lat., Bd. I, Leipzig, Teubner, 1915. Ferner: CELSUS, AUL. C., Über die Arzneiwissensch., 8 Bücher, übers. u. erkl. v. E. SCHELLER. 2. Aufl., v. W. FRIEBOES. Mit e. Vorwort v. R. KOBERT. 1906.

„Clavis sanationis“ zuerst wieder erwähnt —, nicht wieder geschrieben worden war. Dies „Capitulum singulare“ ist ganz sein Eigen und verdient durchaus unsere Beachtung.

In seinem historischen Teil begegnen wir nach wenigen Worten über HIPPOKRATES dem Satze: „Sed credo, quod propter bonam ordinationem librorum Galeni, libri Hippo. et aliorum multorum fuerunt omissi.“ Damit ist die wichtige, heute noch nicht geklärte Frage nach der Tradition der hippokratischen Schriften im Mittelalter berührt. Manches wichtige Werk der hippokratischen Schule scheint im Mittelalter nicht in lateinischer Übersetzung vorgelegen zu haben, es sind keinerlei lateinische Manuskripte von ihnen erhalten, z. B. von den Schriften „de fracturis“ und „de articulis“.[1]) Den GALEN hat er zweifellos in ziemlichem Umfang gekannt, hat auch das 6. Buch des PAULUS VON AEGINA, wie er erklärt, in der Hand gehabt. GUY sagt im Capitulum singulare: „Post Gal. invenimus Paulum, qui, ut testatur rasis in toto continente, et Halyab. in libro de dispositione regali, multa in chirurgia fecit; librum tamen sextum chirurgiae suae inveni.“ Also „gefunden“ hat er das 6. Buch des PAULUS — ob aber auch gelesen? Er sagt zweimal „invenimus“ bzw. „inveni“! Aus dem DIELSschen Katalog sehen wir, daß zwar zahlreiche griechische Texte des PAULUS in Frankreich erhalten geblieben sind (wenn auch nicht in Avignon, Montpellier und Lyon, so doch in Paris), aber nur ein kleines Bruchstück in lateinischer Übersetzung nach PANSIERS Katalog in Vendome —, daß GUY aber Griechisch lesen konnte, dürfte als ausgeschlossen zu gelten haben. Er kennt die Araber gründlich und erwähnt im ganzen 18 von ihnen namentlich, gerade auch den „HALIABBAS“, den „RASIS“, „ALBUCASIS“ und „AVICENNA“, den letzteren stellt er über alle anderen.

Nach dieser Zeit sei leider eine Trennung der Medizin und Chirurgie eingetreten und die Chirurgie in die Hände von „Mechanici“ geraten, zu denen er den ROGER, ROLAND und die 4 Meister rechnet, „qui libros speciales in chirurgia ediderunt et multa emperica in eis miscuerunt“. Vom JAMERIUS berichtet er sogar, daß er „quandam chirurgiam brutalem edidit, in quam multa fatua immiscuit“, eine reichlich harte Kritik. BRUNO habe sein Buch aus GALEN und AVICENNA und ABULKASIM zusammengeschrieben. Hart und unzutreffend ist sein Urteil über THEODERICHS Chirurgie („qui rapiendo omnia, quae dixit Brunus, cum quibusdam fabulis Hugonis de Lucca magistri sui, librum edidit“); GUY hat danach keine Ahnung von der Bedeutung der Erkenntnisse des HUGO; das zeigt wohl sicher wieder den blinden Verehrer des GALEN: was im GALEN nicht darin steht, daran kann doch unmöglich etwas sein!

---

[1]) DIELS, Die Handschriften der antiken Ärzte. Berlin, 1905—1908. Verlag der kgl. Akad. d. Wiss. G. Reimer. Ferner: P. PANSIER, Catalogue des manuscrits médicaux des bibliothèques de France. Arch. f. Gesch. d. Med., Bd. II, Heft 1, 1908. Zu HIPPOKRATES: ed. Littré, 10 Bde. Paris, Baillière 1839—61. Sowie: FUCHS, Hippokrates sämtliche Werke. Deutsch. München, Lüneburg. 1895, 3 Bde. Vgl. besonders SUDHOFFS Studien zur Gesch. d. Chir. im Mittelalter II, S. 96ff.

Genau so erging es später VESAL, als er durch seine anatomischen Studien klarstellte, daß GALEN auf Grund von Studien an Tieren so manche Tatsachen der menschlichen Anatomie ganz verkehrt beschrieben hatte. So unbedingt war der Glaube an die absolute Unfehlbarkeit GALENS, daß ein Mann wie JACOBUS SYLVIUS (DUBOIS), als er sich von der Richtigkeit der Behauptungen VESALS überzeugt hatte, erklärte, dann müsse sich eben der menschliche Körper seit GALENS Zeit völlig verändert haben! (vgl. PUSCHMANNS Handbuch der Gesch. d. Med. II, S. 231).

GUYS günstiger Beurteilung des WILHELM VON SALICETO kann man nur zustimmnn.

Ganz unzutreffend ist aber das, was er über LANFRANC sagt, wenn er behauptet, L. habe nur den WILHELM VON SALICETO ausgeschrieben und nur die Reihenfolge etwas geändert; für die knappe, treffende Darstellungsform dieses großen Praktikers unter Beiseitelassung aller nicht unbedingt nötigen theoretischen Erörterungen fehlte GUY wohl das rechte Verständnis.

Von MONDEVILLE weiß er nur zu sagen, daß er begonnen habe, ein Buch zu schreiben, „in quo nitebatur de Theodorico, et Lanfranco facere matrimonium", eine gehässige, beißende und absolut ungerechtfertigte Kritik.

GUY erzählt dann, daß NICOLAUS DE REGIO (dem schon aus seiner Jugend her die griechische Sprache geläufig war!) ihm seine lateinische Übersetzung der Werke GALENS übersandt habe, und daß er auch die Rosa anglicana in die Hand bekommen habe; er habe recht gehofft, in ihr „odorem suavitatis" zu finden, er habe in diesem albernen (fatuus) Buch nur „fabulae" des PETRUS HISPANUS, GILBERTUS und THEODERICH entdecken können.

Auffällig ist, daß GUY mit keinem Wort in seinem ganzen Werk den WILHELMUS VON BOURG (WILHELM VON CONGENIS oder CONGES[1]) erwähnt. Dieser hat in der ersten Hälfte und um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Montpellier in Anlehnung an den ROGER, aber in durchaus kritischer Stellungnahme zu ihm Vorlesungen über praktische Chirurgie gehalten, die in Kollegheften seiner Schüler weit verbreitet gewesen sind; auch JEHAN YPERMAN[2]), ein Zeitgenosse MONDEVILLES, hat Kenntnis von ihm gehabt. Es handelt sich allerdings um ein sozusagen in Stichworten abgefaßtes kurzes Kompendium für den Studenten, von rein praktischem Gesichtspunkt aus geschrieben. Ob GUY dies kleine Buch etwa gar nicht gekannt hat? Man kann sich das kaum vorstellen. Oder ob er es nicht für der Erwähnung wert hielt? Man möchte fast annehmen, daß er es im letzteren Falle mit seinem beißenden Spott doch nicht verschont haben würde.

GUYS Bemerkungen über die ihm bekannten Chirurgen in Toulouse, Montpellier, Bologna, Paris, Lyon und Avignon, die er z. T.

---

[1]) Vgl. S. 89, Anm. 3.

[2]) VAN LEERSUM, De „Cyrurgie" van meester JAN YPERMAN. Leiden, Sijthoff, 1912.

persönlich kannte, interessieren uns hier nicht weiter, da sie schriftstellerisch offenbar nichts hinterlassen haben.

Guy teilt die Chirurgen vor ihm in verschiedene „Sekten" ein. Zur ersten rechnet er Roger, Roland und die 4 Meister, die grundsätzlich alle Wunden zur Eiterung bringen; zur zweiten den Bruno und Theoderich, die unterschiedslos alle Wunden mit Wein behandeln — daß er den Bruno mit dem Theoderich zusammenwirft, ist sicher verkehrt —; zur dritten Sekte gehören Wilhelm von Saliceto und Lanfranc, die einen vermittelnden Standpunkt zwischen den zwei andern Sekten einnehmen. Zu einer vierten Sekte zählt er — und da läßt der richtige Franzose seinem Chauvinismus die Zügel schießen — die „Theotunici", die Deutschen, die, teils selber Kriegsleute, teils dem Troß zugehörig, mit Beschwörungsformeln, Besprechen, Wundtränken, Öl, Wolle und Kohlblättern alle Wunden kurieren, indem sie hoffen, daß der liebe Gott ihren Sprüchlein, Wurzeln und Kräutern die nötige Kraft verleihen werde. Unter ihnen steht nur noch als fünfte die Sekte der alten Weiber, die nichts weiter können, als bei jeglichem Gebresten die Heiligen anzurufen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Salernitaner Handschrift in Breslau.

(Ein Corpus medicinae Salerni.)

Von

KARL SUDHOFF.

(Hierzu Tafel I.)

Die von A. W. E. TH. HENSCHEL vor der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Bibliothek des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau entdeckte (1837), in ihrem großen Wert erkannte[1]) und zum großen Teile auch schon der Bekanntgabe zugeführte Salernitaner Handschrift bedeutet auch heute noch das wertvollste Schriftstück in der Literatur von Hochsalerno. HENSCHEL hat sie als das „Compendium Salernitanum" bezeichnet und vermutet, daß sie unter dieser Bezeichnung schon zu salernitaner Zeiten Kurs gehabt habe. Ich bezweifle dies, sehe aber keinen dringenden Grund, auf diese Frage ernsthaft näher einzugehen. Zu einer kurzen Widerlegung wird sich zu Ende dieser Abhandlung Gelegenheit finden.

Die Handschrift, heute als ***Cod. 1302*** auf der Breslauer Stadtbibliothek verwahrt, ist in einen schönen gepreßten Schweinslederband gebunden, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts hergestellt ist. Er ist deutsche Arbeit. Die Vorderseite weist im vertieften Mittelfelde eine Justicia auf; in der linken oberen Ecke des vertieften Feldes ein Tannenbaum von einem W umschrieben. Auf dem Rande ziehen sich kleine Medaillons hin, abwechselnd Männerköpfe und Wappen (Rautenkranz auf Querstreifung). Dazwischen Schilder mit W und $\overset{*\ *}{\underset{*}{\mathrm{W\,B}}}$. Den gleichen Randschmuck zeigt auch die Rückseite, in dem Mittelfeld ein großes Wappen: Helmzier, stark entblößte Heilige (büßende Magdalene); die gleiche Heilige im rechten Unterfelde des viergeteilten Wappens, im linken das große W, darüber (links) stehender Löwe, rechts Adler, beide unbewehrt (Sachsen

---

[1]) Vgl. Janus, Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medizin, I. Band, Breslau 1846, S. 40—84 und 300—368 mit Steindrucktafel.

und Polen), im Mittelfelde ein bärtiger Kopf. Es ist das große Breslauer Stadtwappen, das Kaiser Karl V. der Stadt im Jahre 1530 verlieh. Der Einband ist also nach dieser Zeit hergestellt.[1]) Die innere Anordnung der Handschrift ist mithin keineswegs als alt gewährleistet. Es sind zwei Teilhandschriften hier zusammengeheftet, welche ungefähr gleichen Umfang haben. Die erste Hälfte, Bl. 1 bis 112 ist durchweg von einer Hand geschrieben, die auch im 2. Teile der Handschrift wiederkehrt, aber mit einer andern gleichzeitigen wechselt. Von der ersten Hand ist noch Blatt 121—129, Bl. 163 bis 170, Bl. 188—206 geschrieben, also rund 150 Blätter, von der zweiten Hand 56 Blätter. Gelegentliche Eintragungen einer dritten Hand (um 1200) stehen auf Bl. 139, 140 und 141 (meist) medizinischen Inhalts; eine vierte schon aus dem 13. Jahrhundert hat Bl. 140v beschrieben. Auf Bl. 207—224, auf besonderen Bogenlagen ist von einer fünften Hand um 1300 ein medizinisches Kompendium aufgezeichnet und dem Ganzen angefügt.

In der zweiten Hälfte der Handschrift beginnt mit der Niederschrift des ersten und zweiten Schreibers fast jedesmal eine neue Bogenlage. Beide Hände habe ich genau geprüft, um ihre Zeit festzustellen und unsern Leipziger Paläographen Herrn Prof. Rörig gebeten, die Handschrift nochmals mit mir durchzuprüfen. Wir sind darin einig gewesen und übereingekommen, die beiden Schreiber I und II in die Jahre 1160—1170 zu setzen. Was Hand III und IV geschrieben haben, sind spätere Eintragungen auf leer gelassene Blätter. Bl. 207—224 ist etwas völlig Heterogenes, später Angehängtes. Herausgeschnitten sind einige (mindestens vier) Blätter, zwischen Bl. 140 und 141, zwischen Bl. 141 und 142 und zwischen Bl. 187v und 188, sowie zwischen Bl. 200 und 201. Auf Bl. 14[illegible] steht von spätmittelalterlicher Hand die Notiz: „In huius libri uolumine sunt viginti et quinque quaterni", das wären 200 Blätter, womit ja der Blattinhalt der Handschrift (auch außer dem angefügten späten Schlußstück Bl. 207—224) nicht erschöpft wäre, selbst abgesehen von den an vier Stellen ausgeschnittenen Blättern, wenn auch so ungefähr das Richtige getroffen ist.

Besonders interessant ist es aber, daß sich die zwei großen Teile der Handschrift, Bl. 1—112 und Bl. 113—206, auch inhaltlich voneinander nicht unerheblich unterscheiden, und daß in Bl. 113 der Anfang der ganzen Sammlung zu sehen ist. Denn dies vom ersten

[1]) Leider sind beim Binden Marginalien, Unterschriften und selbst Initialmalereien stellenweise durch zu starkes Beschneiden beschädigt worden.

Schreiber geschriebene Blatt ist mit einem besonders feierlichen Initial ausgestattet, dessen Blattornament säulenartig am ganzen Innenrande heruntergeführt ist[1]), während das heutige Blatt 1 des späten Bandes nur mit einem einfachen Eckinitial eröffnet wird, also kaum den Anfang des Ganzen gebildet hat, hingegen Bl. 113ʳ ganz den Eindruck macht, als wenn es wirklich ursprünglich das Einführungsblatt der ganzen Sammlung gebildet hätte. (Vgl. Bild Nr. 1 und Nr. 3 der Tafel bei HENSCHEL im Janus I.) Ich stelle die ersten Spalten beider Blätter leicht verkleinert auf Tafel I nebeneinander, links Bl. 113, rechts Bl. 1. Der erste und zweite Teil des Kodex unterscheiden sich insofern grundlegend, wie es scheint, voneinander, daß der zweite (eigentlich der erste) aus einer großen Anzahl — rund 40 Stück! — kleinerer Traktate besteht, die sich größtenteils (bis auf eine Ausnahme) in wesentlich gleicher Form auch anderweit erhalten haben, während der erste Teil aus zwei großen Stücken besteht, völlig disparater Natur, aber darin von allem Übrigen in der Sammelhandschrift unterschieden, daß sie offenbar selbständige Zusammenschweißungen darstellen aus sonst auch separat Überliefertem, also ad hoc hergestellte selbständige Kompilationen, die dieser Handschrift ausschließlich eigentümlich zu sein scheinen, wie wir noch sehen werden!

Doch betrachten wir zuerst den reichen Inhalt des zweiten Teils der Handschrift. Die Zählung der einzelnen Abschnitte wird allmählich[2]) von der HENSCHELS etwas abweichen, weil HENSCHEL manche Abschnitte unter einer Nummer zusammengefaßt hat, die inhaltlich allzu heterogen sind. Den beiden großen Stücken, welche den ersten Teil bilden, ist die Nummer 1 und 2 belassen worden, um nicht unnötigerweise Verwirrung zu schaffen. Teil II beginnt mithin mit Nummer 3.

3. Eine Fieberschrift (des Ferrarius).

Ein „Liber de febribus" steht an der Spitze des zweiten Teiles, immerhin eine Auszeichnung für diesen Traktat, wenn es auch nicht im

[1]) Es ist keine „Asklepiosschlange", wie HENSCHEL a. a. O. S. 316 schreibt, sondern eine im Boden wurzelnde blaue Ranke umschlingt spiral die rot und weiße Säule auf Goldgrund und gibt bei jeder Windung eine kleine Teilranke mit Blättchen ab, die ihrerseits wieder die Säule des F umschlingt. Eine Schlange liegt quer über der Säule als Querbalken des F.

[2]) Von Nr. 6 an.

Sinne von HENSCHEL zutrifft, daß der Schreiber diese Abhandlung „als eine besonders wichtige angesehen habe, da er sie vorzugsweise mit einer sehr glänzenden Initiale versehen habe“. Das prächtige Initial-F gilt der ganzen Handschrift, nicht dem ersten Traktat insbesondere. Aber bei HENSCHELs „besonderer Wichtigkeit“ ist es immerhin verwunderlich, daß weder er, noch DAREMBERG, noch gar DE RENZI (den die beiden andern für jeden, der sehen kann, völlig in den Schatten stellen) für nötig fanden, diesen Fiebertraktat zu veröffentlichen. Er behandelt die Ätiologie der Fieberarten mit einer gewissen schematischen, Gewaltsamkeit, ferner die (Harn-)Symptomatologie, arzneiliche Behandlung und Diät. Auf die letzteren beiden ist schon durch den ihm zugebilligten Raum besonderer Wert gelegt. Und so wird denn dieser Traktat in einer von GIACOSA 1901 veröffentlichten Abschrift auf der „Biblioteca Angelica“ zu Rom als „Curae“ bezeichnet und zwar als „Curae Magistri Ferrarii“, womit wir zugleich den Autor des Traktates erfahren. Der gleiche Name kommt bei einem Bruchstück (dem der Anfang fehlt) der gleichen Schrift in einem Erfurter Kodex vor, wo es am Schlusse heißt: „hec de febribus a magistro Ferrario dicta sufficiant“. Die künstliche Scheidung in zwei Autoren mit den Namen Magistri Ferrarii wie sie DE RENZI beliebt hat, aufrecht zu erhalten, besteht kein dringender Grund. Jedenfalls ist unser Fiebertraktat heute in den Magistri Salernitani nondum editi PIEROS GIACOSA S. 1—64 veröffentlicht. Die drei bisher bekannten Handschriften stehen einander sehr nahe. Der Autor dürfte kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Salerno gewirkt haben. Eine praktisch medizinische Schrift seiner Feder ist auch in dem Sammelwerk des Schreibers unserer Handschrift, das als „Tractatus de egritudinum curatione“ einen wertvollen Bestandteil des ersten Teiles unserer Handschrift bildet und von uns noch besprochen werden wird, mit exzerpiert. Vgl. die Leipziger Dissertation von WILLY ANSCHÜTZ „Zwei Fieberschriften des Breslauer Codex Salernitanus“, 1919, die sich auch kurz mit FERRARIUS selbst befaßt.

Der ganze Fiebertraktat des FERRARIUS ist von der Hand des zweiten Schreibers aufs Pergament gebracht; er füllt einen Quaternio. Der Schluß der Cura der Ethica, und die ganze Dieta greift aber auf Bl. 121 Spalte 1 mit in Summa 19 Zeilen über, also in einen neuen Quaternio hinein, den ganz der „erste“ Schreiber gefüllt hat, auch die Schlußzeilen der „Ethica“ sind von ihm geschrieben, sogar die letzte Zeile der 2. Spalte der vom zweiten Schreiber geschriebenen Rückseite von Bl. 121, die nachträglich mit anderer Tinte auf den Fußrand des Blattes gesetzt ist. Indem Schreiber I die Vorderseite von Bl. 129 beschreibt, greift er gleichfalls in einen neuen Quarternio über, ja auf Bl. 130^r scheinen sogar beide Schreiber abwechselnd einige Zeilen geschrieben zu haben; sie stehen sich also doch sehr nahe und der „erste“ Schreiber scheint der Spiritus Rector des Ganzen.

Es folgen Bl. 121^r, Sp. 2:

4. **Die Curae Johannis Afflatii, discipuli Constantini, de febribus et urinis (mit eingefügten Abschnitten des Petronius und Bartholomäus).**

Hier werden im Stile des gleich noch zu besprechenden „Alexander" zwei Traktate verschiedenen Inhalts und auch verschiedener innerer Struktur vom Schreiber des Breslauer Kodex zusammengefaßt, die HENSCHEL in seiner Besprechung der Handschrift getrennt hat, aus Rücksicht auf seine Systematik der Analyse des Inhalts der Handschrift.

Ausgeschlossen erscheint es aber nicht, daß der obige Titel doch auf guter Überlieferung beruht und daß der aus dem Breslauer Kodex zuerst durch HENSCHEL bekannt gewordene Konstantin-Schüler JOHANNES AFFLATIUS[1]), um 1090 etwa, aus den hinterlassenen Papieren seines Meisters wirklich ein solches doppeltes Buch über Fieber und Urinarten zusammengeschrieben hat, das aber in unberührter Gestalt noch nicht in den Handschriften aufgetaucht ist. Hier im Breslauer Kodex heißt es zum Schlusse: „Explicit liber aureus", und was im Fieber-Teil von „Afflacius" stammend aufgeführt ist, findet sich in dem (pseudokonstantinischen?) „Liber aureus" der Baseler „Opera Constantini" 1536/39 (Vol. I, pag. 168ff.) wieder. Trifft dies zu, und der Kapitelindex des Breslauer Codex Salernitanus, der die Urinarten direkt unter den Fieberarten in ununterbrochener Folge anführt, scheint doch sehr stark dafür zu sprechen, so hätte der als „erster Schreiber" oben von uns Bezeichnete, der den ganzen 1. Abschnitt des Bandes geschrieben hat, in den ihm überkommenen Afflatius-Text über Fieberkuren an den entsprechenden Stellen die korrespondierenden Abschnitte aus Werken des PETRONIUS und BARTHOLOMÄUS eingefügt — Scherenarbeit, wie wir sie auch im Breslauer „Circa instans" und in „De aegritudinum curatione" wiederfinden werden, Scherenarbeit eines Einzelnen, vermutlich des „ersten Schreibers" des Breslauer Kodex selbst. Am Schlusse des Kapitelverzeichnisses heißt es: „Expliciunt capitula. Incipit liber, id est de sinocha febre." Sodann beginnt der Text mit einem nur in Federzeichnung ausgeführten Drachen-S-Initial.

Gedruckt sind Bl. 121^r—127^v, d. h. die „Curae de febribus" des AFFLATIUS und Genossen bei DE RENZI, Coll. Sal. II, S. 737—767 nach HENSCHELS Abschrift aus dem Breslauer Kodex, aber DE RENZI leistet sich zum Schlusse S. 768 noch eine Verwirrung auf eigene Faust. Er fügte bei, so schließe der Breslauer Kodex und es scheine, daß der Schreiber keine Zeit gehabt habe, das Ganze zu kopieren oder er habe den fragmentarischen Zustand schon in seiner Vorlage vorgefunden; nach dem Kapitelindex seien 9 Urinkapitel noch ausständig. Hätte er HENSCHELS Ausführungen S. 61 und 355, die er obendrein auf S. 16 und 63/64 des gleichen Bandes noch in Übersetzung wiedergibt, richtig gelesen, so mußte er wissen, daß diese Urinkapitel im Kodex unversehrt sofort sich anschließen, wie sie im folgenden unter neuer Nummer[2]) kurz besprochen werden.

[1]) Er ist auch der „JOHANNES" des Berliner 9. Buches Practicae Pantegni im Berliner Kodex, das PAGEL herausgegeben hat.

[2]) Vielleicht zu Unrecht unter neuer Nummer.

5. **Die Harnkapitel aus dem „Curae Johannis Afflatii, disciputi Constantini", „Liber urinarum M. J. A."**

Hervorgehoben als selbständig durch ein auf das Rubrum: „Incipit liber urinarum M. J. A." folgendes, allerdings ebenfalls nicht ausgeführtes, nur in Federzeichnung skizziertes[1]), Initial-U, beginnt auf Bl. 127v die Reihe der 9 Harnkapitel des JOHANNES AFFLATIUS, der ältesten einigermaßen selbständigen Salernitaner Harnschrift, entstanden zur Geburtsstunde von „Hochsalerno". Die kleine Schrift ist schon lange bekannt; sie findet sich gedruckt in der Baseler Ausgabe der Werke des CONSTANTINUS AFRICANUS, Vol. I, S. 208—214 (1536). Sie beginnt mit den Worten: „Urina est aquositas sanguinis" und schließt im Breslauer Kodex mit den Worten: „Explicit LIBER AVREVS", worüber bei der vorigen Nummer schon gesprochen ist.

Es folgen auf Bl. 129r in der Mitte der ersten Spalte:

6. **Vier Rezepte für Schwitzmittel und einen Umschlag im Fieberanfall.**

Von der Hand des ersten Schreibers geschrieben, sind diese vier, bis auf einen Absinth- und Pfeffertrank, rein äußerlichen Verordnungen hergesetzt. Wir veröffentlichen sie im Anhang unter Nr. I.

7. **Ein Fiebertraktat aus der späten Antike.**

Vom ersten Schreiber ist auf Bl. 129r (Schluß der Spalte 1 und Spalte 2) ein kleines Fragment über Pathologie und Ätiologie des Fiebers aufgezeichnet, das pneumatisch-eklektischer Schule entstammt und einmal den ATHENAIOSschüler MAGNOS aus Ephesos, einen Pneumatiker also, erwähnt. Ich habe das interessante Stückchen von WILLY ANSCHÜTZ im Anhang zu seiner Dissertation über „Zwei Fieberschriften des Breslauer Codex Salernitanus" 1919, S. 37—39 veröffentlichen lassen.

Von Bl. 130—162 hat ausschließlich der zweite der beiden frühen Schreiber des Kodex die Texte geschrieben; was ein dritter und vierter Schreiber auf Bl. 139—141 eingetragen haben, bleibt vorerst außer Betracht (siehe Anhang, Nr. VIII).

Bl. 129v ist unbeschrieben, auf Bl. 130r nur die obere Hälfte der ersten Spalte von beiden frühen Schreibern I und II abwechselnd mit Notizen versehen.

8. **Rezepte, Pflanzenarzneiliches und Erklärungen von Bezeichnungen.**

Die Erklärungen von „Complexio" und „Eucrasia" wurden in der Dissertation von BALZLI veröffentlicht, das Übrige hinten im Anhang dieser Abhandlung über den C. VRATISLAVIENSIS.

Die Rezepte, darunter eines gegen eine Pferdekrankheit („tacus") und das Pflanzenarzneiliche teilen wir im Anhang unter II mit.

[1]) Wie mehrere andere, besonders auch das Drachen-S-Initial zu Anfang des Fieberabschnittes Bl. 121r.

9.—11. **De nominibus herbarum et specierum, morborum et aliorum, que autonomas[1]) ponuntur: Pflanzenvokabularien und Krankheits- usw. Terminologien in alphabetischer Ordnung.**

Bl. 130ᵛ—131ʳ, Spalte 1: Erstes Alphabet:
Aristologia ⟨übergeschrieben: „id est saracenica⟩ pro rotunda.
Agnus castus pro flore suo
. . . . .
Nigella pro semine suo
Nasturcium pro semine ortolani.
Bl. 131ʳ, Sp. 3 — Nuclei pro pineis.
Olibanum pro grosso.
Bl. 131ʳ, Sp. 1: Zweites Alphabet:
¶ Anagalla consolida maior.
Altea bismalua. malua agrestis. maior malua, euiscus.
. . . . .
Bl. 134ʳ Xilocaracta lignum comune, silica carroble.
Xilobalsamum lignum balsami.
Zinziber.
Zucarum.
Zedoar.
Bl. 134ʳ, Sp. 2 bis Bl. 135ʳ, Sp. 4: Drittes Alphabet:
Apoforesis euentacio.
Amphimerina ab amphi, quod est circum, et meris, quod est dies.
. . . . .
Xiloaloes lignum aloes.
Zincia corruptio.
Bl. 135ᵛ, Sp. 1 bis Bl. 138ᵛ, Sp. 3. Viertes Alphabet:
Apoplexia est opilatio omnium uentriculorum cerebri.
. . . . .
Ventus est fumus siccus ex terrarum et aquarum dissolutione generatus, aera uehementer impellens.

Das gesamte Material dieser Pflanzensynonyma, Etymologien von Termini der Pathologie, Therapie, Naturphilosophie wird in der Dissertation von Balzli veröffentlicht, gesichtet und zugänglich gemacht.

Bl. 139ᵛ unbeschrieben, Bl. 139ʳ—141ʳ, Sp. 1 und Bl. 142ʳ Aufzeichnungen von Händen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, die vorerst übergangen werden. Vgl. S. 146f. Bl. 141ʳ unbeschrieben. Vor und nach Bl. 140 ist ein Blatt ausgeschnitten. Bl. 142ʳ unbeschrieben.

Bl. 143ʳ beginnt ein neuer Quaternio, den ein schön mit bunter Blattornamentik geziertes L eröffnet.

12. **Glossae in Antidotarium [Mag. Matthaei Platearii].**

Bl. 143ʳ—156ʳ Sp. 1 beginnt, von der Hand des zweiten Schreibers: „Liber iste, quem in presentiarum [!] legendum assumpsimus ex

[1]) Selbständig; vermutlich ist gemeint: ohne Bezug auf einen bestimmten anderen Traktat, dem sie als terminologischer oder Pflanzenindex zu dienen hätten.

multorum antidotis est compilatus . . .", also der bekannte, oft auch gedruckte, Kommentar des MATTHÄUS PLATEARIUS zum Salernitaner Schulantidotar, das unter dem Namen des NIKOLAUS geht. Die PLATEARIUS-Glossen stehen hier in ihrer ursprünglichen Gestalt, nur wenig in ihren Artikeln gekürzt gegenüber der Reihe in der Versifizierung des Ägidius. HENSCHEL hat das alles schon mit trefflicher Klarheit im Janus I, S. 78 bis 84, auseinandergesetzt, so daß sich jedes weitere Wort erübrigt, zumal ich die Zahlenverhältnisse der Artikel in der Dissertation von BENDORFF über Nr. 38 unseres Kodex (Liber de confectione medicinae) des Näheren habe auseinandersetzen lassen.[1]) Auch auf die Tatsache sei nur hingewiesen, daß sich aus unserer Textgestalt der Antidotar-Glossen einwandfrei die Verfassergleichheit dieser Glosse mit dem „Circa instans" ergibt.

Der Breslauer Kodex enthält also die Glosse des MATTH. PLATEARIUS zum Antidotar in der ursprünglichen Gestalt einer noch geringeren Zahl von Salernitaner Antidoten (schon AEGIDIUS hat deren um 1180 zwölf mehr) und auch die einzelnen Glossen selbst in ihrer ursprünglichen, nicht interpolierten, auch nicht gekürzten und nicht veränderten Gestalt. Eine Neuherausgabe auf Grund dieser Handschrift wäre immerhin empfehlenswert.

13. **Liber de urinis [Mauri].**

Bl. 156r, Sp. 1 bis Bl. 162r, Sp. 2. Mit dem prächtigen Initial eines harnschauenden Arztes[2]) ausgestattet, bringt hier der Kodex eine aus mehreren Stücken zusammengesetzte, ausführliche, schon etwas scholastisch in ihrer Form anmutende Darstellung der ganzen Salernitaner Harnlehre. Ich habe den ganzen Text, wie er ist, von KADNER in einer guten Dissertation herausgeben lassen (1920). Seite 4—41 steht dort der Wortlaut unseres Kodex. In der Handschrift steht Bl. 156r am Rande in sehr feiner blasser Schrift „Nota bene, est de urina Mauri", aber der Text weicht sehr erheblich ab von dem gedruckten MAURUS-Texte, Coll. Sal. III, 2—11, worüber ich auf KADNER verweisen muß. Es bestätigt sich hier wieder die auch anderweit gemachte Beobachtung, daß ein großer Teil der Salernitaner Schultexte uns nur in Vorlesungsnachschriften erhalten ist und darum vielfach weit erheblicher im Tenor untereinander abweichen in den einzelnen Handschriften als anderes erhaltenes mittelalterliches medizinisches Literaturgut, da vielfach nicht nur eine solcher Schülernachschriften als handschriftliche Vorlage benutzt wurde, sondern mehrere derselben nebeneinander, so daß in vielkopierten Traktaten, wie z. B. dem des BENVENUTO GRAFFEO aus Salern, das Schwanken des Textes groß, der Varianten geradezu Legion ist.

14. **[De Oleis conficiendis].**

Bl. 162r, Sp. 2, Zeile 4 beginnt ohne eigentliche Trennung einfach mit dem Rubrum „De oleo uiol⟨arum⟩ uel ro⟨sarum⟩ contra ca-

[1]) Vgl. auch die Diss. von HELD, Nicolaus Salernitanus u. Nikolaos Myrepsos. 1916.

[2]) Vgl. die zeichnerische Wiedergabe bei HENSCHEL auf der Tafel zu „Janus" I (1846) rechts unten.

lidas egritudines" eine Abhandlung über die Darstellung medizinischer Öle, die bis Bl. 164ᵛ reicht. Der Anfang des Traktates ist vom zweiten Schreiber geschrieben, den mitten im Absatz über „Oleum brionium" mit Beginn eines neuen Quaternio der erste Schreiber ablöst, der nun einen weiteren Quaternio schreibt. Diese Öldarstellungsanweisung bildet einen Teil einer umfänglicheren Ausarbeitung über Arzneiherstellungen als Ergänzung zum Antidotar und zur Simplizienkunde, einer Pharmakopoe also oder einer Confectio medicamentorum. Die einzelnen Abschnitte einer solchen Konfektionslehre sind über den Schluß unserer Breslauer Handschrift zerstreut; sie finden sich auch sonst in Handschriften des weiteren Mittelalters teils vereinzelt, teils in Gruppen. Eine solche Salernitaner Konfektionengruppe enthaltend: Clisteria, Suppositoria etc., Sirupos, Olea, Aquas, hat GIACOSA 1901 in seinen „Magistri Salernitani nondum editi" aus einem römischen Kodex auf S. 293—326 veröffentlicht, darunter auch einen Abschnitt über die Herstellung medizinischer Öle, der sich mit dem des Breslauer Kodex in vielem berührt, aber doch so starke Abweichungen aufweist, daß ich die Textform unserer Handschrift in der Dissertation von KRÖMER II publizieren lasse.

15. **Modus medendi.**[1])

Von Bl. 165ʳ—167ʳ, Sp. 1, Ende, reicht die kleine Schrift, in deren ersten 8 Kolumnen die Rubra völlig fehlen, obgleich allenthalben Platz für sie gelassen ist. Nur in der 9. Spalte (der letzten) sind die Rubriken gesetzt, deren eine sich auf unseren Traktat bezieht — De tertio modo medendi — und so schließt denn auch der Text mit den Worten: „Et hec de modo medendi dicta sufficiant". Am Anfang fehlt jede Überschrift; der Text beginnt sofort: „Cum inter omnia curationum genera . . ." DE RENZI hat den Traktat nach HENSCHELS Kopie aus dem Breslauer Kodex in seiner Collectio, Band II, S. 727—736 abdrucken lassen. Der Text bei DE RENZI weist manche Lücke auf, zu deren Füllung ich die betreffenden Stellen im Original verglichen habe. Beim Vergleich habe ich wieder, wie schon oft, eine Beobachtung gemacht, die ich doch einmal aussprechen muß: es hapert erheblich mit der paläographischen Sicherheit bei HENSCHELS Texten. Die daraus zu ziehende Folgerung für die zahlreichen aus dem Codex Salern. Vratislaviensis auf seine Transkriptionen hin publizierten Texte liegt auf der Hand.

Das S. 731 schon von DE RENZI als „spiritualis" vermutete „spumalis" heißt wirklich „spiritualis".

S. 727, Zeile 18 steht im Kodex „Si enim materia in stomacho uel in epate uel in membris fuerit illis uicinis, una danda est potio . . ."

S. 728, Zeile 9: „et inde materiam expellat nosiuam . . ."

S. 729, Zeile 19: „quam data exigit potio et tamen sitim habuerit . . ."

S. 732, Zeile 7: „Si autem in hieme quis uentris solutione sit purgandus . . ."

S. 732, Zeile 17 v. u.: „Fit ut aeris uel aque interius recepte membra multotiens..."

S. 733, Zeile 12 v. u.: „Item medicina quandoque dura quandoque liquida . . ."

S. 734, Zeile 8 v. u.: „attractas".

S. 734, Zeile 6: „Tunc scilicet cum tantum per unum diem uel dimidium . . ."

S. 734, Zeile 23: „membra scilicet uel humores . . ."

---

[1]) So am Rande „Modus medendi" in blasser kleiner Schrift.

S. 734, Zeile 6 v. u.: „qui cronicas patiuntur interpolatas ...“
S. 735, Zeile 6: „cum enim materia siue propinqua sit siue remota ...“

Das sind nur die Stellen, an denen DE RENZI nach HENSCHELS Manuskript Lücken lassen mußte, und was direkt daneben steht.

16. De urinis et earumdem significationibus.

Bl. 167r, Sp. 2 bis Bl. 168r, Sp. 2. Ein fragmentarischer Harntraktat, der sich einmal auf COPHO, den „optimus practicus“ beruft, abgedruckt nach HENSCHELS Abschrift bei DE RENZI, Coll. Sal. II, S. 413—418.

Eine deutsche Hand hat kurz vor oder nach 1400 dem Blatte 167 übergeschrieben: „Was dy wasser beduten“.

17. Ut salus tibi contingat.

Bl. 168v: Eine deutsche Hand Anfang 15. Jahrhunderts hat übergeschrieben: „Wy eyn menchz den genzen leip behelt beigesuntheit“. HENSCHEL nennt den kurzen Traktat „De morbis quatuor regionum corporis“, d. h. des Kopfes, der Brust, des Bauches und der Blase, hierin an den pseudhippokratischen Brief an MAECENAS sich anschließend.[1]) Der kleine Traktat stammt wohl in vorliegender Form aus dem Ausklang der Antike oder aus früher Mönchsmedizin. Ich habe ihn bei HARTMANN in seiner Dissertation über „Die Literatur von Früh- und Hochsalerno“, 1919, S. 53—54, abdrucken lassen.

18. Pharmakognostische Liste.

[De medicamentorum bonitate cognoscenda.]

Bl. 169r—170r. Alphabetisches Verzeichnis von 124 kurzen Angaben über die Zeichen, an denen man die Güte der betreffenden Arzneidrogen erkennt. Nach HENSCHELS Abschrift von DE RENZI in der Coll. Sall. II, S. 402—407 zum Abdruck gebracht. Ein Beweisstück, wie ernsthaft man in Salerno bemüht war, in allen Behelfen für die ärztliche Praxis Ordnung zu schaffen und bequeme Zusammenstellungen für jeden Bedarfsfall an der Hand zu haben.

Bl. 170r unbeschrieben; es beginnt eine neue Lage (Quaternio), eröffnet durch ein Initial auf Goldgrund: sitzender Gelehrter (das hohe Barett ist fast völlig abgesprungen, aber bei genauer Nachprüfung ist die schwarze Randzeichnung[2]) doch zu entdecken), das Harnglas mit beiden Händen gegen das Licht erhebend.[3])

[1]) Den HENSCHEL im gleichen Janus-Bande (I) S. 672—679 nach einer alten Breslauer Handschrift *(III. F. 19)* herausgibt und vorher von S. 668 an bespricht.

[2]) Vielleicht war es auch beabsichtigt, den goldenen Grund durchblicken zu lassen und so das Barett zur goldenen Krone werden zu lassen für den Fürsten GALEN.

[3]) Der Initial ist reproduziert in der „Geschichte der Medizin im Überblick“, mit Abbildungen herausgegeben von MEYER-STEINEG und mir, Jena bei Gustav Fischer, 1920.

19. **Liber Alexandri de agnoscendis febribus ex pulsibus et urinis,** mit Einleitung: Prologus Galieni de pulsibus et urinis.

Bl. 171^r—174^r (Seitenüberschrift des deutschen Schreibers am Anfang des Traktats Bl. 171^r „Von den Wassern"). Die Fieberdiagnostik aus Puls und Harn unter dem Namen des ALEXANDER (und GALEN) ist auch anderwärts handschriftlich vorhanden, in Angers aus dem 9., in Rom aus dem 11. Jahrhundert. Inhaltlich gleichlautend soll sie im Parisinus graecus 2316 auch griechisch sich finden, was noch der Untersuchung bedarf. Die wichtige Textgestalt, in welcher dieser Spätling medizinischer Antike an der Salernitaner Medizinschule um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Verwendung stand, habe ich in der Dissertation von BERNHARD NOSSKE, „Alexandri (Tralliani?) liber de agnoscendis febribus et[1]) pulsibus et urinis aus dem Breslauer Codex Salernitanis", S. 7 bis 25 vorläufig veröffentlichen lassen. Eingehendere Untersuchungen der übrigen lateinischen Texte und vor allem des Pariser griechischen Textes und deren aller Weiterleben in der Überlieferung stehen noch aus.

20. **[Agulini] de urina.**

Bl. 174^r, Sp. 1 bis Bl. 174^v, Sp. 1.

„Item de urina. Sciendum est, quod urina duarum rerum est significativa ... interpolatis et epaticis prolixitatem morbi significat." Im wesentlichen das gleiche Schriftstück findet sich von einer Hand um 1200 etwas ausführlicher aufgezeichnet, auch auf Bl. 140 unserer Handschrift. Der vorliegende Text ist im Anhang zur Dissertation von KADNER über die Urina Mauri 1920, S. 51, Sp. 2 bis S. 54, Sp. 2 zum Abdruck gebracht. Der Text ist in der Hauptsache mit dem übereinstimmend, was sich in späteren Handschriften des Mittelalters als „Regulae urinarum" (oder ähnlich) Gualteri Agulini überliefert findet. PAGEL hat dies ohne Kenntnis des Vratislaviensis nach Erfurter Handschriften in der Dissertation von JULIUS PFEFFER 1891 herausgeben lassen[2]), wo allerhand nicht direkt Zusammengehöriges aneinander geschweißt ist. Mit dem Texte des Salernitaner Kodex in Berlin hat WALTHER AGILON sicher nichts zu tun: wieviel von ihm in den Texten der anderen Handschriften steckt? Vermutlich wenig oder gar nichts.

21. **De observatione minutionis.**

Das auf Bl. 174^v, Sp. 1 eine halbe Spalte einnehmende Schriftchen über Aderlaßzeit und -diät stammt aus der Übergangzeit vom Altertum zum Mittelalter. HENSCHEL hat es S. 313 im 1. Janusbande zum Abdruck gebracht; mit kleinen Besserungen steht es auch in der Dissertation von FRIEDRICH HARTMANN (Die Literatur von Früh- und Hochsalerno, 1919), S. 58.

---

[1]) Druckfehler statt **ex**. Im Kodex steht verschrieben „et pulsibus ex urinis". Zu vergleichen ist die „Tractatio Galeni de pulsibus et urinis" und E. LANDGRAF, Ein lateinisches medizinisches Fragment Pseudo-Galens. Progr. des Progymnasiums in Ludwigshafen 1895.

[2]) Das „Compendium urinarum des GUALTERUS AGULINUS", 29 S., 8°.

22. Urindiagnostische Notizen, Terminologisches und Rezepte (für Würmer und Neuralgien).

Auf der Rückseite des Blattes 174 stehen in der Unterhälfte der zweiten Kolumne Harnnotizen, Wörtererklärungen und Rezepte, vom zweiten Schreiber aufgezeichnet. Das Harndiagnostische ist bei KADNER S. 41 abgedruckt, das Terminologische (gradus, oculus) in der Dissertation von BALZLI mit benutzt; die beiden Rezepte stehen im Anhang dieser Abhandlung unter Nr. III. Beachtenswert ist es, daß im ersten Rezepte PETRUMCELLUS genannt ist.

23. [Demonstratio anatomica corporis animalis.]

Bl. 175r—177r, Sp. 1. Die durch ein kleines Kopfinitial eingeleitete kleine Schrift stellt die einzige anatomische Abhandlung unseres Kodex dar. Sie ist bisher in diesem Wortlaut nur in der Breslauer Salernitanischen Handschrift aufgetaucht und von DE RENZI in seiner Coll. Sal. II, S. 391—401 nach einer Abschrift HENSCHELS veröffentlicht worden.[1]) Zu den verschiedenen Lücken in HENSCHELS Text wäre folgendes zu sagen:

S. 391, Zeile 21: „Epar" statt „Ebur".

S. 391, Zeile 22 steht nicht „nat", sondern „mat", worauf eine Lücke von 5—6 Buchstaben; es könnte also gelesen werden: mat⟨rici⟩ oder wohl besser „mamillis".

S. 393, Zeile 25 v. u.: quae nimis fuerit a linguae extremitate remota.

S. 393, Zeile 21: hinter „mutarum" eine Lücke (auf derselben Zeile „quare non loquitur").

S. 393, Zeile 1 v. o.: „. . . spermatis a testiculis".

S. 394, Zeile 11: unde quidam dicunt, quod et uidetur ueritati consentaneum.

S. 396, Zeile 8: „isto inciso occurrit zirbus . . ".

S. 396, Zeile 9 v. u.: „nisi in nouo quaternulo . . .".

S. 398, Zeile 1 zweifellos: „quod non possumus uituperamus", doch ist das verschrieben und „prorsus" gemeint gewesen.

S. 399, Zeile 21 v. u.: „usque in naturam femineam descendens".

24. De aquis medicinalibus et earum differentiis.

Bl. 177r—179, Sp. 1, Mitte. Nur durch ein einfaches Rubrum vom Vorhergehenden geschieden, folgt hier ein weiterer Abschnitt aus der „Confectio medicamentorum", wie oben unter Nr. 14 bei den medizinischen Ölen dargelegt ist. Der Abschnitt über die Arzneiwässer ist in der Dissertation von REINHART veröffentlicht. Sehr beachtenswert ist es, daß zwar die Destillation des Rosenwassers wohl bekannt ist und schon als Beispiel für andere destillierte Wässer oft genannt wird unter Hinweis auf seine Gewinnung mittelst der Retorte (cucurbita), daß aber die „Aqua ardens", welche der wenig spätere Magister Salernus unter Angabe ihrer Herstellungsweise erwähnt, hier noch nicht in die Erscheinung tritt. Sie war also dem Verfasser unseres Medizinalwasser-

[1]) Vgl. die Dissertation von REDEKER, Die Anatomia magistri Nicolai phisici, 1917, S. 7. — Ich kenne aber eine weitere Handschrift der „Demonstratio".

traktates noch unbekannt; ist mithin in Salerno erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt geworden.[1])

25. **Krankheits-Terminologisches und Pharmakologisches**

nimmt auf Bl. 179r den Schluß der ersten Spalte ein, Definitionen von Peripleumonia, Dragagantum, Antidotum, Antiphasis, Emorrois, Esperestihomenus, Linatium, Acinum, Taxus, folliculus, paxillum, amminiculum, Catarrhus, was alles in der Dissertation von BALZLI Verwendung findet. Eingestreutes Versgut über Arzneigewichte wird in meiner Schlußabhandlung über das Regimen Salernitarum mitgeteilt im nächsten Archivhefte.

26. **Über Grade und Qualitäten, über die Sinneseindrücke und ihre Gewißheit** [**Urso?**].

Bl. 179r, Sp. 2 und Bl. 179r, Sp. 1.

HENSCHEL, der nach eigenem Geständnis mit der Lesung dieses (leicht leserlichen) naturphilosophischen Traktates nicht zurechtzukommen vermochte[2]), hat ihn ohne eigentlichen Grund „De Complexionibus" betitelt. Ich habe ihn im Anhang unter Nr. IV zum Abdruck bringen lassen und glaube ihn aus URSOS Geisteswerkstatt hervorgegangen.

27. **Rezepte, Temperamente, Jungfernschafts- und Schwangerschaftszeichen, Pferdearznei (equus infusus).**

Bl. 180v. Eine große Zahl von Rezepten gegen Schwindel, Bauchfluß, Krebs, Hautdefekte, Blutungen, Mastdarmvorfall, Lähmung, Herzbeschwerden, Fieber und Blähsucht, Augentränen, Gelbsucht, Ischias, für Schwängerung, Pferdekrankheit, Nieren- und Blasenreizung, Arm- und Beinschwellung, Mal perforans, Auseinandersetzung über Temperament und Charaktereigenschaften, Wärme-Arten, Jungfernerkennung, Schwangerschaftsprognostik ist als Abschnitt VI im Anhang zum Abdruck gebracht, S. 143ff.

---

[1]) Vgl. DEGERING, Ein Alkoholrezept aus dem 8. Jahrhundert, Berliner Sitzungsberichte 1917, XXXVI. — K. SUDHOFF, Ein Alkoholrezept aus dem 8. Jahrhundert, Naturwissenschaftliche Wochenschrift v. 9. Dez. 1917, Nr. 49, S. 681—683. — EDM. O. VON LIPPMANN, Neue Beiträge zur Geschichte des Alkohols. Chemiker-Zeitung 1917, Nr. 143/144, 148, 154: Einige Stellen dazu im Breslauer Kodex mögen hier stehen: Bl. 162r aliter pone rosas ... cum oleo in cucurbita ad modum aquae roseae. Bl. 162v pone in cucurbita et fac ut aquam rosarum. Bl. 177v si multum fuerit delicatus, fac ad modum aquae rosaceae (ebenso Bl. 178r), Bl. 178v haec omnia appone cum aqua in cucurbita et fac ad modum aque rosaceae (aqua, quae potest purgare coleram), ebenda: „Fit autem aqua illa posita super rosas, ut alibi dictum est" und „fac aquam in dupplici vase ut aquam rosaceam". — Von „Aqua ardens" ist nirgends die Rede, sie war also 1160/70 noch unbekannt.

[2] Siehe auch im Anhang Nr. IV u. V, S. 134ff.

28. **Medizinalgewichte, Pathologisches, Rezepte, Myrobalanenverse.**

Bl. 181r, Sp. 1 unten und Sp. 2 oben.

Pathologische Auseinandersetzung über Folgen zu starken Weingenusses, über Dämpfe aus dem Magen. Rezepte gegen Schwachsichtigkeit und Gesichtsröte. Alles im Anhang unter Nr. VII mitgeteilt. Die Aufzählung der Medizinalgewichte und die Myrobalanenverse siehe im Schlußartikel über das Regimen Salernitanum im nächsten Archivheft.

29. **Darstellung von Arzneien für äußerlichen Gebrauch (Umschläge, Salben und Wundpulver).**

Bl. 181r, Sp. 2 bis Bl. 183v. Gehört zu der Gruppe der „Confectiones medicinarum", von welcher wir schon Medizinische Öle (Nr. 14) und Arzneiwässer (Nr. 24) kennen gelernt haben. Diese Confectio äußerlich angewandter Heilsubstanzen ist in der Dissertation SCHLENKERMANN veröffentlicht.

30. **De adventu medici ad aegrotum [Archimatthaei].**

Bl. 184r—184v, Sp. 2.

Ein Auszug[1]) aus einer anderwärts ausführlicher überlieferten Schrift des ARCHIMATTHAEUS[2]), abgedruckt in der Coll. Sall. II, 74—80 (der ausführlichere Text „De instructione medici" im Nachtragsband V, S. 333—349).

31. **Liber de corporibus purgandis [Archimatthaei].**

Bl. 184r—187v.

Es ist, mit beachtenswerten Abweichungen, der schon früh vielfach gedruckte[3]) Traktat des Pseudo-Copho „Ars medendi" oder „De modis medendi", der sich schon durch das „Ego namque secundum hoc opus medendi a Cofonis ore[4]), suisque et sociorum scriptis ..." der Handschriften als das Werk eines Schülers des COPHO dokumentiert, was blöde gedruckte Mache in „Ego namque Copho ... ex ore Cophonis ..." travestiert hat. Auch sonst ist an dem durch sein Thema überaus gangbaren Werkchen viel herum- und beigeflickt worden und ich stimme HENSCHEL vollkommen zu, daß demgegenüber der Wortlaut unseres Kodex im allgemeinen volles Vertrauen verdient; auch darin stimme ich HENSCHEL völlig zu, daß der Schlußabschnitt der Drucke (und auch der Wiener von DE RENZI IV, S. 415—438 benutzten Handschrift) „De

[1]) Daß es **nur ein Auszug** ist, muß bei der Beurteilung des Breslauer Kodex nicht übersehen werden.

[2]) Vgl. die Dissertation ERCHENBRECHER über ARCHIMATTHAEUS, 1919, S. 8.

[3]) Vgl. die Dissertation von FRIEDRICH HARTMANN, Die Literatur von Salerno, 1919, S. 23.

[4]) In einem Bamberger Kodex heißt es sogar: „a Johannis de Platea et Cofonis ore ..."!

modo conficiendi“ (S. 434 ff.), welcher dem Breslauer Kodex fehlt, tatsächlich eine Anschweißung eines heterogenen Abschnittes bedeutet, den ein Würzburger Kodex, *M. p. med. g. I*[1]), zwar hinter dem „modus medendi“ gleichfalls bringt, aber als etwas für sich Gesondertes noch erkennen läßt.

Alles was nun noch folgt, bis zum Ende, ist wieder von der Hand des „ersten Schreibers“ geschrieben.

32. De saporibus et numero eorundem [Urso].

Bl. 188r, Sp. 1 bis Sp. 2 Mitte.

Eine Schrift gleichen Titels und gleichen Inzipits ist verschiedentlich in Handschriften vorhanden, wie aus der Dissertation von CURT MATTHAES, „Der Salernitaner Arzt URSO ...“, S. 13/14, zu ersehen ist. Wir haben das Schriftstück in der Dissertation von HARTMANN, „Die Literatur von Salerno“, S. 55—57, zum Abdruck bringen lassen.

33. De clisteribus et eorum generibus.

Bl. 188r, Sp. 2 bis Bl. 188v, Sp. 1 Mitte.

34. De subpositoriis. De siringis, de pessarijs et eorum generibus.

Bl. 188v, Sp. 1 Mitte bis Bl. 189r, Sp. 2.

35. De siropis et eorum divisione.

Bl. 189r—191r.

Wieder drei, zum Teil einander nahestehende Abschnitte aus „De medicamentorum confectione“, die auch bei GIACOSA am angeführten Orte S. 292—310 ebenso aufeinander folgen, aber doch im einzelnen nicht unerheblich abweichen, schließlich ganz versagen. Ich habe daher diese ganzen drei Abschnitte nach dem Breslauer Kodex unter beständigem Vergleich mit dem römischen Text GIACOSAs in der Dissertation von HEIDENREICH neu edieren lassen. Erwähnenswert ist es, daß M. JOH. PLATEARIUS genannt wird, was für die Zeit der Verabfassung dieser Pharmakopoetik wichtig ist, und daß die „Mulieres Salernitanae“, also die Frauen und Hebammen von Salern genannt werden, wobei HENSCHEL es angebracht findet, zu betonen, daß hier „moralisch Verwerfliches“ nicht begegne; sie standen bei ihm also nicht in hervorragender Schätzung.

36. [Johannis de Sancto Paulo] Liber de simplicium medicinarum virtutibus.

Bl. 191v—196r, Sp. 2, das bekannte „Cogitanti mihi“, das unter dem Namen des KONSTANTIN 1515 in der Opera YSAAC gedruckt ist. Wie

[1]) IGN. SCHWARZ, Die medizinischen Handschriften der kgl. Universitätsbibl. in Würzburg (Diss.), 1907, S. 19f. und Diss. BENDORFF, 1920.

fast immer, gibt der Breslauer Kodex keinen Verfasser an. Ich habe das Buch unter Mitbenutzung von 6 Handschriften und des Druckes auf Grund des Breslauer Kodex von GEORG HEINRICH KROEMER[1]) in einer wertvollen Dissertation 1920 herausgeben und die Frage nach der Verfasserschaft gründlich untersuchen lassen, mit dem Ergebnis, daß der in Salerno unter Anwesenheit seines Landsgenossen GILLES DE CORBEIL zum Doktor gekrönte Franzose JEAN DE SAINT PAUL der Zusammensteller der knappen Simplizienschrift ist, die weite Verbreitung seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert bis in das 15. gefunden hat.

37. **Quae medicinae pro quibus morbis donandae sunt.**

Bl. 196r—197r, Sp. 1. Ein kleiner Traktat, der Arzneistoffe nach Indikationen der Anwendung zusammenstellt, mit einem Anhang über Opium, Enthaarungsmittel, Laugen und Seifen, die den Pseudo-Galenischen Schriften: „Dynamidia" und „Liber simplicium ad Paternianum" entlehnt sind. Es ist recht wohl möglich, daß der kleine Leitfaden zur Orientierung in der Arzneimittelanwendung gleichfalls von JOH. VON SANCTO PAULO kompiliert ist, wie KROEMER a. a. O. S. 64 vermutet; ein Beweis läßt sich nicht erbringen. G. H. KROEMER hat das Büchlein auf S. 65—70 seiner hübschen vorgenannten Arbeit eingefügt.

38. **Liber de confectione medicinarum.**

Bl. 197r, Sp. 2 bis Bl. 199v. Das Anfangsstück der stückweise uns nach und nach bekannt gewordenen Salernitaner Ausarbeitungen über die „Confectio medicamentorum" kommt hier an letzter Stelle. Es hat vielfache Berührungspunkte mit dem Abschnitte „De modo conficiendi", der häufig dem „modus medendi" oder der „ars medendi" des ARCHIMATTHAEUS angehängt ist. Dem Codex der Bibl. Angelica zu Rom, dem GIACOSA eine Gruppe von Abschnitten über die Medikamentenkonfektion entnommen hat[2]), fehlt dies einleitende bzw. Grundstück vollkommen. Es ist eine Anweisung zur Herstellung der Antidota des Salernitaner Antidotariums, das wir unter dem Namen des NIKOLAUS kennen, und für dessen schmalen Bestand um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit beweisend, wie die ältesten Handschriften des PLATEARIUS-Kommentars zum Antidotar. Der Bestand beider fast gleichzeitiger Arbeiten ist im großen und ganzen der gleiche, doch hat unser Traktat eine Anzahl Antidota, die dem PLATEARIUS-Kommentar fehlen, und umgekehrt. Diese miteinander gehören also schon zu der fluktuierenden Zusatzmasse, die sich seit 1100 etwa entwickelt hat. Was beiden gemeinsam ist, kann man als den ältesten Stock vom Antidotarium der Medizinschule von Salerno mit einigem Fug bezeichnen. Ich habe den „Liber de confectione medicinae", der den Grundstock enthält für die gesamte „Confectio medicamentorum" von Hochsalerno, ohne daß man

[1]) JOHANNES DE SANCTO PAULO, Liber de simplicium medicinarum virtutibus. S. 7—43.

[2]) Vgl. S. 109.

bestimmt behaupten könnte, daß ein Autor diese gesamten Herstellungsvorschriften für Antidota, Sirupe, Öle, Wässer, Salben, Streupulver, Umschläge, Klistiere, Stuhl- und Scheidenzäpfchen systematisch ausgearbeitet hätte, in der Dissertation von BENNDORF herausgeben lassen, wo auch die Frage des Grundstockes der Antidota im Salerner Antidotar behandelt wird.

Bl. 200ʳ unbeschrieben.

39. [Urso], De Qualitatibus et eorum effectibus.

Bl. 200ᵛ—201ᵛ oberes Viertel der ersten Spalte. „Cum quaestionum omnium fere solutiones a qualitatum effectibus uidentur sua uirtute mutuari, principio dignum duxi, earum effectus, quod tum ex se tum ex patientium subiectorum natura consequuntur, uobis exponere manifeste. Apponemus etiam rationes, quibus pateat materie multiplicitas operatiua et ex paucis nostrorum uerborum seminibus terra cordis nostri inquisitionis uomere exarata, solutionis fructus uarios et phisicalium rationum copiam ministrabit. Sciendum est itaque, quatuor esse qualitates, scilicet calidum, siccum, frigidum, humidum, quarum due, scilicet calidum et humidum sunt actiue, alie due, scilicet siccum et humidum, sunt passiue et due ille dicuntur actiue non eo quod agant, quia passiue agunt; nulla enim qualitas in corpore est ociosa, sed quia per actionem illarum he due induci habent et conseruari . . . . quod qualiter fiat uideamus. Sciendum est, quia aer medius inter ignem et aquam, calore concordat igni, humiditate aque; humidum ergo, si in humiditate est multum superhabundante, qualitate, que aqua concordat. aquosarum partium maior est effectus et frigiditas, quae est conseruatiua humiditatis, augetur et est emula qualitate caliditatis. caliditatis effectus reprimitur, immo quandoque extinguitur. Si uero in humiditate sit moderatum, aerie partes ipsius altera qualitate concordantes, igni effectum caloris augent et tunc humidum efficitur fomentum caliditatis."

Zwischen Bl. 200 und 201 ist ein Blatt herausgeschnitten, und wir haben es in der Tat mit dem Anfang und dem Schluß der bedeutenden naturphilosophischen Schrift gleichen Titels von URSO zu tun, die CURT MATTHAES S. 16—37 seiner tüchtigen Arbeit über URSO nach Leipziger, Erfurter und Berliner Handschriften herausgegeben hat. Leider war damals noch nicht diese namenlose Schrift des Codex Salernitanus Vratislaviae mit dem anderwärts unter URSOs Namen vorhandenen identifiziert, so daß MATTHAES diese bei weitem älteste der erhaltenen URSO-Handschriften über die Qualitätenlehre zu seiner Ausgabe nicht mit herangezogen hat. Übrigens sind die Abweichungen von allen anderen Überlieferungen dieser Schrift (offenbar späterer Redaktion oder Lehrvortrages) so bedeutend, wie schon die gegebenen Stücke zeigen, daß diese Fragmente des Anfangs und Schlusses nur gesondert neben dem abgedruckten Texte der übrigen Handschriften hätten gegeben werden können. Der Abdruck dieser ganzen Bruchstücke von $4^1/_4$ Spalten wird sich aber auf die Dauer nicht umgehen lassen. Die Diktion dieser Vorlesungsfragmente ist stellenweise von großer Kraft.

Teilweisen Ersatz kann einstweilen das folgende Schriftstück bieten, das offenbar gleichfalls von URSO stammt und zu dem gleichen Gedankengebiete gehört.

40. [De effectibus qualitatum accidentalibus Ursonis.]

Bl. 201ᵛ, Sp. 1 bis Bl. 202ʳ, Sp. 1. Über $2^1/_2$ Kolumnen. Eine Weiterführung der Qualitätenphilosophie, offenbar gleichfalls von URSO, die ich im Anhang unter Nr. V im vollen Wortlaute veröffentliche.

Den Schluß der 1. Spalte (6 Zeilen) und die ganze 2. Spalte von Bl. 202ʳ nimmt ein, ohne ausgefülltes Rubrum, für das der Platz frei gelassen ist, der Anfang der

41. „Flores diaetarum“,

die HERMANN JOHANNES OSTERMUTH in seiner Dissertation (1919) dem JOHANNES DE STO. PAULO mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zugewiesen hat, eine reine Kompilation, die sich ehrlich selbst als Florilegium ausgibt, also nichts Weiteres prätendiert und nach einer in den Zeiten der Mönchsmedizin schon verbreiteten, also der Spätantike entlehnten Einleitung über die 4 Humores

> „Corpus humanum ex quatuor constat humoribus“ lautet das Incipit

hauptsächlich aus dem Pantegni des KONSTANTIN und den „Diaetae“ des ISAAC JUDAEUS seine Entlehnungen vornimmt. Eine Reihe von Handschriften gibt das Florilegium unter dem Namen des JEAN DE SAINT PAUL, zu dessen frühem Schriftwerk sie auch recht wohl stimmt. In unserem Kodex bricht der Text leider schon frühe ab. Ich habe das Ganze nach Handschriften und dem Lyoner Drucke der Opera BERNARDI GORDONI (1574) in der oben genannten Dissertation von OSTERMUTH neu herausgeben lassen als Kompendium Salernitanischer Nahrungsdiätetik.[1])

Bl. 202ᵛ unbeschrieben.

42. Liber de Pulsibus.

Bl. 203ʳ—206ʳ, Sp. 2. Seitenüberschrift um 1400: „Wy eym menschen den puls erkennen zal“. Dieser auf KONSTANTIN, PHILARET und ISAAK, dem Juden beruhende Pulstraktat ist um deswillen wichtig, weil er neben der dürftigen fragmentarischen „Rubrica de pulsibus“ eines ROMUALDUS, vermutlich aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die einzige selbständige Darstellung der Pulslehre von Hochsalerno bildet, die uns erhalten scheint. Ich habe dies Pulsbüchlein in der Dissertation von HESSE bearbeiten lassen, die noch nicht erschienen ist.

Bl. 206ᵛ ist unbeschrieben.

Damit wäre der zweite Teil des Breslauer Bandes erledigt, der aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich den ersten Teil des „Compendium Salernitanum“ gebildet hat, wie HENSCHEL diese Handschrift glaubte nennen zu sollen, worüber wir uns noch äußern werden.

[1]) „Flores Diaetarum“, eine Salernitanische Nahrungsmitteldiätetik aus dem XII. Jahrhundert, verfaßt vermutlich von JOHANNES DE SANCTO PAULO. (57 + X S. 8⁰.)

Der zweite Teil ist insofern erledigt, als jeder einzelne Abschnitt kurz besprochen ist, der vor dem Jahre 1170 aufs Pergament gebracht wurde. Kleine Stücke etwas späterer Hände sind, wie zu Anfang schon berichtet, auf einzelne Blätter eingestreut; sie sollen unter Nr. VIII im Anhang kurz besprochen werden.

Am Schlusse des Handschriftbandes ist eingeheftet auf zwei gesonderten Quaternionen und einem Doppelblatt (Bl. 207—224) eine Therapeutik a capite ad pedes mit angehängter Fieber- und Hautleiden-Behandlung ohne Über- und Unterschrift. Die Schriftzüge weisen schon stark in das 13. Jahrhundert hinein; die Herkunft dieser knappen Gesamttherapeutik scheint Spätsalerno; doch bedarf dies Schriftstück noch genauerer Untersuchung, einstweilen verweise ich auf die kurze Bemerkung HENSCHELS im Janus I, S. 363—366.

Überschauen wir schließlich in Kürze, chronologisch geordnet, was der Breslauer Kodex aus Salern alles enthält, woher es stammt und welchen Autoren es zukommt, deren Namen ja meist unter den Tisch fallen, fast mit einziger Ausnahme des JOHANNES AFFLACIUS[1]) und in dessen Fiebertraktat eingeschobenen Stücken aus BARTHOLOMAEUS und PETRONIUS, sowie, damit parallel, im ersten Teile der zusammengestellten Kompilation aus den verschiedenen Handbüchern der praktischen Medizin bzw. der speziellen Pathologie und Therapie, die er durch die Beisetzung ihrer Namen auseinanderhalten mußte, wollte er nicht aus allen ihren Werken kompilierend und umarbeitend ein Neues machen, was offenbar nicht in seinem Plane lag, vielleicht auch über seine Fähigkeiten ging.

Direkt aus der **Spätantike** stammt das pneumatisch-eklektische Fragment über die Fieber, das den MAGNOS aus Ephesos erwähnt, beginnend

„Febris est calor accensus in corde" (7)

und der

Liber Alexandri de agnoscendis febribus ex pulsibus et urinis (19).

Ferner stammen aus Spätantike oder Übergangszeit die kleinen Stücke

De observatione minutionis (21)

---

[1]) Den HENSCHEL einmal (Janus I, S. 63, Anm.) halb scherzhaft als einen JOHANNES A PLATEA [APLATIUS, AFFLATIUS statt PLATEARIUS] zu erklären vorschlug, was vielleicht doch nicht so ganz an der Wahrheit vorbeischießt.

und über Krankheiten der vier Körperregionen: Kopf, Brust, Bauch und Blase, beginnend (cf. Pseudohippokrates ad Maecenatem)

„Ut salus tibi contingat ...“ (17)

In die Zeiten der **Mönchsmedizin und Frühsalernos** gehören Rezepte (27, 22, 8, 28), vielleicht auch Etymologisches und Terminologisches (25, 8, 22), das aber in den Dictionarien Nr. 11, 10 und 9 schon nach Hochsalerno in seiner Zusammenordnung hinübergreift und auch in seinem Wort- und Sachbestand schon Fassung und Gedankenkleid von Hochsalerno z. T. empfangen hat, wohin ich auch das Ätiologische über Krankheitsentstehung „ex nimia potione vini“ und vom „Fumus a stomacho procedens“ (28) rechnen möchte.

Nach **Hochsalerno** in die letzten 2 Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts führen uns die Aufzeichnungen des Konstantinschülers Joh. Afflacius, in seinen

Curae de febribus (4)

und seinem

Liber Urinarum (5)

mit der Schlußbezeichnung eines „Liber aureus“.

Aus den ersten Jahrzehnten bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, der Zeit also, in welcher Salernos Ärzteschule ihre Lehr- und Gebrauchsliteratur für den täglichen Bedarf schuf, stammte in unserem Kodex in systematischer Übersicht geordnet:

Eines der besten Lehrbücher der Tieranatomie Salernos in frischer demonstrativer Darstellung, beginnend

„Corporis animalis machinam et
compaginem universam . . .“ (23)

ein Abriß der Pulslehre

Liber de pulsibus (42)

zwei Harnschriften

De urinis et earumdem significationibus (16)
De Urina (20),

ein Abriß der Drogenkunde in Listenform, beginnend:

„Aloes epaticum in colore purpureum . . .“ (18)

eine große Kompilation über die einfachen Arzneistoffe, einschließlich der Nährstoffe, hergestellt auf der Basis des „Circa instans“ Platearii (1), das Nähere siehe unten.

Die Platearius glossen zum Salernitaner Antidotar, beginnend „Liber iste quem in presentiarum legendum..." (12).

Ferner anknüpfend an das Antidotar ein umfassendes kleines Corpus der Salernitaner Pharmakeutik, eine Gruppe der Medikamenten-Konfektionen, die vielleicht nicht einmal von einem einzelnen oder einzigen Mitglied der Schule verfaßt ist, bestehend aus

Liber de confectione medicine (38),
De siropis et eorundem divisione (35),
[Olea medicinalia] (14),
De aquis medicinalibus et earum differentiis (24),
De clisteribus et eorum generibus (33),
De subpositoriis, siringis, pessariis (34),
[De medicamentis externis] (29).

Es folgt eine Arzneiverordnungslehre:

Que medicine pro quibus morbis donandae sunt (37)

und eine allgemeine Abführtherapie

Liber de corporibus purgandis (31),

ein allgemeiner „Modus medendi" (15),
eine Fieberkur

[Curae magistri Ferrarii] (3),

eine ärztliche Hodegetik und Politik am Krankenbette:

[Archimatthaei] De adventu medici ad egrotum (39)

und schließlich eine große Zusammenstellung der gesamten speziellen Pathologie und Therapie von Hochsalerno aus der

Practica Platearii, des Copho, Petronius, Jo. Afflatius, Bartholomaeus und Ferrarius (2),

deren erster fiebertherapeutischer Abschnitt durch Bartholomaeus, und Petronius aus den Curae des Afflatius und durch diese selbst zu ergänzen ist (4), worüber unten noch weiteres.

Aus dem Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der Zeit der frühscholastischen Höheperiode Salernitanischer Lehre, eines Maurus und Urso, die gerade begonnen hatte,

Maurus, Liber de Urinis (13).
[Urso], De qualitatibus et eorum effectibus (39),
[Urso], [De effectibus qualitatum accidentalibus] (40);
[Urso], De saporibus et numero eorundem (32),
[Urso], Über Grade, Qualitäten, Sicherheit der Sinneseindrücke, beginnend: „Quoniam in quolibet corpore elementato ..." (26)

und aus gleicher Zeit die rein aufs Praktische gerichteten, anspruchslosen Kompilationen des

[JOH. DE SANCTO PAULO], „Flores diaetarum“ (41)
und [JOH. DE SANCTO PAULO], Liber de simplicium medicinarum virtutibus („cogitanti mihi“) 36).

Überschaut man das Ganze, so ist nicht zuviel gesagt, wenn man es als ein

Corpus der Salernitaner Medizin

in der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeichnet, freilich kein völlig Erschöpfendes, aber doch alle medizinischen Sparten der damaligen Salernitaner Schullehre umfassend, mit alleiniger Ausnahme der Chirurgie und Gynäkologie im engeren Sinne. ROGERS Leitfaden war noch nicht erschienen (da genügte wohl KONSTANTIN im Buch 19 des Pantegni) und die „Trotula“ blieb außerhalb, wenn auch die Schrift: De aegritudinem curatione einen „Trotus“ oder eine „Trota“ als Quelle benutzt.

Vorausgesetzt wird das nebenher in ergiebigster Weise in Wirkung gebrachte frühsalernitanische Behelfswerk der Praxis, das (stark in der Zuwachsperiode befindliche) Antidotar[1]), desgleichen die für Hochsalern grundlegende Schriftmasse der „Opera“ CONSTANTINI, samt ISAAC, PHILARET und THEOPHILUS, die man wie den KONSTANTIN als unentbehrliche Vorbedingung nahm, aber nicht so recht eigentlich als Fleisch vom eigenen Fleische empfand. Wohl aber rechnete man sich den JOHANNES AFFLACIUS (A PLATEA?) zu, wie sehr er auch nur direkt Konstantinisches verzapfte; aber so was genierte ja im Mittelalter nicht. Ganz beiseite blieben wohl der im wesentlichen schon als entbehrlich empfundene umfängliche „Passionarius“ und erst recht der ALPHANUS, während zwischen PETRONIUS, der ausgiebig zu Worte kommt und PETRONCELLUS, der zitiert wird, die Lieder noch nicht ausgesungen sind. Noch nicht zu berücksichtigen waren die schon späteren Zeitgenossen (die als reine Sammler und Zurichter gegen die aufgenommenen großen, noch wirkenden und aufsteigenden MAURUS und URSO gar nicht ernstlich in Betracht kommen), Mag. SALERNUS, PETRUS MUSANDINUS und PETER AUS DER PROVENCE, ROMUALDUS und der zeitlich noch nicht zu fixierende RICHARD VON

[1]) Das wohl schon vorkonstantinisch zusammenzuwachsen begonnen hatte und chronologisch äußerst vorsichtig benutzt werden muß, wie ich durch VON BRUNN im Sonderfall der Schlafschwämme augenfällig habe nachweisen lassen an einem besonders lehrreichen Beispiel (vgl. in diesem Bande S. 93 ff.).

Salern, dessen „Anatomia", samt der des Nicolaus, wohl noch nicht im Kurs, vielleicht sogar noch nicht geschrieben war, während für Pseudo-Kopho und anderes anatomische Schriftwerk der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die einzige „Demonstratio anatomica" vollen Ersatz bot. Irgend ein ernsthafter Autor von Hochsalern ist kaum völlig unberücksichtigt geblieben, wenn man auch auf Namen gar keinen Wert legte, was geradezu eine gewisse Selbständigkeit des Redaktors verrät oder — Salernitaner Stil?

Wir kommen zur Besprechung des ersten Teiles des Breslauer Bandes, der ursprünglich wohl hinter Bl. 206 angefügt gewesen ist. Diese andere Hälfte des Codex Salernitanus (112 Bll.) faßt nur zwei große Sammelwerke, deren zweites auf Bl. 44v zu Beginn des zweiten Drittels der ersten Spalte mit einem einfachen Rubrum, aber allerdings mit zwei unausgeführten Federstrich-Initialen anhebt, eines Geigenspielers (wie öfter in der Handschrift) und eines harnschauenden Arztes mit Mauerzinnenbarett zu Beginn des Vorwortes und des Textes.

An erster Stelle, über 87 Seiten füllend, steht ein „Liber simplicium medicinarum", beginnend mit den Worten: „Circa instans negotium", gleichlautend also mit dem des Liber simplicium medicinarum von Matthaeus Platearius, dem lange berühmten „Circa instans", das im 12. Jahrhundert entstanden, als pharmakogologisches Werk noch im 16. Jahrhundert Kurs hatte, trotz allem pharmakologischen literarischen Material, das inzwischen herausgekommen war.

Haben wir es also in dieser Pharmakologie mit der bekannten Simplicienschrift des Platearius zu tun? Doch nur zum Teil, kaum zur Hälfte. Henschel hat schon eingehenden Vergleich dieses Buches mit dem gangbaren „Circa instans" des Platearius angestellt, wie es in Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts uns vorliegt, und wollte darin die Urform des Platearius sehen, eine Ansicht, die ich nicht mehr zu teilen vermag. Es haben sich recht erhebliche Abweichungen des Textes herausgestellt, darunter nicht selten Erweiterungen des Textes. Außerdem konnte er eine sehr große Zahl völlig neuer Artikel herausfinden, von denen kein Wort im Platearius steht. Besonders auffällig sind darunter eine ganz erhebliche Zahl von Artikeln über Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Art (Getreidesorten, Brot, Ptisane, Eier, Geflügel, Fische und Vierfüßerfleisch), auch über Milch und Wein, teilweise, wie schon die beiden letzten Artikel, von ganz beträchtlicher Länge, viele Spalten, bis zu acht umfassend, also schon im Umfang aus der sonstigen Ökonomie des

Buches völlig herausfallend, ebensosehr inhaltlich, da Nahrungsstoffe unter den Simplicia des bisher bekannten PLATEARIUS überhaupt nicht vorkommen. Dieser wesentlichen Erweiterung gegenüber, die HENSCHEL schon festgestellt hat, darf eines nicht aus dem Auge gelassen werden, nämlich, daß mit allergrößter Wahrscheinlichkeit das „Circa instans" des PLATEARIUS zur Zeit des Codex Salernitanus Vratislaviensis nicht einmal den Umfang der Drucke in der Inkunabelzeit gehabt hat, wie eine genauere Untersuchung der PLATEARIUS-Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts ergeben wird, die noch zu machen ist. Die naheliegende, auch von HENSCHEL schon mit aller Klarheit aufgeworfene Frage, ob der „Liber simplicium medicinarum" des Breslauer Salernokodex etwa die ursprüngliche Gestalt darstelle und alles bisher in Drucken zugänglich Gewesene, etwa nur einen stark gekürzten und inhaltlich gesiebten Auszug darstelle, muß, gegen HENSCHEL, verneint werden und der andern Möglichkeit die Wahrheit zugesprochen werden, daß der damals geläufige PLATEARIUStext (vielleicht sogar noch kürzer und weniger inhaltlich als der der Frühdrucke) durch die Vorlage unseres Schreibers, ja sogar wohl durch diesen selbst, nach allen Seiten erweitert worden und auf einen mehr als doppelten Umfang gebracht worden ist, indem man alle damals, also um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Salerno, vermutlich einige Jahrzehnte nach der Verabfassung des eigentlichen PLATEARIUStextes, irgend vorhandenen oder bekannt gewordenen Arzneidrogen bzw. Drogennotizen und -Artikel in das Alphabet der Simplicia des PLATEARIUS einfügte und nach dem Muster mancher Texte der in Salerno geläufigen „Dynamidia", Pseudogaleni auch die ganze Nahrungsmittelkunde in alphabetisch eingeordneten Einzelartikeln in den eigenen Drogenschatz mit aufnahm. Daß das meiste, wenn nicht alles, so dem PLATEARIUStexte Eingefügte im wesentlichen literarische Errungenschaft war, muß, wenn die Quellen auch im einzelnen noch der Klärung warten[1]), mit allergrößter Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Gleiches gilt ja auch in gemilderter Form von PLATEARIUS selbst. Das im „Liber simplicium medicinarum" des Codex Salernitanus Vratislaviensis derart zum Ausdruck gekommene Sammelbedürfnis für das gesamte zugängliche Wissensmaterial aus den gleichen und nahe verwandten Gebieten, spricht sich im zweiten Stück des ersten Teiles des Kodex noch weit schärfer und deutlicher aus, wie wir noch sehen werden, der

[1]) Ich verweise heute schon beispielsweise auf die noch völlig unaufgeklärten „Butanicus de simplicibus medicinis" und „De simplici medicina", von denen SIMON der Genuese spricht (E. MEYER, Gesch. d. Botanik, IV, S. 167).

mit völliger, in die Augen fallendster Klarheit auf ein anderes Werk des PLATEARIUS wie auf einen Faden gereiht ist.

Ich habe schon gesagt, daß es absolut notwendig ist, das Buch der einfachen Arzneimittel, das den Breslauer Salernokodex eröffnet, unter Zusammenhalt mit den ältesten Handschriften des nicht interpolierten Platearius einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen; das Ergebnis wird sich bezahlt machen. Besonderes Interesse verdient der Teil, der sich, übers ganze Alphabet zerstreut, mit den Simplicia der diätetischen Sparte der Heilkunde beschäftigt. Gerade er besitzt für Hochsalerno eine ganz besondere Bedeutung, da die Medizinschule am Golf von Pesto seit lange her den besonderen Ruf einer Pflegestätte für diätetische Krankenheilung und diätetische Lebensregelung besizt, während sich außer einem Büchlein des MUSANDINO aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der ganzen Kollektion des DE RENZI in allen ihren fünf enggedruckten Bänden kein einziger gesonderter diätetischer Traktat befindet, wenn man von dem sehr wenig umfangreichen diätetischen Abschnitte des versifizierten „Regimen sanitatis Salernitanum" mit Fug und Recht absieht, da von diesem im 12. Jahrhundert nirgends eine Spur zu finden ist, weil es noch gar nicht existiert hat. Dem Breslauer Codex Salernitanus ist es völlig fremd; der hat von Versen überhaupt nichts als ein paar Myrobalanen- und Gewichts-Verszeilen, die mit Diätetik und Gesundheitsregel nicht das Geringste zu tun haben.

Gerade für das Salerno der Mitte des 12. Jahrhunderts, dessen wesentlichstes Literaturgut im Breslauer Kodex als einem Corpus der Salernitaner Ärzteliteratur zusammengetragen ist, mit dessen Auffindung diese ganze Literatur von Hochsalern auf eine völlig neue, ganz wesentlich erweiterte Basis gestellt war, gerade für Hochsalerno war für den diätetischen Teil seiner Schuldoktrin also eine literarische Erweiterung dringend erwünscht, und auf diesem Gebiete springt nun gerade die große Zahl von Artikeln über alle Arten von Nahrungsstoffen und ihre diätetische, zum Teil ja auch kurative Bedeutung ganz wesentlich ergänzend ein und ich habe denn auch in einer Reihe von Dissertationen von KLAUS, GERTRUD RUPERT und ULLMANN, Milch und Wein, Getreidearten, Breie, Gebäcke und Fleischarten, Eier, Geflügel, Fische, Gemüse und Früchte bearbeiten lassen, sodaß das wichtigste diätetische Material im Drucke erscheint, wie denn durch Dissertationen der letzten Jahre und durch den Anhang dieses Aufsatzes der Rest des Inhaltes unseres Kodex nach einer Pause von mehr als zwei Menschenaltern im wesentlichen aus-

geschöpft sein wird, wie es meine Absicht war, als wesentliche Ergänzung zu den Veröffentlichungen des de Renzi (mit grundlegender Beihilfe der bedeutenden Quellenforscher Daremberg und Henschel) und des Giacosa.

Eine wesentliche Ergänzung wird nur noch die volle Ausschöpfung des „Liber simpl. medicinarum" bilden können, am besten in einer neuen Ausgabe des Platearius aus den übrigen früheren Handschriften in Verbindung mit der Breslauer.

Restlos veröffentlicht ist, dank Henschel, das zweite Stück des ersten Teiles des heutigen Handschriftenbandes, das berühmte Buch „De aegritudinem curatione", dessen Wert gar nicht überschätzt werden kann, wenn man sich auch wird entschließen müssen, wie ich glaube, die gangbare Auffassung über seine Stellung und Einschätzung in der Salernitaner medizinischen Literaturgeschichte etwas zu ändern.

Im Buch „De aegritudinum curatione" tritt auch das Gefüge der ganzen Kompilation völlig klar zutage, während es im „Liber simplicium" durch das regelmäßige, wie Schachbrettmuster wirkende Mosaik des Alphabets verdeckt ist, zumal bei dieser rein äußerlichen Gliederung das Bedürfnis in keiner Weise besteht, Herkunft, Ursprung oder gar Verfasserschaft kenntlich zu machen. Bei der systematischen Gliederung der Therapeutik nach logischen und topographischen Gesichtspunkten ist die Lage eine völlig andere. Wollte der Verfasser in eine spezielle Pathologie a capite ad calces das gesamte, vor allem therapeutische Wissen und Lehren Hochsalernos in innerer Medizin zusammenfassen, ohne dessen überlieferte Form aufzulösen und selbständige Stellung zu den voneinander abweichenden Ansichten der verschiedenen, z. T. schon eine persönliche Eigenart aufweisenden und bereits in manchem zu einer gewissen selbständigen Auffassung und Stellungnahme in pathologischen und therapeutischen Dingen gekommenen Autoren zu nehmen, wobei es ohne Kritik und Polemik nicht hätte abgehen können — wollte der Zusammensteller von „De aegritudinem Curatione" dies allein ihm vermutlich liegende und darum von ihm beabsichtigte und durchgeführte Werk rein kompilatorisch schaffen, so mußte er durchgehend oder doch vorwiegend die Autoren nennen, aus deren Werken er die aneinander zu klebenden Stücke herausschnitt. Die Vermutung liegt nahe, daß die Stücke, bei denen er keinen Namen nennt, aus namenlosem Salernitaner Literaturgut herausgeschnitten

sind, wenn nicht zufällig eine Unachtsamkeit in der folgerichtigen Namennennung im Einzelfalle untergelaufen sein sollte. Völlig ausgeschlossen ist es natürlich nicht, daß man namenlose Abschnitte, denen HENSCHEL schon sein volles Interesse zugewendet hat (S. 361 ff.), dem Kompilator als Autor zuschreiben kann. Wahrscheinlich ist diese Annahme nicht mehr, nachdem man das ganze Werk durchgeprüft hat. Ein Autor, der in nennenswerter Zahl und Umfang eigene Teilausarbeitungen in eine Scherenarbeit einschob, wäre auf den Schritt weiter gegangen, aus den 6 bis 8 Autoren, die er regelrecht ausschlachtete, ein zusammenhängendes ausführliches Handbuch von einiger formaler Selbständigkeit zu schaffen. Der Historiker wird es ihm danken müssen, daß er den ersteren Weg ging. Für den Salernitaner Sammler des Breslauer Schriftenkorpus war dieser Weg überdies der gegebene, wenn er auch die spezielle Pathologie von Hochsalerno seiner Sammlung der wichtigsten salernitaner medizinischen Literatur an- oder eingliedern wollte. Die COPHO, FERRARIUS, BARTHOLOMÄUS, AFFLACIUS, PETRONIUS usw. schienen ihm alle so wichtig und bedeutend, daß er keinen missen wollte; jeden einzelnen in seinem vollen Wortlaute mit abzuschreiben, forderte wohl zu viel Raum, hätte wohl auch seinem Gefühl nach die Übersichtlichkeit des Ganzen allzusehr gestört. Er reihte also von jeder „Praktik“ Hochsalernos die Hauptsache in systematischer Ordnung in ihren ihm wichtigst scheinenden Einzelstücken wie eine bunte Perlenreihe an den Faden der Praktik des PLATEARIUS, deren Stücke, wie Perlen *einer* Farbe im bunten Bande, eine *gewisse* regelmäßige Gliederung des Ganzen erkennen lassen.

Ähnlich war er ja vorher schon mit den Curae des AFFLATIUS verfahren, in deren Gefüge er auch bei jedem einzelnen Fiebertypus den entsprechenden Abschnitt des PETRONIUS und des BARTHOLOMÄUS einschob, bzw. an ihn anreihte, und zwar immer in der gleichen Folge, soweit das möglich war; denn über einige Unterabteilungen handelt ausschließlich der hervorragendste und selbständigste, das ist *Magister* BARTHOLOMÄUS. Wir hätten also sozusagen in den „Curae de febribus Afflatii“ ein Abbild im Kleinen der umfänglichen „Aegritudinum Curationes“ und, wie ich bestimmt glaube annehmen zu dürfen, vor allem ihren direkten Vorläufer, den ersten Versuch ihres Verfassers, der mit viel Wahrscheinlichkeit hinter dem ersten Schreiber des Breslauer Cod. Salernitanus zu suchen ist. Der Kompilator ist nur anders verfahren in diesem ersten Falle als in dem zweiten; er hat der ganzen Kompilation den Namen des Grundstückes seiner ganzen Kompilation *gelassen*,

in das er alles andere eingeschachtelt hat, der „Curae des AFFLATIUS", über die das Stück in der von ihm gegebenen Form völlig hinausgewachsen ist. Wäre der Kompilator bei dem „Tractatus de aegritudinum curatione", den man als seine Schlußarbeit vielleicht ansprechen darf, in gleicher Weise verfahren wie bei der Fieberkompilation unter dem Namen des AFFLATIUS, die zu seinen frühesten Arbeiten überhaupt, speziell in kompilatorischer Verschmelzung, gehören dürfte, so hätte er das Ganze „Practica Platearii" genannt, ein Dilemma, vor dem ihn das Fortschreiten seiner Arbeiten (vielleicht ohne daß es ihm selbst je klar zum Bewußtsein kam) bewahrt hat. Der Widersinn wäre doch auch gar zu groß gewesen.

Der erste Versuch einer kompilierenden Ein- oder Unterordnung inhaltlich gleichartiger Stücke in oder unter den Zusammenhang eines dazu auserwählten der Teilstücke, eben unserer „Curae Afflatii", ist aber auf die letzte und größte Kompilation unseres Schreibers nicht ohne Einfluß geblieben; er setzt sie offenbar stillschweigend voraus beim ersten Abschnitt des Tractatus de aegritudinum curatione. Während im lokalpathologischen zweiten Teile der morbi particulares ständig Abschnitte aus PLATEARIUS, COPHO, PETRONIUS, AFFLATIUS, BARTHOLOMAEUS, FERRARIUS und „TROTUS" (Trotula) für dieselbe Affektion und deren Kur als Zeugen aufgeführt werden, benützt die erste Kompilation nur AFFLATIUS, PETRONIUS und BARTHOLOMAEUS. FERRARIUS ward ungenannt im anonymen Liber des Febribus direkt vorher gegeben, es fehlt also COPHO, „TROTUS" und PLATEARIUS. Letzterer geht jedenfalls völlig ab. „TROTUS" bzw. „Trotula" enthielt vermutlich keine Fieberpathologie und Therapie. Dagegen spricht recht vieles dafür, daß in dem kurzen einleitenden Fieberabschnitt des „Tractatus de aegritudinum curatione", der gar keinen Autor nennt, als Ergänzung zu unseren Nummern 3 und 4 vor allem der COPHO benutzt ist, was HENSCHEL völlig im Dunkeln läßt, aber auch DE RENZI anzunehmen scheint (Coll. Sal. IV, S. 417 Anm.). Es bliebe also bestimmt nur die Fieberlehre des PLATEARIUS im Breslauer Kodex ganz unberücksichtigt, wie dies schon HENSCHEL (Janus I, S. 333) durchblicken läßt. Von der Lehre des Eingangs des Traktates, mag sie nun kophonisch oder sonstwessen sein, weicht allerdings die des PLATEARIUS allzu stark ab und ihre Danebenstellung mag sich dem Kompilator schon um deswillen verboten haben, da eben nur diese eine noch für die Gegenüberstellung in Frage gekommen wäre. Alles Andere setzt der Redaktor der großen Kompilation offenbar voraus, und das ist für die ganze Sachlage charakteristisch.

Für den Tractatus de aegritudinum curatione und seine kom-

pilative Ökonomie ist diese unabweisbare Schlußfolgerung aus der Gegensätzlichkeit zwischen den „morbi universales" des ersten Abschnittes und den „morbi particulares" des zweiten Abschnittes von nicht geringer Bedeutung, die vor allem darin sich ausspricht, daß der erste Teil unverkennbar auf in andern Stücken des Salernitaner Sammelbandes schon Mitgeteiltes Rücksicht nimmt, woraus sich für das ganze Breslauer Corpus medicorum Salerni der Schluß auf eine gewisse Gesamtdisposition, wenn auch nur losester Zügelführung, jedenfalls auf einen inneren Zusammenhalt, nicht frei von Absicht und Zielsetzung von selbst ergibt. Etwas Ähnliches hat ja auch Henschel mit seiner Namengebung des „Compendium Salernitanum" ausdrücken wollen, von der wir sofort reden werden.

Über den zweiten Abschnitt des „Tractatus de aegr. curatione" hat Henschel schon so eindringend gehandelt, daß nur bei ganz ausführlicher Aufarbeitung jedes der sieben Quellenautoren und der anonymen Abschnitte, die allerdings durchaus unabweislich ist und mit Heranziehung der ganzen übrigen Literaturmasse von Salern außerhalb des Breslauer Kodex, gedruckter, wie vor allem auch handschriftlicher, gemacht werden muß, noch beachtliche neue Ergebnisse verschiedener Art erwartet werden dürfen. Sie werden aber die allgemeinen und spezifischen Fragen der Breslauer Handschrift höchstens streifen.

Eine anders gerichtete Untersuchung ist durch das stark herabsetzende Nachwort gefordert, das Salvatore de Renzi seinem Abdruck (Vol. II, S. 8—385) des „Tractatus de aegritudinum curatione" in Form einer durch Kursivschrift hervorgehobenen Anmerkung S. 385 u. 386 angehängt hat. Er erkennt dessen Bedeutung für die Salernitaner Nosologie des 11. Jahrhunderts (?) an trotz der Unkorrektheit der Handschrift, der unzähligen Irrtümer des alten Abschreibers und der Lücken, welche Schritt für Schritt anzutreffen seien. Stil und Sprache entbehren jedes ästhetischen Wertes. Nur eine Aufklärung pharmazeutischer und praktischer Terminologie könne vielleicht einigen Nutzen stiften, die freilich durch die überaus fehlerhafte Textverfassung sehr erschwert sei, die vieles völlig unverständlich lasse, weniger als Schuld des Verfassers als des Abschreibers, die dazu zwingen, den Worten einen Sinn unterzulegen, den niemals ein Salernitaner Autor der Feder anvertraut habe, oder völlig leere und ergebnislose Vermutungen aufzustellen. Man hätte ja wohl manche Lücken ausfüllen, offensichtlich Verderbtes bessern, den durch Ungeschick des Abschreibers völlig gestörten Sinn wieder

herstellen können, dann hätte man aber damit dem Kodex Gewalt angetan oder unzählige Anmerkungen anbringen müssen usw. So ungefähr DE RENZI.

Ich muß gestehen, daß ich bei meiner doch recht ergiebigen Beschäftigung mit dem Text des Breslauer Kodex, soweit er von dem ersten und zweiten Schreiber herstammt, zwar gelegentlich auf Stellen gestoßen bin, wo die Schreiber ihre Vorlage offenbar nicht zu enträseln vermochten und Unverstandenes ausließen oder wiedergaben, wie sie's zu finden glaubten, dies aber doch als ganz seltene Ausnahmen bezeichnen muß. Im allgemeinen aber hatte ich den unverwischbaren Eindruck, daß die Hauptschreiber unserer Handschrift sachverständige Ärzte sind, die wohl verstehen, was sie aufs Pergament bringen. Leider habe ich aber ebenso den Eindruck erhalten bei zahlreichen gelegentlichen Nachprüfungen, daß den HENSCHELschen Transskriptionen kein absolutes Vertrauen entgegenzubringen ist[1]), wie ich das schon unter Nr. 15 vorn und unter Nr. 23 zum Ausdruck gebracht habe. Bei dem überaus umfänglichen „Tractatus de aegritudinum curatione" selber, habe ich zu einer Nachprüfung bisher noch nicht kommen können; ich fürchte mich fast davor, kann mich aber der Vorstellung nicht verschließen, daß dadurch der gedruckte Text in der Collectio ein ganz wesentlich besseres Gesicht hier erhalten würde. Diese Arbeit ist also auch noch zu machen.

Wenn nun aber HENSCHEL literarisch glaubt nachweisen zu können, der Breslauer Codex Salernitanus habe zur Zeit vor Hochsalerno als „Compendium Salernitanum" Kurs gehabt, so scheinen mir die Unterlagen für diese Annahme nicht tragfähig genug. Der Breslauer Kodex ist die private Sammelarbeit eines oder zweier Salernitaner Ärzte. Am „Liber simplicium" und der „Curatio aegritudinum" hat nur einer, der erste Schreiber, gearbeitet, wie ich glaube annehmen zu müssen. Wenn aber in den Drucken des „Circa instans" sich der Hinweis findet: „in compendio Salernitano" werde gelehrt, daß man dem Essigsirup harntreibende Wirkung durch stärkeres Kochen verleihen könne, und HENSCHEL aus der Tatsache, daß eine solche Anweisung im „Liber simplicium medicinarum" des Breslauer Kodex im Kapitel über den Essig wirklich steht, so ist

[1]) Ähnlich scheint es PAGEL mit HÄSERS Transskriptionen gegangen zu sein; denn es entschlüpft ihm gar einmal das Wort von einem „paläographischen Anfänger", mit dem nur HEINRICH HÄSER selbst gemeint sein kann (TARRASCH, Die Anatomie des RICHARDUS. Berlin 1898). Vgl. auch im Anhang IV/V, S. 135.

das doch kein ernsthafter Beweis dafür, daß man den Breslauer Kodex wirklich damit gemeint habe. Der Beweis würde nicht einmal dafür ausreichen, daß die Breslauer besondere Gestalt des „Liber simplicium“ damit gemeint sei; denn solche Arzneidarstellungsweisen hatten doch weitgehendst Kurs und das „Circa instans“ stammt doch schon aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, und älter noch müßte dann das in ihm erwähnte „Compendium Salernitanum“ sein. An eine Identität mit unserer Salernitaner Sammelschrift des 6. oder 7. Jahrzehntes des 12. Jahrhunderts, die URSO- und MAURUS-Schriftwerk der gleichen Zeit schon enthält, ist also unmöglich zu denken.[1]) Überdies müßte doch diese Stelle der Drucke zunächst einmal in den Handschriften des 12. oder 13. Jahrhunderts nachgeprüft sein.

Daß der Gesamtinhalt des Breslauer Kodex als Ganzes oder gar das nach Breslau verschlagene Exemplar, das ich übrigens für das einzige seiner Art und für das ursprüngliche halte, irgendwie eine derartige Bekanntheit genossen hätte, daß man von ihm so schlechtweg als von dem „Compendium Salernitanum“ gesprochen haben könnte, fordert Voraussetzungen, die mich fast abenteuerlich anmuten.

Was darin aber nicht einfache Aufnahme umlaufender Einzelschriften (im wesentlichen unverändert, nur ausnahmsweise vielleicht absichtlich etwas gekürzt, vgl. Nr. 30) bedeutet, wie sie fast den ganzen zweiten Abschnitt (einzig die „Curae febrium“ des AFFLATIUS ausgenommen) füllen, der ursprünglich am Anfang der Handschrift gestanden hat, was darin wirkliche Sammelarbeit eines Kompilators erkennen läßt, das ist lediglich private Arbeit eines Einzelnen, die niemals gangbares Eigentum von Gesamtsalerno geworden ist. Davon findet sich nirgends die einzigste blasseste Spur.[2])

Und was nochmals den „Tractatus de aegritudinum curatione“ selber betrifft, so muß man sich hüten, ihn etwa auch als „Gilden-

[1]) Viel wahrscheinlicher ist es, daß mit dem „Compendium Salernitanum“ der Drucke das in seinem Inhalt stark schwankende „Compendium Magistri Salerni“ gemeint ist, das DE RENZI im V. Bande seiner Collectio nach einer Pariser Handschrift veröffentlicht hat. Es kommt handschriftlich auch geradezu als „Compendium Salernitanum“ vor, z. B. im Cod. 307 der Breslauer Staatsbibliothek, Bl. $7^r - 15^v$ mit stark vermehrtem Inhalt. Daß man dem Essigsyrup durch stärkeres Kochen harntreibende Wirkung verleihen könne, läßt sich zwar im Druck des DE RENZI nicht finden, dürfte aber in anderen Handschriften anzutreffen sein, so gut wie im erweiterten Simplicien-Buche.

[2]) Man darf doch auch die Tatsache nicht unterschätzen, daß weder der „Liber simplicium medicinarum“ in der erweiterten Gestalt des Breslauer Kodex 1302, noch der „Tractatus de aegritudinum curatione“ irgendwo in den mittelalterlichen Handschriften wieder aufgetaucht ist. Beide sind ausschließlich im Breslauer Codex Salernitanum überliefert.

arbeit der Schule", selbst als gangbares „Schulbuch" als solches zu betrachten; dann hätte er eine ganz andere Verbreitung in den Handschriften gefunden. Die gesamte Annahme von solchen „Gildenarbeiten der Schule" bedarf dringendst der prüfenden Nachschau. Haben sich doch auch die angeblichen „Quatuor Magistri Salernitani" einer chirurgischen Zusammenfassung Beauftragter auf der Basis der Chirurgia Rogerii und ihrer Glossierungen bei wirklicher Nachforschung in Wohlgefallen aufgelöst.[1]) Die „Curatio aegritudinum" ist erst recht keine körperschaftliche literarische Errungenschaft, sondern Einzelarbeit mit Kleister und Schere, wie wir heute sagen würden, die niemals zum verbreiteten Schulbuch geworden zu sein scheint. Bliebe also nur das sagenhafte „Antidotarium" vom frühesten Salerno, das gewiß nicht unmöglich, ja nicht einmal unwahrscheinlich ist, aber doch vorerst Glaubensartikel bleiben wird.

Als Fundgrube für historische Belehrung ist aber das Breslauer Schriftenkorpus von Salern, gerade in der ihm gegebenen Gestalt von fast singulärem Werte für jene blühende Epoche.

* * *

Schließlich noch folgender Hinweis.

Der größte lateinische Dichtergenius des 12. Jahrhunderts, Verfasser der Generalbeichte „Estuans intrinsceus ira vehementi" und des Preisliedes auf Kaiser BARBAROSSA „Salve mundi domine, Caesar noster, ave", der rheinländische Freund des großen Kanzlers REINALD VON DASSEL, der sog. *Archipoëta*, ist gerade in den Jahren der Niederschrift des Breslauer Codex Salernitanus selbst in Salern gewesen, nach B. SCHMEIDLER im Jahre 1162 oder 1163, nach MAX MANITIUS im Jahre 1165. Daß er dort habe Medizin studieren wollen, scheint mir wenig wahrscheinlich.[2]) Offensichtlich ist es ihm dort nicht allzu gut ergangen. Er erkrankte ernstlich fieberhaft und war von den dortigen Ärzten aufgegeben, die ihm, wenig der in „De adventu medici ad aegrotum" niedergelegten Weisheit entsprechend, geradezu ins Gesicht sagten: „Ecce, poeta, peris, non vives, sed morieris!", ihn aber schließlich dennoch heilten. Er war ihnen darob nicht grün und sprach es geradezu aus: „exosa mihi gens illa dolosa!". Um so höher gilt aus seinem Munde die Feststellung von Salernos unvergänglichem Ruhme, die bisher in der Salernoforschung keine Beachtung gefunden hat[3]) und daher als

[1]) Siehe den 2. Teil meiner Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, Leipzig 1918.

[2]) Er sagt nur: „Dum sapiens fieri cupio medicusque videri", was verschiedene Deutung zuläßt.

[3]) [Zusatz bei der Korrektur.] Freilich, der große DAREMBERG hat die Verse, wie ich nachträglich sehe, auch gekannt und in seiner wertvollen Vorrede zu der franz. Bearbeitung der École de Salerne des M. CH. MEAUX SAINT-MARC, Paris 1861, pag. LXIV, nach dem „Itinéraire" eines „Allemand" veröffentlicht. Er meint sogar,

Zeugnis aus den Tagen der Verabfassung des Kodex am Schlusse hier eine Stelle finden mag:

> Laudibus eternum nullus negat esse Salernum;
> illuc pro morbis totus circumfluit orbis,
> nec debet sperni, fateor, doctrina Salerni.

Anhang.

Bisher unveröffentlichte kleine und größere Texte des Salernitaner Kodex in Breslau.

I. (vgl. S. 106, Nr. 6).

Vier Schwitz- und Fieber-Rezepte.

(Bl. 129^{r}, Sp. 1, Mitte.)

Unguentum ad sudores de febribus educendos: Rutam, furfur, uinum, piper, baccas lauri, nitri cum oleo miscebis et totum corpus inunge.

¶ Ad sudorem prouocandum: Absinthium cum pipere et uino calido in sero bibat. Ad idem emplastrum. Semen lini diu in aqua coctum supra uentrem ponitur. ¶. Ad fe⟨brem⟩ terc⟨ianam⟩ repellendam sume morellam, plantaginem, petrosilium, barbam iouis, apium. Omnes sint cum radicibus et tere simul et sume farinam ordei et distempera eam cum succo et forti aceto, ita quod spissum aliquantulum remaneat, et pone emplastrum illud inter duos pannos, ita quod de pannis te circumcingas et emplastrum remaneat super uentrem et hoc fiat in die accessionis circa primam uel aliam horam accessionis et bibat de succo plantaginis ieiunus.

II. (vgl. S. 106, Nr. 8).

Rezepte gegen Gicht, nässendes Ekzem, eine Pferdekrankheit und Arzneiliches über Eufrasia, Diptamus, Ebulus und Gariophilata.

Bl. 130^{r}. ¶ Patientibus guttam fiat lauacrum et in lauacro coquatur canis unius anni uel dimidij uel minus uel amplius et in balneo illo perseueret patiens per duodecim dies et dietam hanc seruet: Comedat panem puri frumenti et gallinas uel pullos et fasianos et uolatilium subtilium carnes.

¶ Contra scabiem factam de flecmate salso fiat balneum de enula et in balneo sit patiens per quatuor dies et de radicibus enule bene coctis et purgatis et tritis cum argento uiuo et sulphure et anxungia ueteri fiat unguentum et de unguento inungatur patiens ad ignem.

¶ Contra morbum, quo laborant animalia, quem morbum uocant *tacum* rustici, teratur scordeon id est allium agreste et distemperatum cum uino in potu detur.

---

daß es heute noch, zwar sonst nichts mehr aus dem Ruhm des M. A. dort gebe, die „gens dolosa“ bei den Gastwirten wenigstens noch nicht ausgestorben sei. Ich kann dies nicht bestätigen.

¶ Eufrasia dicitur quasi bene frangens, ualet calculosis
15 decoctio eius in uino uel in aqua et in potu data, similiter decoctio eius in uino uel in aqua clarificat uisum. Similiter clarificat uinum missa infra [!] dolium.

¶ Vinum decoctum diptami uel aqua confert uulneratis uel herba ipsa trita et pota⟨ta⟩; dicitur quod cervus uulneratus
20 requirit hanc et comedit.

¶ Ebulus ualet contra omnem inflaturam ex frigida causa et contra yposarcam et leucoflantiam, cataplasmatum et contra quassaturam sic: calefiat ebulus in patella et cum butyro, quantum calidius poterit super tumorem patientis superponatur, et
25 malaxetur locus.

¶ Contra cancrum et fistulam et plagam folia gariophilate trita et cathaplasmata debent dari. ¶ Succus barioph. id est radicis et absinthij et rute confert capiti et alijs membris patientibus ex causa frigida uel puluis earum cum uino pota⟨ta⟩.

III. (vgl. S. 112, Nr. 22).

Rezepte gegen Eingeweidewürmer und Neuralgien.

(Pulvis Petrumcelli.)

Bl. 174v. Ad uermes et lumbricos accipe reubarbarum et distempera cum succo ebuli et da bibere uel pueris fac emplastrum de farina subtili distemperata cum succo ebuli, et nota, quod multi febrire uidentur propter lumbricos, unde prouocandus est
5 uomitus et ad idem dandus est pulvis Petrumcelli.

¶ Ad sciaticam et relaxationem neruorum elleborum album pone in rafano et dimitte per mensem, post fac syrupum. Item ad octauum [?] spasmum ad ignem unge de dialtea uel oleo sinapis, quod melius est; post prepara balnea de uino cum
10 sulfure et, cum exierint, fac item ungi et hoc fac ter in die. Ad idem ualet oleum iusquiami et ad omnem guttam. Item uide, quia non est medicina, que ualeat ad artheticam uel podagra, in qua non ponitur succus rosarum uel huiusmodi.

IV. und V. (vgl. S. 113, Nr. 26 und S. 118, Nr. 40).

Über Grade, Qualitäten, Sinneseindrücke und ihre Gewißheit und Ursos Schrift „De qualitatum effectibus accidentalibus".

Nicht veröffentlicht sind bisher die folgenden zwei mehr philosophischen Stücke, das eine von dem zweiten, das andere von dem ersten der beiden hauptsächlichsten Salernitanischen Schreiber der Handschrift zu Breslau. Von dem zweiten Schriftstück, das auf Bl. 201v, Sp. 1, oberes Drittel — Bl. 202r, Sp. 1, unteres Viertel reicht und etwas über $2^1/_2$ Spalten einnimmt, hat Henschel überhaupt keine Notiz genommen; er hat es zu dem dort vorhergehenden Stücke „De qualitatibus et earum effectibus" gerechnet, das ich dem bedeutenden Denker und Arzte Urso zuweise, den mein Schüler Curt Matthaes 1918 zum erstenmal ins Licht zu setzen versucht hat.[1]) Es ist aber ein ebenso selbständiges

[1]) Vgl. dessen Dissertation „Der Salernitaner Arzt Urso aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und seine beiden Schriften ‚De effectibus qualitatum' und ‚De effectibus medicinarum'." Leipzig 1918.

Schriftstück, wie wir sehen werden, als das gleichfalls dazu gerechnete Fragment einer Diätetik, das ich den „Flores diaetarum" habe zuweisen lassen, die sich vielfach in den Handschriften finden und bald dem ARNALD VON VILLA NOVA, bald dem BERNHARD GORDON zugewiesen worden sind, tatsächlich aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Salerno zusammengelesen sind, vielleicht von JOH. DE SANCTO PAULO, der in Salerno in seiner Jugend wirkte und dort promovierte, wahrscheinlich aber Franzose ist und auch wieder dorthin zurückgekehrt sein dürfte.[1]) Wir werden diese Arbeit an zweiter Stelle publizieren.

Die erstere Schrift steht auf Bl. 179ʳ, Sp. 2 und Bl. 179ᵛ, Sp. 1 und nimmt zwei volle Spalten ein. HENSCHEL hat sie unter dem Titel „De complexionibus" als Nr. 23 in seinem Verzeichnis aufgeführt, der nur zum kleinsten Teile stimmt. Solche mehr naturphilosophische Abhandlungen, auch wenn sie von Medizinern des Mittelalters geschrieben sind, lagen dem Kliniker HENSCHEL offenbar gar nicht. Er sagt, sie gehöre zu dem wenigen, rein Theoretischen in diesem Kodex, was stimmt. Gar nicht stimmen will, was HENSCHEL aber weiter sagt; der Traktat „ist ungemein schwierig zu lesen", wobei er noch hinzufügt, „es sind noch so viele Stellen mir darin dunkel geblieben, daß ich mir die weitere Relation darüber noch vorbehalte".

Nun hat ja die Lesung des Codex Salernitanus in Breslau allerdings ihre Mucken trotz der ganz vortrefflichen Schrift der beiden Hauptschreiber, namentlich weil sie beide nicht ganz konsequent in ihren Abbreviationen sind und sich überaus zahlreiche direkte Wortkürzungen erlauben, auch wo deren Lesung nicht so selbstverständlich ist wie *ca. fr. s.* und *hu.* für calidum, frigidum, humidum und siccum. Die allergeringsten Schwierigkeiten aber von allen, die ich von Wort zu Wort gelesen, bietet der angebliche Komplexionentext, der sich mit den „Qualitäten" und „Gradus", ihrer „Temperantia" und „Distemperantia", mit den 5 Sinnen des Menschen und der Gewißheit, die die Sinneseindrücke vermitteln, befaßt, deren einzig der Geschmack eine gewisse Sicherheit über die Natur und Eigenschaften der Dinge vermittele, bietet dieser Qualitäten- und Gradus-Text die allergeringsten Schwierigkeiten, außer an völlig vereinzelten Stellen.[2])

Ich bin durchaus geneigt, auch diesen Text dem größten Denker Hochsalernos, dem URSO zuzuschreiben, wenn ich es auch haarscharf nicht beweisen kann.

Quoniam in quolibet corpore elementato complexionum uel commixtionum non idem sed uarius modus reperitur, inde est quod in quibusdam elementatis elementa secundum quanti-

[1]) Vgl. die Dissertationen von H. J. OSTERMUTH, „‚Flores diaetarum', eine Salernitanische Nahrungsmitteldiätetik." Leipzig 1919 und G. H. KROEMER, „JOHANNES VON SANCTO PAULO: Liber de simplicium medicinarum virtutibus . . .". 1920.

[2]) Offenbar hat sich HENSCHEL rein autodidaktisch in die medizinischen Texte gut hineingelesen und kontrolliert seine Lesung ausschließlich an deren Inhalt, darum versagt seine Enträtselungsfähigkeit nicht selten, wie ich mich vielfach überzeugt habe, selbst bei den allergeläufigsten, alltäglichsten Abbreviaturen. So offenbar auch bei diesem gangbaren philosophischen Traktat.

tatem uel secundum qualitatem uel secundum utrumque retinent
5 dominium. In aliis uero secundum qualitatem et quantitatem simile omnium repperitur, ut in rebus que sunt compacte substantie, que a ueteribus dicuntur mortificate. Rerum enim, que uegetantur, alie uegetantur anima rationali, ubi homines aut [?] mundana ut anima irrationalium secundum maiorem effectum, in plantis
10 minorem [Lücke von 7—8 Buchstaben], in lapidibus et metallis secundum minimum. Inde etiam dicimus, quod in istis habundant elementa grauia secundum quantitatem et qualitatem et dicuntur frigida et sicca. Inde dicuntur a ueteribus mortificate. In aliis uero elementa retinent dominium secundum quantitatem
15 et non secundum qualitatem uidentur habere. In omni enim corpore elementato superhabundant grauia secundum quantitatem propter hunc ignem et hunc aerem, inde dicitur aliquod corpus animale calidum et siccum, quia elementa calida et sicca in eo superhabundant. secundum[1]) quantitatem elementorum
20 uero quatuor coniunctio uocatur commixtio, a qualitatibus elementorum innascuntur quatuor qualitates, quarum coniunctio uocatur complexio. Si equaliter coniungatur, erit equalis, si inequaliter inequalis. Octo sunt autem inequales, sed quoniam caliditas, frigiditas, siccitas et humiditas predicant semper
25 excessum, non tamen deteriantia quantitatem excessus. ideo placuit ueteribus modum [?] quantitatis excessus illius assignare. Si enim nesciremus, quantum aliquis excederet, nec temperata in temperatis sciremus conseruare, nec distemperata ad temperantiam reducere vnde gradus constituti sunt. Vnde uidendum
30 est, quid sit gradus et quot partes habeat et quare tot et non plures, et quot partes unusquisque habeat gradus, et quid sit esse in gradu, et cuius respectu aliquid dicitur esse in gradu et alia hutilia, que inquirenda sunt circa gradus.

¶ Gradus est excessus qualitatum uel qualitatis ab optima
35 temperantia sensu determinabilis. gradus est excessus non quantitatis substantie, non quantitatis qualitatis sed excessus qualitatis. Sed quia conplexata, in quibus sunt excessus, quedam sunt simplicis complexionis, quedam composite, simplicis sunt, in quibus una qualitas excedit et dominatur ut qualitas
40 sola et illa dicitur calida composite complexionis. Sunt illa in quibus est excessus duarum qualitatum ut caliditatis et siccitatis et illa calida et sicca, et ratio dicitur qualitatis uel qualitatum. Quoniam autem quicquid excedit ab aliquo, excedit additum, cum a quo fit ille excessus scilicet ab optima temperantia. Ui-
45 detur tamen uerbum esse dictum ab optima temperantia, quia si ab aliquo aliquid excedit, prius fuit in eo, a quo excedit. Multi autem sunt excessus, qui sunt in gradu, qui nunquam fuerunt in optima temperantia, sed ex prima origine in distemperantia fuerunt, ut caliditas, que est in pipere, ergo aut illa
50 caliditas non est in gradu aut non excedit ab optima tem-

[1]) s^m eig. subiectum.

perantia, ad quod dicendum non dicitur excedere ab optima temperantia, quod fiunt in optima temperantia et ab ea excedit, sed respectu optime temperantie. Si enim consideramus optimam temperantiam, nullius qualitatis dominium uel excessus
55 reperimus in ea. Si uero caliditatem piperis uel alias qualitates consideramus excedentes temperantiam, ibi dominium uel excessus, quo ab optima temperantia differunt, inueniemus. Vnde dicunt excedere ab optima temperantia et respectu obtime [!] temperantie, quoniam ab ea differunt vel dicitur ex-
60 ⟨cedere?⟩. Ab otpera ter[1]) ut notetur, quid sit ultra optimam temperantiam, id est supra. Licet enim ea, que sunt infra temperantiam, temperantia non sint in temperantia, sicut ea que sunt supra, non tamen ea dicuntur esse in gradu indistemperata [?], sicut ea que sunt supra temperantiam, quod in
65 gradu non sunt. Sed quoniam multi sunt excessus ab optima temperantia, qui in gradu non sunt, sicut caliditas ignis, que sensu non potest comprehendi nec determinari, sed ad eius statim appositionem destruitur sensus, qui destructus nichil potest comprehendere nec determinare. ideo adiectum est sensu
70 determinabilis, ut sit talis ex⟨cessus⟩, qui sensum inmutet et quem sensus inmutatus discernat et determinet, quantum distat a temperantia et quantum sit. Sed cum quinque sint sensus: visus, au⟨ditus⟩, odo⟨ratus⟩, tactus, gustus, quibusdam horum nullo modo certificamur de rerum naturis et qualitatibus, ut
75 auditu et tactu, a quibusdam certificamur [Bl. 179ᵛ] licet imperfecte, ut uisu et odoratu. Solo autem gustu rerum naturas et proprietates plenarie percipimus, vnde et sensus ille proprie destinatus est ad rerum naturas percipiendas, vnde cum sensu dicimus determinabile, proprie de gustu intelligimus et dicitur
80 sensu determinabilis, non quod determinetur, sed quia potest determinari. Multe enim qualitates sunt, que nunquam apponentur gustui, nec excessus eorum determinabitur et excessus, qui est in eis, est gradus. Gradus sunt quatuor, primus, secundus, tertius et quartus, plures non sunt, nec pauciores, nec
85 esse potuerunt, quod tali ratione probatur. Quicquid est in gradu, debet esse sensu mutabile, quod autem est in optima temperantia sensum non inmutat, quia nullus est ibi excessus. Sed quia ab ea excedit, sensum inmutat. Immutatio autem fit secundum magis et minus, vnde si excessus parum distet ab
90 optima temperantia, ita tamen quod sensum immutet et sensus maiorem potest pati sine lesione, dicitur esse in primo gradu, et ibi est meta primi gradus. Si autem maior sit excessus, ita quod sensus maiorem non potest lesione sensibili, illud dicitur in secundo gradu. Si adhuc fiat maior, quod sensus ledat sen-
95 sibiliter, non tamen destruat, dicitur in tercio gradu. Si autem fiat tantus excessus, quod et sensum ledat et destruat, sed non ex prima positione sed paulatim, et paulatim ex temporis diu-

[1]) Verschrieben für „optima temperantia"?

turnitate, sensus tamen ipsum conprehendat et determinet,
quantus sit, dicitur in quarto gradu. Sed quod ultra quantum [!]
100 excedit, iam manifeste sensum destruit. Sensus destructus uio-
l⟨entiam⟩ percipit, ergo ultra quartum gradus non repperitur, et
sic plures non possunt esse quam quatuor nec pauciores, quia
his quatuor modis instrumentum sensus inmutari potest. Primus
gradus est ex qualitate uel qualitatibus ab optima temperantia
105 sensu determinabilis, cui sensus humane complexionis domina-
tur. Dominari dicitur sensus excessui, quando ab eo inmutatur
et maiorem inmutationem potest pati sine lesione, vnde quic-
quid inmutat instrumentum sensus, ita quod sensus maiorem
potest pati sine lesione mutationem siue caliditatis, siue frigidi-
110 tatis, siue siccitatis, siue humiditatis, dicitur esse in primo gradu.
Secundus gradus est ex qualitate uel qualitatibus ab optima
temperantia, cui sensus humane complexionis adequatur. Ad-
equari dicitur sensus excessui, quando excessus inadequatur
sensui, quod si maior esset et posset percipi, ledere et sensus
115 sine lesione sensibili pati non posset; vel dicitur sensus adequari,
quia ea, que sunt in secundo gradu, sunt quasi in medio, quia
sunt supra in excessus sensibiliter ledentes. inferius autem sunt
excessus quasi remissi et pre minoritatem sensus ei dominatur,
sicut complexio temperata dicitur esse in medio et inter inter-
120 missionem et remissionem, vel dicitur adequari quasi sensus,
quia usque ad secundum gradum excessus dicitur esse, quasi
in temperamento, vnde et ea que sunt in secundo gradu, dicun-
tur sana quantum de natura sui. Vnde si aliquid est calidum
et humidum in secundo gradu, dicuntur sana adhoc similiter,
125 quod est calidum et siccum; frigidum et humidum, frigidum
et siccum, non in secundo gradu dicitur sanum et temperatum,
quantum de natura sui etiam eius gradus est ex qualitate uel
qual⟨itatibus⟩ ab op⟨time⟩ t⟨emperantie⟩ scilicet de⟨fectu?⟩, a
quo sensus humane complexionis leditur sensibiliter. Sensibiliter
130 dicimus, quia quod est in primo gradu et secundo ledet, licet
non sensibiliter. Sensibiliter leditur sensus, quia tantus est ex-
cessus, quod sensus eum percipit et ab eo inmutatur, et si
maior esset, non [Lücke von 8—9 Buchstaben] sine destruc-
tione. Quartus gradus ex qualitate uel qualitatibus ab optima
135 temperantia sensus dicitur, a quo sensus humane complexionis
destruitur ab his, que sunt in quarto gradu. Consensus destruens
nichil comprehendit, ergo non potest comprehendere ea, que sunt
in quarto gradu, sensu non potest determinari, ergo non est in
gradu, cum omnis excessus, qui est in gradu, determinetur sensu.
140 Ad hoc dicimus, quod destruentium sensum alia destruunt sensum
uiolenter et ex prima positione, vnde sensus de his iudicare non
potest; et illa sunt ultra omnem gradum ut caliditas ignis. Alia
destruunt enim ex prima positione sed ex temporis diuturnitate,
et illa dicuntur in gradu, vnde aposita sensui sensus ea percipit
145 et determinat, quantum quanta excedant. Sed tamen ratione co-
operante anima sentit ea destruentia et ipsa peccata ad destruenda.

(V.) Daß das zweite, gleichfalls naturphilosophische Schriftstück, über dessen Stellung in der Handschrift und seine von HENSCHEL angenommene Zusammengehörigkeit zu Vorhergehendem und Nachfolgendem oben (S. 134 f.) schon das Nötigste gesagt ist, wirklich von URSO ist, wie ich von vornherein vermutet habe, beweist ein darin zu findender Hinweis auf den Traktat des URSO De saporibus: „fit salsedo, ut in tractatu saporum ostendimus". Man könnte ihm die Überschrift geben:

De qualitatum effectibus accidentalibus.

Es schließt sich dem Sinne nach an die Schrift „De qualitatibus et earum effectibus" nahe an, die fragmentarisch ja auch in der Handschrift des Breslauer Magdalenen-Gymnasiums direkt vorhergeht. Eine Niederschrift der „effectus accidentales" ist mir anderwärts noch nicht begegnet.

Nunc de accidentalibus effectibus est agendum, qui dicuntur accidentales, quia eos consecuntur qualitates, non de sui natura sed ex diuersitate subiectorum, in que agunt, et secundum alia, que eis cooperantur et repugnant, quia non ex qualitatibus sed
5 ex subiectis uariantur effectus. Prius tamen de calore est agendum. Calor igitur diuersa consequitur ex diuersitate subiectorum, in que agunt; nam dura remollit, mollia indurat, mollia consumit, dura conseruat. Dura remollit, ut calor salis appositi carnibus, quia humiditas primo opere nec ipsis assimilata quan-
10 dam sui spissitudinem et duritiem pretendebat salis calore dissoluta, humiditas de sui interpositione partem a parte separat et relaxat, totum remollit. Calor uero ad consumendum sibi parat uiam, dum spissam humiditatem carnis resoluit et ipsam consumptioni reddit idoneam et sic ea, que primo erant dura,
15 remollit, mollia uero indurat, dum per humiditatem dissolutam consumit et siccitatem indurantem inducit. Nam dura remollit, cum calor salis primo agit in carnem, cuius humiditas dura est et spissa, ipsam dissoluit et eam mollem reddit, sed post indurat eam, dum ipsam humiditate dissolutam consumit, qua
20 consumpta caro dura efficitur. Vnde ueteres insalliendis carnibus elegerunt, ut caro pluribus diebus in sale dimitteretur et etiam ad ignem suspenderetur, ut, si quam humiditatem salis calor nequiuerit consumere, consumat aer calefactus ab igne. Mollia uero consumit ut aquam bullientem eius substantia, quia
25 nullam habet elementatam partem, nisi aquosam et mollem paritur, dum ab omnibus suis partibus in fumum resoluitur, omni eius elementata parte consumitur. Dum uero calor conseruat, quod est uideri in certa [! terra], que igni aposita transit in tegulam et conseruatur, dum, quod in ea est aquorum, consumitur et
30 terrestre [!] siccitate inducta transit in solidum, rigescit in solidum. Variatur et aliter caloris effectus, quia uidemus quedam calida humida conseruare, quedam uero putrefacere, quod contigit ex hoc, quia quotiens calor proportionaliter, sicut dissoluit humiditatem, ita dissolutam consumit subiectum, sine putrefactione
35 conseruat. Si uero plus dissoluat quam consumat, calor qui expetebatur consumptiuus ibi efficitur putrefactus. humiditatem

enim, quam non consumit, perturbat et putrefacit et inde, quia mirra et balsamus que dissoluunt consumunt, cadauera sine putrefactione conseruant. Variatur etiam effectus caliditatis ex
40 qualitatibus et substantiis, cum quibus et ex quibus agunt sic. si calor agat cum humiditate et substantia mediocri, fit salsedo, ut in tractatu saporum[1]) ostendimus. Calor etiam cum siccitate fortius operatur quam cum humiditate. Variatur et aliter secundum subiecta; nam si duo subiecta sunt, quorum alterum
45 sit in primo gradu frigidum, alterum calidum in eodem et utrumque in frigiditate distemperetur equaliter in tertio gradu calidi, citius ducet naturaliter frigidum ad sui temperantiam quam id, quod erat naturaliter calidum. Nam frigiditatem oportet exprimere solum, calidum uero prius frigiditate oportet
50 infra temperantiam remittere et sic caliditatem remissam ad primam metam intendere. Vnde G⟨alienus⟩: quomodo calefacientes uel infrigidantes conuenienter cessabimus, nescientes modum eius discrasie, que primo inerat. Variatur et aliter sic: agit calor aeris in aquam et ipsam salescit, agit in vinum et
55 ipsum acessit[2]); tamen uinum est calidum et acetum frigidum, aqua frigida et salsum calidum, quod, qualiter fiat, uideamus. Agens calor aeris in bauam diuturna actione resoluit aquosa in aeria, aeria in ignea; minoratis aquosis partibus predominatur ignis et ab igne caliditas minoratis aerijs predominatur terra et
60 a terra siccitas efficitur, ergo subiectum caliditati et siccitati efficitur non inmoderate sed in secundo gradu, sui primeua natura repugnante. Quam naturam aquarum Diascorides considerans dixit, natura omnium aquarum frigida et humida est. Fit ergo aqua salsa accidentaliter calida et sic⟨ca⟩; in hoc
65 potest cognosci plus, quod uinum transeat in acetum sic. Si uero uas semiplenum uino ponitur ad solem, actione caliditatis aeris substantia obediens cito resoluitur. Aerie et ignee partes etiam resoluuntur, quibus minoratis terrestes et aquose partes maiorem consequuntur effectum. Non tamen dico, quod maiores
70 sint aquose partes, sed maiorem consequuntur effectum et innascitur complexio frigida et sicca cum acetoso sapore et fit acetum. et ipsa etiam uasis uacuitas cooperatur ad faciliorem dissolutionem. Nam uacuitas fumorum est attractiua et fumositas uacuitatem replet, vnde uidemus in uase semipleno a uino
75 fumositates plures resolui et quasi quosdam flores circa latera uasis innasci. Variatur effectus caliditatis et aliter. Vua enim in sua origine pontica per calorem fit acetosa, post fit dulcis; sic de calore solis terrestria resoluuntur in aquosa, solida substantia humoratur, ponticus sapor ex maiori dominio terre cum grossa
80 substantia transit in acetosum ex dominio aque cum subtili

---

[1]) Hinweis auf URSOS Traktat „De saporibus“, der auch im Breslauer Codex Salernitanus Bl. 188 sich findet; abgedruckt in der Diss. von FRIEDR. HARTMANN, Die Literatur von Früh- und Hochsalerno. 1919. S. 55—57.

[2]) statt acescit, wird sauer.

substantia, post uero maiore accione caliditatis aquosa transeunt in aeria, aeria igniuntur, ex parte frigida complexio transit in calidam, sapor acetosus cum subtili substancia in dulcem transit cum spissa substantia per ebullitionem et turbationem,
85 vnde mustum spissum est et dulce, quod si adhuc ab igne decoquatur et plus dulcescit et iste saporum successus fit in uuis, superhabundante multa aquosa humiditate. In alijs uero fructibus, quibus pauca est aquosa humiditas, si calor eam cito in aerias partes resoluit[1]) et nullo mediante fit transitus de
90 pontico sapore in dulcem. Variatur et aliter secundum subiectorum diuersas naturas, quod est videri in lignis et lapidibus. Agens enim calor in ligna, eorum humiditatem primo resoluit, resoluendo mouet, mouendo calefacil. Calor innatus ipsam resoluit in fumum; tanto fumus lignorum maior est, quanto hu-
95 miditas maior. Et fumus nil aliud est quam humiditas resoluta, et tamen ligna plus per calorem fumant quam lapides et inter ligna ea, que sunt humidiora. Post resolutio multa ab igne ex ignearum partium circumfusione rubor innascitur et consumpta humiditate, que erat lignorum glutina, ignis carbonarus fit, post
100 per maiorem ignis adustionem sub⟨stantie?⟩ in calidis nigrescit, post calore diutius agente in carbones ex solutis igneis partibus et terrestri rigore lentescente solida substantia urescit et cinerescit et dominio terre liuidum colorem pretendit. Similiter lapis calore agente transit in calcem albam ex aquosis partibus
105 circumfusis. Variatur et aliter secundum naturam subiecti. Ecce calor unus et idem, qui faciem reddit rubeam et capillos facit nigros. Nam alterum subiectum est solidum tanquam membrum et ideo calori ad denigrandum resistit, alterum subtile tamquam fumus obedit et calore aduritur et denigratur. Nam fumositates,
110 unde fiunt capilli, multum sunt subtiles, calor ergo in eas agens tanquam subtiles adurendo denigrat unde nigri fiunt capilli; sed fumositates, unde fiunt pili in barba, sunt grosse, unde calor agens in eas tanquam grossas non sic potest adurere et denigrare, unde pili non denigrantur. Hec ergo sic uariantur de
115 natura rerum patiencium.

¶ Frigiditatis effectus accidentales sunt multiplices, verbi gratia. Ecce frigiditas agit in lutum et ipsum indurat et ingrossat, agit in aquam uel in glaciem et ipsam in cristallum condensat cum claritate substantie, quod sic fit. Dum agit in
120 lutum cum substantia, ex aquosis et terrestribus partibus composita, maiori terrestritate cooperante motum ad centrum plus consequitur et mollitiem aquosam condensat in soliditatem terrestrem in obscura substantia. Cum uero agit in glaciem, igneis et aereis partibus fere ex toto transeuntibus in aquosas, a fri-
125 giditate maiori substantia plus alba fit cum claritate substantie, quia substantia tota aquosa, a frigiditate condensata, in soliditate quidem differt ab aqua, sed in claritate [Bl. 202r] concordat

[1]) Es steht „dresoluit“ da.

totum clarum homoydoneum erat in partibus. Variatur et aliter, quia quando agit frigiditas in subtilem substantiam cum siccitate,
130 facit saporem acetosum cum grossa substantia, efficit saporem stipticum uel ponticum. Sic enim frigiditas, grossitie substantie cooperante, condensat aquosa in terrestria et facit rem ponticam, quod ibi subtilitate repugnante maior inest aquositas quam in re pontica cum acetoso sapore.
135 ¶ Siccitas diuersa operatur de accidenti. Per siccitatem enim res grossa naturaliter condensatur, naturaliter subtilis subtiliatur, quod est uideri in aere et terra. Cum tamen siccitas de sui natura non debeat condensare et sic uidetur res agens quodam modo pati aere patiente et tamen uerum est, quia
140 quicquid agit in aliud, patitur ab eo, in quod agit. Dum ergo siccitas agit terram, patiens res et sui qualitas et sui substantia rei agenti cooperatur, ut totum plus terrescat et condensetur. Cum ergo agit in aera, de accidenti inspissant, sic eius humiditatem ipsum inspissantem consumit siccitas, aera leuigat et mo-
145 tum ipsum subtiliat. Sic etiam dicimus urinas subtiliari, quia per siccitatem spiritus humorum nebula incrossata defecantur et deponunt superflua et sic spiritus subtiliati humiditates subtiliant et rarefatiunt, a quibus subtiliata urina exit; item siccitas de accidenti quedam separat, ut est uideri in terra, que estua solis
150 calore desiccata, dum hinc et inde condensatur, habet quosdam meatus in medio, sed post, dum celesti imbre perfunditur, terrestris rigor lentescit, partes prius rigide humectantur et alterutrum relaxate solutionem prius factam continuatit. ¶ Humiditatis iqualis, quia passiua est et debilior sine humiditate,
155 substantia pauca consequitur de accidenti, tamen quedam grossa relaxando quodammodo subtiliat, quod est uideri in terra, quedam rar aet subtilia ingrossat, quod est uideri in aere, et multi quidem sunt qual⟨itatis⟩ effectus tam naturales quam accidentales, quos inquisitioni aliorum relinquo. ¶ Sciendum uero est,
160 quia calidum, frigidum, siccum et humidum quatuor modis de subiectis predicantur ad perfecte commensurant omogenees ad quemcunque contingens ad contrarium in commixtione superhabundans pure et simpliciter, et quod de calido dixero, de reliquis intellige perfecte mensurant, omogeneum uel omoideum
165 est corpus optime temperatum. Dicitur autem omogeneum quasi illius generis ab omos, quod est unum, et genes, quod est genus. Sed omogeneum aut in partibus ut elementum, aut in qualitatibus ut corpus perfecte temperatum, quod etiam omoydeum dicitur, id est unius forme, quia qualitatum omnium
170 in eo est temperantie idemptitas, de quo dicit Galienus: ad hoc dicitur calidum, frigidum pilos ut nudi pili etc. Notate, quia quando excessum pono qualitatis cum meta determinationis, tunc dicitur ad perfecte mensuratum respectu optime temperantie, ut cum dico, hoc est calidum in primo gradu respectu optime
175 te⟨mperantie⟩ et sic de ceteris. Calidum ad quodcunque contingens dicitur, quando res illius generis conperduratur [?] ad

rem eiusdem generis, et hoc duppliciter erit uel secundum maiorem calciditatis effectum uel secundum maiorem sanguinis habundantiam. Secundum caliditatis effectum, quando dicitur:
180 rosa rubea est calida, cum omnis rosa sit frigida, sed rubea dicitur calida ad quodcunque contingens, id est respectu rose albe, quia maiorem habet effectum caliditatis quam alba, que ex calore et odore propenditur; secundum habundantiam sanguinis dicitur calidum, quando dicitur, omnis caro est calida,
185 id est plus sanguinea quam sua cutis; et omne cor dicitur calidius cerebro, id est plus sanguineum, unde omne cerebrum ex igne iudicatur et dicitur calidum ut ad contrarium in commixtione superhabundans, quia cum illo in corpore sit elementorum commixtio et qualitatum coniunctio. Si superhabundat
190 caliditas, que fortior est sua contraria qualitate, dicitur corpus calidum, et hoc modo predictionis utimur, cum dominus eius complexionis est hoc corpus et respondetur; calide dicitur calide pure et simpliciter, de solis elementis simpliciter, quia nullius respectu pure, quia non significatur in se habere qualitatem.

VI. (vgl. S. 113, Nr. 27).

Rezepte, Temperamente, Gynäkologisches, Pferdearznei.

Bl. 180v ¶ Contra uertiginem capitis ex frigiditate diutissime coquantur folia betonice, apij, feniculi et plantaginis et ponatur tantum de betonica quantum de omnibus aliis in uino albo et tertia pars sit aqua, de qua fomentetur caput et diligenter
5 lauetur ter uel quater.

¶ Contra fluxum uentris coquantur herbe centinodia id est corigiola[1], yringis et plantago et lauentur pedes et tybie.

¶ Contra cancrum fiat puluis de corticibus alliorum, sic comburantur in testa et post terantur diligenter. Accidit can⟨crum⟩.

10 ¶ Ad superducendam cutem et sanandam cicatricem comburantur crote caprarum in testa, similiter radatur cornu ceruinum et comburantur et fiat puluis subtilis et addatur cum puluere crotarum; superducit cutem, ut expertum est.

¶ Contra cancrum misce calcem uiuam cum melle et
15 coque diu in furno et post pulueriza. Talis enim puluis corrodit, mundificat, consolidat.

¶ Quocunque modo exeat sanguis siue per fluxum siue per anum siue per uirgam siue per os siue per nares siue per uenas: kalandula, que dicitur solsequium, eleutropium.
20 Sponsa solis colligatur cum signo crucis et cum dominica oratione et trita et cum uino et aqua distemperata in potu detur.

¶ Contra exitum ani calefiat fortiter fundus patelle fortiter exterius, donec albescat, cui ita calefacto superponatur pannus lineus prius bene humectatus et postea tortus, ut aqua
25 exprimatur et fumum, qui exibit de panno superposito patelle

[1]) Interlinear übergeschrieben: dicitur enim pro herniara [?].

recipiat pat⟨iens⟩ per inferiorem regionem, sedens super sellam
pertusam et circumquaque circumdatam aliquo panno grosso,
ne fumus euaporet ad altas partes . et hoc fiat ter uel quater
et singulis uicibus pedes abluantur cum aqua bullita cum cinere,
30 que uulgo dicitur cherrea.

¶ Contra paralisim fac fossam in terra ad longitudinem
pat⟨ientis⟩, post accipe carbones et omnia ossa camporum et
mitte in fossam et incende ignem post paratam, cleam habeas
et mitte super fossam et super cleam sterne ebulos et hederam
35 et pat⟨iens⟩ ponatur super cleam et operiatur bene de pannis,
et cum diu ibi jacuerit, ex aliqua parte regnet ex alia et calor
inde exiens atrahet uenenum hominis extra et sanabitur cum
dei auxilio.

¶ Contra malum, quod est circa cor. Accipe osmun-
40 dam et coctam in butyro usque ad spissitudinem . in mane da
pat⟨ienti⟩ tria coclearia et tria sero et sic fac donec sanatur.

¶ Quare sub admiratione trahendum sit, sin uicinatur
magnus sapiens, rufus, fidelis, paruus, humilis. Respondetur: a
quantitate cerebri fit, cuius diffusio et euagatio impedit uires
45 anime ingenium.

Maior in exiguo regnabat corpore uirtus. Ex natura cole-
rice complexionis rufus est infidelis, paruus uero paruitatem
corporis quantitate spiritus uincere conatur, eleuat se et supinus
incedit, unde superbus esse putatur.

50 ¶ Calor alius est penetratiuus et consumptiuus, verbi gra-
tia, piper est calidus in quarto gradu et sinapis similiter, sed
piper calefactum cerebrum penetrat et consumit hu⟨miditatem⟩.
Sinapis penetrat et dissoluit humiditatem, quie subtilis substantie
est semper et radius solis dissoluit humiditatem et inducit
55 sternutationem. Calor ignis dissoluit et consumit.

¶ Contra egritud⟨inem⟩ febrium et dolorem uentris
inflati acc. rad⟨icem⟩ ebuli et tere et extrahe ius usque ad testam
oui plenam uel duas et unam de auxungia uel de melle et da
pat⟨ienti⟩ per ebdomadam unam tribus uicibus . probatum est.

60 ¶ Contra oculos plorantes accipe fabas albas et tere
et ligentur circa frontem uel album oui.

¶ Contra lippitudinem occulorum accipe folia de
laueruenne et tere et fac tortella et liga super occulos tam per
diem quam per noctem; mirabiliter ualet.

65 ¶ Item contra plorantes occulos accipe rutam et
polio et tere simul et inunge oculos.

¶ Ad sanguinem occulorum et pruritum et lippi-
t⟨udinem⟩: Aloen et mirram ex equo tere et cum uino albo
resolue et bulli parum, postea diligenter per pannum cola et
70 reple testam oui et de hoc singulis noctibus occulis impone.

¶ Ad ictericiam: Succus marrubii albi et pars urinae
egri cum melle aut cum cibarijs aut in potu, egro nesciente,
ipsi ministretur.

¶ Vngentum ad yliacam pass⟨ionem⟩ et lapidem
75 frangendum: Accipe spolium serpentis et pulueriza subtilissime et cribra, deinde accipe carnem porcinam macram circa nates, mundatam penitus a uenis, nervis et arteriis, salsam per tres aut quatuor annos uel quanto uetustior haberi potest. Hanc si poteris pulueriza et cribra. Fit autem puluis iste duplis
80 ad puluerem de spolio serpentis. Hos pulueres in mortario cum oleo oliuarum uel de nucibus diutissime tere et in pisside cerata uel in uase uitreo sub terra conde per duos uel tres uel quatuor annos. Quanto enim uetustius tanto melius.

¶ Ad concipiendum: ius quercinum tritum et cum uino
85 habitis menstruis statim mulieri propina.

¶ Ad equum infusum: puluerem de radice ranni uel de salice in naribus equi infusi insuffla et deambulare mox fac et sanabitur. De ranno autem adeo expertum est, ut si uni parum [?] insufflaueris alii non, illa que ℞ curatur, a⟨lia⟩ non.

90 ¶ Ut scias, si aliqua uirgo sit, mingat super maluam et hoc secreto reponatur. Si in sequenti die uiridum fit, uirgo est, sin autem stuprata.

¶ Vt scias quid mulier pariet pregnans, masculum uel feminam, pone aquam fontiuam in calice mundo et de
95 mamilla pregnantis lac suauiter exprimendo superfunde; si descendit ad fundum, masculus, sin autem femina.

¶ Ad exitum ani radix dragantee siccata puluerizetur subtiliter et cribretur. Huic pulueri farina tritici mediocriter addatur et de his cum aqua ad modum paste commixtis fiant
100 tortella subcineritia uel in oleo in patella frigantur, et his sic uel sic paratis egri utantur. Alij dicunt radicem iari tantumdem ualere. ¶ Lapis agapis, lapis frang. potatus cum succo feniculi et uino albo.

¶ Puluis ad caliditatem renum et uesice et ad
105 minctum, qui fit cum ardore; dissuriam curat et sanguinem congelant in uesica liquefactum ℞ cucu⟨meres⟩, me⟨lones⟩, ci., cucurbitas ana ʒ.vi., dragaganti [?], portulace, malue, succi liquiritie, papaueris albi, uiole, amidi, spongie, boli armeni ana ʒ.iij., psillij ʒ.i. zuacare ʒ.xx. Da ℈.v. cum sirupit [!] albo.
110 ¶ Emplastrum adidem. ℞ amoniaci, mirre, olibanj ana, conficitur cum aceto.

¶ Contra inflaturam brachiorum uel tibiarum uel quocunque loco sit: Accipe nasturcium rubeum et tere minutatim et mitte in uase fictili satis spisso et cantabrum frumenti
115 et de sepo arietino, donec spissum fiat et bene commisceatur, post accipe pannum nouum lineum ad aperiendam egrit⟨udinem⟩ et ligatis emplastris super egritudinem et circa dimitte hic per diem uel amplius et sanabitur.

¶ Contra guttam fistulam, que perforat hominem ni-
120 mium: Accipe unius [?] de lanceola et tantundem de albo oui et florem samle, seliginis et tere simul fortiter et fac pastam et

mitte super morbum per totum et liga et dimitte ibi, donec cadant per se, et post fac similiter et sic sanabitur de frigida gutta fistule.

VII. (vgl. S. 114, Nr. 28).

Pathologisches über die Folgen zu starken Weingenusses und Aufsteigen der Dämpfe aus dem Magen. Rezepte für Schwachsichtigkeit und Gesichtsröte.

Bl. 181r. De egritudinibus, que fiunt ex nimia potione uinj.

¶ Ex uino, quod calidum est, frigide fiunt egritudines ut paralisis, apoplexia, tremor membrorum. Nec ex natura uini fit hoc, sed ex quantitate assumpta . humiditas enim multa calorem digestioni necessarium minuit . ut enim sufficiat desiccare fumum ex uino generatum, replentem uentriculos cerebri, vnde fiunt egritudines.

¶ Fumus a stomacho procedens et meatus sensuum opilans est causa sompni, ergo quanto maior est, maiorem efficit sompnum, quia ubi maior causa et maior effectus. Opponitur de senibus, in quibus fumus multus nec sompnus profundus. Rubrica (Responsio?) haec est, ut fumus in senibus est uentositati admixtus vel cum in eis multa sit humiditas, fumus aptus est in liquorem.

Contra caliginem oculorum.

¶ Caliginem oculorum detergit fel perdicis cum succo feniculi.

¶ Oleum amigdalarum amararum cum stercore bouino et aceto tumores omnes sanat.

¶ Ruborem faciei aufert et pustulas uetustissimum triter [?] cum folijs ranni et cum sulphure, similiter ciminum infusum aceto postea assatum, si quis comedat cum omni cibo ex fatiat inde salsam, qua utatur cotidie, fatiem rubeam et pustulosam curat sine dubio. ¶ Oleum iusquiaminum ualet freneticis uigilantibus, tumorem et dolorem articulorum reprimit. ¶ Oleum cataputiarum solum uentrem inunctum. ¶ Maculam delet camphora cum succo plantaginis.

VIII. (vgl. S. 106, Nr. 7).

Einsprengsel späterer Hände (um 1200) im zweiten Teile des Handschriftenbandes.

a) Auf Bl. 139v und 140r, Sp. 1 oberes Drittel, von einer spitzigen Hand aufgezeichnet eine ausführliche Kur samt ausführlicher Diätetik

Contra harenulas in Renibus,

die einmal veröffentlicht werden sollte. Am Schlusse angefügt eine Quecksilbersalbe für (geheim gehaltenes?) schmerzhaftes Lokalleiden (vngat locum dolentem . . ad focum uel ad solem): Unguentum contra mblxm mpitxxm . . sowie ein Contra gutam rosaceam.

b) Auf Bl. 140r, Sp. 1 — Bl. 140v, Sp. 2, Abschrift des Harntraktates: „Sciendum quod urina duarum rerum significativa“, den wir unter Nr. 20 kennen gelernt haben (Bl. 174) und der dem WALTHER AGILON zugeschrieben wird. Ich habe auch diesen, von dem des Schreibers aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vielfach stark abweichenden Wortlaut von KADNER in seiner Dissertation über den Harntraktat des MAURUS zum Abdruck bringen lassen S. 51, Sp. 1 — S. 56, Sp. 1. Verwiesen sei im übrigen auf die Bemerkungen weiter oben bei Nr. 20.

c) Bl. 141r eine halbe Spalte Diätetik, und zwar Monatsdiätetik (März, April, Mai). Sie möge hier mitgeteilt sein:

⟨Marcius⟩ Si uis sanus fieri meis diebus, hac dieta utere: dulcianima ieiunus comede, rafano utere, acramum coctum comede, asso balneo utere, sanguinem non minue, solutionem non accipe, radicem uulgarem concisam con melle et aceto com-
5 misce et sic maneat per unam noctem, et mane de illa comede, quantum satis sit, postea aquam tepidam bibe et con panna oleo intincta aut con digito uomitum prouoca, vinum meracissimum bibe. Post refectionem pocio sit ruta, lubisticum, saluia, piper, spicum, peretrum, cingiber. Ego a romulidis patronomico
10 nomine uocabulo dictus sum Marcius ob honorem Martis, qui Romuli pater est creditus, phisici uero a maribus me uolunt nominari, eo quod meis diebus animancia in uenerem solent accendi.

Phisica priscorum ratio me nominauit aprilem, quasi aperi-
15 lem, eo quod annuos rerum et fructuum prouenimus (prouentus?) cunctis aperio ad salutem. Nam remotis nubibus et pruinis aperio celum oroscopis, terram agricolis, mare nautis. Si ergo uis meis diebus medico non egere, his que subscripta sunt ipse tibi medere: Carnes recentes comede, vinum merum bibe,
20 sanguinem minue de mediana uena in brachio propter thoracem et pulmonem, ne augmento sanguinis suffocentur; potionem ad soluendum accipe, a radicibus abstine, sanguinem intercutaneum minue, calidis utere, dolorem stomachi purga, vnguentis utere; potio sit bettonica, pipinella. Si hec obseruaueris, ceteris men-
25 sibus facilius sanitatem tueri poteris.

Maius dictus sum idem a Maio Mercurii matre uel melius a minoribus, qui sapienter rei p⟨ublice⟩ consulunt, nec frustra dicor risus Iovis, qui omnibus arrideo salubribus auris et horis.

d) Bl. 142r. Fruchtbarkeits-Ratschläge, vom deutschen Schreiber um 1400 mit der Überschrift versehen:

Wen eyn vrôw wyl eyn knechtelyn[1]) haben, dy tů alzo.

Darauf Ausführliches in Geheimschrift, wohl Abortiva und präventiver Geschlechtsverkehr. In der zweiten Spalte Krankheitsetymologien (Peripleumonia, pleuresis usw. usw.), die in der Dissertation BALZLI veröffentlicht werden, Rezepte Contra ydropisim de calida causa, ad menstrua et ⟨emo⟩roydis prouo⟨cationem⟩, ad candidas manus faciendas, contra

[1]) Knäblein! Nicht „fruchtelyn“, wie HENSCHEL S. 44 lesen will.

melancoliam, Brühe einer mit Schlangenfleisch gefütterten Henne als Heilmittel gegen eine wegradierte Krankheit, vielleicht Lepra; denn es geht eine Anweisung zur Erkennung einer gleichfalls wegradierten Krankheit vorher, die wohl sicher Lepröse betrifft:

> Nota ad probandum, si aliquis sit ⟨leprosus⟩ aut non, accipiatur sanguis ipsius post flebotomiam coagulatus, lauatur in panno, si cinis videatur et nichil de carne sit, ⟨leprosus⟩ est sine dubio.

Die Fruchtbarkeitsproben und -ratschläge lauten:

> Si mulier sterilis sit, hoc modo scias; utrum uicio sui uel uicio viri sit: accipe duas ollas et in utraque cantabrum pone et fac virum mingere in vnam et mulierem in alteram et sic dimittantur olle per IX dies uel per X. Si mulieris vicio con-
> 5 tingat sterilitas, inuenientur uermes in olla sua et cantabrum fetidum erit ualde, si ex vicio viri in sua. Et si in neutra olla inueneris, ista in neutra erit, tantum tunc beneficio medicine poterit iuuari, ut concipiat. ¶ Si mulier uult concipere desiccata, accipe testiculos verris et siccantur et puluerizantur
> 10 et da potui con vino post purgationem menstruorum, deinde conbat (cumbat) con viro et concipiet.
>
> ¶ Si mulier uelit masculum concipere, vir matricem leporis accipiat et desiccet, puluerizet et distemperet con vino et bibat. Similiter mulier faciat de testiculis leporis in fine menstruorum
> 15 et con viro choeat, et masculum concipiet. Aliud: Accipe ·M·[1]) testiculos [pani] parui porci, quem solum cropha ederit et humores desiccati redigantur in puluerem et potui dentur mulieri, que non potest concipere, uel uiro, qui non potest generare, et haec concipiat et hic generabit. Aliud: Mulier ac-
> 20 cipiat lanam succidam, intinctam in lacte asine, et liget super vmbilicum et sit ibi, donec concubat.

e) Bl. 180r. Rezepte: Contra epylensiam, ad feminam laborantem de puero (Segen), ut homines sine capitibus esse uideantur[2]), ad fetum mortuum, contra guttam rosaceam, ad lapidem in renibus, contra stricturam pectoris, quandocunque mulieres patiuntur sincopim propter matricis suffocationem, contra gutam.

Der Geburtssegen lautet:

> Ad feminam laborantem de puero pone hec scripta fere ipsam: Maria peperit yesum † elysabebt johannem † anna mariam † eclinia remigium † sator † arepo tenet † opera ratas †. Item tere diptamnum et da mulieri con vino et pariet.

[1]) „mulier"?

[2]) „acc. sulphur pallidum et con oleo in lampadem pone".





Bl. 1ʳ

Bl. 113ʳ

Anfangsseite des II. und I. Teiles des Cod. Saleraitanus der Stadtbibliothek zu Breslau (Ms. 1302), 9/10 des Originals.

Archiv für Geschichte der Medizin

Band XII Dezember 1920 Heft 5 und 6

Zum Regimen Sanitatis Salernitanum.

Beiträge von KARL SUDHOFF.

(**Schluß** statt Fortsetzung.)

XII.[1])

Lepra-Zeichenlehre in Versen aufgezeichnet im Cod. Berolinensis lat. Fol⁰. 88.

In dieser von mir des Öfteren schon angezogenen und ausgeschriebenen interessanten Handschrift, weiland zusammengestellt von dem Hofarzte im Hause der Wittelsbacher, SIGMUND GOTZKIRCHER,[2]) trifft man auf Blatt 65ʳ auf folgende Aufzeichnung seiner Feder aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Signa Lepre Sanguinee.

¶ Defluit alopicis cilium, lux flammea tragis.[3])
Tuberibus succensa rubet facies saniosa.
Grossa nimis naris prauum suspirat odorem.
Putrida sanguineum fundit gingiua fluorem.
5 ¶ Candescit cutis in tiria, mollescit[4]) et albet, [3035]
Nec membris limpha perfusa gutta coheret. [3036]
¶ Signa leonine: Manuum fissura pedumque, [3037]
Aspera rupta cutis, eius pruritus et ardor. [3038]
Vox fit rauca, color citrinus, mobile lumen, [3039]
10 Fit gingiuarum corrosio, naris acutum. [3040]
¶ Contrahit et spasmat species elefantia neruos, [3041]⁰
Corrugat nares, oculos facit esse rotundos, [3042]
Tubera dura rigent, caro liuida, squalidus vnguis. [3043]

[In Prosa fügt GOTZKIRCHER sofort noch das Folgende an:]

Nota: In tyria sunt glandes et scrophulj molles et fluxus oculorum continuus.
In elephantia grosescient supercilia et color nigrescit.
Et morfea apparet magis nigra et vrina alba et clara et pulsus tardior ceteris.

---

[1]) Vgl. dieses Archiv, Bd. VII, S. 360; Bd. VIII, S. 292, 352—373; Bd. IX, S. 221—249; Bd. X, S. 91—101.

[2]) Vgl. PAUL LEHMANN, Haushaltungsaufzeichnungen eines Münchener Arztes. Münchener Sitzungsberichte philos.-philol. u. histor. Klasse, Jahrg. 1909, 5. Abhandlung.

[3]) DE RENZI Bd. I, S. 507, Vers 1905 *surget*.

[4]) Es steht eig. *mollet* oder *mollit* da.

DE RENZI gibt bekanntlich auf Seite 89 seines V. Bandes als 4. Kapitel seiner Pars nona der „Flos Medicinae" in einer Gruppe von 15 Hexametern und einem Pentameter sog. Salernitaner Lepraverse und teilt dieselbe noch in 2 Unterabteilungen „Art. 1 De speciebus leprae" und Art. 2 „De signis variarum specierum lepre."

Sein erster Artikel ist aus zwei Leipziger Handschriften (seiner eigenen Angabe nach) zusammengestoppelt, die wir schon kennen:

Bd. IX dieses Archivs S. 247, Vers 87 bis 90 und
Bd. VIII, S. 360, Vers 97 u. 98.

Diese beiden letzten Verse, deren ersten DE RENZI ganz willkürlich geändert hat, haben mit der Lepra überhaupt nichts zu tun, sie handeln differentialdiagnostisch von Epithelial-Karzinom (noli me tangere), Herpes und Lupus im Gesicht. Sie sind ein völlig selbständiges Distichon. Die 4 ersten stellen eine gleichfalls selbständige und in ihrer Art vollständige Nebeneinanderstellung der 4 Lepraformen des Mittelalters dar.

Ebenfalls eine selbständige Leprasemiotik bilden die 9 Hexameter des 2. Artikels DE RENZIS. Doch ist diese Gruppe bei ihm zweifellos unvollständig, sie besteht nur aus 3 Arten:

aus Tyria, Leonina und Elephantica,

während unser Berliner Kodex in seinen 4 ersten Versen die notwendige Ergänzung bringt, die Semiotik der Alopecia.

Diese Lepraversgruppe zeigt also erneut, mit welch einem Zufallsprodukt wir es bei DE RENZI (und seinen meisten Vorgängern) zu tun haben. Zieht man aber die erste Ausgabe DE RENZIS zum Vergleiche mit heran, die im ersten Bande seiner „Collectio" sich findet, so kommt man zu einem weiteren erstaunlichen Ergebnis. Dort figuriert in der Pars nona, der Nosologia, als Kap. VIII „De Lepra et speciebus eius". Dies Kapitel besteht aus 13 Hexametern (Vers 1905—1917) und zwar stehen hier an der Spitze die in der zweiten Ausgabe (Vol. V, S. 89 der „Collectio") vermißten 4 Verse über die Lepraspezies Alopecia, wenig abweichend in den Lesarten von der des Kodex Berolinensis. Warum sie in der zweiten Redaktion weggefallen sind? Der Grund dürfte, um mit einem „großen" Staatsmanne von gestern zu reden, „tragisch aber einfach" sein. — —

XIII.

Verse, aufgezeichnet in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts in Würzburg und in einer Marburger aus dem Anfang des 14. und einer Erfurter des 13. Jahrhunderts.

In der Würzburger Handschrift ***M. p. med. q. 1*** aus dem 13. Jahrhundert findet sich auf Blatt 11ᵛ hinter dem Schlusse des „Modus Medendi" des COPHO[1]) nach dem „Explicit modus medendi" die folgende kleine Versgruppe von 3 Hexametern und einem Schluß-

[1]) Bzw. des ARCHIMATTHAEUS, wie neuere Untersuchungen gelehrt haben. Vgl. die Leipziger Diss. von ERCHENBRECHER, 1919, „Der Salernitaner Arzt ARCHIMATTHAEUS".

pentameter, die auch ARNALD in seiner Sammlung aufgenommen hat.[1]) Sie handeln von dem, was den Augen bzw. der Sehfähigkeit schädlich ist. Auf der nächsten Spalte beginnt dann der „Modus conficiendi" COPHOS: „Executo modo medendi agendum est de modo conficiendi".[2]) Die Verse stehen also mitten zwischen Salernitaner Literaturgut und es kann an ihrer tatsächlichen Salernitaner Herkunft wohl kaum ein Zweifel sein. Namentlich daß sie vor ARNALDS VON VILLANOVA Sammeltätigkeit fallen oder vielmehr handschriftlich vorher schon aufgezeichnet sich erhalten haben, macht den Wert dieser Überlieferung aus. Auch daß ihr Wortlaut einige interessante Abweichungen von ACKERMANN und DE RENZIS Text zeigt, ist beachtenswert. Die Verse lauten:

Balnea, vina, uenus, uentus, faba, fumus et ignis,[3]) [1923]
Caseus et fletus, piper cepaque, sinapis[4]), [1924]
Sol, calor et sanguis, labor, ocia, sompnus et ira[5]): [1925]
Ista, nocent oculis, sed uigilare magis. [1926]

Ich füge eine Reihe von Versen gleich hier an, die gleichfalls ganz zerstreut und entlegen in einer Marburger Handschrift anzutreffen sind, die kurz nach dem Jahre 1300 geschrieben ist. Sie stehn in *Ms. 9.* B auf Bl. 64^r, dem Vorderblatt des 2. Teiles der Handschrift. Vielleicht noch zu Lebzeiten ARNALDS VON VILLANOVA zu Anfang des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben[6]), verdienen diese inhaltlich kaum zusammen gehörenden Verse trotzdem einige Beachtung. Sie sind in 3 Absätzen geschrieben, wie aus dem folgenden Abdruck zu ersehen ist. Der deutsche Arzt, der sie sich notierte, war zweifellos in Unteritalien, von wo er die früher von mir edierten Schriften für Kaiser FRIEDRICH II., den Hohenstaufen, von ADAM VON CREMONA und Magister THEODORUS sich abschrieb, die ich veröffentlicht habe.[7]) Sie sind bisher fast nirgends in den Handschriften aufgetaucht, scheinen aber eine gewisse Vertrautheit mit den medizinischen Verhältnissen Süditaliens und Siziliens mit Recht voraussetzen zu lassen.

Scandala scit tota bene prodere conpatriota.
Longa via probat socium et domus arta.
Caseus, angwilla, mortis cibus ille vel illa, [670]
Ni bibas et rebibas et rebibendo bibas. [673]

---

[1]) Vgl. Vers 235—238 der Ausgabe J. Ch. G. ACKERMANN, Stendal 1790, S. 169.

[2]) Cf. Collect. Sal., Vol. IV, pag. 434—438 und diesen Archivband S. 116.

[3]) *piper, allia, fumus* schließt den Vers bei *A.* u. *de R.*

[4]) *Porri cum cepis, lens, fletus, faba, sinapi* bei *A.* u. *de R.*

[5]) *Sol, coitus, ignis, labor, ictus, acumina, pulvis* bei *A.* u. *de R.*

[6]) Vgl. S. 1f. und S. 116 des IX. Bandes dieses Archivs.

[7]) a. a. O. S. 4—7 und in FRITZ HÖNGERS Dissertation: Ärztliche Verhaltungsmaßregeln auf dem Heerzug ins heilige Land, für Kaiser FRIEDRICH II. geschrieben von ADAM VON CREMONA (ca. 1227).

Auca[1]) petit vina, pisces, lepus, ergo propina
Post pisces nuces, post carnes caseum duces. [814]

Solsequium, verbena, rosa, celidonea, ruta, [3175]
Ex istis fit aqua, que lumina dat et acumen. [3177]

Auch die Komplexionenverse, die bei DE RENZI, Vol. V, als Nr. 1697, 1696, 1753, 1702/3, 1754, 1708/9, 1756, 1714/15, 1755 und großenteils auch schon bei ARNALD 261—286 anzutreffen sind, enthält in besonderer Gruppierung eine Erfurter Handschrift der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zusammengeschrieben, ehe ARNALD seine Verslese zusammengestellt hat, im **Cod. Amplon, 4°, Nr. 204**, Bl. 39v:

Sanguinea complexio	Cantans, carnosus, satis audax atque benignus, Largus, amans, hylaris, facies rubeique coloris. Consona sunt aer, sa⟨n⟩guis, puericia, verque.	calida et humida appetit et petit rubea et turbida.
Colerica complexio	Versutus, fallax, irascens, prodigus, audax, Astutus, gracilis, facies croceique coloris. Conueniunt estas, ignis coleraque, iuuentus.	calida et sicca appetit et non petit rubea et clara.
Flecmatica complexio	Hic sompnolentus, piger, in sputamine multus, Est ebes huic sensus, facies pinguis, color albus. Fle⟨c⟩ma later et hyemps, senium sibi consociantur.	frigida et humida non appetit et petit alba et turbida.
Melancolica complexio	Inuidus et tristis facies luteique coloris, Non expers fraudis est [et] dextreque tenacis. Autumpnus, terra, melancolia, senectus.	frigida et sicca non appetit et non petit alba et clara.

XIV.

Eine Serie von Erklärungen oder Definitionen über die „Instrumenta medicorum", zu denen schon in diesem Archiv, Bd. VIII, S. 293, 358 und 365 und ausführlicher im Studienheft XI/XII, Zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, Teil II, S. 3ff. gehandelt wnrde, traf ich in sehr sauberer Schrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Bl. 38v und 39r einer Handschrift **M. 2002** der Gymnasialbibliothek zu Heilbronn, die zum Teil in DE RENZIS Massensammlung angeblich salernitanische Merkverse Aufnahme gefunden haben. Sie lauten:

Tunc embrocamus cum membra liquore rigamus. [1209]
Est encatisma sessio, si sit super herbas. [1216]
De pannis madidis fit fomentatio sola. [1210]
Si puluis iacitur, proprie sinapisma vocatur. [1211]
5 Si fumum recipis, est suffumigacio dicta.[2]) [1214]
Membrum saxellas[3]) sacco pleno medicinis. [1215]

[1]) Vgl. Vers 396 DE RENZIS, Vol. V.

[2]) Am Rande steht: „Embotum est instrumentum per quod fit suffumigatio". Ein kleiner Trichter ist daneben gezeichnet.

[3]) Statt „sacellas".

Sed est epithima de succis vnctio sola. [1217]
Tunc cathaplasma facis, cum succum ponis et herbas. [1218]
Dicitur emplastrum queuis confectio dura. [1208]
10 Summa caraxamus profunda scarificamus. [2819]
Est pultes dicta aqua mellis iuncta farina.
Ventrem clistere purgat, pessaria uuluam. [2584]
Aures algaria purgat siringaque virgam, [2585]
Nares nastale, sed pocio conuenit ori, [2586]
15 Visu collirium pro certo dicitut esse.[1]) [2587]

Die Abweichungen von DE RENZI sind zum Teil nicht ganz gering, aber die völlig geänderte Zusammenordnung läßt das sichere Einzelleben erkennen, das diese Verschen geführt haben und die Gewalttätigkeit der Anordnung, welcher DE RENZI sie unterzogen hat.

Es folgen im Heilbronner Kodex noch folgende kleinere Versgruppen, die zum Teil größte Verbreitung gefunden haben und gegen DE RIENZI z. B. stark abweichen.

Morphea cum lepra, tinea ptisisque, podagra, [2481]
Hec in senubus ut calculus hereditantur. [2482]

Febris acuta, ptisis, pedicon, scabies, sacer ignis, [2483]
Antrax, lipa, lepra, frenesis contagia prebent.[2]) [2484]

5 Sudor et vrina, ventris solutio, sputum, [2039]
Sanguis, apostema medico sunt cretica signa. [2040]

Ars, etas, virtus, regio, complexio, forma,
Mos et sinthoma, replecio, tempus et aer,
Hec sunt notanda medico purgare[3]) vole⟨n⟩ti:

10 Semen decisum sex primis crede diebus
Est quasi lac reliquisque nouem fit sanguis ac inde
Consolidat duodena dies, bis nona deinceps
Effigiat tempusque sequens augmentat ad ortum.

Mane tepet sanguis, medio feruore diei
15 Stans furens colera, que furiose furit;
Vespere regna tenet niger humor, postea flecma.
Farmaca quoque veta, quantum poteris, quia leta,
Et veniet leta sola mediante dieta.

Die letzten Gruppen sind DE RENZI überhaupt nicht in die Hände gefallen.

* * *

[1]) 9 dieser Verse finden sich auch in vielen Drucken des „Compendium aromatiorum" SALADINS VON ASCOLI. Z. B. Mesuae Opera, Venet. 1562, S. 455.

[2]) Das wären also neun „morbi cantagiosi".

[3]) Übergeschrieben „curare".

Eine Reihe von Versen, die vielleicht noch vor 1400 geschrieben sind, stehen im Wiesbadener ***Kodex 57*** auf *Bl. 355*ᵛ.

Nota versus de gradibus medicine.

1661 Primus dicatur, quo sensus dominatur.
1662 Sensibus equato gaudet natura secundo,
1664 Tercius extendit, cuius tollerancia ledit.
1665 Destructor sensus nescit procedere quartus.
5 A medicis dictus gradus esto leuatio gustus.
Prima pax tollit, plus altera, tercia ledit.
Destruit ac quartus, sic non proceditur ultra.

462 Ceruisia grossos humores ceruisia vires
463 Prestat et augmentat carnem generatque cruorem,
464 10 Prouocat vrinam, ventrem quoque mollit et inflat.
480 Oua tremencia, vina recencia, pinguia iura
482 Nutriunt et impinguant triticum, caseus, lac infans,
483 Testiculi, porcina caro, cerebella, medulla,
484 Dulcia vina, cibus gustu iocundior, oua
485 15 Sorbilia, mature ficus vueque recentes.
407 Vua[1]) probantur odore, sapore, colore;
383 Sunt medicine plus dulcia candida vina
385 Venter stipatur, vox limpida turbificatur,
384 Si vinum rubeum nimiumque bibatur.

* * *

Doch mit dem Abdruck solcher Versgruppen in extenso breche ich hiermit ab. Das vorliegende Material möge genügen. Fassen wir noch einiges zusammen, ehe wir an die schließliche Würdigung und Kritik des Ganzen gehen!

Aus der Zeit um 1350 finden sich im Leipziger ***Kodex 1146*** auf Blatt *92*ᵛ am Rande die Versgruppen diuretischen, steinlösenden und menstruationbefördernden Inhaltes 2588—2591, 2595 und 2596—2599 bei de Renzi Bd. V, S. 76 fast ohne nennenswerte Abweichungen; nur heißt es im Vers 2595 „caparus" statt „ciperus" und „mirra, sauina" statt „salvia, myrrha" in 2596, beides wohl bessere Lesarten im Lipsiensis.

Verwandte Verse aus wenige Jahre früherer Zeit bringt der ***Amplonianus 379 Quarto*** auf Bl. 58ᵛ und 59ʳ, Thus, aloes, mirtus, mastix, arthemisia, gallia usw., ungefähr gleichlautend mit de Renzi V, S. 76, Vers 2600ff.; später Verse über die Officia animae usw. wie bei de Renzi V, S. 45, Vers 1621ff.

* * *

[1]) Vina.

An Antidotarienversen, mit denen wir uns ja in Nr. VI, VIII und XI ausgiebig genug beschäftigt haben, ist auch sonst in den Handschriften kein Mangel.

So enthält der ***Amplonianus*** in ***Quarto*** Nr. ***185***, Bl. 132r bis 133r um 1300 geschrieben „Versus secundum antidotarium ducenti et sex“, die größtenteils mit den von CHOULANT in seinem MACER von 1832, S. 166—177 veröffentlichten stimmen, wenn auch in anderer Folge und nicht durchweg gleichen Inhalts: Blantha, Benedicta, Alipta (fehlt C), Diamargariton, Diaciminum, Diarodon, Diacalamentum, Diapenidion, Diasatyrion (Vers 297/98), Dianthos, Diaolibanum, Diacoston, Diasene, Diacastoreum, Diadragagantum, Diacitoniten usw. schließt mit unguentum Agrippa, .. fuscum, .. populeon, .. citrinum, yeralogadion, yera ruffini, yera Galieni, yera Constantini, yera abbatis de curia.

> Ad uisum, caput et sterxum (?) zedar ualet, oris
> Fetorem tollit post uinum et allia sumptum.
> Explicint versus secundum anditotum ducenti sex.“

Es folgen noch 37 andere Verse über Wirkungen einiger Simplicia.

Eine kleine Gruppe aus den gleichen Antidotarienversen bietet der ***Monac. lat. 372*** aus dem 14. Jahrhundert auf Bl. 128r und 128v: Aurea, Adrianum, Acariston, Athanasia usw., etwa 10 an der Zahl, eine größere, mit „Aurea quando datur“ beginnend der ***Amplonianus Fol. 238***, Bl. 79 und 80, um 1300 geschrieben.

Auch der Erfurter ***Amplonianus in Fol. Nr. 270*** bringt aus der gleichen Zeit auf Bl. 78v und 79r ein „Antidotarium metricum“ von „Aurea Alexandrina“ bis „Zuccara“. Ein halbes Jahrhundert früher sind Verse „De virtutibus herbarum“, also Simplicienverse im ***Ampl. Quarto Nr. 75***, Bl. 87r aufgezeichnet. Mit dem Reg. SALERNI hat dies alles nichts zu tun. Daß im gedruckten „Antidotarium Nicolai“, Vers 1281 DE RENZIS „Aurea quando datur“ zu treffen ist, beweist natürlich nichts. Da müßte erst eine peinliche Untersuchung einsetzen, wann dieser Vers in den sogenannten Nicolaus hineingerutscht ist; für das sogenannte Reg. sanitatis Salernitanum käme der Arzneivers aber keinesfalls in Betracht, selbst wenn er, was ich aufs stärkste bezweifle, schon um 1100 im Salernitaner Antidotar gesteckt hätte.

Die Salbenbereitungs-Versegruppe Nr. VII (dies Archiv, Bd. IX, S. 228) aus Gänseschmalz, die recht alt zu sein scheint, hat auch GIACOSA 1901 aus einem Turiner Kodex (I. VI. 24) des 12. Jahrhunderts, der seither verbrannt ist (1904!), Seite 377 in seinen „Magistri Salernitani“ abdrucken lassen, wie ich nachträglich gesehen habe.

Gerade für Arznei- und speziell Antidotarienverse hatte man ja aus dem klassischen Altertum in den Versen des Damokrates ein Vorbild und, gelegentlich ihrer, bei Galenos selbst die Betonung des Nutzens der metrischen Gebundenheit für solche Zwecke, weil sie Verwechselung der Dosen verhüte und dem Gedächtnis eine Stütze gebe: *ἐπεὶ τὰ διὰ μέτρων γεγραμμένα καὶ πρὸς ἀκρίβειαν τῶν σταθμῶν* [ponderis sinceritatem] *τῶν φαρμάκων καὶ πρὸς μνήμην ἐστὶ χρησιμώτατα*

[medicamentorumque memoriam maxime conducant] EDIT. KÜHN XIV, 115.[1])

Sie sind denn auch, wie wir gesehen haben, im Mittelalter reichlich verbreitet, bis weit in die Tage der Renaissance hinein, wofür zum Schlusse noch eine Karlsruher ***St. Georgen-Handschrift LXI***, Bl. 9r—10v. mit 122 „versus de laudibus usualium antidotorum" angeführt sei, die kurz nach 1300 aufgezeichnet scheinen:

> Blanta, Benedicta, Dyamargariton, Dyathameron, Dyamoron, Dyanthos, Dyasatyrion, Dyaprunis, Dyaprassion, Dyarrodon abbatis, Dyapenidion, Dyadragagantum, Dyaciminum, Dyaolibanum, Dyacastoreum, Dyacostum, Dyayris, Dyacalamentum, Dyapapauer, Dyasene, Dyacitoniton, Esdra, Electuarium ducis, Electuarium pliris, Electuarium de suco rosarum, Apostolicon, Ceroneum, Oxicroceum, Katarticum imperiale, Gariofilatum, Metridatum, Musa enea, Micleta, Oppopira, Paulinum, Pillule sine quibus esse nolo, Pillule auree, Pillule octomere, Pillule castoree, Pillule stiptice, Pillule de .v. generibus mirabolanorum, Quomodo pillule sunt sumende, Rubea trociscata, Requies, Oximel, Teriaca magna, Trifera sarracenica, Trifera magna, Vnguentum citrinum, Vnguentum populeon. Explicit antydotarius metrificatus." Anschließend der Doppelvers der neun Contagia: „Febris acuta, ptisis . . ." wie oben in Heilbronn u. oft.

* * *

Eine weit verbreitete Versgruppe, die man wohl neben die Antidotarien- und Simplicienverse einschließlich OTHO VON CREMONA stellen könnte, sind die Aderlaßverse einschließlich der Beurteilung des Aderlaßblutes, von denen wir kleine Gruppen, z. B. in Abschnitt V (Bd. IX, S. 225), VIII (S. 246) getroffen haben, denen ARNALD als gesundheitlichen Behelf Vers 296—345 im Anschluß an die Humores gewidmet hat, von denen DE RENZI die zusammenhängenden Verse 2653—2816 bringt. Sie sind in kleiner Zahl häufig zu treffen, z. B. im ***Lipsiensis No. 399***, Bl. 86v, aus dem frühen 14. Jahrhundert, in weniger geläufiger Form von 4 Versen:

> Si queris, quanam virtute minutio prestat:
> Mentem sincerat, memori uirtuti ministrat,
> Visicam purgat, stomachum contemperat, auget
> Auditum, stringit lacrimas, fastidia tollit.

Über Aderlaßzeit und -alter handeln 10 Verse im ***Cod. Mon. lat. 19642***, Bl. 236v „De quatuor atque decem iuveniles incipi-

[1]) Auch auf die 78, dem VINDICIAN zugeschriebenen, Simplizienverse sei verwiesen, die sich in MARCELLUS-Handschriften häufig finden und daher auch diesem Burdigalesen zugeteilt werden: „Quod natum Phoebus docuit . . ." Sie sind in allen MARCELLUS-Ausgaben mitgedruckt, z. B. bei CORNARIUS (Basel 1536) S. [253]f. (Bl. y_1^r), bei HELMREICH (1889) S. 382 ff. und bei NIEDERMANN (1916) S. 282 ff. (vgl. dort auch S. XIII).

amur . . ." usw. Im **Mon. lat. 7860**, Bl. 214r, stehen 23 Verse über das „judicium sanguinis", die sich nur sehr zum Teil mit den Bd. IX, S. 225/226 abgedruckten Versen eines Leipziger Kodex berühren oder decken, während im **Cod. lat. Mon. 363**, Bl. 85v, 32 Verse durch Dr. HARTMANN SCHEDEL aufgezeichnet sind, die sich mit der Aderlaßzeit der No. 19642 und dem „judicium sanguinis" direkt berühren.

Eine nennenswerte Beziehung zur Auslese ARNALDS besteht bei diesen allen, die sich noch vermehren ließen, nicht, während in dem Aderlaßgedichte in 582 Versen des JOHANNES VON AQUILA (REGINALDI)[1]) aus dem 13. Jahrhundert immerhin einige Verse der ARNALDinischen Sammlung mit unterlaufen. Daß die von mir in den Handschriften getroffenen Aderlaßverse notwendig aus Salerno stammen müßten, läßt sich durch nichts Stichhaltiges belegen. Dagegen läßt sich für REGINALD bzw. JEAN DE L'AIGLE viel eher, gerade für die Versform französischer Einfluß annehmen.

Frankreich ist schon seit dem Beginn des Mittelalters ein an Dichtern reiches Land. Und man kann geradezu sagen, während Salerno im ganzen nüchtern und arm an Verswerk zu „Hochsalerno" sich auswuchs und schließlich langsam dahinwelkte, vielleicht weil seine Triebe auf der dünnen literarischen Humusschicht des Konstantinismus allmählich selbst zu dünn und haltlos wurden und zur Hervorbringung eines wirklich üppigen Nebenwuchses neben den selbstwüchsigen MAURUS und URSO nicht ausreichten, entwickelte sich unterdes in dem phantasievolleren Frankreich die in Verse gekleidete Literaturform auch des medizinischen Lehrgedichtes, das seit der Antike (Serenus z. B.) nie ganz verloren gegangen war und in des (Langobarden) BENEDIKT CRISPUS „Commentarium medicinale" und WALAHFRIDS „Hortulus" selbst in der karolingischen Renaissance bescheiden geblüht hatte und am Ende des 11. Jahrhunderts an der Loire im Pseudo-Macer einen besonders in Frankreich lange nachwirkenden Höhepunkt erstiegen hatte. GILLES DE CORBEIL und JEAN DE L'AIGLE sind im zu Ende gehenden 12. und angehenden 13. Jahrhundert nur zwei besonders in die Augen springende Namen. Der „Poemata medica" scheint aber in Frankreich keine geringe Zahl gewesen zu sein. Wir kennen schon einiges aus dieser Versliteratur und werden noch mehr davon kennen lernen. Durch einen gewissen geistigen Zwang (Infektion oder Impfung) ist alles derart, sobald es bei DAREMBERG aufgetaucht und von ihm kopiert war, von DE RENZI in seine „Collectio" eingehamstert. DAREMBERG mag nicht selten gelächelt haben, wenn er seine Gallica diesen unvermeidlichen Weg gehen sah. Auch Warnungen hat er sicher manchmal ausgesprochen, aber die sind verhallt; diese Poemata stehen heute in der „Collectio Salernitana" und sind damit erfreulicherweise allgemein zugänglich. Sie bilden aber, weil falsch rubriziert, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für alle Gedankenlosen, wie manches andere, auf das wir noch zurückkommen.

* * *

[1]) Vgl. die Dissertation von A. MORGENSTERN 1917.

Was wir sonst gefunden haben im 12., 13. und beginnenden 14. Jahrhundert sind **Komplexionsverse** in mehreren Gruppen (Coll. V, Vers 1690—1713), Temperamente, Monatsverse, Virtutes naturales, Membra consimilia, Sapores (Geschmacksarten), Krankheitszeichenlehre und anderes Diagnostische, Todeszeichenlehre (2161—2169), kurze geordnete Krankheitsätiologien, Fieberlehren in verschiedenen Gruppen, Regeln über Biergenuß und Trunkenheitszeichen, Ptisanen, Regulae multos vitare morbos und Kontagienlehre, Lepraformen, Arzneimittel besonderer Teilwirkung, Myrobalanen, Graduslehren, „Instrumenta" curationis, auch Chirurgica, Medizinalgewichte und -maße, Etymologien und ganz vereinzelt größere diätetische und kurative Versgruppen, die meist nur so gelegentlich ohne Plan und Ordnung gesammelt sind, wie es sich gerade traf.

Von allem Diesem, was wir selbst so sammelnd aus den Handschriften da und dort beizubringen vermochten — und ganz der gleichen Art ist beispielsweise auch das, was der treffliche FRANCESCO PUCCINOTTI aus dem Sangimignaneser Kodex von sog. Salernitaner Versen zusammengebracht und auf S. LXXIX—LXXXII im Anhang „Documenti" der Parte prima seines „Volume Secondo" der Storia della Medicina Livorno 1855 veröffentlicht hat — von dem allem kann als etwaigem Teile eines Salernitaner Gesundheitsregimen des ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts, von dem überall zu lesen ist, nicht geredet werden, nicht einmal als von losen Versteilen, aus denen später ein „Regimen sanitatis Salerni" hätte zusammenwachsen können, welches ja einen Hauptruhm der glorreichen Ärzteschule am Golf von Pesto im 12. und 13. Jahrhundert gebildet haben soll.

Medizinische Merkverse aller Art und darunter auch diätetische, aber doch nur ganz ausnahmsweise, trifft man wohl schon einmal in Handschriften des 12. Jahrhunderts, reichlicher im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert; aber sie sind weder irgend vorwiegend wirklich an Salerno als ihre Heimat oder Ursprungsstätte gebunden, noch atmen sie irgendwie den Geist und Duft, den man immer an den 364 Versen, die ARNALD kommentierte, hat finden wollen, ob mit gar soviel wirklichem Fug und Recht, kann hier ununtersucht bleiben.

XV.

Doch vielleicht hat sich meinen Lesern schon lange die ungeduldige Frage aufgedrängt, wie es denn mit den wirklichen handschriftlichen Grundlagen des „eigentlichen" Regimen sanitatis Salernitanum beschaffen ist, das doch keineswegs schemenhaft in der medizinischen Literatur zu stehen scheint, sondern als volle Realität wirkt, zunächst in der ARNALDinischen Fassung, mit oder ohne dessen Prosakommentar. Ich könnte mit der Gegenfrage antworten, was denn eigentlich das „eigentliche" Regimen Sanitatis Salerni sei und ob denn ungeduldige Frager den Hauptteil der Antwort nicht schon im vorstehend Mitgeteilten haben? Immerhin ist doch noch ein weiteres Eingehen auf diese Detailfrage nötig.

Der Altorfer Professor JOH. CHRIST. GOTTL. ACKERMANN hat 1790 in der ganzen Frage Ordnung zu schaffen gesucht und sich schließlich auf die ARNALDinische Verssammlung in einem Inkunabeldrucke zurückgezogen. Er beruft sich auf 12 Handschriften, von denen er aber nur eine, die Altorfer mit 1073 Versen, selbst gesehen hat, die er auch zur Textgestaltung mit braucht neben einer Reihe alter Drucke. Über die von ACKERMANN genannten Handschriften hat BAUDRY DE BALZAC sich einige Jahrzehnte später in eindringendem Studium der Manuskripte Klarheit zu schaffen gesucht.

Prüfen wir also das in langen Jahren von BAUDRY DE BALZAC gesammelte Material, das DE RENZI im V. Bande der Collectio Salernitana S. 113—144 veröffentlicht hat. DE BALZAC führt 81 Nummern an, wozu DE RENZI noch 15 durch DAREMBERG gesammelte und drei eigenen Sammelfleißes hinzugefügt hat, so daß in Summa 99 Handschriften vorgeführt wurden. Genauer beschrieben sind eigentlich nur die Pariser Handschriften, 22 an der Zahl, von denen 11 überhaupt nichts zum Regimen Salernitanum enthalten, als was sich im Macer Floridus und im „Lapidarius" des MARBOD († 1123), zwei französischen Lehrgedichten also von 743 und 226 lateinischen Hexametern, mit Salernitaner Merkversen berührt; andere 9 enthalten nur zerstreute medizinische Merkverse in der Zahl von

2 Versen	61 Versen
6 Versen	91 Versen
24 Versen	140 Versen
27 Versen	200 Versen
49 Versen	

Alle diese Verse sind gelegentlich zwischen den Text gestreut, vielfach nur auf den Rand halb zufällig gesetzt, ähneln also völlig dem Material, was wir dem Leser in den vorhergehenden XIV Abschriften zur Kenntnisnahme vorgelegt haben, das von uns, größtenteils in Deutschland, gesammelt war und kleinen Verssammlungen, wie das Regimen Salernitanum des ARNALD selbst eine darstellt, in nennenswerter Anzahl sogar ihm schon erheblich näher kommen als das von DE BALZAC zusammengelesene Material aus dem im Stile von „Macer Floridus", Marbodus, Reginald, Aegidius Corboliensis, Poema medicum in VII. libris usw. usw. schon längst medizinischer Verse frohen Frankreich des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. Wirklich das Regimen Salernitanum enthalten nur 2 Handschriften, eine des 14. Jahrhunderts mit 1102 Versen (eigentlich 618 u. 484 in deutlicher Trennung), und eine des 15. Jahrhunderts mit 109 Versen. Beide bezeichnen sich als medizinische Florilegien, die eine als „Flores[1]) medicinae", die andere als „Flos medicinae" und beide besagen, daß sie von JOHANN VON MAILAND in Salerno aufgelesen seien:

> (*Ms. 6891*): . . . compilatus in studio Salerni a magistro Johanne de medilano [!], instituti medicinalis doctore egregio, compilationi cujus concordarunt omnes magistri illius studii,

[1]) Dies entspricht dem älteren Brauche des Mittelalters.

und (*Ms. 6931*): . . . compilatus in studio Salerni à Magistro Johanne de Mediolano in scientia medicinali doctore egregio, compilationi cujus concordarunt omnes magistri illius studii.

Also doch wenigstens in Salerno gesammelt; und das nahm man doch auch wohl von dem „Regimen Salernitanum“ des ARNALD im 14. Jahrhundert an. Zweifellos steht das zweite Manuskript unter dem Einfluß des ersten.

Beide Handschriften beginnen mit der bekannten typischen Einführung:

„Anglorum regi scripsit schola tota Salerni . .“

In der ersten Handschrift ist das „Anglorum“ teilweise ausgekratzt.

Auch von den weiteren 77 Handschriften enthalten mindestens 15 gleichfalls überhaupt keine „Salernitaner“ Merkverse in irgend nennenswerter oder auch nur in erkennbarer Anzahl. Viermal wird wieder Mag. Johannes de Menilano oder Mediolano als Kompilator genannt, über den die Lieder auch noch nicht ausgesungen sind. Der Schlußtitel heißt, dreimal „Flos medicinae“, einmal „Florarium versuum medicinalium“. Einmal ist von „Medicarius“ (siehe unten in XVI) die Rede; ein andermal wird KARL DER GROSSE als Empfänger fingiert („scripti Karolo Magno, francorum Regi gloriosissimo“, „scriptum cristianissimo regi Francorum Carlo Magno“); natürlich lautet dann der Anfang „Francorum regi“, was sich auch in einem anderen Mscr. findet. Auf den Anfang „Anglorum regi“, der sich etwa zehnmal findet, folgen einmal nur 16 Anfangsverse, je einmal 216, 231, 240, 290, 850, zweimal 1080 Verse. Einmal findet sich der Kommentar des ARNALD handschriftlich bei den Merkversen des Regimen. Einmal, in einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, führt sich die Merkverssammlung selbst, aus 367 Versen bestehend, direkt als

„Regimen Sanitatis Salernitanum magistri ARNOLDI DE VILLANOVA“

ein und wird dann auch im explicit „Flos medicinae mag. Arnoldi de Villanova“ bezeichnet, also Florilegium des ARNALD.

Keins aller von BAUDRY DE BALZAC aufgefundenen Manuskripte ist aber älter als der Anfang des 14. Jahrhunderts.

Auch meine eigene Handschriften-Nachschau hat nicht ein einziges Manuskript des Regimen sanitatis Salernitanum zutage gefördert, das über die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zurückdatiert werden könnte. Sicher ein sehr beachtenswertes Ergebnis. Das Vorhandensein dieser metrischen Blütenlese zur Diätetik und Heilkunde schon in der Mitte oder gar im Anfange des 12. Jahrhunderts, in den Tagen von Hochsalerno, wie wir heute sagen, ist allein dadurch schon aufs stärkste in Frage gestellt.

Man hat sich daran gewöhnt, dieses gereimte Florilegium als hochwichtiges Glied in der Gesamtlehre der Salernitaner Hochschule, so un-

gefähr im Mittelpunkt der Gesamtkodifizierung der Schulweisheit stehend, aufzufassen — davon kann aber im Ernst gar keine Rede mehr sein. Auch das ganze heiße Bemühen, um diesen englischen[1]) König ausfindig zu machen, dem diese ärztliche Schulweisheit in Versen in feierlichem Akte von der Gesamtfakultät, etwa gar den erfundenen „Präpositus" an der Spitze, überreicht wurde, stellt sich als zwecklos heraus, der historischen Wirklichkeit ebenso fern als dieser Salernitaner Probst selber; das tritt immer klarer in die Erscheinung.

Volle Beachtung verdient in dieser Salernitaner Regimenfrage das Verhalten des berühmten Codex Salernitanus zu Breslau, den HENSCHEL geradezu als das „Compendium Salernitanum" glaubte nachgewiesen zu haben, den Gesamtwissens- und Literaturschatz von Hochsalerno in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Diese Prachthandschrift von 224 Blättern ist fast in ihrem ganzen Inhalt um 1160 in Salerno aufs Pergament gebracht und enthält mit verschwindenden Ausnahmen das gesamte literarische Gut von Hochsalerno aus dem Ende des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Ich habe sie eben mit meinen Schülern bis auf die Neige ausgeschöpft, soweit dies HENSCHEL nicht schon getan hat, mich auch in zusammenfassendem Überblick darüber geäußert[2]), nachdem meine Schüler den ganzen Rest publiziert haben. Das „Regimen Salernitanum", das „Anglorum regi" steht nicht darin. Man hätte also, wenn es wirklich schon vorhanden gewesen wäre, mindestens keinen besonderen Wert darauf in Salerno gelegt.

Ganz allgemein betrachtet, ist es überaus lehrreich für Hochsalerno, daß von versifiziertem Lehrgut überhaupt so gut wie nichts in diesem Salernitaner Lehrschatz drinnen steht.

Im Breslauer Codex Salernitanus (Ms. No. 1302 der dortigen Stadtbibliothek) finden sich zwar auf Bl. 181ʳ, Spalte 2 oben, die bekannten Myrobalanenverse, die also schon 1160 bekannt waren, vermutlich älter sind[3]); sie stehen aber ganz versprengt und ohne jeden inneren Zusammenhang an dieser Stelle.

[1041] ¶ Mirobalanorum species sunt quinque bonorum[4]):
[1042] Citrinus, kebulus, belliricus, emblicus, indus.
[1043] Primo trahit coleram citrinus, flecma secundo,
[1044] E contra kebulus, belliricus, emblicus eque
[1045] Illud et hanc, colere nigre niger imperat indus.
Vera quies anisis et lepto peritia falsa.

[1]) Der englische König war sicher der von ARNALD aufgestellte (wenn ja) und nicht der König von Frankreich; dafür waren ARNALDs Erlebnisse in Paris zu wenig erfreulich!

[2]) Vgl. im vorhergehenden Archivheft S. 101—148.

[3]) Sie stehen auch im *Cod. Mon. lat. 4622* aus dem 12. Jahrh. auf *Bl. 76ʳ*.

[4]) Am Rande der Zusatz neben der ersten Zeile: „¶Stipes in origano rubet et non in calamento", der zu den Myrobalanenversen keinen Bezug hat. — Vgl. Bd. IX, S. 244, Vers 21—25 und Bd. X, S. 95, Zeile 101—105.

Ebenso vereinzelt stehen an anderer Stelle des Breslauer Kodex, auf Bl. 179ʳ, Sp. 1, zwischen Erklärungen von Krankheitsbezeichnungen eingesprengt, ohne in Verse abgebrochen zu sein und als solche wohl gar nicht erkannt, die bekannten Gewichts- und Maßverse, die uns auch in der vorhergehenden Untersuchung schon begegnet sind.[1] Sie gehören ja ganz gewiß in kein Gesundheitsregimen hinein, in Salerno so wenig wie anderwärts; DE RENZI hat sie aber sowohl in seine erste Lese im 1. Band (S. 382), wie in seine zweite Lese (Bd. V, S. 44) hineingestopft, in die erste aus SALADIN VON ASCOLI (als vermutlich von diesem aus der Schola Salernitana abgeschrieben) entnommen, in der zweiten durch drei neue Verse nach BALZAC vermehrt, von denen einer allerdings auf die älteste, in Salerno um die Mitte des 12. Jahrhunderts geläufige Form zurückgreift. In dieser ältesten Gestalt hatten die Maßverse[2]) nur einen recht bescheidenen Umfang, wie in den folgenden Zeilen zu ersehen ist:

[1588] Grana quater quinque scrupuli pro pondere pone.
[1589] In dragmam scrupulus surgit ter multiplicatus.
[1590] Si solidum queris, ter dragmas dimidiabis.
[1593] Constat VI solidis vel ter tribus untia dragmis
[1594] Untia pars libre duodena, quis ambiget inde?
[1603] Dimidia quinque libris Sextarius extat.[3])

Zur Vervollständigung der Gewichtskenntnis im Brelauer Kodex sei, weil die Sache doch noch einmal wieder angeschnitten ist, eine Maß- und Gewichtsliste von anderer Stelle der gleichen Handschrift (Bl. 181ᵛ, Sp. 1) mitgeteilt.

Pondera medicinalia:

Dragma tres scrupulos habet.
Dragma pondus est denarij argentei.
¶ Obulus dragme pars sexta.
¶ Ciatus dragme decem.
¶ Acitabulum [?] dragme quindecim.
¶ Cocleare dragma dimidia.
¶ Mina dragme centum.
¶ Sextarius medicinalis habet untias decem.

---

[1]) Vgl. Bd. VIII, S. 357, Vers 10ff.

[2]) Die Bezeichnungen der Arzneigewichte im Codex Salernitanus Vratislaviensis sind diese: ℈ scrupulus, ʒ dragma, ÷ untia.

[3]) Im Amplonianus *Folio 400* trifft man kurz nach 1350 auf die Merkverse in gleicher Vollständigkeit (14 Verse), wie ich sie im Jahrg. XIII der „Mitteilungen", S. 159, habe abdrucken lassen, schon mit dem einleitenden Verse: Audi letando, quid dicam uersificando (= SALADIN und DE RENZI Vers 1586—1602) und mit einer längeren Nachrede über Gewichte in Prosa. Die beiden Gewichtsverse anderer Provenienz die DE RENZI nach DE BALZAC den Versen des SALADIN anfügt, bringt der *Oktav-Codex* der Amploniana No. 62ᵃ auf Bl. *87*ʳ am Rande von englischer Hand um 1310—1320:

Dat scrupulus nummum, scrupulos tres dragma, sed octo
Vncia dat dragmas, duodena dat uncias [libra].

Das letzte Wort ist weggeschnitten; auch hier ist eine Besserung zu beobachten.

Der ***Codex Amploniamus 275,*** *Bl. 118v*, Sp. 2 und 3 bringt, um 1280/90 niedergeschrieben, die Gewichtsverse in folgender Gestalt mit insgesamt 15 Versen:

uersus Dat minium scrupulus, scrupulos tres dracma, sed octo
uersus Vncia dat dracmas, duodena dat uncia libram.
uersus Collige triticeis medicine pondera granis.
uersus Grana quater quinque scrupuli pro pondere pone
uersus Vel dracmam scrupuli consurgit ter multiplicatus.

Si solidum queris, tres dracmas dimidiabis.
Exagium solido differt in nomine solo.
Constatque VI solidis uel ter tribus uncia dracmis.
Vncia pars libre duodena, quis ambiget inde?
Si queris pondus, quod habet sextarius unus,
Librarum quinque [?] debes pondus mediare.
Cotila sextario differt in nomine solo.
Cetera mensure non sint tibi non sine cure.
Non eris illusus, si serues[1]) quod tenet vsus.
Explicit ars medica tocius ponderis medicinalis. Deo gracias.

Zu vergleichen wäre dazu noch das Schlußblatt des ***Cod. Ampl. Fol. 400*** mit 14 Gewichtsversen mit angehängtem „Notabilia" über Gewichtszeichen und deren Mengenwert (de nominibus et quantitate ponderum apud omnes communiter usualium).

Der Salernitaner Medizinalversebesitz aber, wie er zur Mitte des 12. Jahrhunderts in Brauch war und einem sehr beachtenswerten Sammler von Salernitaner Literaturgut der Aufnahme in seine Sammlung wert schien, ist mit den Myrobalanen- und den Gewichtsversen völlig erschöpft, und das ist ganz bestimmt von nicht zu unterschätzender Bedeutung, auch wenn man nicht geneigt ist, Henschel so weit zu folgen, daß man den Breslauer Kodex als das „Compendium Salernitanum" ansieht, als „in Wahrheit ein Kompendium des ganzen Salernitanischen Wissens".[2])

Ich stehe überhaupt, wie schon einmal angedeutet, sehr lebhaft unter dem Eindruck, daß wir unsere altüberkommene Anschauung von Salerno als der Stadt der medizinischen Merkverse ganz erheblich revidieren müssen. Es scheint mir durchaus nicht mehr angängig, etwa alles, was in leoninischen Merkversen[3]) oder gar an größeren medizinischen Lehrgedichten aus dem Mittelalter überliefert ist oder auch nur dessen Mehrzahl von vornherein und unbesehen nach Salerno zu verweisen. Mir scheint das mittelalterliche Frankreich in ganz besonderem Maße, namentlich seit dem „Macer Floridus", das Ursprungsland und die Heimat solcher medizinischen Poesien zu sein.

* * *

[1]) aus „tenes" gebessert.

[2]) Vgl. Janus, Bd. I (1846, S. 74/75) und meine Ausführungen oben S. 131.

[3]) Über Ursprungszeit und Herkunft der leoninischen Verse vgl. Traube, Einleitung in die lat. Philologie des Mittelalters, 1911, S. 112.

Ein weiteres wichtiges, negatives Faktum, das mich kaum übersteiglich dünkt, stellt die Nichterwähnung des sog. „Regimen sanitatis Salernitanum" in der „Epistola Theodori philosophi ad imperatorem Fridericum" dar, die ich im IX. Band dieses Archivs, S. 4—6, zum Abdruck habe bringen lassen. Der große Staufenkaiser hatte 1240 seinen Leibarzt und Hofphilosophen THEODORUS gebeten, ihm eine gesundheitliche Lebensregel zu verabfassen — „de conservanda sanitate certas regulas". THEODORUS erfüllt diese Forderung, betont aber, der Kaiser habe das Gewünschte eigentlich schon in dem diätetischen Aristotelesbrief an Alexander, der seit Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Weg durch Westeuropa gemacht hatte.[1]) Hätte es damals schon das sog. „Regimen sanitatis Salernitanum" in irgendeiner Form gegeben, so wäre es bestimmt in den Händen des Kaisers gewesen, der der große Gönner der kleinen Hochschule am Golf von Salerno war und durch seine Verordnung, daß sich jeder junge Arzt seines Reiches dort die Approbation holen müsse, der welkenden Lehrstätte neuen Jugendschimmer, jedenfalls neue Autorität verlieh, wenn auch nur für kurze Zeit.

Diese Tatsache scheint mir von schlagender Beweiskraft, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts das „Regimen Salernitanum" überhaupt noch nicht vorhanden war. Die Hochschule hätte es dem ihr so gewogenen Kaiser sonst totsicher zu Füßen gelegt —, wenn dies nach der landläufigen Annahme weitester Verbreitung des Schriftchens schon im 12. Jahrhundert überhaupt noch notwendig gewesen wäre. Mag. THEODORUS, den PETRUS HISPANUS persönlich kannte, hätte es so oder so im genannten Zusammenhang bestimmt erwähnt.

Einzelne medizinische, wenn auch nicht gerade diätetische Merkverse waren allerdings in Salern zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Schwange, wie die im 1. oder 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auf Blatt 3ʳ des Münchener *Cod. lat. 376* zu ROGERS Chirurgie beigesetzten Augenwasserverse dartun.

[3175] Feniculus, verbena, rosa, celidonia, ruta:
[3177] Ex istis sit aqua, que lumina reddit acuta.[2])

Sie werden bestimmt nicht die einzigen gewesen sein, stehen übrigens auch als Vers 239 und 240 in der Kleinzahl von 364 Versen, die ARNALD kommentiert hat. Die therapeutischen Arnaldinischen Verse über die Fistel (ed. ACKERMANN, Vers 251—254, DE RENZI, Vers 3085 bis 3088) sind gleichfalls kurz nach 1200 im *Cod. mon. lat. 376* Bl. 8ʳ am Fuße der Seite überliefert, wie in meinen Beiträgen zur Gesch. der Chirurgie im M.-A., 2. Teil, S. 197, Anm. 3 zu ersehen ist, und zwar richtiger als bei ACKERMANN und allenthalben in den alten Drucken!:

---

1) Vgl. die Leipziger Dissertation von J. BRINKMANN „Die apokryphen Gesundheitsregeln des ARISTOTELES für ALEXANDER DEN GROSSEN . ." 1914.

2) Vgl. meine Beiträge zur Gesch. der Chirurgie im Mittelalter. 2. Teil, 1918, S. 172, Anm. 1. Die Verse haben wir mit geringer Abweichung schon oben in einem Marburger Kodex getroffen, Abschnitt XIII, S. 152.

Auripigmento sulfur miscere memento;
Huic decet apponi calcem, quem iunge saponi ...

Nicht zu den Arnaldinischen Versen zu rechnen sind, allerdings auch ebensowenig für ein „Regimen Sanitatis" geeignet wie die große Mehrzahl dessen, was DE BALZAC und DE RENZI und viele ihre Vorgänger zur „Flos medicinae" (ein völlig anderer Begriff!) zu rechnen beliebt haben, — nicht hierunter zu rechnen sind die 9 Verse, welche sich bei einem Zeitgenossen des „Magister Theodorus philosophus" bei MICHAEL SCOTTUS in dessen Generationsschrift finden (gegen 1250 geschrieben[1]), z. B. die lasciven:

1787/91 Testiculi nudi feriunt ad labia culi usw.
oder 1816/17 Fructibus ipsa suis, quae sit, dignoscitur arbor;
Saepe solet filius similes esse patri,

während Vers 265/266 ja zur Not darin hätte Unterkunft finden können:

Vere coire juvat; hyems quoque tempore confert;
Sanus in autumno, si tu vis fore, coito. —

Wir sind damit schon bis auf wenige Jahrzehnte an die Lebenszeit des ersten Kommentators des „Regimen sanitatis" Salernitanum herangerückt, an die Lebenszeit des ARNALDUS VON VILLANOVA.

Und allmählich steigt in uns der Verdacht auf, ob ARNALD nicht etwa noch mehr gewesen ist als der erste Kommentator dieser geschickten Sammlung diätetischer Merkverse. Um diesen Verdacht abweisen zu können, dürfte es schon nötig sein, einen ganz wesentlichen Teil der von ihm kommentierten 364 Verse und obendrein in ähnlicher Zusammenordnung vor dem Jahre 1300 nachzuweisen.

Ist das bis heute irgend jemand gelungen? Oder sind alles bisher Vorgebrachte nur haltlose Behauptungen? Ich habe nirgends einen solchen Beweis getroffen, muß aber nochmals hervorheben, daß die große Bedeutung, die man für das hohe Mittelalter dem Regimen Sanitatis Salernitanum beimißt, in den Handschriften überhaupt keine Bestätigung findet, wenn man genau und unbefangen zusieht.

Es muß ferner betont werden, daß das Regimen Sanitatis Salerni, wie es zum ersten Male in der gedruckten Literatur auftritt, zunächst stets in der Ummantelung durch den Kommentar des ARNALD in die Presse kommt:

„Incipit Regimen Sanitatis Salernitanum excellentissimum, pro conseruatione sanitatis humani generis perutillisimum, nec non a magistro Arnaldo de Villa noua Cathellano . . . secundum omnium antiquorum medicorum doctrinam ueraciter expositum . ."

Ja, seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts bis zum Ende der Inkunabelzeit wird dieser Zustand in den rein lateinischen Ausgaben fast

[1]) Vgl. die Leipziger Dissertation von A. H. QUERFELD, MICHAEL SCOTTUS und seine Schrift De secretis naturae 1919.

mit voller Ausschließlichkeit festgehalten, soweit ich bisher nachprüfen konnte.[1]) Dieser Mantel wird zuerst gesprengt und abgeworfen, wie es scheint, mit der oder durch die Beigabe einer deutschen Übersetzung in kurzen Reimpaaren, bei der die völlig vergessene und für den nicht tiefer Eingeweihten geradezu unverständlich gewordene Salernitaner Schule für den deutschen Leser im Druck glatt mit der damals noch hoch berühmten Pariser Lehrstelle verwechselt und durch sie ersetzt wird:

> Die schul zu Paris hat geschriben und gesant
> dem edelen könig von Engelant
> das kegenwartige arztbuchelein,
> wie der mensch regirn sal das leben sein . . .

was am Ende nochmals unterstrichen wird:

> Das buchelein umb gotteswillen
> Von den meistern zu Paris gar stille . . .[2])
> Auch die ler des buchs sal allen menschen sein bekant,
> das dem konig von Engelant ist gesandt.

Seine geradezu beispiellose Beliebtheit — BALZAC zählt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts drittehalb hundert Drucke auf — scheint, wenn nicht alles trügt, in vollem Maße erst mit seiner Drucklegung eingesetzt zu haben, mehr als $1^1/_2$ Jahrhundert nach der Kommentierung, vermutlich sogar ersten Sammlung und Redigierung durch ARNALD, den Katalanen. Daß diesem aber eine solche Mystifikation sehr wohl zuzutrauen ist, daran wird niemand zweifeln, der ihn einigermaßen kennt oder gar mit ihm vertraut ist. Und wer die tüchtigen Arbeiten über ARNALD, mit denen uns PAUL DIEPGEN beschenkt hat, aufmerksam gelesen hat, der wird zum gleichen Ergebnis kommen.

* * *

Nimmt man einmal an, daß ARNALD VON VILLANOVA mehr ist als der Kommentator des angeblichen „Regimen Salernitanum", so fragt es sich, haben wir für diese Annahme irgendwelche biographische Unterlagen? Da möchte ich denn auf folgendes hinweisen, was sich aus dem interessanten und auch für die Gesamtbeurteilung ARNALDs nicht unwichtigen Abschnitt „BONIFAZ VIII und ARNALD VON VILLANOVA" in HEINRICH FINKEs Funden u. Forschungen „Aus den Tagen BONIFAZ VIII." Münster i. W., 1902, S. 191—226, ergibt.

Nach der Kur des heftigen Anfalls von Steinbeschwerden des genannten Papstes zu Anfang des Jahres 1301 verweilte ARNALD im Sommer 1301 während der brennenden Sonnenhitze auf einer Besitzung der GAËTANI bei Anagni und entwickelte dort auf dem päpstlichen

[1]) ACKERMANN führt vor 1500 13 Ausgaben mit ARNALD-Kommentar an, nach 1500—1585 abermals 13.

[2]) Ein lateinisch deutsches Regimen „Anglicorum regi", gedruckt bei JOH. FROSCHAUER in Augsburg 1502 setzte denn auch am Schluß des 1. Verses „scola solemnis" statt „scola Salerni".

Kastelle La Scorcola eine fieberhafte literarische Tätigkeit. In einem von FINKE zum Abdrucke gebrachten[1]) Berichte des arragonesischen Gesandten G. DE ALBALATO heißt es darüber:

> Arnald de Villanova . . . die intrante Julio de Anagnia recessit ad quoddam castrum pape La Scorcola nomine et ibi in solitudine taliter se locavit, quod aliquis ad eum non poterat habere accessum, et ibi quendam libellum de regimine
> 5 sanitatis ad opus pape composuit. Quem cum papa vidisset et legisset, coram quibusdam cardinalibus exclamavit: Iste homo maior clericus mundi est et hoc fatemur et adhuc per nos non cognoscitur! . . .

Der Papst soll also etwa gesagt haben: „Der Mann ist ja der größte Gelehrte der Welt und ich merke das erst jetzt!" Welches Werk sollte nun dies hiermit biographisch sehr gut dokumentierte „Regimen sanitatis" ARNALDS gewesen sein. FINKE müht sich vergeblich, das klar zu machen. Daß damit die „Practica summaria" gemeint sein könne, die nach den Münchener **Cod. lat. 2848**, *Bl.* 99, „Practica Arnoldi de noua uilla missa Bonifacio papae" allerdings an Papst BONIFAZ VIII. geschickt worden wäre[2]), kann ich nicht zugeben; auch der Ausweg, darunter das an den König von Aragonien gesandte Regimen sanitatis zu verstehen, will mir nicht gangbar erscheinen. Dem Charakter ARNALDS mag der bequeme Modus zweimaliger Dedikation des nämlichen Werkes nicht gerade völlig zuwider sein. Aber es ist doch so ausdrücklich von einer intensiven Arbeit an einem neuen Werke in diesen heißen Sommerwochen auf Kastell La Scorcola gegenüber Anagni die Rede, daß ich diese Lösung nicht für glaublich halten kann. Daß aber gerade damals, als ARNALD so ausgesprochen Süditalien-freundlich seelisch orientiert war, der Gedanke in ihm aufsteigen konnte, hier aus bekannten Salernitaner (und anderweitigen gangbaren) Merkversen eine Blütenlese zu Ehren der verblühten Medizinschule am Golf von Pesto zusammenzustellen und mit einem gelehrten Kommentar zu versehen, liegt voll in den Grenzen der Möglichkeit, um nicht zu sagen Wahrscheinlichkeit.

Die Verssammlung selbst und ihr Kommentar, dessen Abkunft von ARNALD noch niemals, soviel ich weiß, von irgend jemand ernstlich in Frage gestellt worden ist, läßt sich also recht wohl in der Biographie ARNALDS unterbringen und überdies zu einer für eine solche Arbeit und ihre Tendenz recht gut liegenden Zeit.

Darauf will ich einstweilen keinen besonderen Wert legen, daß es in Handschriften gelegentlich sogar als Werk des ARNALD geradezu bezeichnet wird, auch abgesehen von dem Mantelkommentar, denn eine

[1]) a. a. O. S. XXX.

[2]) In Wirklichkeit wurde sie CLEMENS V. gewidmet; die Practica an BONIFAZ VIII war ein Werkchen rein alchemistischen Inhalts. Vgl. DIEPGEN, dieses Archiv Bd. III, S. 195. An gleicher Stelle S. 193 erwähnt DIEPGEN auch das 1301 in Scorcola verfaßte „Regimen sanitatis", ohne dessen Identifizierung zu versuchen.

solche Zuteilung liegt unter den genannten Umständen doch allzusehr in den Linien der Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht schon rein gedankenloserweise, auch wenn das Versewerkchen vorher schon selbständig existiert gehabt hätte, sich hätte ereignen können.

Aber das vorarnaldinische Salernitaner Gedicht über Gesundheitspflege, das 1101 oder so ungefähr um diese Zeit von der Ärzte-Gildenschaft von Salerno einem aus der Heilstätte scheidenden englischen König oder Königsohn überreicht worden sein soll und von dem Tage an so als eine Art versifizierter Lehrkanon der Medizinschule mit Pauken und Trompeten durch die ganze Welt ging und so ziemlich in jedermanns Hand war, scheint mir als solches historisch erledigt.

Ob sich aus einer intimeren Beschäftigung mit ARNALD und dem Widmungsempfänger und enthusiastischen Lobredner der Arbeit, BENEDETTO GAËTANI, Papst BONIFAZ VIII., noch weitere Einzelheiten von Belang ergeben werden, was recht wohl möglich ist, oder ob für die Weiterbildung des „Regimen Salerni" zum allgemeinen medizinischen Florilegium der in den Handschriften immerhin in beachtenswerter Weise hervortretende JOHANN VON MAILAND [JOH. DE NOVO FORO. VILLANOVA?? Neumarkt?], den man vielleicht doch zu sehr in Bausch und Bogen abgetan hat, irgendwie von einiger Bedeutung ist — mögen weitere Untersuchungen aufklären.

Für diesmal möchte ich dem „Nachleben" des Arnaldinischen Regimen Sanitatis Salerni noch etwas nachgehn und seinen nächsten Um- und Ausarbeitungen ins Allgemeinmedizinische, seiner Erweiterung und Ergänzung aus der prophylaktischen Diätetik in die kurative Heilkunde, aus dem Gesundheitsgemäßen in das Heilmäßige. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf inhaltlich verwandtes diätetisch-medizinisches Versgut hinweisen, daß so im und neben dem von ARNALD kommentierten Regimen Sanitatis in Versen entstand oder in Gebrauch war.

XVI.

Wir müssen uns also doch wohl noch eine Anzahl von Verssammlungen in den Handschriften ansehen zu den vielen in den Abschnitten I—XIV schon erörterten.

Zuerst möchte ich auf eine Königsberger Handschrift hinweisen, die allerdings erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts frühestens stammt, vielleicht sogar schon in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden muß. Sie ist deswegen zunächst beachtenswert, weil sie sich auf Diätetik völlig beschränkt und dies auch in ihrem Titel betont, ferner dadurch, daß sie als Einführung in das Ganze eine von den 8 oder 9 Einführungsversen des ARNALD völlig abweichenden Versgruppe setzt, die aus PH. ROSENTHALS ziemlich vergessener, unter HENSCHEL gearbeiteter „Commentatio historico-medica" betitelte „Poeseos medii aevi medicae specimina nonnulla minus cognita", Wratislaviae 1842, S. 12f., bekannt ist und dort aus einer Breslauer Handschrift, **Univ. Bibl.**

III. Q. 1, Bl. 69, aus den Jahren 1361—1364 entnommen ist. Sie hat BAUDRY DE BALZAC (S. 135) recht nachdenklich gestimmt, und diese 97 Breslauer Verse mit der Überschrift „Medicinalis, qui dicitur medicarius“ verdienen wirklich volle Beachtung.

Der ***Cod. 1958*** also der Königsberger Universitätsbibliothek, hat auf Bl. 20^v—23^r unter der Überschrift „Liber de dietis“ zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben 227 diätetische Verse, welche mit einleitenden 11 Versen beginnen, die DE RENZI als „Exhortatis sanitatis“ dem Breslauer Kodex des 14. Jahrhunderts (mit 97 Versen) entnommen hat. Sie fehlen bei ARNALD, dessen 8 Einleitungsverse hier sonderbarerweise als letzte unter der Marginalschrift „Documentum“, der sonst ziemlich gut geordneten Versreihe, angefügt sind. Die Verssammlung bebeschränkt sich strenger als selbst ARNALD auf das rein Diätetische. Rund die Hälfte ihrer Verse stehn auch bei ARNALD; nur wenige fehlen völlig in der 2. Sammlung des DE RENZI, deren Verszahlen ich beigesetzt habe. Ich gebe nur den Anfang im vollen Wortlaut der Verse und die 8 Arnaldinischen Eingangsverse am Schluß, im übrigen nur die Inhaltsmarginalien.

Man ziehe von vornherein die 97 Verse bei ROSENTHAL, S. 12—14, zum Vergleich mit heran, deren Niederschrift ja rund ein halbes Jahrhundert weiter zurückgeht.

Incipit liber de dietis.

[Prologus]	Testatur sapiens, quod deus omnipotens	[25]
	Fundauit phisicam, prudens hinc non fugat illam.	[25]
	Cum sit homo natus, iter accipere preparatus	[27]
	Ad finem preparat, qui modo tutus [alias natus] erat.	[28]
[quare dietatur]	¶ Nunc oritur, moritur, statim sub humo sepelitur,	[29]
	Sub pede calcatur, vermibus esca datur.	[30]
	Hiis succurratur, quando bene quis dietatur.	[31]
[Dieta vitam prolongat]	¶ Vitam prolongat sed non medicina perhennat	[32]
	Custodit vitam, qui custodit sanitatem,	[33]
	Sed prior est sanitas, quam sit curatio morbi.	[34]
	Ars primitus surgat in causam, que magis vrgat.	[35]
	¶ Omnibus assuetam swadeo seruare dietam.	[328]
	Approbo sic esse, nisi sit mutare necesse.	[329]
	Est Ypocras testis, quoniam sequitur mala pestis.	[330]
	¶ Pauperibus sane sic esce cottidiane.	[331]
	Estque prior meta medicine certa dieta,	[334]
	Quam si non curas, fatue regis et male curas.	[332]
[gulam vita]	¶ Pone gule metas et sit tibi longior etas;	[340]
	Si vis esse sanus, sit tibi parca manus.	[339]
[De aere]	¶ Aer sit mundus, habitabilis et luminosus,	[39]
	Non sit infectus, nec olens odore cloace	[40]
	Alteriusque rei tibi spiritus inficientis.	[41]
[De pane]	¶ Panis non calidus nec sit nimis inveteratus,	[600]
	Sed fermentatus, oculatus, sit bene coctus,	[602]
	Sed non biscoctus nec in sartagine frixus,	[601]

Modice salitus, frugibus validis sit electus. [603]
[De crusta] ¶ Non comedas crustam, coleram tibi gignit abusus. [498]
[De vino] ¶ Vina probantur odore, colore, liquore, sapore. [407]
Si bona vina cupis, hec quinque probantur in illis: [408]
Fortia, formosa, fragrancia, frigida, fusca. [409]
Gignit humores melius vinum meliores. [402]
Sunt nutritiva plus dulcia candida vina, [383]
Et vinum rubeum nimium quandoque bibatur. [384]
Venter stipatur vox limpida turbificatur. [385]
Si fuerit nigrum, corpus confert tibi pigrum.
Bl. 21r Qui phisicus non ignoratum hec testificantur
Inter prandendum sit sepe parum bibendum. [370]
[Dieta de potibus] ¶ Vt minus egrotes, inter duo fercula potes; [371]
Vt vites penam, a potu incipe cenam. [372]
¶ Singula post oua pocula sume noua. [373]
¶ Si tibi serotina noceat potacio, vina [390]
Hora matutina sumas et erit medicina [391]
[De cognoscendo vinum] ¶ Vinum sit clarum que vetus, subtile, amarum [404]
Ac bene limphatum, saliens moderamine sumptum. [405]
Dum saltant athomi, preualet excellencia vini.

Es folgen die Versgruppen De musto (457/58), De cerevisia (459/61), De aceto (469/71), De medone (475/76), De aqua (428/29), De potu condito, De carnibus (617/19, 623, 642/44, 636/41), De anate, De corvinis, [Bl. 21v] De aucinis (655), De aque regione, De locione, De piscibus (675/78), De brodiis (749, 772/73), De rapis (765, 771, 766/67), De alleis (797/98, 794/95), De cepis (800/01, 804, 802), De porro (812), De fabis (748), De synape, [Bl. 22r] De pisis (742/44, 752/53), De ouis [1]) (689, 688, 790/92), De sale (505), De piris (820/22), De coctanis id est *quetin*, De cerusis (832/34), De Mispilis (850/51), De Castaneis, De prunis (835), De moris (836), De persicis (839), De nucibus (814), De vuis passibus (841), De vuis (842/43), De ficubus (844/46) [Bl. 22r], De fungis (792/93), De amigdalis (855), De lacte (699/703), De butiro (713), De sero (714), De caseo (715/16, 720), Documentum (... 368), De somno (242/45, 259/60, 246), Documentum (247/481, 261), De vigilijs, De coytu (268/69), De balneis (286/87), De siti (314/15), De cena (321/22, 337/38, 341) [Bl. 23r] (298/300), De vento retento (1938/39), De ferculis multis (323/25), De lacte et vino (326), De fleubotomia (2761/63), De temporibus anni (359/362), De vere (63/66), De estate (67/71), De autumpno (72/74 [2]), Documentum:

Anglorum regi scribit tota scola Salerni: [1]
Si vis involumen, si vis te reddere sanum, [2]
Parce mero, themeto parum, nec sit tibi vanum. [4]

[1]) 689 lautet hier statt „Filia presbyteri“ : „Auctoritas medici iubet hoc pro lege teneri“, wie denn Abweichungen allenthalben vorhanden sind.

[2]) Daß bei DE RENZI dreimal, Vers 64, 71 und 74, „farinacea“ statt „farmacea“ steht, ist doch erstaunlich!

Surgere post epulos, fuge sompnum meridianum. [5]
Curas tolle graves, irasci crede prophanum. [3]
Nec minctum retine, nec comprime fortiter anum.[1]) [6]
Si tibi deficiant medici, medici tibi fiant [8]
Hec tria: mens leta, requies, tenuisque dieta [9]

Bl. 23ᵛ folgen noch Maß- und Gewichtsverse (1587/91, 1593/96, 1600/2).

Vergleicht man mit dem ein halbes Jahrhundert älteren „Medicarius" des *Codex III. Q. 1* in Breslau, so ist zu sagen, daß die ersten rund 100 Verse unserer Königsberger Handschrift völlig die gleiche Versmasse darstellen, wie der Breslauer Kodex sie bietet, genau in der gleichen Reihenfolge, es sind im Königsberger Kodex nur drei Verse zerstreut eingeschoben, beginnend mit „Sed non bis coctus", „Qui phisicus" und „Infrigidat, macerat", während die beiden aufeinander folgenden „Sunt gallinaciae" und „Ast edulinae" im „Regimontanus" ausgelassen sind.

Wir haben es also in unserem Königsberger „Liber de diaetis" mit dem gleichen Texte zu tun, der dann noch zur mehr als doppelten Länge in Speisediätetik der Gemüse, Früchte, Milch und allgemeiner Lebensdiätetik für Schlaf, Wachen, Beischlaf, Bad, Mahlzeiten, verhaltene Winde, Speisenfolge, Aderlaß, Jahreszeiten ausgesponnen ist, also voll in seinem Thema bleibt, dabei recht vielfach die gleichen Versgruppen benutzend, die auch ARNALD gebraucht hat. Schade, daß wir von diesem „Testatur sapiens" nicht eine Handschrift haben, die aus dem 13. Jahrhundert stammt, man würde dann sagen können: ARNALD hat im wesentlichen schon vorhandene Verssammlungen für seinen Zweck geplündert; aber diese früheren Verssammlungen scheint es eben nicht zu geben und, solange sie nicht wirklich auftauchen, ist die Priorität des methodischen Sammelns und Ordnens dem ARNALD nicht sicher streitig zu machen. Wir können einstweilen nur sagen, daß neben der Arnaldischen Verssammlung auch noch andere diätetische entstanden sind, die zwar aus ähnlichen Gesichtspunkten heraus angelegt wurden, aus denen das „Testatur sapiens" einen besonderen Typus darstellt, von dem der Breslauer *Codex III, Q. 1* vielleicht nur ein Fragment, den Anfang, enthalten hat, der Königsberger eine vollständigere Fassung. Ob die Arnaldinische Sammlung zum „Testatur sapiens" die Anregung gegeben hat, bleibt vorerst fraglich; es ist recht wohl möglich, daß beide aus einer zu ihrer Zeit schon fluktuierend vorhandenen großen medizinischen Merkversmasse ihre Auslese selbständig in unabhängiger Redaktion geschöpft haben. Dabei ist aber für die Grundfrage der „Regimen Salernitanum", die Tatsache besonders beachtenswert, daß der „Medicarius" Vratislaviensis wie der „Liber de diaetis" Regiomontanus

[1]) Diese Verse 2—6, gebunden durch den gleichen Endreim der Hexameter (ohne den leoninischen Reim, also der Versmitte mit dem Versschluß!) fallen aus dem ganzen übrigen heraus und sind wohl schon dadurch als ARNALDische Zutat zu erkennen. Die folgenden Verse 8 und 9 sind leoninisch gereimt: deficiant — fiant, leta — dieta, also älteres Gut.

auch nicht die geringste Anlehnung an oder Hindeutung auf Salerno erkennen lassen. Daß die Königsberger Abschrift des „Liber de Diaetis" den „Anglorum regi"-Eingang des Arnaldinischen Regimen am Schlusse anklebt, ist natürlich das gerade Gegenteil einer Anlehnung des Vorhergehenden an Salerno. Diese Anklebung beweist geradezu die völlig heterogene Entstehung der beiden Verssammlungen. Doch darf man auch nicht so weit gehen, damit schon eine völlig fehlende Anregung von ARNALD aus bei dem „Testatur sapiens" von Anbeginn an als einwandfrei bewiesen hinzustellen. Dazu reicht das Material noch nicht aus. Aber daß gerade diese 1 + 5 + 2 Eingangsverse des Arnaldinischen „Regimen" als das Specificum seiner Sammlung zu gelten haben, die Salernitanische Wendung an den Engländer-König oder -Prinzen damit also völlig in die Versenkung rutscht, das tun solche Ankleisterungen wie diese Königsberger doch mit großer Eindringlichkeit dar, zumal sie nicht die einzige ihrer Art ist.

* * *

Natürlich finden sich auch Verssammlungen, die sich dem Regimen des ARNALD noch wesentlich näher halten als das „Testatur sapiens". Dafür ein Beispiel!

Der von DE RENZI bzw. BAUDRY DE BALZAC (Coll. V, S. 135 bis 137, No. 37—51) in seiner Liste der Handschriften zum Regimen unter den Breslauer Kodizes nicht aufgeführte **Cod. Vrat III. Q. 5.** der dortigen Universitätsbibliothek hat Bl. 320^r—324^v eine Sammlung von 300 Medizinalversen. Es beginnt mit dem „Anglorum regi scripsit tota scola Salerni" und seinen 8 nachfolgenden Versen,[1]) geht dann zum Schlaf über (246—248), zu den morbi ex ventositate (1938/39), zu allgemeinen Speiseregeln (337—341, 298—300), schädlicher Nahrung (492—496), nahrhaften Speisen (480—485), Getränken (381, 384—386, 407—409), zu Antidoten (2624, 25), Jahreszeiten 359—362), gutem Trank (426/27, 506, 515) Handwaschung (215, 17), Getreide (612/13) u. Brot (598/99), Fleisch (617/18, 623, 642/45). Somit steht das meiste schon in der Zusammenstellung des ARNALD. Es folgen an zweiter Stelle einige 40 Verse allgemeiner Pathologie und Therapie, die ich nicht wiederfand, daran anschließend, den größten Raum einnehmend, Verse über Küchen- und Arzneikräuter (765/67, 1116/1124, 981/85, 923/25, 1020/23, 1037/38, 969/72, 1153/58, 883/84, 1130, 499/505, 530/39) usw. usw., die recht vielfach dem Leser unverständlich bleiben müssen, weil die Überschrift und damit der Name der Heil- oder Gebrauchspflanze, von der die Verse etwas aussagen, weggeblieben ist. Eine Abhängigkeit von dem Texte des ARNALDUS läßt sich für den größten Teil dieser zweiten Verssammlung jedenfalls nicht behaupten, doch will das bei der einen Niederschrift aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts allzuviel nicht besagen. Nur das ist daraus zu schließen, daß auch die Verssammlung des ARNALD,

[1]) Der 7. Vers lautet hier:

Hec bene si serues, poteris bene viuere sanus,

sucht also im Schlußworte Anschluß an den Endreim der vorhergehenden 5 Hexameter.

losgelöst von seinem Mantelkommentar, in Erweiterung und wohl auch Umschmelzung ihr Sonderschicksal hatte.[1]) Dieser Breslauer Einzelfall lenkt auch schon darauf, daß man im 14. und 15. Jahrhundert die Gesunderhaltungssammlung schon zu einer Heilsammlung zu vervollständigen strebte, oder eine Heilsammlung dazu oder daneben zu setzen sich befliß nach alexandrinischen Grundsätzen:

> ... in tres partes medicina diducta est, ut una esset quae uictu, altera quae medicamentis, tertia quae manu mederetur. Primam *διαιτητικήν*, secundam *φαρμακευτικήν*, tertiam *χειρουργικήν* Graeci nominarunt (Celsus Medicina, prohoem. 9).

In solche Anbildungs- und Angliederungs-, wohl auch Umbildungs- und Weiterbildungsvorgänge, und welche Wege sie zum Teil genommen haben, führt uns das Folgende näher ein.

* * *

Im ***Codex lat. Monacensis 251*** finden sich aus dem 14. Jahrhundert, zweite Hälfte, rund 500 Verse beisammen aufgezeichnet, die zu Beginn des 3. Hunderts eine Scheidung zeigen, welche das Ganze in eine kleinere diätetische und eine größere medizinische Hälfte zerlegen, und auch diese medizinische Hälfte findet sich, wie wir sehen werden, anderwärts als selbständig in gleicher Form wieder. Der erste kleinere Teil, der diätetische, wird durch eine Versgruppe eröffnet, die, wie wir eben gesehen haben, auch anderwärts solche versifizierte Verssammlungen eröffnet, die hauptsächlich mit der Gesunderhaltung sich beschäftigen, also wohl den Titel eines „Regimen sanitatis" führen könnten (siehe oben den Breslauer „Medicarius" und den Königsberger „Liber de diaetis" in Versen).

DE RENZI hat diese Eingangsverse als „Exhortatio sanitatis" bekanntlich in den Anfang seines ersten Buches gestellt, wenn auch nicht ganz in dessen Anfang (Vers 25—35). Daß sie an dieser Stelle[2]) geradezu widerwärtig störend wirken, nachdem schon „Praecepta generalia" außer den 9 einleitenden Versen des ARNALD vorangestellt waren, wird jeder etwas Feinfühligere zugeben müssen. Aber die Masse mußte es bringen; ihr wird jede andere Rücksicht geopfert. Diese Einleitung lautet im *Monacensis lat. 251* abermals wie folgt:

> Testatur sapiens, quod deus omnipotens
> fundauit physicam, prudens non fugarit[3]) ipsam.

[1]) PH. ROSENTHAL a. a. O. führt als Fragmentum VI, S. 22 ff. auch schon eine lateinisch-deutsche Fassung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1443—1459) an. Der *Cod. lat. Monacensis 444*, Bl. 32—42, hat eine solche deutsch-lateinische Schola Salernitana schon vom Jahre 1422!

[2]) Auch im ersten Druck, Band I, Seite 445 f., der Collectio, wo der Anfang schon andere Anordnung hatte, findet sich diese doppelte Einleitung hart und störend Vers 21—29.

[3]) So richtig statt des sinnlosen „figurat" DE RENZIS (Lesefehler ROSENTHALS??); es ist dies nicht die einzige Besserung, im Gegenteil, ich unterlasse aber weitere Hinweise.

Cum sit homo natus, iter accipere preparatus,
ad finem properat, qui modo natus erat.
5 Nunc oritur, moritur, statim sub humo sepelitur,
sub pede calcatur, vermibus esca datur.
Hiis succurratur, quando quis bene dietatur:
Vitam prolongat, sed non medicina perhennat.
Custodit vitam, qui custodit sanitatem;
10 sed prior est sanitas, quam sit curatio morbi.
Ars primitus surget in causam que magis vrget.

Nach dieser gar nicht üblen Einleitung hebt dann der eigentliche „Diaetarius", wie es am Ende heißt, wieder mit den abermals bekannten Verse an:

[328] Omnibus assuetam iubeo servare dietam,

dem ich die weitere Struktur der diätetischen Versfolge in den Verszahlen des 5. Bandes bei de Renzi anfüge:

329, 330, 333, 331, 332, 340, 339, 39—41, 600, 602, 601, 603, 498, 407—409, 402, 383—85, 403, 370—373, 390, 391, 404 bis 406, 457—461, 469—471, 475/76, 428, 426/27, 617—621, 623, 642/43, 636—640, 657—659, 655, 327, 216/17, 675—678, 730, 772/73, 765, 771, 766/67, 797/98, 794—796, 800—803, 812, 741 bis 743, 752/53, 691, 505, 820—822, 824, 832—834, 850/51, 854, 835/36, 839/40, 814, 841—845, 792/93, 855, 699—703, 713—716, 720, 725, 243—245, 259, 254, 246—248, 261, 286/87, 314/15, 321/22, 337, 358, 341, 298—300, 1938/39, 63/64, 67—74. Nur ganz wenige Verse sind bei de Renzi nicht vorhanden, also in der Aufzählung hier übergangen. Ein sehr großer Teil steht schon in der Verssammlung des Arnaldus, dessen 9 Eingangsverse hier am Schlusse folgen:

Anglorum regi scripsit tota scola Salerni . . . .
haec trica: mens leta, requies tenuisque dieta.

Der Text fährt dann aber ohne irgendwelche Scheidung fort:

Hic sunt collecta diuersorum documenta
Auctorum valida, prudens hinc non fugarit illa.
Incipit thezaurus pauperum post dietarium in nomine Jesu.

Der „Thezaurus" hebt sodann auf der nächsten (Vers-)Zeile, mit einem größeren roten Anfangsbuchstaben an und lautet wie folgt:

Ars medici sensus honerant, non verba sophi⟨st⟩e. [3431]
hec ego revelo pueros, verbis necant iste. [3432]
Sed mors concludi posset per verba sophi⟨st⟩e,
conclusisset causam magis philosophus ipse.
Quid mihi prodessem, quod nimis ferreus essem,
mors ventura tamen possit reperire foramen.
Contra vim mortis non est medicamen in ortis. [3433]
3443—3447, 2476—2480.

Es schließen sich an einige zwanzig Verse über epidemisches Fieber und Verwandtes, die de Renzi nicht hat.

1107, 3134—37, 3130/31, 3119/20, 2963/65, Fallsuchtsverordnungen, Frenesis, Kopfkongestionen, 1913—18 und anderes gegen Gehörstörungen, 2992, Schwindel, Schlaflosigkeit, 1923—26, Augenleiden, Gesichtsleiden, Kinnschmerz. Am Rande steht hier „Capitulum tertium de tortura colli“ und das Folgende setzt ein mit einem größeren roten Initial. 3227—30, 3223, 1929/30 gegen Heiserkeit, Rachenleiden (uvula), einige dreißig Verse über Lungenleiden, Magen- und Darmstörungen, dies alles, wie das vorher inhaltlich Genannte in der Verssammlung de Renzis fehlend. Im weiteren sind die Verse 3295, 3540/41, 3317/18, 3337/38, 3252 nur ganz gelegentlich und vereinzelt zwischen zahlreichen Versen verwandten Inhalts eingestreut, die bei de Renzi sich nicht finden, über Hydrops, „Dyabetes“, Schmerz in den Hypochondrien. Ohne Unterbrechung durch Verse de Renzis folgen danach einige 30 Verse, die von verschiedenen Formen der „gomorrea“, von Sedatoriis für den Geschlechtsdrang, von Aphrodisiacis und lokalen Genitalaffektionen handeln. Auf 3390—92 folgen Mittel gegen Ulcera und scabies, Quecksilbersalben. 2624/25, 2622/21 Laxativa 2554/55, 2527/28, Niesmittel. Die letzten 40 Verse finden sich fast vollständig bei de Renzi wieder über Diuretica, Steinlösendes, Abortiva, Restrictiva 2588—2603, 2606—2617, 4209, 1206—1218, 2819. „Explicit thezaurus, deo gracias.“ Manches aus dieser kurativen Verssammlung ist ja auch in dem kurzen „Regimen“ des Arnaldus schon enthalten, das ja seinem Namen auch nicht bis in die letzte Verszeile entspricht, auch gleichfalls strenger geordnet sein könnte und in sich selbst geschlossener. Es dokumentiert ja gerade dadurch auch seinerseits sein Hervorgehen aus gesammelten Versen, die nicht etwa als Ganzes aus Arnalds Kopfe hervorgegangen sind, sonst wäre die Anordnung logischer und konsequenter durchgeführt. Der Leser wird schon aus dem Parallelismus der Verszahlen des de Renzi mit den oben im Breslauer Medicarius und Königsberger Liber de Diaetis zu der Annahme gelangt sein, daß es sich im ersten Teile des *Monacensis latinus 251*, der hier ja recht zutreffend als „Diaetarius“ bezeichnet wird, tatsächlich wieder um das „Testatur sapiens“ handelt, das also abermals in einer Niederschrift, diesmal aus der Mitte des 14. Jahrhunderts auftritt. Ein durchgehender Vergleich mit dem Medicarius, wie er bei Rosenthal gedruckt ist, ergibt die absolute Identität. Der Münchener Diaetarius steht dem Königsberger „Liber de diaetis“ darin noch näher als dem „Medicarius“, als er die drei Verse „Sed non bis coctus“, „Qui physicam“ und „Infrigidat, macerat“ wie der Königsberger enthält; dagegen stimmt er insofern mit dem Medicarius, als er dessen Verse „Sunt gallinaceae“ und „Ast edulinae“ gleichfalls bringt, aber zwischen diesen noch einen neuen dritten Vers einschaltet.

„Medicarius“, „Diaetarius“ und „Liber de diaetis“ sind also identisch und auch vom Diaetarius gilt also alles in seinem Verhältnis zum Regimen, was oben von den beiden anderen schon gesagt ist.

Wie steht es aber mit dem kurativen Teile des Münchener lateinischen Kodex *251*?

In dem zweiten (und dritten) Teile dieser Verssammlung des *Monacensis lat. 251* verschwinden die paar Verse aus dem ARNALDUS völlig unter der übrigen Zahl der etwa zur Hälfte oder etwas darüber auch von DE RENZI aus anderen Quellen zusammengefahrenen Versmassen. Wenn man aber diese selbst unter Vergleich stellt mit der kleineren ausschließlich unter therapeutischen Gesichtspunkten entstandenen Verslehre des „Thezaurus", so erkennt man erst, was für ein trauriges Zufallsprodukt dies im 5. Bande nachträglich gegebene Schlußergebnis dieser „Flos medicinae", die Arbeit langer Jahre, eigentlich geworden ist. Trotz seiner prätenziösen Gliederung fehlt es aller Enden. Doch darüber zum Schluß noch ein paar Worte!

Die Münchener Zusammenstellung in zwei (ja drei) Teilen ist aber eben durch ihre logische Scheidung zwischen Diätetik und Therapie, beachtenswert, zwischen „Diätarius" wie es ja auch am Schlusse heißt, und „Thezaurus pauperum", der mit dem „Thesaurus pauperum" PETERS DES SPANIERS nur so ganz ungefähr die allgemein übliche Inhaltsfolge (s. u.) gemein, sonst aber gar nichts zu tun hat und schon in seiner Einleitung völlig von ihm abweicht.

Doch findet sich die gleiche therapeutische Verssammlung auch anderwärts. Mit dem „Diaetarius" zusammen ist sie mir einstweilen noch nicht wieder begegnet. Für den kurativen „Thezaurus" aber möchte ich auf anderwärtiges handschriftliches Vorkommen noch kurz hinweisen.

In dem wesentlich jüngeren **Cod. Monacensis lat. 3875** treffen wir auf Bl. 204ᵛ—206ʳ eine Niederschrift des Thezaurus vom Jahre 1428, die folgendermaßen anhebt:

Ars medici sensus onerat, non verba sophiste.
Hec ego reuoluo pueros, verbis necat iste.
Si mors concludi possit per verba sophiste,
Conclusisset eam magnus philosophus ipse.
5 ¶ Quid mihi prodessem, si totus ferreus essem,
Mors ventura tamen possit reperire foramen.
Contra vim mortis non est medicamen in ortis . . .

Die weiteren in Summa gegen 290 Verse, abgesehen von einigen Verstellungen und zahlreichen Abweichungen im kleinen, decken sich vollständig mit dem, was der *Cod. mon. lat. 251* als Thezaurus pauperum enthält. Nur am Schluß, nach Vers 2819 Summa scaraxamus, sed infima scarificamus, folgt noch:

„Est apozima herbe decoctio quevis.
Anum clistere purgat, pessaria voluam. [2584]
Aures argalia purgat, siringa quoque uergam. [2585]
Nastale naribus, sed pocio conuenit ori. [2586]

Explicit thesaurum pauperum per mag. Jo. [RUDOLT DE GLACOUIA, der auch anderwärts sich als Schreiber nennt] Anno M°. CCCC 28. Deo gracias."

Doch zu einem dritten Beispiel des Thezaurus metrificatus! Eine besonders sorgfältige Niederschrift des metrischen „Thezaurus pauperum", mit diesem Titel im Explicit aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, verwahrt unser **Codex Lipsiensis 1222** auf Bl. 151ʳ—152ᵛ

Er enthält 290 Verse und durchgehends rot unterstrichene Inhaltsmarginalien. Beginnt:

> Ars medici sensus onerant, non verba sophiste
> hoc ego reuelo pueros, verbis notat iste.
> ¶ Si mors concludi posset per verba sophiste . . .

Beim zwölften Verse (Tres sunt, non plures in nostro corpore morbi) die Randbeischrift: Ostendit, quot sunt morbi corporis; beim 17.: febres epidimiales; ich lasse die ganze Reihe der Marginalien als Inhaltsangabe hier folgen:

> fe . sinochus, .. continua, .. synocha, .. tertiana, .. quartana, .. ethica, ad sudorem stringendum [?], ad sudorem prouocandum, ad capillos deponendos, contra casum pilorum, ad colorandum capillos . contra emigraneam, contra ebrietatem, contra litargiam,
> 5 contra maniam, contra epilentiam, .. appoplexiam, .. frenesim, .. caliditatem capitis, .. vertiginem, .. vigilias, .. surditatem, .. tynnitum aurium, .. reumata, .. lepram, que nocent oculis, que acuunt visum, salsa bona, contra lacrimas, ad sanguinem restringendum, contra dolorem dentium, .. torturam colli, .. dolo-
> 10 rem gutturis, .. raucedinem, .. squinanciam, .. relaxationem vuule, .. lesionem pulmonis, .. sincopim, .. singultum, .. nauseam et sitim, .. constipationem ventris, .. fluxum ventris, .. lumbricos, .. ascarides, .. calefactionem epatis, .. ictericiam, .. ydropisim frigidam, ... calidam, .. pleuresim, .. colicam, .. tenasmon,
> 15 emoroydas non currentes inflatas, ad fluxum emoroidarum, contra dyabeten, .. suffocationem matricis, .. gomorream ex calida causa, ... ex frigida causa, .. tumorem et pruritum virge, de castitate seruanda, contra satiriasim, ista excitant coytum, contra inflationem testiculorum, .. grauitatem ancharum, .. verru-
> 20 cas, .. arteticam, .. paralisim, .. vlcera scabiosa, ., pediculos et lendes, .. pulices, .. venenum, ista confortant spiritualia, de regimine accidentis medicinam, qualiter obuiandum sit, ne medicina euomatur, ostendit in quibus materia sit euacuanda ante eius digestionem, quibus temporibus medicina laxatiua sit danda,
> 25 que prouocant sternutationem, que prouocant vrinam, que frangunt lapidem, que prouocant menstrua, que stringunt menstrua, de repercussiuis, in quibus non debet fieri repercussio, de maturatiuis, de corrosiuis et exsiccatiuis, de rumpentibus apostemata, de mundificatiuis, de consolidatiuis vlcerum, de embrocationibus.

Das Ganze schließt mit den bekannten Arzneiformenversen, deren letzte hier lauten:

> Summa scaraxamus, sed infima scarificamus.
> Fertur apozima herbe decoctio queuis.

Anum clistere purgat, pessaria wluam.
Aures argalia purgat siringaque vergam.
Nasale naribus, sed pocio conuenit ori.

Explicit thezaurus pauperum etc.[1])

Das stimmt also mit dem späteren Münchener Texte vom Jahre 1428 am Schlusse überein (*Clm 3875*) nicht mit dem älteren *Clm 251*. Der Inhalt und seine sinngemäße Folge läßt sich aus den Marginalien des Lipsiensis nun mit Klarheit überblicken, auch die doch immerhin starke Diskrepanz mit dem „Thesaurus pauperum" des PETRUS HISPANUS, dessen erste Kapitel sich folgendermaßen aneinanderreihen:

Contra casum capillorum.
Contra ortum capillorum.
Ad capitis pustulas sanandas.
Contra litargiam.
Contra frenesim.
Contra dolorem capitis.
Contra reuma.
Contra vertiginem.

und die Fieber an den Schluß des Ganzen setzt.

Damit scheint mir auch der „Thezaurus" für diesmal zur Genüge als eine heilmäßige Verssammlung von einer gewissen Selbständigkeit in der Flut der medizinischen Merkverssammlungen festgelegt und als solche von einigem Interesse für die Frage der „Flos medicinae", des gesamtmedizinischen Florilegiums in Versen, wenn er auch nicht die prinzipielle Bedeutung des diätetischen „Testatur sapiens" neben dem „Regimen Salerni" des ARNALD erreicht.

Das „Testatur sapiens" ist durch die drei bisher bekannt gewordenen Überlieferungsformen des „Medicarius" (Fragment), des „Liber de Diaetis" und des „Diaetarius" aus Breslau, Königsberg und München einstweilen genügend fixiert; weitere werden zweifellos noch auftauchen, wohl auch außerhalb Deutschlands. Da sie mit Salerno äußerlich nichts zu tun haben, sind sie bisher der Beachtung meist entgangen. Ob diese Sammlung von Diätversen außerhalb Salernos in Italien entstanden ist, ob in Frankreich, wofür zunächst einige Wahrscheinlichkeit spricht, oder anderswo, bleibt noch aufzuklären. Mir scheint das hier Gegebene und zu seiner Kennzeichnung Beigebrachte im übrigen vorerst zu genügen.

[1]) In dem gleichen Codex Lipsiensis *1222* trifft man wenige Blätter später (Bl. 157ᵛ—160ʳ) auf eine zweite Verssammlung, die rund 500 Verse halten mag (die Feststellung ist zu mühsam, um sich für den vorliegenden Zweck zu lohnen; die vorderen zwei Drittel sind nämlich nicht in Zeilen abgebrochen, erst das letzte Drittel, das ein anderer Schreiber aufgezeichnet hat, und mit dem Verse „Si vis incolumem, si vis te reddere sanum" anhebt). Beachtenswert ist es, daß gerade der Vers „Anglorum regi" weggefallen ist. Man hat ihn also für nebensächlich gehalten. Die Verse dieser Sammlung sind vielfach die gleichen, die anders geordnet auch im „Thezaurus" vorkommen.

Was aber lehrt uns als einigermaßen typisches Beispiel einer Sammlung von Heilversen der „Thezaurus", das „Ars medici sensus honorant . . ."? Das Wichtigste ist oben schon gesagt. Man könnte ihn als Medizinisches Florilegium neben die beiden diätetischen Verssammlungen ARNALDs und des „Testatur sapiens', stellen. Natürlich steht auch nichts im Wege, die Gesunderhaltungs-Verslese und die Heilungsverslese zusammen, wie das DE RENZI und manche seiner Vorgänger getan haben, als „Flos medicinae" zu betiteln im Stile des Versleins

„Hoc opus optatur, quod Flos medicinae vocatur."

Eigentlich wurden solche Florilegien, wie ich schon betont habe und habe betonen lassen, **Flores** medicinae im Mittelalter genannt und der Franzose JOH. DE STO. PAULO [1]) hat um 1160/70 in Salerno, wo er promoviert hat, die Diätetik (in Prosa), die er ausgearbeitet hat und die auf uns gekommen ist, gleichfalls „Flores diaetarum" genannt.

Das Zufallsprodukt eines versifizierten gesamtmedizinischen Florilegiums, das DE RENZI unter Mithilfe und nach dem Muster vieler Vorgänger schließlich 1859 in 3520 Versen „geordnet" herausgegeben hat, wäre an sich zwar keine hervorragende Leistung, aber auch gerade kein besonderes Unglück, — wenn es nicht in der „Collectio Salernitana" drin stünde, und obendrein gleich zweimal, was auf dieses Zufallsprodukt gewollt oder ungewollt einen besonderen Nachdruck legt. Leider muß man feststellen, daß dieser Nachdruck ein gewollter war, methodisch (indem ein modernes Sammelprodukt aus Merkversen vieler Jahrhunderte, mit einem sekundären handschriftlichen Titel aus dem 14. oder 15. Jahrhundert versehen, ohne Warnungstafeln in die Welt geschickt wird) ein Fehler und schon rein chronologisch in der Medizin des Mittelalters eine beständige Quelle der Verwirrung, ja geradezu eine Gefahr, auf die mit vollem Nachdruck hingewiesen werden muß. Und zwar ist diese Gefahr seit HÄSERs letzter Auflage offenbar noch gewachsen. Man lese nur PAGELs Ausführungen, im PUSCHMANNschen Handbuch, Bd. I, S. 648, um das sich klar zu machen und mit vollem Recht darüber zu erschrecken. Wird da doch von dem „Kraftniederschlag salernitanischer Heilkunde" zur Kennzeichnung des „Regimen Sanitatis Salernitanum" gesprochen, um nur dies Eine zu erwähnen!

Immer wieder kann man lesen, daß man sich des „Regimen Salerni" oder gar der „Flos medicinae" gleichsam als Stichprobe für die Salernitaner Medizin in allen Einzelheiten bedienen könne; und das geschieht denn auch immer wieder einmal. Und doch hat man in der Form, wie die „Flos medicinae" im 5. Bande und auch schon im ersten Bande der Collectio Salernitana steht, nicht einmal die Gewißheit, daß jeder Vers wirklich noch im Mittelalter entstanden ist, geschweige im eigentlichen Salernitaner Schulbereiche des 11. und 12. Jahrhunderts.

---

[1]) H. J. OSTERMUTH, „Flores diaetarum", eine salernitanische Nahrungsmitteldiätetik aus dem XII. Jahrhundert, verfaßt vermutlich von JOHANNES DE STO. PAULO, Leipziger Diss. v. 1919.

Was ARNALD in seinen 364 Versen gibt, ist Quintessenz der mittelalterlichen Diätetik im beginnenden 14. Jahrhundert, mehr läßt sich nicht sagen, und alles, was in der „Flos medicinae" nicht mit Gänsefüßchen am vorderen Versrande versehen, und damit als Teil des Regimen Sanitatis versificatum Arnaldi Villanovani gekennzeichnet ist, muß als unsicher betrachtet werden, selbst für das spätere Mittelalter, d. h. das 14. und 15. Jahrhundert. Nur ganz wenig ist in seiner Fassung und seinem Inhalt echt salernitanisch, das meiste aus der „Scholastik" geboren und einiges sogar aus der Zeit nach 1500. Wohin jeder einzelne Vers oder jede Versgruppe gehört, das ist in jedem einzelnen Falle erst durch besondere Untersuchung aufzuklären, zu deren Ergebnissen uns DE RENZI obendrein durchaus nicht überall die Wege mit Kennmarken versehen hat. Vorsicht ist also am Platze und mühelos wird das Ergebnis nicht überall zu gewinnen sein.[1])

Für alles dieses hat die Reihe meiner Handschriftenstudien Einzelbelege zur Genüge gebracht, schließlich auch noch bei der „Thezaurus"-Versgruppe den Hinweis, daß zu der Erlangung irgendwelcher Vollständigkeit der aphoristischen Stichproben, die man etwa aus der spätmittelalterlichen Medizin durch die medizinische Blütenlese in Versen der „Flos medicinae" gewinnen könnte, durchaus nicht die Rede sein kann. Wichtige Gebiete werden gar nicht berührt, weil die Zufallsarbeit von Jahrzehnten, ja Jahrhunderten nichts darüber in Versform aufzustöbern vermocht hat.

Völlig einwandfrei und unwiderleglich hat meine Nachforschung aber das Ergebnis zutage gefördert: Mit der eigentlichen Ruhmesperiode von Salerno, mit dem Salern des 12. Jahrhunderts, mit Hochsalerno also hat das landläufige „Regimen sanitatis versificatum" (ARNALDI) als Ganzes auch nicht das Mindeste zu tun.

[1]) RADULF VON LONGCHAMPS, ein Schüler des ALANUS AB INSULIS, mit den Schriften der Salernitaner vertraut, spricht in einem um 1215 von ihm verfaßten Werke von einem, wie es scheint, gereimten Gesundheitsregiment seiner Feder. Herr BIRKEMAJER in Krakau, der mir dies berichtet, hat bisher vergeblich danach gesucht.

Zum Prioritätsstreit zwischen Semmelweis und Holmes.

Von

Paul Zweifel, Leipzig.

Wir können nicht voraussetzen, daß die Leser, die nicht Fachärzte der Geburtshilfe sind, den Werdegang der Entdeckung von Semmelweis kennen, die aus dem trostlosen Tal des Jammers, der in der Gebärklinik für Ärzte in Wien damals herrschte, hinausführte auf lichtere Höhen.

Um die Lehre von Semmelweis möglichst kurz zu fassen, kann man einfach auf die Ereignisse zurückgreifen, welche zu der Entdeckung führten. Als Semmelweis im Jahre 1846 in die I. geburtshilfliche Klinik in Wien als Assistent eintrat, war er über die Sterblichkeit der Wöchnerinnen verblüfft und entsetzt. Natürlich hatte er schon während seiner Studienzeit vom Kindbettfieber gehört und Fälle vorgestellt gesehen, aber von deren grauenvoller Häufigkeit keine Ahnung bekommen. Anders wirkte diese auf ihn ein, als er den Jammer in seiner ganzen Größe sah und sich als behandelnder Arzt verantwortlich fühlte und ebensosehr aus Teilnahme am Schicksal der Kranken, wie aus Ärger darüber sich aufregte, daß die Sterblichkeit nur auf der I. Klinik so groß und 3—4mal größer war als auf der II. Klinik für Hebammen.

Da kam aus äußeren Gründen eine mehrmonatige Unterbrechung seiner Tätigkeit zustande, die er zu einer Reise nach Italien benützte. Gleich nach der Rückkehr, beim ersten Zusammentreffen mit seinen Freunden, vernahm er die Trauerkunde, daß der ihm befreundete Professor der gerichtlichen Medizin Kolletschka nach einer kleinen Stichverletzung am Finger, die er bei einer Sektion aus Ungeschicklichkeit eines anderen bekommen hatte, an Pyämie gestorben sei und bei der Nekroskopie merkwürdigerweise alle Veränderungen gezeigt habe, wie sie bei Puerperalfieberleichen recht häufig vorkommen.

Es ist merkwürdig, wie oft einzelne Tatsachen, die von den einen gedankenlos, durch öftere Wiederholung mehr automatisch als überlegt, erzählt werden, bei völlig unvoreingenommenen Hörern einen überraschenden Eindruck machen und einen Gedankengang auslösen, der sich durch logische Überlegung zu einem wertvollen Kreise schließt. Den Erzählern war es ein Kuriosum, daß ein Mann durch einen Stich in den Finger Kindbettfieber bekommen könne, für Semmelweis ein Lichtstrahl aus einer höheren Welt, welcher das große Rätsel löste über die Häufigkeit des Kindbettfiebers in der I. geburtshilflichen Klinik.

Die Eindrücke dieser Erzählung beschäftigten Semmelweis ruhelos und da stieg der für sein eigenes Gewissen beklemmende Gedanke auf, daß das Leichengift, was dem Professor Kolletschka zum Verderben geworden war, auch den Wöchnerinnen von den Studierenden zugetragen

und auf die Geburtswunde eingeimpft werde, wenn sie unmittelbar von den Sektionen auf die Gebärsäle kommen und tuschieren.

Beklemmend mußte das für SEMMELWEIS sein, weil er selbst oft nach anatomischen Studien Kreißende innerlich untersucht hatte und sich, durch den Gedankengang selbst solcher unbewußter Übertragungen schuldig fühlte; aber der beklemmende Gedanke führte zur befreienden Tat, denn es galt logisch richtig schließend das Leichengift, das an den Händen der Studierenden haftete, zu zerstören, und deshalb wandte er sich an einen Chemiker, um das beste Mittel für diesen Zweck zu gewinnen.

Es wurde ihm die Auflösung bzw. Absorption des Chlorgases in dest. Wasser vorgeschlagen, was damals in der Ph. Austriac. „Liquor chlori" und heute in der Ph. Germ. „Aq. chlorata" heißt. Da dieses Präparat sehr wenig beständig ist und immer frisch hergestellt werden mußte, ging SEMMELWEIS bald zum Chlorkalkwasser über, das etwa 25 % freies Chlor enthält und heute in der Ph. Germ. „Liquor calcariae chloratae" heißt.

So kam die erste Desinfektion der Hände im Mai 1847 zustande, bei der jeder Untersuchende der I. geburtshilflichen Klinik sich zuerst mit Wasser und Seife waschen und dann seine Hände in Liquor chlori bearbeiten mußte, ehe er innerlich untersuchen durfte, mit dem Erfolg, daß die Sterblichkeit, die im Vorjahre noch 12,24 % betragen hatte, in den Monaten Mai bis Dezember 1847 auf 1,27 % absank.

Wenn auch zunächst das Leichengift als häufigste Ursache für die Ansteckung in Betracht gezogen wurde, erfuhr doch SEMMELWEIS schon im ersten Jahr, daß auch jauchige Karzinome und Sequestereiter nicht minder gefährlich seien.

Wir können aus dem großen Werke, das SEMMELWEIS — endlich, nachdem ihm die Anfeindungen seiner Widersacher zu viel geworden waren — im Jahre 1861 erscheinen ließ, die Grundsätze dahin zusammenfassen, daß das Kindbettfieber durch eine Ansteckung bei der inneren geburtshilflichen Untersuchung entstehe, wenn dabei tierisch-organisch zersetzte Stoffe in die Genitalien der Kreißenden übertragen werden.

In dem großen klassischen Buche[1]) von 1861 ist dieser Leitsatz durch eine mühevolle Statistik auf das gründlichste bewiesen und eine reiche Summe von Erfahrung hinzugetragen worden, und dieses Werk machte auf die Zeitgenossen, besonders der jüngeren Generation, den Eindruck einer großen Entdeckung. Zwar zog die neue Lehre nur langsam und nicht ohne viele Widerstände in die geburtshilflichen Kliniken ein, aber der Erfolg meisterte die Widerstrebenden, die Wahrheit siegte über die Mächte der Finsternis, und die Sonne, welche im Jahre 1847 in Wien aufgegangen war und SEMMELWEIS den Anspruch erheben ließ, neben einen JENNER treten zu dürfen, ist trotz der hohnvollen Satiren, die diesem Anspruch zuteil wurden, wahr geworden.

---

[1]) IGNAZ SEMMELWEIS, Die Ätiologie, der Begriff und die Prophylaxis des Kindbettfiebers. Pest, Wien und Leipzig 1861.

Die Lehre von SEMMELWEIS ist heute noch zutreffend, wenn wir an Stelle der Worte „tierisch-organisch zersetzte Stoffe" dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechend „krankmachende Bakterien" setzen, obschon sie wie alle menschlichen Werke bei ihrem Entstehen noch nicht zur Vollendung gebracht war, sondern im Laufe der Jahrzehnte unendlich viel an wissenschaftlichen Einzelleistungen hinzu erhielt. Sie bildet den Grund- und Eckstein für die ganze heutige Verhütung der Wundansteckungskrankheiten in allen Gebieten der Medizin, denn sie schuf den Anfang einer wirksamen Verhütung solcher Ansteckung auf dem besonderen Gebiet der Geburtshilfe und schon mit vollständig klarer Überlegung, daß diese Prophylaxis gegen die Pyämie auf diesem Gebiet zur Nutzanwendung auf allen anderen führen werde, wo Wunden in Frage kommen.

Wenn man gegenwärtig der von SEMMELWEIS eingeführten Maßnahmen als dem Beginn einer neuen Zeit in der Medizin gedenkt und mit dankbarer Befriedigung auf den Segen zurückblickt, den sie brachten, weil heute noch Männer leben, die den früheren traurigen Zustand aus eigener Erfahrung kennen und mit der Gegenwart vergleichen können, so ist es jetzt Pflicht, öffentlich darüber Zeugnis abzulegen, damit nicht durch die alles nivellierende Zeit der Unterschied von einst und jetzt verwischt und schließlich, was heute als eine große Entdeckung auf wissenschaftlichem Gebiet gepriesen ist, in einigen Jahrzehnten als etwas Selbstverständliches betrachtet und kaum noch beachtet wird.

Der Hang zum Abebnen dessen, was hervorragend ist, macht sich von Zeit zu Zeit in der Form von Prioritätsanfechtungen geltend, die schon zuzeiten von SEMMELWEIS ihm das Leben verbitterten und seither oft erhoben wurden, die man in erster Linie als einen Beweis für die Wichtigkeit der Entdeckung, aber auch für die Neigung betrachten kann: „Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen". Es kann ja nicht ausbleiben, daß beim Lesen älterer Werke einzelne Stellen aufgefunden werden, die als Vorbeugungsmaßregeln des Kindbettfiebers einen guten Eindruck machen und gewiß auch schon vor SEMMELWEIS genützt haben, es kommt aber auf die genaue Übereinstimmung in den Hauptgrundsätzen an. Und diese einfache Formel, die oben zusammengefaßt ist, hat kein Arzt vor SEMMELWEIS gelehrt.

Prioritätsansprüche gegen SEMMELWEIS werden kein Glück mehr haben und ihren Verfechtern nicht zum Ruhme dienen, weil ein Anspruch auf die Priorität eines anderen nicht gelingt, wenn man die Angelegenheit gründlich prüft. Diese Warnung habe ich schon 1897 gelegentlich der 50jährigen Gedenkfeier auf die SEMMELWEISsche Entdeckung[1]) ausgesprochen und diese Warnung wird auch zur Wahrheit bei dem Prioritätsstreit zugunsten des amerikanischen Arztes HOLMES, dem v. HERFF[2]) mit folgenden Worten die Priorität zuerkannt hat: „Die Geschichte der Medizin lehrt, daß mit seltener Ausnahme alle großen Errungenschaften nicht plötzlich erzielt werden, sondern daß sie mehr

[1]) 7. Versamml. der Deutsch. Gesellsch. f. Gynäk. Leipzig 1897, S. 23.

[2]) v. HERFF, Handbuch d. Geburtsh. v. WINCKEL, Bd. 3, Teil 2, S. 333.

oder weniger vorher in der Luft schwebten. So auch die Erkenntnis des Wesens des Kindbettfiebers. Daher muß neben IGNAZ SEMMELWEIS ein anderer Arzt genannt werden, der vor ihm mit aller Schärfe das Kindbettfieber als nur durch Ansteckung übertragbar erkannt und der sich nachdrücklich bemüht hat, entsprechende Vorbeugungsmaßregeln durchzuführen: OLIVER MENDELL HOLMES, der in Nordamerika lebte. Dieser Arzt hat 1843 klargelegt, daß jene Krankheit, die als Kindbettfieber bekannt ist, ansteckend sei, daß das Kindbettfieber häufig durch Ärzte und Pflegerinnen von einer Wöchnerin zur anderen verschleppt werde. Auf Grund dieser Überzeugung verlangte HOLMES, daß der Geburtshelfer keine Leichenöffnungen machen dürfe, daß er bei oder nach der Behandlung von Kindbettfieber, von Bauchfellentzündungen, von Wundrosen seine Tätigkeit als Geburtshelfer gegebenenfalls bis zu einer Woche unterbrechen müsse."

Wenn diese Auffassung HERFFs richtig wäre, so hätten sich die sämtlichen Biographen von SEMMELWEIS geirrt oder HERFF müßte völlig neue Tatsachen zur Verfügung gehabt haben. Das soll hier noch einmal genau geprüft werden.

Wir wollen die Analyse des Prioritätsanspruches für HOLMES mit dem HERFFschen Zitat beginnen und die einzelnen Punkte der Reihe nach vornehmen.

HERFF schreibt dem amerikanischen Arzt OLIVER MENDELL HOLMES zunächst die Lehre zu, „daß die als Kindbettfieber bekannte Krankheit ansteckend sei".

Diese Lehre ist viel älter und oft bestätigt worden, seitdem das Übertragen der Krankheit von kranken Wöchnerinnen auf gesunde Kreißende von DENMAN[1]) nachgewiesen war. Doch ist dieser Satz in der Prioritätsfrage gegenüber SEMMELWEIS nebensächlich.

Anders ist es mit dem zweiten von HERFF zitierten Satz, „daß das Kindbettfieber häufig durch Ärzte **und Pflegerinnen** von einer Wöchnerin zur anderen verschleppt werde".

Wenn da nur stände durch Ärzte, so ließe sich darüber streiten, ob HOLMES die Verschleppung der Krankheit durch die innere Untersuchung gemeint habe. SEMMELWEIS hat in seinem klassischen Buche und in seinen Vorträgen immer die innere geburtshilfliche Untersuchung als conditio sine qua non für die Ansteckung betont. Demgegenüber ändert **die Übertragung durch Pflegerinnen** den Sinn vollständig und ist es verwunderlich, daß v. HERFF diesen Zusatz unbedenklich aufnahm und wiedergab, ohne dessen Bedeutung zu überlegen.

Pflegerinnen (Nurses), haben doch zu keinen Zeiten und in keinem Lande die exploratio obstetricia interna vorgenommen und nurses und midwives sind so verschieden, daß hier kein Lapsus calami vorliegen kann. Die weitere Auseinandersetzung wird jedoch beweisen, daß das ganz in die Auffassung der englischen und ameri-

[1]) DENMAN, Introduction to midwifery, London 1788, II. cap. 19.

kanischen Ärzte jener Zeiten paßte, indem sie die Übertragung des Kindbettfiebers ohne die innere geburtshilfliche Untersuchung annahmen, und zwar durch die Luft.

Heute ist das anders und hier scheiden sich zwei Grundanschauungen der Medizin.

Wie würden heutigentags Sachverständige über einen Arzt urteilen, der im Falle eines Kindbettfiebers bei einer Frau B. **die Pflegerin**, die doch nie tuschiert hat, der Ansteckung für schuldig erklären wollte, weil sie vorher eine fieberkranke Frau A. gepflegt hatte.

Da würde doch die Antwort der Sachverständigen einstimmig dahin lauten, daß dies ganz unmöglich und daß eine solche Anschuldigung ungerecht sei.

Dieser Zusatz HOLMES „durch Pflegerinnen" genügt, um zu beweisen, daß seine Auffassung des Kindbettfiebers übereinstimmte mit derjenigen der englischen und amerikanischen sogenannten „Kontagionisten" jener Zeit und trotz des vielen Richtigen, was sie beobachtet hatten, grundverschieden bleibt von der klar und einfach gefaßten Lehre von SEMMELWEISS.

Nun kommt in dem Original von HOLMES ein dritter Gesichtspunkt vor, der mit der SEMMELWEISSschen Erfahrung teilweise übereinstimmt, nämlich die Gefahr des Leichengiftes.

HOLMES hatte durch drei Reihen von Beobachtungen die Überzeugung gewonnen, daß das Kindbettfieber übertragbar sei und oft von Ärzten übertragen wurde, nachdem sie eine Sektion gemacht oder Erysipel oder eine Hautgangrän behandelt hatten.

Seine Vorsichtsmaßregeln waren:

1. Daß Geburtshelfer sich der Sektionen enthalten sollen.
2. Daß sie nach der Gegenwart bei einer Autopsie sich einer vollständigen Abwaschung (thorough ablution) und einem vollständigen Kleiderwechsel unterziehen müßten und vor Ablauf von 24 Stunden keine Entbindung übernehmen dürften.

Das Leichengift ist auch von anderen amerikanischen Ärzten, so von KNEELAND[1]), der drei Jahre nach HOLMES dieses Thema bearbeitete und dem TARNIER[2]) die Priorität vor SEMMELWEIS zuerkennen wollte, ausgesprochen worden, aber mit so übertriebenen Folgerungen, daß darin eine vollständig andere Auffassung zugrunde liegt, als bei SEMMELWEIS. Wir lassen das Zitat aus KNEELAND folgen.

Die Lehre von KNEELAND ging dahin, daß die Emanationen der Kranken und die Luft der Krankensäle, in denen viele liegen, das Kindbettfieber verursachen können. Die Krankheit soll übertragen werden durch die Ärzte, durch die Kleider, die Wäsche, das Bettzeug usw. In seiner These 8 spricht KNEELAND aus, daß ein Geburtshelfer weder selbst eine Sektion machen, noch einer solchen auch nur beiwohnen dürfe und wenn es geschehen

---

[1]) TARNIER, Asepsie et Antisepsie en Obstétrique. S. 6 ff.

[2]) S. KNEELAND, De la contagiosité de la fièvre puerpérale. American Journal of the medical sciences 1846, p. 45.

sei, müsse er sich den Körper und die Kleider desinfizieren, um die danach zu Entbindenden nicht anzustecken. In derselben These 8 steht weiter, daß Personen, welche die Leib- oder die Bettwäsche von puerperalkranken Frauen gewaschen haben, anderen gebärenden Frauen sich nicht nähern (!) und noch viel weniger dieselben pflegen dürfen (!).

Schon lange vor HOLMES wurden ähnliche Anschauungen von Ärzten in England und Amerika vertreten, daß das Puerperalfieber anderen Personen übertragen werden könne, sogar gesunden Menschen, so von CHURCHILL (1823), der eine Zusammenfassung der damaligen Zeit damit abschloß, „daß er nach aufmerksamer Prüfung der Tatsachen nicht zweifeln könne, daß die Krankheit durch Ansteckung und Berührung weiter verbreitet wird, d. h. daß sie von einer an Puerperalfieber Leidenden einer anderen Person mitgeteilt werden kann, die mit derselben in Berührung kommt oder in enger Nachbarschaft sich befindet“ [1]), so z. B. einer unverwundeten Pflegerin, ja sogar einem Manne.

Am besten erkennt man die Bedeutungen dieser Auffassungen aus Diskussionen in wissenschaftlichen Gesellschaften, weil sich dabei die Redner näher aussprachen.

Von solchen Äußerungen will ich zur Aufklärung der Sache nur ein Beispiel anführen, nämlich die Diskussionsbemerkung von Sir JAMES Y. SIMPSON bei der Besprechung des Vortrages von ARNETH [2]), den dieser in der medico-chirurgical Society of Edinburgh am 16. April 1851 hielt, wonach SIMPSON Folgendes äußerte: „Daß er den Erfahrungen eines Dr. MOIR zustimme, welcher annehme, daß bei der Mutter zuerst das Blut und die Gewebe ergriffen wurden und von diesen aus das Kind, das sie noch in sich trug, angesteckt worden sei“. Die obige Konzession an den Dr. MOIR beweist für sich allein, daß SIMPSON trotz des von ARNETH aus Wien im Jahre 1848 geschriebenen Briefes und trotz des Vortrages desselben im Jahre 1851 die Tragweite der neuen Lehre von SEMMELWEIS nicht erfaßt hatte, denn in diesem Falle konnte er nicht eine Ansteckung des Kindes annehmen. Darin steckt das unfreiwillige Bekenntnis, daß SIMPSON die Lehre der Inokulation von SEMMELWEIS durch die innere Untersuchung in ihrer Tragweite nicht verstanden und seine Ansicht von der Ansteckung durch die Luft unzweideutig zugestanden hatte.

Diese Anschauungen von JAMES Y. SIMPSON entsprechen ganz denjenigen der anderen englischen Ärzte, welche SEMMELWEIS in seinem klassischen Buche „Die Ätiologie des Kindbettfiebers“, S. 182—191, veröffentlicht hat.

Unleugbar sind von jenen Ärzten viele Beobachtungen niedergelegt, welche die Gefährlichkeit von Sektionen, ebenso die Übertragungsmög-

---

[1]) Zitate aus ARNETH, Über Geburtshilfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Wien 1853.

[2]) Siehe SEMMELWEIS, Ätiologie usw., S. 282 u. 285.

lichkeit des Kindbettfiebers von Erysipelkranken und brandigen Wunden durch die praktischen Geburtshelfer bewiesen. Aber es erscheint gelegentlich immer wieder ein Satz, der zeigt, daß die Art der Übertragung durch die Luft angenommen wurde. Wenn die Berichte von STORRS, REEDAL, SLEIGHT und HARDEY die Gefahren des zersetzten Stoffes und des Erysipels bewiesen, so zeigen andere Angaben, so z. B. die von S. ALLEN (New York), wenn er den Gegenstand einer Ansteckung in einer Jacke zu finden glaubte, welche ein Assistent angezogen hatte, die er vorher zur Zeit einer Nachtwache bei einem Puerperalfieberfall getragen hatte, eine völlig andere Auffassung als die von SEMMELWEIS ist.

Erst nach diesen Stellen werden die Leser die große Bedeutung der zwei Worte verstehen, von der Übertragung durch Pflegerinnen und die Vorbeugungsmaßregeln durch Abwaschen des Körpers, durch vollständigen Kleiderwechsel und die Abstinenz bis zu einem Monat.

Noch eine Stelle aus CULLINGWORTH [1]), der die Prioritätsanfechtung zugunsten HOLMES und gegen SEMMELWEIS eröffnet hat, ist hier zu berücksichtigen, welche im höchsten Grade interessant ist.

Diese Stelle [2]) lautet: „daß HOLMES in seiner Veröffentlichung es ablehnt, in eine Erörterung über die Art der Ansteckung einzutreten, ob sie durch die Atmosphäre zustande komme, welche der Arzt um sich verbreite oder durch direkte Übertragung des Giftes auf die absorbierenden Flächen, mit denen seine Hand in Berührung kommt."

In der Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften begegnet man oft Aussprüchen aus vergangener Zeit, die Bewunderung und Staunen zugleich erregen. Bewunderung für die richtigen Beobachtungen und Überlegungen, aber Staunen über die logische Entgleisung im Schluß. So auch hier.

Den einzig richtigen Gedanken, nämlich die direkte Übertragung des Giftes auf die absorbierenden Flächen, erwägt HOLMES, aber er betont ihn nicht wie SEMMELWEIS [3]), der die Exploratio obstetricia interna mit verunreinigten Fingern als die Conditio sine qua non der Infektion bezeichnete.

Wenn HOLMES es ablehnt, in eine Erörterung über die Art der Übertragung einzutreten, so ist dies ein überwältigender Beweis, daß er die Erkenntnis für den einzig richtigen Schluß nicht besaß, also die unmittelbare Übertragung auf die absorbierenden Flächen in ihrer Tragweite nicht erkannte, weil er sie nicht betonte, sondern die Wahl offen ließ. Er hat mit diesem Gedanken nur gespielt, ihn nicht festgehalten, ihn nicht durchgeführt, kurz ihn in seiner Bedeutung nicht erkannt.

In der Geschichte der Medizin könnte man der Beispiele zu Dutzenden sammeln, bei denen bedeutende Männer gute Beobachtungen

---

[1]) CULLINGWORTH, Puerperal Fever. The Journal of Obstetr. and Gynaecologie of the British Empire. Vol. 8, 1905, S. 389.

[2]) CULLINGWORTH l. c., S. 389.

[3]) SEMMELWEIS, Ätiologie etc. des Kindbettfiebers. 1861. S. 195.

gemacht und die wahren Gedanken erwogen, aber nicht einseitig als das allein Richtige betont haben und nachher zu beweisen strebten. Wir möchten hier nur an die Entdecker der Venenklappen erinnern, die doch unausbleiblich eine Fortbewegung des Blutes überlegen mußten und doch nicht zum Gedanken des Blutumlaufes sich aufzuschwingen vermochten. In keinem solcher Fälle werden aber die Ärzte, die so an die Wahrheit getippt und sie doch in ihrem Werte nicht erkannt hatten, als die Entdecker bezeichnet. Und das von Rechts wegen. Man würde doch den schweren Mangel an Logik, der ihnen unleugbar anhaftete, ehren.

Die Geschichte der Wissenschaften lehrt, wie einfach und leicht viele neue Wahrheiten gefunden wurden. Es kam nur auf den richtigen Gedanken an; aber aus den Tatsachen den zutreffenden Gedanken mittels richtiger Schlüsse zu finden, ist jederzeit schwer gewesen, sonst wären nicht so viele Entgleisungen der Logik vorgekommen und dies wird auch in der Zukunft nicht leichter sein.

Weit ab für die Zuerkennung der Priorität steht eine vierte Stelle, welche Professor BARUCH[1]) zugunsten von HOLMES anführte, nach welcher dieser amerikanische Arzt auch das Chlorwasser zur Desinfektion empfohlen habe. BARUCH gibt die Stelle folgendermaßen an, daß HOLMES einem Freunde Dr. STORER erzählt habe, „daß er wegen der Übertragbarkeit des Kindbettfiebers nach jedem Besuch bei Kindbettfieberkranken seine Kleider wechsle und seine Hände in einer Lösung von Chlorwasser wasche. Professor BARUCH[2]) zitierte diese Stelle deutsch: „So lange ich diese Frauen behandelte (die an Puerperalfieber litten), wechselte ich meine Kleider und wusch meine Hände in Chlorkalklösung nach jedem Besuch".

Zwar ist hier auch von Chlorwasser die Rede und dies ein Beweis, daß dieses schon vor SEMMELWEIS anderswo von Ärzten zu Desinfektionszwecken benutzt wurde, aber seine Anwendung und sein Ziel sind himmelweit verschieden von derjenigen bei SEMMELWEIS.

Zu keiner Zeit haben die Ärzte Kindbettfieberkranke bei jedem Besuche innerlich untersucht; das ist ihnen früher noch viel weniger in den Sinn gekommen als in der späteren antiseptischen Ära. Dann war aber der Kleiderwechsel und das Waschen der Hände in Chlorkalklösung ganz überflüssig. Es steckt eben unzweideutig in dieser Art der Vorbeugung der Gedanke, daß durch die Kleider und die Hände bzw. den Körper des Arztes das Kindbettfieber verschleppt werden könne und dann durch die Luft auf die Wöchnerinnen übergehe, und das ist falsch.

Deswegen ist eben gar nicht zuviel gesagt, daß die Lehre von SEMMELWEIS von derjenigen von HOLMES und der aller englischen Kontagionisten jener Zeit grundsätzlich und vollständig verschieden ist. Daran ändert das Waschen mit Chlorwasser

---

[1]) BARUCH, Janus, Archives internationales pour l'histoire de la médecine, Harlem, Jahrgang 8, 1903, S. 11.

[2]) BARUCH, „Janus". Jahrg. 8, 1903, S. 11.

nach den Besuchen nichts. Dem Waschen mit Chlorwasser **vor** jeder inneren Untersuchung bei der Geburt nach SEMMELWEIS liegt ein wesentlich anderer Gedanke, nämlich die Kontaktinfektion zugrunde, der das Richtige traf und der heute noch gültig und nur wesentlich verschärft worden ist.

Während die Forderung von SEMMELWEIS leicht ausführbar ist, stellten die Vorschriften der Kontagionisten schwer erfüllbare Bedingungen, die zudem nicht einmal entsprechend zu nützen vermochten.

Was würden heute Ärzte dazu sagen, wenn man von ihnen verlangen wollte, daß sie bei Besuchen von fieberkranken Wöchnerinnen, bei denen sie nur den Puls gezählt haben, jedesmal die sämtlichen Kleider wechseln und sich die Hände desinfizieren müßten? Sie würden das mit größter Entschiedenheit zurückweisen und die Forderungen als eine zwecklose, widersinnige Übertreibung bezeichnen: denn 70 Jahre nach HOLMES wissen wir doch ganz genau, daß das Gift des Kindbettfiebers ein Contagium vivum fixum ist, meistens der Streptococcus pyogenes, der nur in den Genitalien und deren Absonderung sich findet bzw. in den Körper der Kranken eingedrungen ist, aber niemals durch Ausdünstungen oder Atemluft der Kranken weiter verbreitet wird.

Nach diesen sachlichen Erörterungen kann ich die Antwort den Lesern überlassen, ob HOLMES so einfach und richtig den Kern der Ätiologie und der Prophylaxis des Kindbettfiebers erkannt habe wie SEMMELWEIS.

Dazu kommt, daß SEMMELWEIS diese Lehre nicht etwa nur wie die anderen als Programm ausgesprochen, sondern sie durch die praktische Erprobung, welche sofort die Sterblichkeit in der Wiener Anstalt auf den zehnten Teil herabsetzte, durch eine riesig mühevolle wissenschaftliche Arbeit von bewunderungswürdiger Logik und durch eine große praktische Erfahrung bewiesen hat. Darum kann weder HOLMES, noch irgend ein anderer dieser, damals Kontagionisten genannten, Ärzte neben SEMMELWEIS gestellt werden, ohne der Wahrheit Zwang anzutun.

Nur derjenige, welcher die richtige, allein wahre Tatsache in ihrem innersten Wesen und ihren Folgen durchdacht, ihren wahren Wert erkannt und mit allen Folgerungen dargelegt hat, ist ihr Entdecker und verdient die Anerkennung der Nachwelt.

Vgl. die Erörterungen dieser Prioritätsfrage durch Professor BARUCH und Dr. TIBERIUS V. GYÖRY.[1])

Wozu nun solche Prioritätserörterungen?

CULLINGWORTH[2]) bezeichnet sie in einem Nachsatz zu der Veröffentlichung von T. v. GYÖRY[3]) als die nutzloseste Sache der Welt (of all unprofitable things the most unprofitable), nachdem derselbe CULLING-

---

[1]) V. GYÖRY, Janus. Archives internationales les pour l'histoire de la médecine, Harlem. Jahrg. 8, S. 7—19 und 621—626.

[2]) CULLINGWORTH, The Journal of Obstetr. and Gynaecology of the British Empire. Vol. 10, 1906, S. 330.

[3]) T. V. GYÖRY, ebenda. Vol. 10, S. 326 ff.

WORTH[1]) ein Jahr früher gerade zugunsten von HOLMES den Prioritätsstreit gegen SEMMELWEIS angefangen hatte. Entweder sind die Prioritätserörterungen samt und sonders nutzlos oder sie sind nicht bloß aus wirklicher oder eingebildeter Gerechtigkeit, sondern um der Wissenschaft willen nötig.

Ob die Nachwelt gerade dem SEMMELWEIS oder dem HOLMES oder dem KNEELAND Ehre erweist, tut keinem mehr wohl oder wehe. Um diese handelt es sich nicht, sondern um die Sache und sachlich sind die zwei Anschauungen so grundverschieden, daß sie zwei Zeitalter voneinander scheiden. Die sämtlichen Kontagionisten standen auf dem Boden der Miasmalehre, auf der nebelhaften Vorstellung der Ansteckung durch die Luft, während SEMMELWEIS den festen Boden der Berührungsübertragung mit allen ihren Folgerungen betrat und damit eine neue Zeit der Medizin eröffnete.

Die Feststellung der genauen Wahrheit liegt im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse, bei dem man nie weiß, wozu sie noch nützen kann. Hier doch auch, um der vielfach bei Laien auftauchenden Bazillenfurcht entgegenzuwirken, die ziellos die unsinnigsten Übertreibungen ausheckt. Die genaue Wahrheit läßt es überflüssig erscheinen, daß ein Arzt, welcher einen oder zwei Fälle von Puerperalfieber erlebt hat, einen Monat lang seine Tätigkeit aussetzt. Die genaue Wahrheit läßt nicht gelten, daß eine Pflegerin, welche eine Frau während der Geburt nicht gesehen und die Wöchnerin nie tuschiert hat, ihr das Kindbettfieber bringen oder dasselbe von einer Fieberkranken verschleppen könne.

Die genaue Wahrheit läßt aber auch die Vermutung nicht gelten, daß Hebammen, welche einen Raum betreten hatten, in welchem Kindbettfieberkranke lagen, die Krankheit mit ihren Schuhen anderen Wöchnerinnen zugetragen haben, eine Vermutung, welche ein beamteter Arzt aufstellte und um dieses Grundes willen für solche Fälle den Hebammen seines Amtsbezirkes die Desinfektion der Schuhe zur Pflicht machte.

Das einzig Wahre muß aus wissenschaftlichem Interesse und nicht um des Profites willen zur Geltung gebracht werden, weil jede falsche Lehre zu falschen Folgerungen führen und statt Nutzen Schaden stiften kann.

---

[1]) Journal of Obstetr. and Gyn., Vol. 8, 1905, S. 367.

Kleinere Mitteilungen.

Nochmals die beiden Schreiber des Breslauer Codex Salernitanus (Stadtbibliothek).

Die dem Aufsatze über die Salernitaner Handschrift in Breslau (S. 101—148) beigegebene Tafel I hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben, wie ich aus Briefen befreundeter Gelehrter sehe. Es war mit nichten meine Absicht, Schriftproben der beiden hauptsächlichsten gleichzeitigen Schreiber aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vorzuführen (dazu waren die beiden Spalten nicht geeignet, wie sich gleich zeigen wird) — sondern zu zeigen durch Nebeneinanderstellung der beiden Initialspalten des 1. und 2. Teils, daß ursprünglich der 2. Teil die Handschrift eröffnet hat. Der Initialschmuck auf Bl. 113 und Bl. 1 tut dies unwiderleglich dar. Bl. 113 bildet ursprünglich den Anfang des ganzen Kodex; erst beim Einband um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die beiden Teile aus Unachtsamkeit umgestellt.

Geschrieben sind Blatt 113 und Blatt 1 von der gleichen Hand, die ich als die Hand des zweiten Schreibers bezeichnet habe. Die andere, wenig aber doch wohl unterscheidbar von ihr abweichende aus der gleichen Zeit, habe ich als die des ersten Schreibers bezeichnet, da sie fast den ganzen ersten Teil, fast 100 Blätter geschrieben hat, während allerdings die ersten 20 Blätter, wie ich erst nachträglich gesehen habe, vom „zweiten Schreiber" geschrieben sind, den ich also eigentlich als den ersten Schreiber hätte bezeichnen sollen. Die Bezeichnung der Schreiber war nun einmal gewählt, und es empfiehlt sich dabei zu bleiben. Ich stelle nochmals zusammen:

Schreiber A:	Schreiber B:
Bl. 24—113	Bl. 1— 23
Bl. 121—129	Bl. 113—122
Bl. 163—170	Bl. 130—160
Bl. 188—206	Bl. 171—187
zus. fast 130 Bll.	79 Bll.

Eine völlig scharfe Scheidung besteht aber nicht. Beide Schreiber haben öfters einzelne Stücke der gleichen Seite beschrieben und auf Bl. 1—23 sind die Rubriken z. B. von der „ersten Hand", der Text von der „zweiten" geschrieben. SUDHOFF.

Eine deutsche Besegnung der Fallsucht aus dem 14. Jahrhundert.

Im ***Folio Codex 303*** der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt, der zwischen 1328 u. 1341 in Montpellier von einem Deutschen ge-

schrieben ist, trifft man unter andern „Receptae bonae" und „Experimenta probata diversa" auf Bl. 94[r] auf folgende deutsche Anweisung:

Contra morbum caducum stant zů sinen vozen, de da geuallen is, nim wywasser, wie sine lurze hant inde sprich: ich gese her dat gewigide wasser in deme namen vnz herren iesu christi, de vntfangin wart zo Nazarecht; dar na gise wasser in
5 de regchte hant, inde spreche: Ich gisse dich her in deme namen vnser herren iesu christi, de geborin wart zů Bethlehem. Darnach begese den minchen up sin anlicze inde spreche: Ich begese dig in deme namen vns herren iesu christi, de gemartilt wart zů Jerusalem. Darna sal he den minchen grifin mit deme
10 gordele in treckin in up vnde sprechin: stand up in deme namen vns herren iesu christi, de up stůnd van deme dode, inde halde den minchen also lange, bis he sich versinne na der zijt vn besteyt id in nummer me van Godis haluen. Amen.

SUDHOFF.

Ein deutsch Aderlaßschau-Vorschrift.

In einer Wolfenbütteler Handschrift, ***Helmst. 384***, *Bl. 200*[r], hinter einer Abschrift des bekannten Pesttraktates des Professors in Montpellier, JOH. JACOBI, von einer sauberen Hand der Mitte des 15. Jahrhunderts, folgt vom gleichen Schreiber eine niederdeutsche Beurteilung des Aderlaßblutes.

Item probatio sanguinis.

Du schalt nemen dat bloyd, dat du vt der aderen lest. Schumet yd, so ys dij we by der borst. Ist is blauw, so ys dy we by der mytten. Is it grone, so ys dy we bi dem herten. Is is ghel, so ys dy we by der leuere. Is it hart vnde swart, so heffstu dat bloyt to lange by dy ghe dragen. Is it rod vnd hefft eynen swarten ringh, so heffstu eyn krangk houet. Is it swart vnd hart, so hestu de gicht. Is ti swart vnde hefft vele waters ouen, so wil dy bestan dat kolde. Is dat water vndene vnde dat bloyt bouene, so bistu watersuchtich. Is dat bloyd rot vnd hefft enweynich waters ouene, so bistu ghesunt Hot [?] secundum Doctores.

SUDHOFF.

Register zum XII. Band.